



Niedersächsischer Mittelstandsbericht 2017 bis 2021



Niedersachsen



Erfolge made in Niedersachsen

Erleben Sie beispielhafte Geschichten aus Mittelstand und Handwerk unter www.nds.de/erfolgemadeinnds



Inhalt

Vorwort Ministerpräsident Weil	04
Vorwort Minister Dr. Althusmann	05
Zusammenfassung	06
Schlüsselzahlen des niedersächsischen Mittelstandes	09
Teil I. Zur Situation kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen im Berichtszeitraum	10
1. Einleitung und Definition KMU	10
2. Die Wirtschaftsentwicklung in Niedersachsen	11
3. Bestand und Struktur des Mittelstandes in Niedersachsen	13
3.1 Unternehmens- und Umsatzgrößenstruktur	15
3.2 Der Mittelstand als Arbeitgeber und Ausbilder	19
3.3 Forschung und Entwicklung im Mittelstand	24
3.4 Mittelstand und Außenhandel	26
3.5 Zahl und Entwicklung der Selbstständigen	29
3.6 Unternehmensgründungen und -nachfolgen	30
3.7 Das Handwerk	33
Teil II. Mittelstandspolitik in Niedersachsen	40
1. Digitalisierung mit Masterplan	40
2. Fokus Bürokratieabbau	48
3. Solide Infrastruktur	50
4. Energie- und Klimaschutzland Nr. 1 Niedersachsen	56
5. Unternehmertum und Gründungskultur stärken	62
6. Unterstützung der Internationalisierung	70
7. Innovationskraft und Wissenstransfer	74
8. Fachkräfteinitiative Niedersachsen	82
9. Gute Basis: Finanzen	91
10. Fairer Wettbewerb	94
11. Politik für das Handwerk	98
12. Querschnittsbranchen im Blick	102
Teil III. Corona-Krise: Unerwartete Herausforderung – Umfassende Unterstützung für den Mittelstand	108
Abbildungsverzeichnis	118
Tabellenverzeichnis	119
Abkürzungsverzeichnis	120
Literaturverzeichnis	122
Bildquellen	123
Anlage: Ergebnisbericht Handlungskonzept Mittelstand und Handwerk	124

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rückblick auf die Jahre 2017 bis 2021 ist geprägt von dem Eindruck der Pandemie. Richten wir den Blick auf die Zeit vor Corona, sehen wir wachstumsstarke Jahre. In der vergangenen Dekade zählte Niedersachsen zu den mit Abstand dynamischsten Bundesländern. Zwischen 2017 und 2019 betrug das reale Wirtschaftswachstum jahresdurchschnittlich mehr als 2 Prozent – Rang 2 unter den Flächenländern!

Der Motor dafür war der Mittelstand. Hier gab und gibt es einen breiten Erfahrungsschatz, gute Ideen und agile Kooperationen. Hier wurden und werden Arbeitsplätze geschaffen, man setzt sich ein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Durch die Corona-Krise sind einige KMU in Existenznot geraten. Mit umfangreichen staatlichen Hilfen und Konjunkturpaketen hat die öffentliche Hand viel dafür getan, um die Strukturen zu erhalten und die Unternehmen dabei zu unterstützen wieder Tritt zu fassen. Gerade die kleinen und mittleren Betriebe in Niedersachsen haben in der Vergangenheit ihre Wettbewerbsfähigkeit bewiesen. Jetzt gilt es, mit Engagement und mit Zukunftsinvestitionen die anstehende digitale Transformation zu meistern, noch intensiver als bislang Klima- und Umweltschutz zu betreiben und zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Zukunft zu gestalten.

Die Landesregierung legt ihren aktuellen Bericht vor – im Bewusstsein der großen Bedeutung des niedersächsischen Mittelstands und nicht nur, weil es das Mittelstandsfördergesetz vorschreibt. Sämtliche Ressorts tragen zur Mittelstandspolitik bei – das zeigt die Vielzahl der Handlungsfelder in diesem Bericht. Gemeinsam mit den Unternehmerinnen und Unternehmern arbeiten wir ressortübergreifend insbesondere an den Themen Digitalisierung, Fachkräfteversorgung und Klimaschutz. Zwei Beispiele möchte ich aufgreifen.

Die breitere Nutzung von Homeoffice und Homeschooling hat bestehende Bedarfe in der Infrastruktur und dem Einsatz

digitaler Prozesse offengelegt. Diverse 5G-Anwendungen stehen in den Startlöchern. Der Digitalisierungsschub des vergangenen Jahres war Not und Tugend. Vielerorts hat sich dabei ausgezahlt, dass Niedersachsen zu den Flächenländern mit der besten Mobilfunk- und Gigabitversorgung zählt.

Eine unzureichende Fachkräfteversorgung war lange Zeit Geschäftsrisiko Nr.1 und wird auch nach der Corona-Krise wieder spürbar werden. Gerade MINT-Kompetenzen sind im Mittelstand gefragt. Im Rahmen der Fachkräfteinitiative werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um hier noch bestehende Engpässe zu beheben und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz konnte seine Wirkung noch nicht entfalten, mittelständische Unternehmen aber hatten einen großen Anteil an der gelungenen Integration vieler Geflüchteter, die 2015 und 2016 in Niedersachsen angekommen sind. Allgemeinbildende und berufliche Schulen, Hochschulen und die Weiterbildungsakteure waren und sind dabei wichtige Partner des Mittelstands. Hier gibt es weitere Potenziale.

Der Mittelstandsbericht belegt über diese Beispiele hinaus: Die Mittelstandspolitik der Landesregierung ist breit aufgestellt. Gerne unterstützen wir die Unternehmen, ob Handwerk oder Startup, mit vielfältigen Maßnahmen. Herzlichen Dank allen im Mittelstand Tätigen für Ihr tagtägliches Engagement.

Ihr,

Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Mittelstand ist die dominierende und tragende Säule der niedersächsischen Wirtschaft. Er ist Motor für Wachstum, Beschäftigung und Innovationen. Zum Mittelstand werden in Niedersachsen rund 99,6 Prozent aller Unternehmen gezählt. Diese beschäftigen rund 69 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und etwa 73 Prozent aller Auszubildenden. Die kleinen- und mittleren Unternehmen in Handel, Handwerk, Industrie und im Dienstleistungssektor erbringen gemeinsam 37 Prozent der gesamten niedersächsischen Wirtschaftsleistung. Diese Zahlen verdeutlichen die Bedeutung und die Herausforderung einer guten Mittelstandspolitik für die Unternehmen und den Wirtschaftsstandort.

Im vorliegenden Mittelstandsbericht für die Jahre 2017 bis 2021 berichtet die Landesregierung umfänglich über die Situation im Mittelstand. Das dominierende Thema im aktuellen Berichtszeitraum ist die Corona-Krise, die vielleicht größte Herausforderung für unser Land seit dem Zweiten Weltkrieg. Der erste bundesweite Lockdown im März 2020 war ein massiver Eingriff in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben und hat zu erheblichen Produktions- und Einnahmeausfällen in vielen Branchen geführt. Einzelhandel, Beherbergungsgewerbe, Gastronomie und Dienstleister mussten ihren Betrieb von einem auf den anderen Tag einstellen. Die Tourismus-, Kultur- und Veranstaltungswirtschaft kam durch Kontakt-, Reise- und Beherbergungsbeschränkungen praktisch zum Erliegen. In Folge dessen ist die niedersächsische Wirtschaftsleistung 2020 gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um fast 5 Prozent gesunken. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von 296 Mrd. Euro ist die Wirtschaftsleistung unseres Bundeslandes aber immer noch größer als die einiger EU-Mitgliedsstaaten.

Dass Corona die Wirtschaft insgesamt nicht noch schlimmer getroffen hat, ist auch darauf zurückzuführen, dass Bund und Länder sehr schnell mit Konjunktur- und Hilfsprogrammen reagiert haben. Niedersachsen hat bereits am 17. März 2020 mit dem ersten Nachtragshaushalt ein umfassendes Maßnahmen-

paket zur Bekämpfung der Auswirkungen des Corona-Virus auf den Weg gebracht. Das Maßnahmenpaket umfasste insgesamt 4,4 Mrd. Euro. Am 15. Juli 2020 folgte der zweite Nachtragshaushalt mit einem Volumen von 8,4 Mrd. Euro.

Der Weg aus der Corona-Pandemie ist ein Balanceakt. Dennoch stehen wir für die berechtigten Interessen der Wirtschaft. Das ist in Niedersachsen mit stufenweisen Lockerungen und den Warnstufen gelungen. Gleichzeitig haben wir mit einem eigenen Konjunkturprogramm zielgenaue wirtschaftliche Impulse gesetzt. Insbesondere das Förderprogramm „Neustart Niedersachsen Investition und Innovation“ hatte mit 908,5 Mio. Euro einen nie dagewesenen finanziellen Umfang.

So wird Niedersachsen die Folgen der Corona-Krise schnell überwinden und zu alter wirtschaftlicher Stärke zurückfinden!

Ihr,

Dr. Bernd Althusmann

Niedersächsischer Minister für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Zusammenfassung

Mittelstandspolitik ist ein Arbeitsschwerpunkt der Niedersächsischen Landesregierung. Ziel ist es, wirtschaftsfreundliche und -fördernde Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu schaffen bzw. diese stetig zu verbessern. Das gilt insbesondere für die zentralen Herausforderungen des Mittelstands und des Handwerks, wie beispielsweise Digitalisierung, Bürokratieabbau und Klimaschutz. Genauso brauchen starke Unternehmen eine gute Basis, u. a. durch eine solide Infrastruktur und durch Unterstützung bei Innovationskraft, Wissenstransfer sowie der Ausbildung qualifizierter Fachkräfte.

Der vorliegende Mittelstandsbericht für die Jahre 2017 bis zum Stichtag 1. Oktober 2021 gibt einen Überblick über Stand und Perspektiven der durchgeführten bzw. geplanten Unterstützungs- und Fördermaßnahmen von Seiten des Landes und einen Ausblick auf die Fortführung der Mittelstandsförderung.

Im Berichtszeitraum war die im März 2020 beginnende Corona-Pandemie ohne Zweifel der Startpunkt einer historischen Ausnahmesituation, die tiefe Spuren bei vielen KMU hinterlassen hat. Das wird u. a. an den Zahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung deutlich: 2020 hat sich der Wert der in Niedersachsen produzierten Güter und Dienstleistungen, das Bruttoinlandsprodukt (BIP), infolge der Corona-Krise real um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr verringert. Damit lag Niedersachsen genau im Durchschnitt der Wirtschaftsleistung aller Länder Deutschlands, die ebenfalls um 4,9 % gesunken ist.

Das Land und der Bund haben in der Corona-Krise mit vielfältigen sowie umfänglichen Hilfsprogrammen und Angeboten versucht, einerseits die Folgen dieser unverschuldeten Notlagen zu mildern und andererseits mit konjunkturellen Impulsen den Blick nach vorne zu richten, um den mittelständischen Unternehmen eine Perspektive für die Zeit nach Corona zu eröffnen.

Dennoch bestanden die letzten Jahre des niedersächsischen Mittelstandes aus weit mehr als „nur“ Corona. Viele Unternehmen in Industrie, Handwerk und im Dienstleistungssektor waren vor und während der Pandemie wirtschaftlich sehr erfolgreich am Markt, haben expandiert und ihre Umsätze und Beschäftigtenzahlen erhöht. Die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen stieg seit 2016 stetig an bis zur Corona-Krise. Bis auf das Jahr 2017 fiel das Wachstum sogar höher aus als in Deutschland. Die durchschnittliche Wirtschaftsleistung aller Länder Deutschlands sank im Jahre 2020 um knapp 5 %. Die Entwicklung der niedersächsischen Wirtschaftsleistung lag damit im Bundesdurchschnitt. Die Prognosen für das Jahr 2022 fallen mit einem erwarteten Wachstum von 4,6 % wesentlich positiver aus.

Der vorliegende Mittelstandsbericht ist in drei Teile untergliedert. Teil I beschreibt die Situation der KMU in Niedersachsen anhand von statistischen Auswertungen und Erhebungen. Dieser wurde federführend vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH (IW Consult) erarbeitet. Teil II stellt die konkrete Mittelstandspolitik in Niedersachsen anhand von einzelnen Maßnahmen dar und geht dabei auf Herausforderungen, Maßnahmen und Perspektiven ein. Teil III widmet sich speziell der Corona-Krise und den unerwarteten Herausforderungen sowie umfassenden Unterstützungsleistungen für den Mittelstand. Im Anhang ist der Ergebnisbericht des 2019 vom Kabinett beschlossenen Handlungskonzeptes Mittelstand und Handwerk zu finden.

Beispielhafte Erfolgsgeschichten des niedersächsischen Mittelstandes werden auf der Internetplattform „www.nds.de/erfolgsmadeinnnds“ präsentiert. Diese beinhalten Fotostrecken und Interviews mit niedersächsischen Unternehmen zu mittelstandsrelevanten Aspekten.

Im Folgenden sind einige wichtige Themenfelder des Berichts kurz skizziert und zusammengefasst. Ausführliche und detaillierte Darstellungen, auch zu weiteren Themen, finden sich in den dazugehörigen Kapiteln.

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist für den Mittelstand und das Handwerk in Niedersachsen von entscheidender Bedeutung. Dies ist mehr denn je in Zeiten der Corona-Pandemie deutlich geworden. Konsequentermaßen haben niedersächsische Betriebe verstärkt auf Homeoffice, Videokonferenzen oder Telemedizin gesetzt, so dass die Pandemie an dieser Stelle als Katalysator gewirkt und Digitalisierungsprozesse beschleunigt hat.

Mit dem Masterplan Digitalisierung hat die Niedersächsische Landesregierung im August 2018 einen wichtigen Grundstein für die digitale Transformation des Landes gelegt und stellt dafür 1 Mrd. Euro bereit. Der Masterplan enthält 91 Maßnahmen mit ehrgeizigen Zielvorgaben und konkreten Budgets, die in allen politischen Feldern von der digitalen Infrastruktur über die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft bis zur digitalen Bildung intensiv vorangetrieben wurden. 51 Maßnahmen sind bereits umgesetzt oder abgeschlossen. 37 Maßnahmen befinden sich in der konkreten Umsetzung.

Bürokratieabbau

Die Landesregierung setzt sich für den Abbau unnötiger Bürokratie ein. Das ist eine strategische Daueraufgabe. Im Zuge der

Bewältigung der Corona-Krise sind Gesetze, Verordnungen und Förderprogramme innerhalb kürzester Zeit auf den Weg gebracht worden. Gleichzeitig wurden einige Melde- und Berichtspflichten vorübergehend ausgesetzt. Insgesamt ist die Digitalisierung sowohl in der Verwaltung als auch in der Wirtschaft nachdrücklich vorangeschritten. Diesen Schwung gilt es zukünftig aufrechtzuerhalten, zumal der weitere Abbau bürokratischer Anforderungen unabdingbar ist, um den wirtschaftlichen Aufschwung nach der Corona-Krise zu meistern. Um Bürokratie bereits im Entstehungsprozess von Landesrecht zu vermeiden, hat die Landesregierung am 17. März 2020 die Einrichtung einer Clearingstelle beschlossen, die am 1. November 2020 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Die „Entlastungsoffensive Mittelstand“ beinhaltet als Agenda für Bürokratieabbau Vorhaben, um Unternehmen zu unterstützen und zu entlasten. U. a. ist die Änderung des NStrG in Form der Einführung einer erleichterten Regelung für Anbauten erfolgreich umgesetzt worden. Dadurch muss die Genehmigung für Zufahrten oder Gebäude an Landes- und Kreisstraßen nur noch bei der Straßenbau- oder Baubehörde beantragt werden, anstatt wie zuvor bei beiden Behörden.

Infrastruktur

Die Aufgabe von Politik und Gesellschaft ist es, Mobilität mit der dazu notwendigen Infrastruktur für Menschen und Wirtschaft zu sichern. Das betrifft alle Verkehrsträger, also Straße, Schiene, Wasser- und Radwege. Die Verkehrspolitik des Landes bezieht dabei die Auswirkungen des Verkehrs mit ein. Deshalb sind nachhaltige Energieversorgung, Strategien gegen den Klimawandel, das Verringern von Abgasen und anderen Emissionen sowie von Lärmbelästigungen und nicht zuletzt das Steigern der Verkehrssicherheit feste Bestandteile der Verkehrspolitik.

Der Bund hat seit 2018 diverse Planungsbeschleunigungsgesetze erlassen, die Niedersachsen intensiv begleitet und in die das Land sich mit eigenen Initiativen eingebracht hat. Aus Sicht Niedersachsens sind diese Planungsbeschleunigungsgesetze ein wegweisender Schritt. Für das angestrebte Ziel, die Umsetzung von Infrastrukturvorhaben zu beschleunigen, bedarf es jedoch noch weiterer Maßnahmen. Daher hat die Landesregierung zusätzliche Beschleunigungsmaßnahmen auf Landes- und Bundesebene geprüft, um kürzere Planungs- und Genehmigungszeiten erreichen zu können. Beispielsweise sind durch eine Evaluierung der Planungs- und Bauprozesse in der Landesstraßenbauverwaltung Beschleunigungsmöglichkeiten identifiziert worden.

Klimaschutz

Klimaschutzmaßnahmen, die der globalen Erwärmung entgegenwirken, sind eine Jahrhundertaufgabe, die weltweit und gesamtgesellschaftlich mit höchster politischer Priorität bewältigt werden muss. Gleichzeitig bietet Klimaschutz Chancen – für die niedersächsische Wirtschaft, insbesondere den niedersächsischen Mittelstand, als Innovationstreiber und zur Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze. Nachhaltig agierende Unternehmen erschließen sich Wettbewerbsvorteile und können wirtschaftliches Wachstum generieren.

Wirksamer Klimaschutz ist somit aktive Mittelstandspolitik. Die Landesregierung setzt sich für verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen ein, unterstützt die mittelständischen Unternehmen unmittelbar und mittelbar mit gezielten Förderprogrammen, bietet Beratungsleistungen an und stellt Vernetzungen her. 2020 ist das bislang größte Investitionsprogramm für Klimaschutz in Niedersachsen mit 1 Mrd. Euro auf den Weg gebracht worden.

Startups und Gründungen

Um die Gründungskultur in Niedersachsen zu fördern, hat die Landesregierung im März 2017 eine Startup-Initiative ins Leben gerufen und damit konkrete Förderinstrumente für Startups bereitgestellt. Die wichtigsten Schwerpunkte der Startup-Initiative sind das Coaching für Startups in der Gründungsphase durch „Startup-Zentren“ (Inkubatoren), die finanzielle Unterstützung von Gründenden durch Gründungsstipendien sowie die Bereitstellung von Risikokapital. Startup-Zentren mit unterschiedlichen Branchenschwerpunkten befinden sich in Braunschweig, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Insgesamt verzeichnet Niedersachsen aktuell 396 Startups. Ein weiteres wichtiges Ziel der Initiative ist es, den Anteil an Gründungen von Frauen zu steigern, auch wenn Niedersachsen mit einem Gründerinnenanteil von 20 % bereits deutlich über dem Bundesschnitt von 16 % liegt. Für die 2020 beschlossene Startup-Strategie stellt das Land 4 Mio. Euro bereit.

Eine entscheidende Rolle für das Gründungsgeschehen haben die niedersächsischen Hochschulen, die Wissens- und Technologietransfer (WTT) fördern und Unterstützung bei der Entwicklung von Geschäftsmodellen bzw. Businessplänen bieten.

Internationalisierung

Die Internationalisierung des Wirtschaftsstandortes verfolgt das Ziel, Niedersachsen als attraktiven Standort und zuverlässigen Partner der Weltwirtschaft zu festigen, niedersächsische Unternehmen bei ihren Aktivitäten auf Auslandsmärkten aktiv zu unterstützen sowie Unternehmen – vor allem aus dem Ausland – für Ansiedlungen und Investitionen in Niedersachsen zu gewinnen.

Innovation und Wissenstransfer

Niedersachsen ist wirtschaftlich und wissenschaftlich sehr gut aufgestellt, um die tiefgreifenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Dafür sorgen starke Akteure beispielsweise in der Gesundheits- und Infektionsforschung, der Mobilitäts-, Energie-, Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie bei Künstlicher Intelligenz (KI) und digitalen Innovationen.

Grundlage der niedersächsischen Innovationspolitik ist vor allem die Regionale Innovationsstrategie zur Intelligenten Spezialisierung 2014 bis 2020 (RIS3). Darin konzentriert sich Niedersachsen auf die starken Wirtschaftszweige der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, der Energiewirtschaft, der Mobilitätswirtschaft, der Land- und Ernährungswirtschaft, der Digital- und Kreativwirtschaft, der neuen Materialien/Produktionstechnik sowie der Maritimen Wirtschaft.

Fachkräfteinitiative

Eine große Herausforderung für mittelständische Unternehmen bleibt der Fachkräftemangel. Nach dem KfW-Ifo-Fachkräftebarmeter aus dem Juni 2021 berichteten trotz des zweiten Lockdowns zum Jahresanfang rund ein Viertel (23,7 %) der Firmen über Beeinträchtigungen ihrer Geschäftstätigkeit wegen fehlenden Fachpersonals. Die zu erwartende demografische Entwicklung wird den Arbeitsmarkt weiterhin beeinflussen, ebenso die digitale Transformation. Die 2018 neu ausgerichtete Fachkräfteinitiative unterstützt die Fachkräftegewinnung und -sicherung mit zahlreichen Maßnahmen.

Schwarzarbeit

Dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) obliegt die Aufsicht über die kommunale Schwarzarbeitsbekämpfung und es berät bzw. unterstützt die Kommunen. Gemeinsam mit der Generalzolldirektion koordiniert das MW zweimal jährlich landesweite Aktionstage. Insgesamt werden bei den Aktionstagen pro

Jahr über 900 Objekte, 4.000 Personen und 1.600 Betriebe in Niedersachsen von mehr als 600 Fahnderinnen und Fahndern überprüft und dabei im Schnitt 700 mutmaßliche Verstöße ermittelt.

Handwerk

Aus Sicht der Landesregierung ist das Handwerk eine tragende Säule der wirtschaftlichen Entwicklung, und sie bietet dafür zahlreiche spezifisch zugeschnittene Unterstützungsangebote an, u. a. die Förderrichtlinien „Meisterprämie“ und „Gründungsprämie“. Die Meisterprämie sieht eine Leistung in Höhe von 4.000 Euro bei erfolgreich abgelegter Meisterprüfung im Handwerk vor. Mit Stand vom 1. Oktober 2021 waren 7.913 Anträge bewilligt und ausgezahlt. Mit der Gründungsprämie wird seit dem 1. September 2019 die Gründung oder Übernahme eines Handwerksunternehmens mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro gefördert. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung stets für die Beibehaltung der Meisterpflicht und der Zulassungspflicht gemäß Handwerksordnung (HwO) ein.

Tourismus

Nach wie vor ist die Festigung der Wettbewerbspositionierung als Reiseland das wichtigste Ziel der Tourismuspolitik. Rund 23,2 Mrd. Euro Umsatz wurden im Jahr 2019 durch Touristinnen und Touristen in Niedersachsen erzielt. Diese Nachfrage sorgte für eine Bruttowertschöpfung von rund 13,6 Mrd. Euro. Die Tourismuswirtschaft leistet somit einen Beitrag von 5,2 % zur gesamten niedersächsischen Wirtschaftskraft. 330.000 Erwerbstätige sind landesweit direkt und indirekt im Tourismus beschäftigt. Mit mehr als 46 Mio. Übernachtungen im Jahr 2019 übertraf Niedersachsen zum sechsten Mal in Folge das Vorjahresergebnis. Die Gästeübernachtungen im Corona-Jahr 2020 sanken um 35 % auf 30 Mio.

Schlüsselzahlen des niedersächsischen Mittelstandes

Mittelstandsanteil 99,6 %. In Niedersachsen waren im Jahr 2019 rund 323.400 Betriebe dem Mittelstand zuzurechnen. Der Mittelstandsanteil liegt bei 99,6 % (vgl. Abbildung 1).

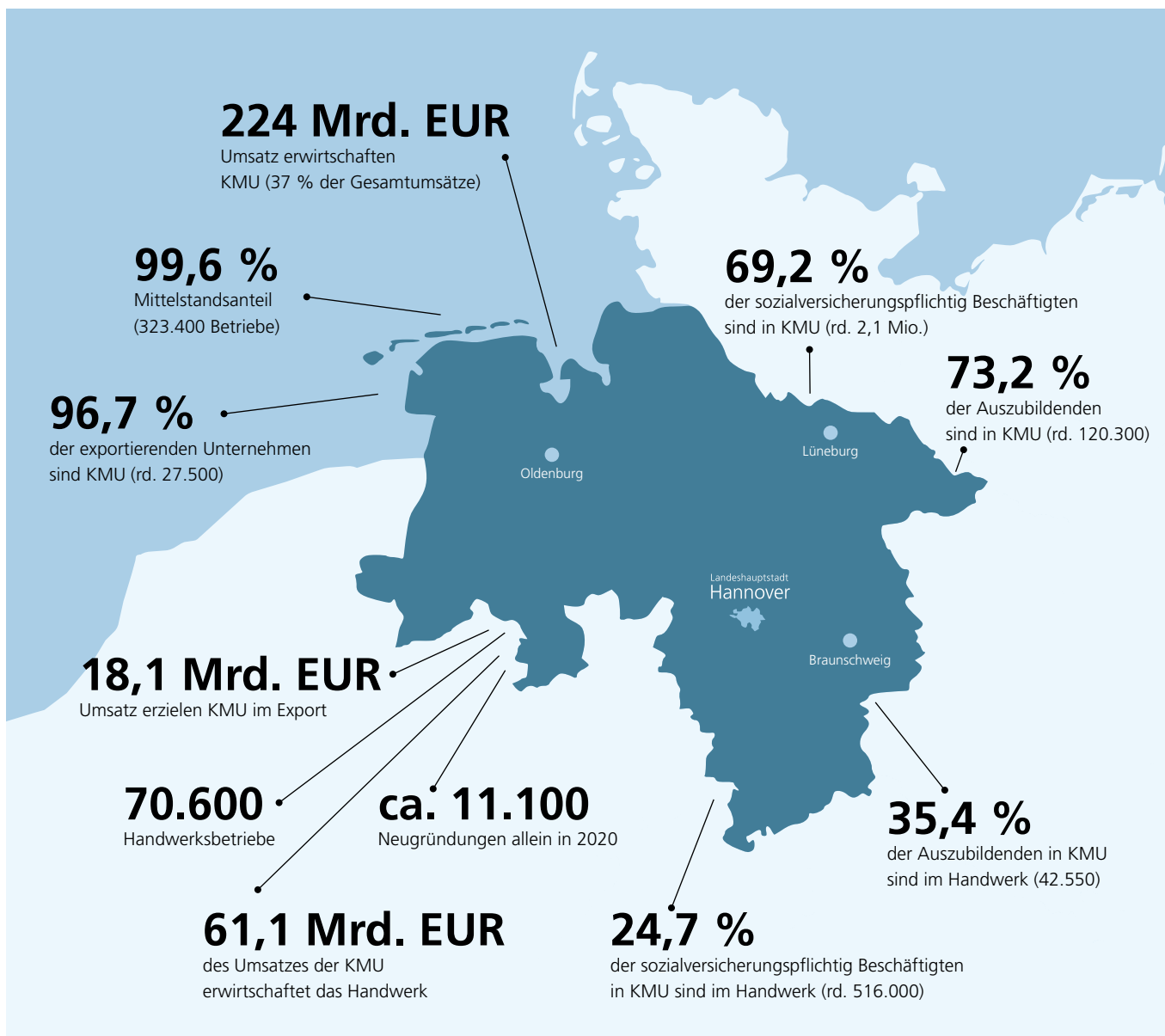
KMU-Gesamtumsatz 224,4 Mrd. Euro. Alle in Niedersachsen ansässigen Unternehmen erzielten im Jahr 2019 einen steuerpflichtigen Gesamtumsatz von 606,9 Mrd. Euro. Davon entfielen 37 % auf die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU mit bis zu 50 Mio. Euro Jahresumsatz), was einem Umsatzvolumen von rund 224,4 Mrd. Euro entspricht.

69,2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Mitte des Jahres 2020 waren mit 2,09 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 69,2 % der rund 3,02 Mio. SV-Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten tätig.

73,2 % der Auszubildenden. Rund 164.400 Personen waren am 31. Dezember 2020 in Niedersachsen in einem Ausbildungsverhältnis. Davon wurden rund 120.300 Personen in kleinen und mittleren Unternehmen ausgebildet. Dies entspricht einem Anteil von 73,2 %.

ABBILDUNG 1 | Schlüsselzahlen des niedersächsischen Mittelstandes



TEIL I Zur Situation kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen im Berichtszeitraum

Die IW Consult hat das MW bei der Erstellung des Berichts der Landesregierung über die Lage der KMU in Niedersachsen unterstützt und dieses Kapitel zur Situation der KMU in Niedersachsen erarbeitet. Die Definition des Mittelstandes und die statistischen Quellen dieses Kapitels orientieren sich am Vorgängerbericht¹, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

1. Einleitung und Definition KMU

Arbeitsdefinition. Um Klarheit über den Gegenstand der folgenden Situationsbeschreibung zu haben, ist eine Definition des Mittelstandes erforderlich. Eine theoretisch fundierte und allseits akzeptierte Definition existiert jedoch nicht. Vielmehr gibt es verschiedene Abgrenzungen, die an quantitativen Größen, wie Umsatz- und Beschäftigtenzahl, oder an qualitativen Merkmalen, wie die Eigentümerstruktur, ansetzen. Die Wahl einer Definition sollte sich am Erkenntnisinteresse orientieren und zweckmäßig sein. Um eine Vergleichbarkeit mit dem Vorgängerbericht zu ermöglichen, wird hier erneut die KMU-Definition der EU-Kommission als Arbeitsdefinition herangezogen.

Nach der im September 2021 evaluierten und bestätigten EU-Empfehlung (2003/361/EG) gelten solche Unternehmen als KMU, die

- weniger als 250 Personen beschäftigen und entweder
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder
- eine Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro aufweisen.

Zudem sind Verflechtungen mit anderen Unternehmen zu berücksichtigen. Ist das Unternehmen Teil einer Unternehmensgruppe, müssen je nach Höhe der Beteiligung die Mitarbeiterzahl und der Umsatz bzw. die Bilanzsumme der gesamten Gruppe berücksichtigt werden. Allerdings ist die Abgrenzung nach der Verflechtung mit anderen Unternehmen anhand von amtlichen Daten nicht möglich.² Daher werden in diesem Bericht für die statistischen Analysen die Beschäftigtenzahl (bis unter 250 Beschäftigte) und/oder die Umsatzgröße (bis unter 50 Mio. Euro) der EU-Definition als Abgrenzungskriterium verwendet.

Die EU-Kommission unterscheidet zudem nach Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen:

- Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und bis 2 Mio. Euro Jahresumsatz sind Kleinstunternehmen.
- Unternehmen mit 10 und weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 2 bis 10 Mio. Euro sind kleine Unternehmen.
- Unternehmen mit 50 und weniger als 250 Beschäftigten und 10 bis 50 Mio. Euro Umsatz sind mittlere Unternehmen.

Die in der KMU-Definition der EU-Kommission enthaltenen Schwellenwerte gelten seit dem Jahr 2005 unverändert, obwohl eine Anpassung nach Artikel 9 der EU-Empfehlung möglich ist. Angesichts des wirtschaftlichen Wachstums fallen somit immer weniger Unternehmen unter die KMU-Definition.

Datenquellen. Grundlage für die Beschreibung der Situation von KMU sind statistische Informationen aus verschiedenen Quellen. Damit die KMU identifiziert werden können, müssen die Datenquellen über größenspezifische Informationen von Unternehmen und Betrieben verfügen. Ausgewertet wurden jeweils die aktuell verfügbaren Angaben, wobei das aktuelle Berichtsjahr je nach Datenquelle unterschiedlich ausfällt. Folgende Quellen, oftmals in Form von Sonderauswertungen, sind für den Bericht verwendet worden:

- Unternehmensregister³: amtliche Statistik über die Verteilung von Unternehmen und Betrieben nach Beschäftigtengrößenklassen
- Umsatzsteuerstatistik⁴: amtliche Statistik zu umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen und deren steuerbaren Umsätzen (Lieferungen und Leistungen und Exporte) nach Umsatzgrößenklassen
- Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)⁵: amtliche Statistik zu Betrieben, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und Auszubildenden nach Beschäftigtengrößenklassen auf Betriebsebene
- Mikrozensus⁶: amtliche befragungsbasierte Statistik zu Erwerbstätigen und Selbstständigen
- Gewerbeanzeigestatistik⁷: amtliche Statistik mit Informationen über Unternehmensgründungen
- FuE-Statistik des Stifterverbandes⁸: Erhebung zum Personal und den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE)
- Auswertung des IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)-Betriebspanels für Niedersachsen durch die Forschungsstelle Firmenpanel Niedersachsen⁹: Repräsen-

tative Betriebsbefragung unter anderem zu Innovationen in den Betrieben

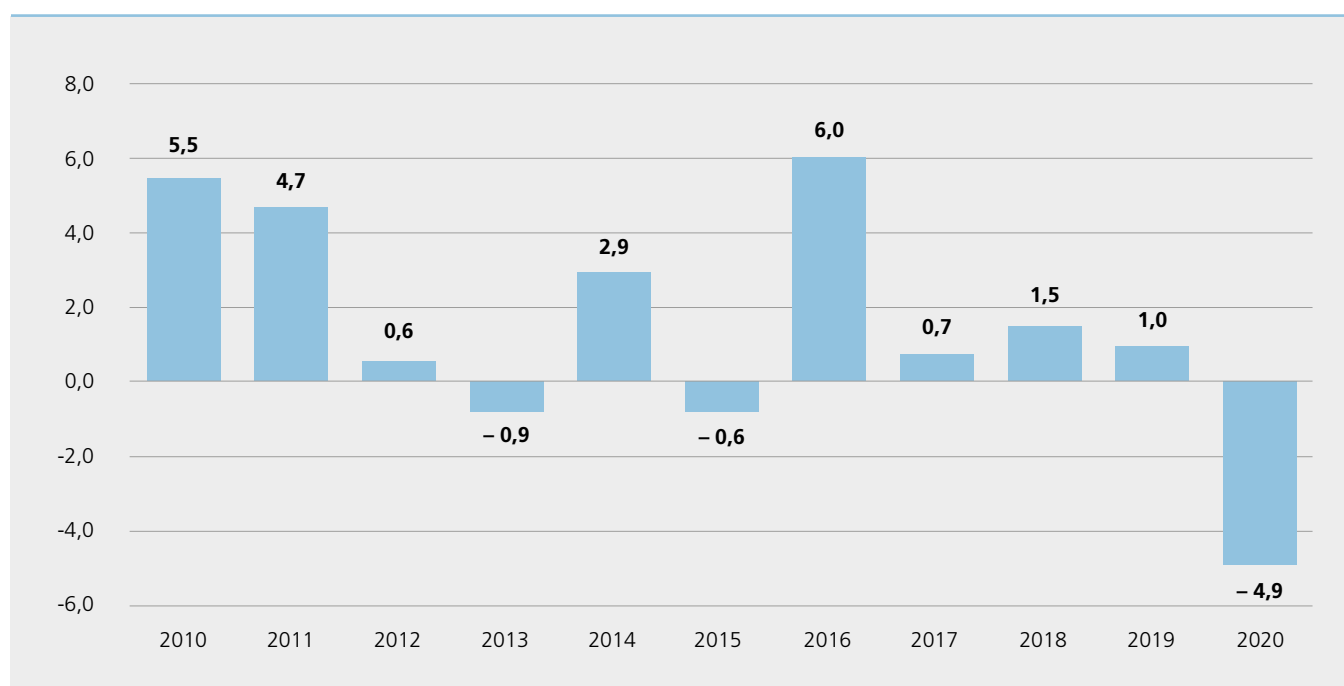
- Handwerkszählung¹⁰: amtliche Statistik zum zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk
- Sonderauswertungen der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN)¹¹: Daten zu den in die Handwerksrolle eingetragenen Betrieben

Die Quellen werden im weiteren Verlauf an den jeweiligen Verwendungsstellen kurz beschrieben, insbesondere hinsichtlich ihres aktuellen Berichtsjahrs und ihrer Aussagekraft. Bei der Darstellung von Prozentwerten kann es zu Rundungsdifferenzen kommen, sodass die Summe der Einzelwerte nicht exakt 100 % ergibt.

2. Die Wirtschaftsentwicklung in Niedersachsen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen ist im Berichtszeitraum zweigeteilt: Seit dem Jahr 2016 ging es zunächst nur aufwärts. Bis auf das Jahr 2017 fiel das Wachstum in Niedersachsen höher aus als im gesamtdeutschen Vergleich. Die Corona-Pandemie und der Lockdown bereiteten der positiven Entwicklung ein jähes Ende: 2020 befand sich das Land in der tiefsten Rezession der deutschen Nachkriegsgeschichte. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Jahr 2020 in Niedersachsen um 4,9 % (vgl. Abbildung 2).

ABBILDUNG 2 | Entwicklung der Bruttoinlandsprodukte 2010 bis 2020 in Niedersachsen in %
(Preisbereinigte Veränderung des BIP gegenüber Vorjahr¹²)



Quelle: VGR der Länder (2021)

1 Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2017)

2 Vgl. IfM (2021)

3 Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021a)

4 Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021b) und Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021c)

5 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a) und Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021b)

6 Statistisches Bundesamt (2021a)

7 Landesamt für Statistik Niedersachsen (versch. Jgg.) und Statistisches Bundesamt (versch. Jgg., a)

8 Stifterverband (2021)

9 Forschungsstelle Firmenpanel Niedersachsen (2021); IAB = Institut für Arbeitsmarkt- und Betriebsforschung

10 Statistisches Bundesamt (2021b und 2017)

11 Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2021)

12 Die Werte weichen von denen des Vorgängerberichts ab, da inzwischen eine Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erfolgt ist und die Daten rückwirkend revidiert wurden.

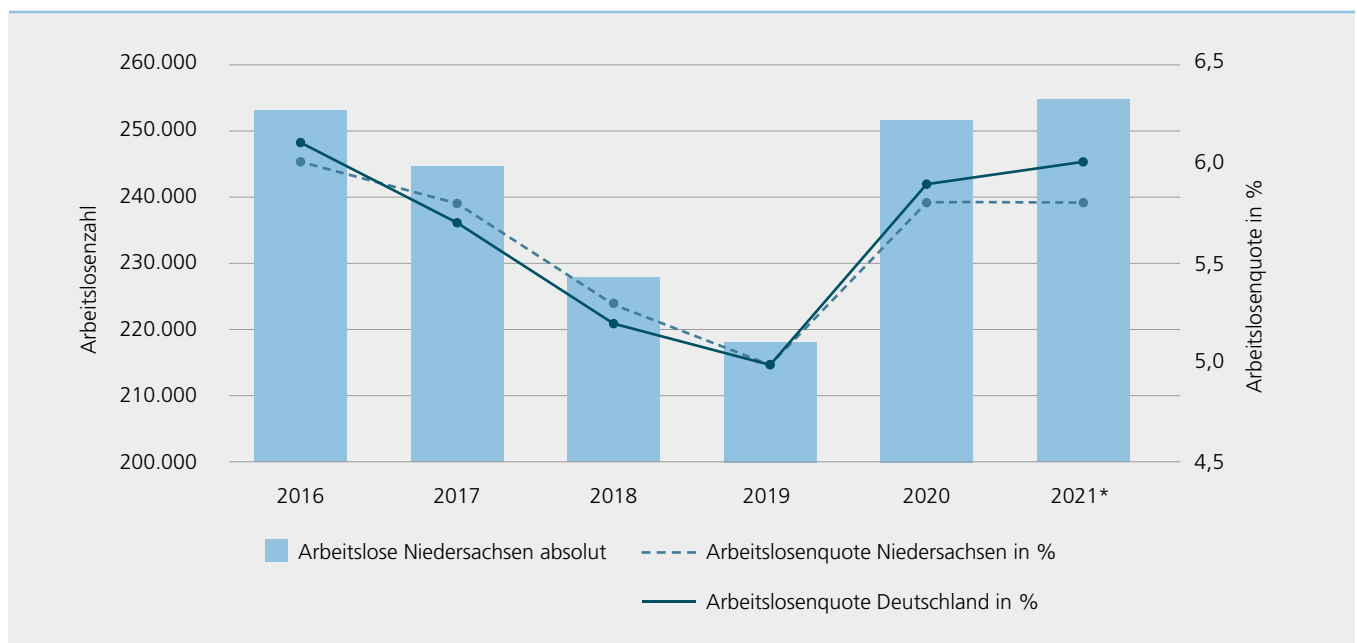
Trotz Corona-Pandemie 100.000 zusätzliche Erwerbstätige. Das wirtschaftliche Wachstum Niedersachsens hat sich erneut positiv auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Bis 2019 wurden jährlich neue Höchststände der Erwerbstätigkeit verzeichnet, seit 2006 war ein kontinuierliches Wachstum zu beobachten. Die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort Niedersachsen¹³ wuchs im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2019 pro Jahr um durchschnittlich 1,2 % und damit genauso schnell wie in Deutschland. 2016 waren 4,01 Mio. Erwerbstätige am Arbeitsort in Niedersachsen tätig, bis 2019 stieg die Zahl um rund 141.000 auf 4,15 Mio. Mit der Corona-Pandemie und dem Lockdown zur Bekämpfung endete diese positive Entwicklung: Gegenüber dem Vorjahr sank 2020 die Erwerbstätigenzahl um 1 % (Deutschland -1,1 %), damit wurden 2020 knapp 41.000 weniger Erwerbstätige gezählt. Im gesamten Betrachtungszeitraum 2016 bis 2020 stieg die Zahl der Erwerbstätigen in Niedersachsen um gut 100.000.

181.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist von Juni 2016 bis Juni 2020 mit 6,4 % deutlich stärker gestiegen als die Zahl der Erwerbstätigen (2,5 %). Im Juni 2020 gab es in Niedersachsen 3,02 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.¹⁴ Insgesamt wurden rund 181.000 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen, viele davon im Mittelstand. Anders als bei der Erwerbstätigkeit ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

durch die Corona-Pandemie nicht gesunken, da viele Betriebe versucht haben, durch Kurzarbeit ihre Beschäftigten zu halten. Gleichwohl hat die Dynamik des Beschäftigungsaufbaus deutlich nachgelassen. Stieg die Beschäftigung im Zeitraum 2016 bis 2019 jährlich um durchschnittlich 1,9 %, betrug das Wachstum im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr nur noch 0,3 %. Im Juni 2020 lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen um 9.300 höher als im Vorjahr. Nach Hochrechnung ist die Beschäftigtenzahl im Juni 2021 gegenüber dem Vorjahr um 50.540 auf rund 3,06 Mio. gestiegen.¹⁵

Arbeitslosigkeit – Erfolge durch Corona-Pandemie fast weggeschmolzen. Die Zahl der Arbeitslosen bzw. die Arbeitslosenquote ging in Niedersachsen im Zeitraum 2016 bis 2019 deutlich zurück. Die Zahl der Arbeitslosen ist um rund 34.500 Personen auf 218.100 gesunken, im Jahr 2020 stieg sie gegenüber dem Vorjahr um gut 33.300 an. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen sank – in Niedersachsen wie auch im gesamtdeutschen Vergleich – von 6 % im Jahr 2016 auf 5 % im Jahr 2019 (vgl. Abbildung 3), der seit 1994 niedrigste Wert.¹⁶ Im Jahr 2020 stieg die Arbeitslosenquote in Niedersachsen wieder auf 5,8 % (Deutschland: 5,9 %). Die Arbeitslosenquote hat sich im Januar 2021 mit 6,1 % im Zuge der Corona-Krise erneut auf dem Höchststand befunden, sinkt aber seitdem kontinuierlich – im Juli 2021 auf 5,5 %.

ABBILDUNG 3 | Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und der Arbeitslosenquote 2016 bis 2021



* Monatsmittel Januar-Juli 2021
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2021b)

3. Bestand und Struktur des Mittelstandes in Niedersachsen

Eine erste Bestandsaufnahme von Mittelstand und Handwerk erfolgt anhand des Unternehmensregisters.¹⁷ Das Unternehmensregister ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank

mit Informationen zu Niederlassungen, rechtlichen Einheiten, Unternehmen und Unternehmensgruppen aus allen Wirtschaftszweigen und deren Beziehungen zueinander. Quellen zur Pflege des Unternehmensregisters sind u. a. Umsatzsteuervoranmeldungsdaten der Finanzbehörden und die Beschäftigungsstatistik der BA.

TABELLE 1 | Unternehmen in Niedersachsen nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftszweigen 2019
(Anzahl und Anteil in %)

Wirtschaftszweig	Unternehmen mit abhängig Beschäftigten					Anteil in %	
	0 - 9	10 - 49	50 - 249	250 u. m.	Insgesamt	KMU	GU
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	193	69	18	5	285	98,2	1,8
Verarbeitendes Gewerbe	11.196	4.116	1.528	400	17.240	97,7	2,3
Energieversorgung	9.735	56	55	14	9.860	99,9	0,1
Wasserversorgung, Entsorgung	673	248	95	13	1.029	98,7	1,3
Baugewerbe	27.359	4.687	425	43	32.514	99,9	0,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	45.595	6.923	1.263	172	53.953	99,7	0,3
Verkehr und Lagerei	7.252	2.038	531	90	9.911	99,1	0,9
Gastgewerbe	19.091	3.151	272	17	22.531	99,9	0,1
Information und Kommunikation	7.512	701	193	33	8.439	99,6	0,4
Finanz- und Versicherungsleistungen	6.458	164	90	68	6.780	99,0	1,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	17.963	376	35	3	18.377	100,0	0,0
Freiberufliche, wiss. und techn. Dienstleistungen	36.163	2.808	389	38	39.398	99,9	0,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	15.420	1.914	594	156	18.084	99,1	0,9
Erziehung und Unterricht	5.403	626	167	45	6.241	99,3	0,7
Gesundheits- und Sozialwesen	17.396	4.639	1.219	289	23.543	98,8	1,2
Kunst, Unterhaltung und Erholung	7.817	702	94	11	8.624	99,9	0,1
Sonstige Dienstleistungen	16.817	1.352	242	38	18.449	99,8	0,2
Insgesamt	252.043	34.570	7.210	1.435	295.258	99,5	0,5

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021a)

13 Vgl. Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (2021)

14 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (versch. Jgg.)

15 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (versch. Jgg.)

16 Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2021b)

17 Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021a); das Unternehmensregister unterscheidet zwischen rechtlichen Einheiten (Unternehmen) und Niederlassungen (Betriebe). Die Abgrenzung der kleinen und mittleren Unternehmen erfolgt nach der Anzahl der abhängig Beschäftigten, die im Unternehmensregister ausgewiesen werden.

Im Jahr 2019 waren knapp 294.000 KMU im niedersächsischen Unternehmensregister verzeichnet. Unter Berücksichtigung von Niederlassungen, wie Filialen und Zweigbetrieben, werden 323.400 Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten gezählt. 250 und mehr Beschäftigte haben 1.435 Unternehmen und 1.357 Betriebe.

99,5 % aller Unternehmen sind mittelständisch. Innerhalb des Mittelstandes gibt es 252.000 Kleinstunternehmen (85,8 % aller niedersächsischen KMU) mit weniger als 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Rund 34.600 Unternehmen (11,8 %) sind Kleinunternehmen und rund 7.200 Unternehmen (2,5 %) sind mittlere Unternehmen (vgl. Tabelle 1).

Alle Branchen vom Mittelstand geprägt. Die Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten machen in allen nieder-

sächsischen Branchen einen sehr hohen Anteil des Unternehmensbestands aus. Ihr Anteil liegt zwischen 97,7 % im verarbeitenden Gewerbe und 100 % im Grundstücks- und Wohnungswesen. Gemessen an der absoluten Zahl finden sich die meisten KMU innerhalb der privaten Wirtschaft (WZ A-N, P-S der WZ 2008) im Handel, wo es rund 53.800 Mittelständler gibt (vgl. Tabelle 1).

Zusammenfassend zeigt sich im Mittelstand folgendes Bild (vgl. Tabelle 2):

- **KMU sind dominante Unternehmens- und Betriebsform:** Über 99 % aller Unternehmen und Betriebe haben weniger als 250 Beschäftigte. Damit sind KMU die vorherrschende Unternehmens- und Betriebsform.
- **KMU erzielen 37 % aller Umsätze:** Der niedersächsische Mittelstand erzielt 37 % des steuerpflichtigen Umsatzes, in Deutschland sind es 36 %.

TABELLE 2 | Indikatoren zum Mittelstand

		Niedersachsen		Deutschland	
KMU	Jahr	absolut	in %	absolut	in %
Unternehmensregister Niedersachsen					
Unternehmen	2019	293.823	99,5	3.542.399	99,5
Betriebe	2019	323.423	99,6	3.828.573	99,6
Umsatzsteuerstatistik					
Steuerpflichtige Unternehmen	2019	281.841	99,6	3.274.910	99,6
Steuerpflichtige Umsätze in Mio. Euro	2019	224.396	37,0	2.426.962	36,0
Beschäftigtenstatistik					
Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	6/2020	197.483	99,3	2.151.137	99,2
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6/2020	2.088.269	69,2	22.189.637	66,6
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende	12/2020	120.343	73,2	1.114.687	69,0
Handwerkszählung					
Betriebe insgesamt	2019	46.687	16,2	560.296	16,7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2019	418.566	13,4	5.390.716	12,7

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021a); Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021b); Statistisches Bundesamt (2021c); Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a); Statistisches Bundesamt (2021b)

- **Hoher Beschäftigungsbeitrag von KMU.** Die niedersächsischen KMU tragen wesentlich zur Beschäftigung bei. 69,2 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten im Mittelstand, in ganz Deutschland sind es 66,6 %. Die Diskrepanz zwischen Umsatz- und Beschäftigungsanteil zeigt, dass der Mittelstandsbeitrag zur Wertschöpfung, der wesentlich für den Wohlstand ist, höher ist, als der Umsatzanteil anzeigt.
- **Mittelstand wichtiger Ausbilder:** Die niedersächsischen KMU beschäftigten 73,2 % aller Auszubildenden, in ganz Deutschland sind es 69 %. Damit liefert der Mittelstand einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung und Sicherung des zukünftigen Wohlstands.
- **Handwerk von großer Bedeutung:** Innerhalb des Mittelstandes ist das Handwerk eine wichtige Teilgruppe. Zum Handwerk gehören 15,6 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen (13 % deutschlandweit). Zusammen mit den Unternehmerinnen und Unternehmern und den geringfügig Beschäftigten waren es 536.428 Personen und somit 13,4 % aller niedersächsischen Erwerbstätigen (12,7 % deutschlandweit).

3.1 Unternehmens- und Umsatzgrößenstruktur

Die amtliche Umsatzsteuerstatistik¹⁸ zeigt anhand der Umsatzgrößenklassen, wie der Mittelstand die niedersächsische Wirtschaft prägt. Die Umsatzsteuerstatistik weist die Anzahl und die Umsätze der KMU aus, sodass deren Anteile ermittelt werden können.¹⁹ Das jüngste zur Verfügung stehende Berichtsjahr ist 2019.

Mittelstand prägt die Wirtschaft. 99,6 % der Unternehmen in Niedersachsen erzielen Umsätze von bis zu 50 Mio. Euro und zählen somit zum Mittelstand. Deutschlandweit zählen ebenfalls 99,6 % der Unternehmen zu den KMU.

Von den 283.029 in Niedersachsen bestehenden Unternehmen waren im Jahr 2019 rund 281.841 mittelständische Unternehmen (vgl. Abbildung 4). Innerhalb des Mittelstandes dominieren mit rund 261.014 bzw. 92,2 % der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen die Kleinstunternehmen mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz. 16.721 (5,9 % der Unternehmen)

ABBILDUNG 4 | Unternehmen 2019 in Niedersachsen nach Umsatzgrößenklassen (Anzahl und Anteil*)

Umsatzgrößenklasse	Anteil (%)	Anzahl
17.500 - 50.000	24,8 %	70.169
50.000 - 100.000	18,0 %	50.815
100.000 - 250.000	21,8 %	61.650
250.000 - 500.000	12,5 %	35.318
500.000 - 1 Mio.	9,2 %	26.102
1 Mio. - 2 Mio.	6,0 %	16.960
2 Mio. - 5 Mio.	4,3 %	12.149
5 Mio. - 10 Mio.	1,6 %	4.572
10 Mio. - 25 Mio.	1,1 %	3.027
25 Mio. - 50 Mio.	0,4 %	1.079
50 Mio. - 100 Mio.	0,2 %	601
100 Mio. - 250 Mio.	0,1 %	379
250 Mio. und mehr	0,1 %	208
Gesamt (bis 50 Mio.)	92,2 %	261.014
Gesamt (bis 2 Mio.)	99,6 %	281.841

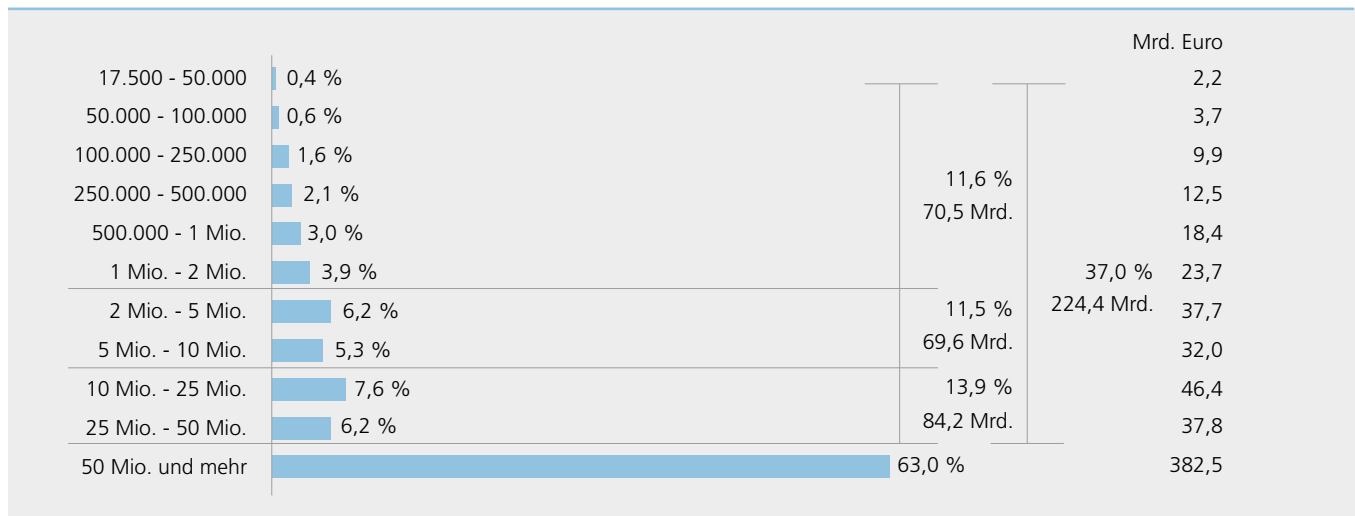
* Rundungsdifferenzen

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021b)

18 Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021b) und Statistisches Bundesamt (2021c): Die Umsatzsteuerstatistik gibt einen umfassenden Überblick über die Anzahl und den Umsatz (Lieferungen und Leistungen (ohne innergemeinschaftliche Erwerbe) = Umsätze ohne Umsatzsteuer) der niedersächsischen Unternehmen nach Umsatzgröße. Die KMU werden nur anhand des Merkmals Umsatzgröße abgegrenzt, da die Umsatzsteuerstatistik keine Angaben zur Beschäftigtenzahl enthält. Weiterhin sind nicht alle Unternehmen Teil der Umsatzstatistik. Es fehlen vor allem Unternehmen mit weniger als 17.500 Euro Umsatz, sog. „Jahresmelder“ (Steuerpflichtige mit weniger als 1.000 Euro gezahlte Umsatzsteuer im Vorjahr), Angehörige freier Berufe im Bereich der Humanmedizin, sofern sie ausschließlich steuerfreie Leistungen erbracht haben, sowie konzernabhängige Unternehmen (Organtöchter), für die die Muttergesellschaft mit Sitz in einem anderen Bundesland im Rahmen einer sog. Organschaft die Versteuerung des Umsatzes übernimmt (Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021b), Vorwort).

19 Die dargestellten Zahlen im Text basieren auf den ungerundeten Zahlen der statistischen Quellen und nicht auf den in den Tabellen und Abbildungen dargestellten gerundeten Werten.

ABBILDUNG 5 | Umsatz der Unternehmen 2019 in Niedersachsen nach Umsatzgrößenklassen
(Umsatz in Mrd. Euro und Anteil* in %)



* Rundungsdifferenzen
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021b)

sind Kleinunternehmen mit Jahresumsätzen zwischen 2 und 10 Mio. Euro. Rund 4.100 niedersächsische Unternehmen (1,5 % aller Unternehmen) zählen zu den mittleren Unternehmen, im Sinne der EU-Mittelstandsdefinition Unternehmen mit einem erzielten Jahresumsatz zwischen 10 und 50 Mio. Euro. In Niedersachsen gibt es 1.188 Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 50 Mio. Euro. Damit zählen nur 0,4 % aller Unternehmen in Niedersachsen zu den Großunternehmen.

Mittelstand erzielt 37 % aller Umsätze. Im Jahr 2019 betrug der Gesamtumsatz aller in Niedersachsen ansässigen, wirtschaftlich unabhängigen und umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen 606,9 Mrd. Euro. Die KMU mit bis zu 50 Mio. Euro Jahresumsatz erzielten laut Umsatzsteuerstatistik im Jahr 2019 zusammen ein Umsatzvolumen von rund 224,4 Mrd. Euro. Dies entspricht 37 % des Gesamtumsatzes (vgl. Abbildung 5). Die 1.188 Großunternehmen erlösten 63 % des Gesamtumsatzes und damit mehr als der Mittelstand.

Der höhere Umsatzanteil der Großunternehmen kommt zumindest teilweise auch dadurch zustande, dass diese mehr Vorleistungen einkaufen. Für die wirtschaftliche Bedeutung ist daher die Bruttowertschöpfung relevant, die nach Abzug der Vorleistungen vom Umsatz beispielsweise für Löhne und Gewinne verwendet werden kann. Für die niedersächsische Gesamtwirtschaft gibt es keine Daten zur Bruttowertschöpfung der KMU. Einen Eindruck gibt die Kostenstrukturerhebung²⁰ für das deutsche verarbeitende Gewerbe: Der Wertschöpfungsanteil am Bruttoproduktionswert, der annähernd mit dem Umsatz übereinstimmt, betrug im Jahr 2017 in den KMU rund 32 %, in den Großunternehmen waren es dagegen 27 %. Daher dürfte der Wertschöpfungsanteil der KMU über ihrem Umsatz-

anteil von 37 % liegen, was sich auch im höheren Beschäftigungsanteil (siehe Kapitel 3.3.2) niederschlägt.

Innerhalb des Mittelstandes gibt es ebenfalls ein Größengefälle beim Umsatz: Die mittleren Unternehmen mit einem Jahresumsatz zwischen 10 und 50 Mio. Euro stellen nur 1,5 % aller Unternehmen, erlösen aber 13,9 % des Gesamtumsatzes. Bei der Verteilung von Unternehmenszahl und Umsätzen auf die einzelnen Umsatzgrößenklassen gibt im Vergleich zwischen Niedersachsen und Gesamtdeutschland kaum Unterschiede (vgl. Tabelle 3).

Größere Unternehmen sind meist Kapitalgesellschaften (GmbH oder AG). Als Kapitalgesellschaft waren im Jahr 2019 in Niedersachsen 16,8 % aller Unternehmen organisiert, die zusammen 60,3 % des Gesamtumsatzes erzielten.

Zahl der Unternehmen gewachsen. In den Jahren 2015 bis 2019 ist die Zahl der Unternehmen in Niedersachsen um 2,4 % gewachsen (vgl. Tabelle 4). Die Unternehmensanzahl nahm in Niedersachsen schneller zu als in ganz Deutschland (1 %). Die Zahl der Unternehmen in den Größenklassen über 2 Mio. Euro Jahresumsatz wuchs mit über 11,9 % schneller als die der Kleinstunternehmen. Aufgrund des hohen KMU-Anteils an allen Unternehmen blieb der Mittelstandsanteil im Betrachtungszeitraum unverändert bei 99,6 %.

Positive Umsatzentwicklung. Die Umsätze aller niedersächsischen Unternehmen sind im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019 um 8,5 % gewachsen (vgl. Tabelle 4). Im gesamt-

20 Vgl. Statistisches Bundesamt (2019)

TABELLE 3 | Verteilung von Unternehmen und Umsätzen 2019 in Niedersachsen und Deutschland

Umsatzgrößenklassen		Unternehmen				Umsatz			
		Niedersachsen		Deutschland		Niedersachsen		Deutschland	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Kleinstunternehmen	bis 50.000 Euro	70.169	24,8	836.543	25,4	2.226	0,4	26.715	0,4
	50.000 - 500.000 Euro	147.783	52,2	1.760.447	53,5	26.147	4,3	304.146	4,5
	500.000 - 2 Mio. Euro	43.062	15,2	455.357	13,8	42.170	6,9	443.954	6,6
Kleinunternehmen	2 - 10 Mio. Euro	16.721	5,9	178.481	5,4	69.637	11,5	746.395	11,0
Mittlere Unternehmen	10 - 50 Mio. Euro	4.106	1,5	44.082	1,3	84.214	13,9	905.753	13,4
Großunternehmen	über 50 Mio. Euro	1.188	0,4	13.396	0,4	382.546	63,0	4.343.863	64,2
Insgesamt		283.029	100,0	3.288.306	100,0	606.942	100,0	6.770.825	100,0

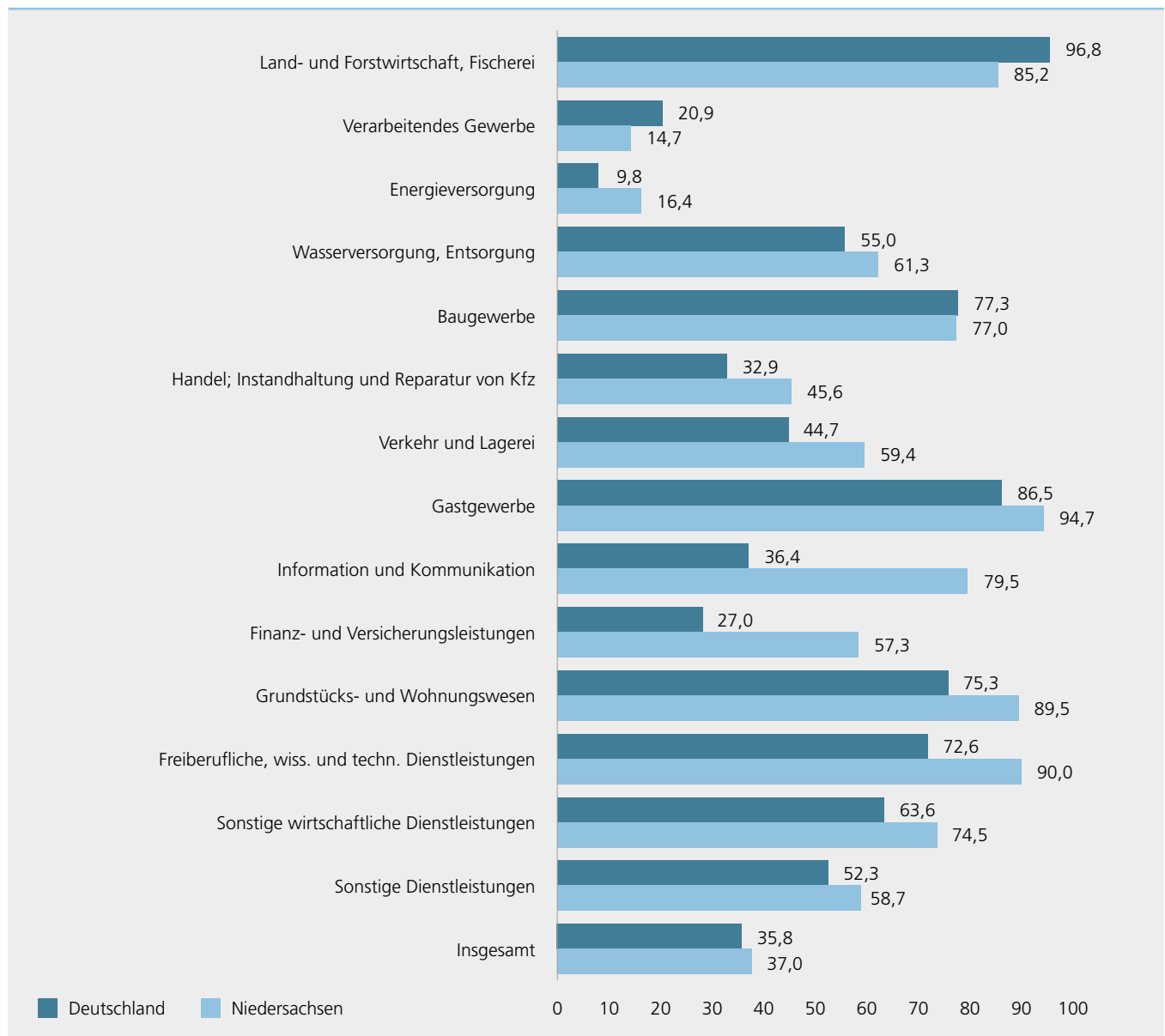
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021b)

TABELLE 4 | Veränderung der Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen und deren Umsätze nach Größenklassen in Niedersachsen 2015 bis 2019

		Unternehmen				Umsatz			
		2015	2019	Veränderung		2015	2019	Veränderung	
		Anzahl			in %	in 1.000 Euro			in %
Kleinstunter- nehmen	bis 50.000 Euro	70.317	70.169	-148	-0,2	2.231.925	2.226.389	-5.536	-0,2
	50.000 - 500.000 Euro	146.194	147.783	1.589	1,1	25.585.809	26.147.382	561.573	2,2
	500.000 - 2 Mio. Euro	40.141	43.062	2.921	7,3	39.081.484	42.170.001	3.088.517	7,9
Kleinunter- nehmen	2 - 10 Mio. Euro	14.994	16.721	1.727	11,5	62.392.131	69.637.454	7.245.323	11,6
Mittlere Unternehmen	10 - 50 Mio. Euro	3.615	4.106	491	13,6	74.909.327	84.214.314	9.304.987	12,4
Großunter- nehmen	über 50 Mio. Euro	1.069	1.188	119	11,1	355.370.174	382.546.394	27.176.220	7,6
Insgesamt		276.330	283.029	6.699	2,4	559.570.850	606.941.934	47.371.084	8,5

* Abweichung durch Rundungsdifferenzen gegenüber Summe der Einzelpositionen möglich
 Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021b und 2017)

ABBILDUNG 6 | Umsatzanteil der KMU nach Wirtschaftszweigen 2019 (Angaben in %)



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021b); Statistisches Bundesamt (2021c)

deutschen Vergleich (15,3 %) ist der Umsatz der niedersächsischen Unternehmen langsamer gewachsen. Insgesamt nahmen die Umsätze aller niedersächsischen Unternehmen um 47,4 Mrd. Euro zu. Der Mittelstand konnte seinen Umsatz um 20,2 Mrd. Euro (9,9 %) steigern (Deutschland: 11,8 %). Insgesamt erzielten die niedersächsischen Unternehmen im Jahr 2019 einen durchschnittlichen Umsatz von 2,14 Mio. Euro, deutschlandweit waren es 2,06 Mio. Euro. Die KMU erlösten in Niedersachsen durchschnittlich 796.200 Euro (Deutschland: 741.100 Euro).

Corona-Krise führt zu Umsatzeinbrüchen und Veränderungen. Die Corona-Pandemie und der Lockdown haben zur

Schließung von Teilen des Handels, des Gastgewerbes und vieler weiterer Unternehmen geführt. Der Konjunkturunbruch war erheblich: Im niedersächsischen verarbeitenden Gewerbe fielen die Auftragseingänge und Umsätze im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 10,8 % geringer aus, im Gastgewerbe sank der reale Umsatz um 31,5 %, die Übernachtungen brachen um mehr als ein Drittel ein. Der Einzelhandel konnte dagegen um 4,5 % zulegen, da nur bestimmte Einzelhandelsbetriebe aufgrund des Lockdowns geschlossen waren.²¹

KMU mit unterschiedlichen Umsatzanteilen. Der Umsatzanteil des niedersächsischen Mittelstandes fällt in den Branchen teils sehr unterschiedlich aus (vgl. Abbildung 6). Im Gastge-

werbe erwirtschaften die KMU 94,7 % des Umsatzes. Umsatzanteile über 80 % der Gesamtbranche erzielt der Mittelstand auch im Grundstücks- und Wohnungswesen (89,5 %), bei den freiberuflichen Dienstleistungen (90 %) und in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (85,2 %). Die geringsten Anteile am Branchenumsatz erreichen die KMU im verarbeitenden Gewerbe (14,7 %) und in der Energieversorgung (16,4 %).

In Deutschland erreicht der Mittelstand in den meisten Branchen einen geringeren Anteil am Branchenumsatz als in Niedersachsen. Ausnahmen sind die Land- und Forstwirtschaft und Fischerei und das verarbeitende Gewerbe. Eine deutlich größere Rolle spielen die niedersächsischen KMU bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (57,3 % des Branchenumsatzes, Deutschland 27 %) und im Bereich Information und Kommunikation (79,5 % gegenüber deutschlandweit 36,4 %).

3.2 Der Mittelstand als Arbeitgeber und Ausbilder

Die Bedeutung des Mittelstandes als Arbeitgeber und Ausbilder wird anhand der Beschäftigtenstatistik der BA²² beschrieben. Darin sind ausschließlich Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten enthalten. Die Abgrenzung erfolgt anhand der Beschäftigtengrößenklassen.

Mehr KMU-Betriebe mit Beschäftigten. Im Berichtszeitraum 2016 bis 2020 ist die Zahl der KMU mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen um 1.128 gestiegen. Die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat erneut zur Ausweitung der Betriebszahl beigetragen, auch wenn die Dynamik mit 0,6 % geringer ausfiel als im Vorgängerbericht (3,1 %).

Im Jahr 2020 kam es in Folge der Corona-Krise zu einem Rückgang der Betriebszahl um 1.067 (-0,5 %). In Deutschland zeigte sich ein vergleichbares Muster, wobei der Einbruch (-0,7 %) noch geringfügig stärker ausfiel. Allerdings hatte die Dynamik bereits in den Jahren 2018 und 2019 nachgelassen, was sich in einem geringeren Anstieg der Betriebszahl ausdrückte.²³

Den 1.388 niedersächsischen Betrieben mit 250 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten standen insgesamt 197.483 KMU gegenüber. Im Jahr 2020 zählten demnach 99,3 % der niedersächsischen Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Mittelstand, deutschlandweit waren es 99,2 % (vgl. Tabelle 5).

TABELLE 5 | Verteilung von Betrieben und Beschäftigten 2020 (Stand: 30. Juni 2020)

Beschäftigungsgrößenklassen	Betriebe				Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
	Niedersachsen		Deutschland		Niedersachsen		Deutschland	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1 - 9	150.463	75,7	1.667.479	76,9	461.311	15,3	4.993.236	15,0
10 - 49	38.233	19,2	390.813	18,0	777.552	25,8	7.924.516	23,8
50 - 249	8.787	4,4	92.845	4,3	849.406	28,2	9.271.885	27,8
250 und mehr	1.388	0,7	16.658	0,8	928.586	30,8	11.133.315	33,4
Insgesamt	198.871	100,0	2.167.795	100,0	3.016.855	100,0	33.322.952	100,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a)

21 Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021d)

23 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a)

22 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a), Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021b)

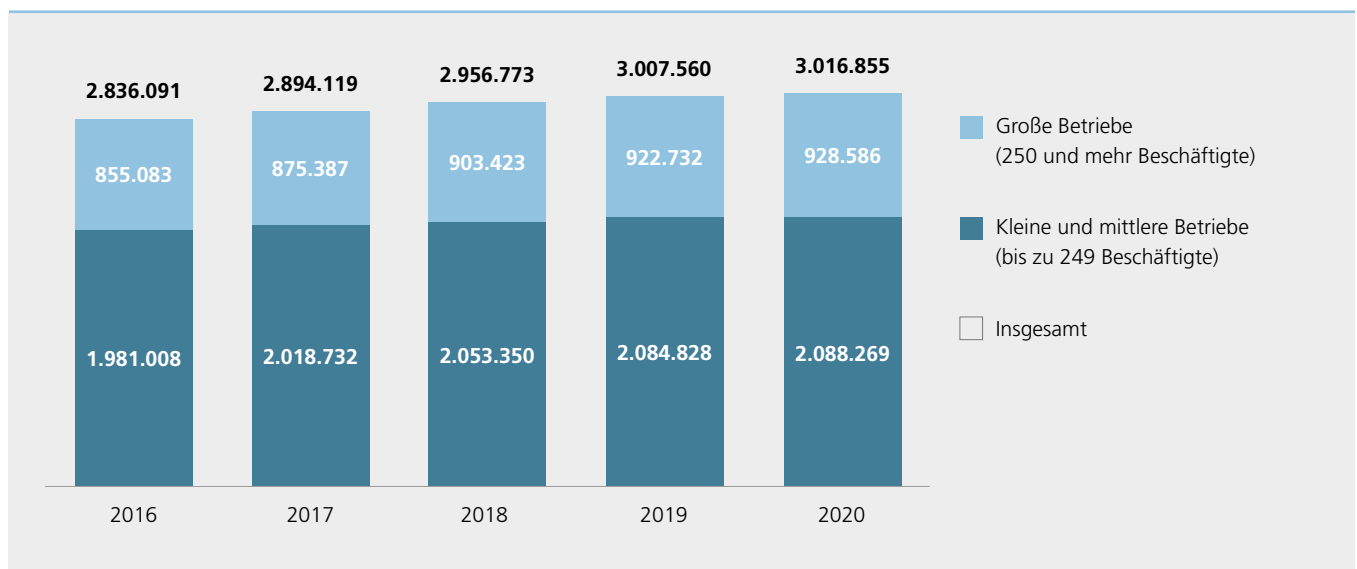
Beschäftigungsaufbau im Mittelstand. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2020 in Niedersachsen um fast 181.000 gestiegen. Dies entspricht einem Beschäftigungszuwachs von 6,4 %. Damit waren im Juni 2020 in Niedersachsen 3,02 Mio. Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Mittelstand stieg die Zahl der Beschäftigten von 1,98 Mio. auf 2,09 Mio. (vgl. Abbildung 7).

Die meisten Menschen arbeiten im Mittelstand. Im Jahr 2020 waren in Niedersachsen 2,09 Mio. Beschäftigte und damit 69,2 % aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer-

rinnen und -nehmer in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten tätig. Der KMU-Beschäftigungsanteil in Deutschland fällt mit 66,6 % niedriger aus. 15,3 % aller niedersächsischen Beschäftigten waren in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten, 25,8 % in Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten und 28,2 % in mittleren Betrieben mit 50 bis 249 Beschäftigten tätig. Der Mittelstand war und ist in der Summe somit der größte Arbeitgeber in Niedersachsen.

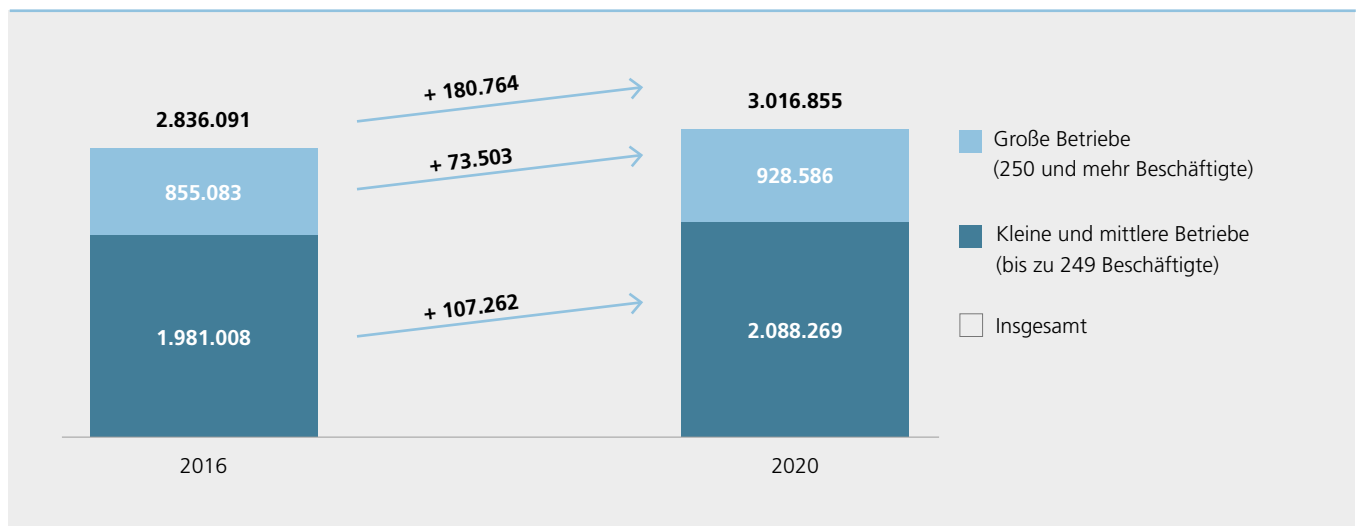
Diese positive Entwicklung schlug sich erneut in der durchschnittlichen Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Betrieb nieder.

ABBILDUNG 7 | Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Unternehmensgrößenklassen 2016 bis 2020 (Anzahl; Stichtag 30.6.)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021b)

ABBILDUNG 8 | Veränderung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in KMU und insgesamt 2016 bis 2020 (Anzahl; Stichtag 30.6.)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021b)

TABELLE 6 | Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Niedersachsen nach Größenklassen und Wirtschaftszweigen 2020
(Stand: Juni 2020; Anzahl und Anteile in %)

Wirtschaftszweig	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt			KMU im Wirtschaftszweig		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in KMU	
	Niedersachsen		Anteil an DEU in %	NDS	DEU	Niedersachsen	
	Anzahl	in %		in %	in %	Anzahl	in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	41.275	1,4	16,3	94,4	97,4	38.978	1,9
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8.838	0,3	13,8	63,0	55,2	5.569	0,3
Verarbeitendes Gewerbe	628.082	20,8	9,2	45,5	47,8	285.572	13,7
Energieversorgung	21.450	0,7	8,3	61,6	45,9	13.208	0,6
Wasserversorgung, Entsorgung	24.844	0,8	9,6	74,4	72,7	18.479	0,9
Baugewerbe	197.457	6,5	10,3	93,2	94,2	184.034	8,8
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	428.995	14,2	9,5	91,4	86,0	392.244	18,8
Verkehr und Lagerei	164.391	5,4	8,9	72,8	64,4	119.671	5,7
Gastgewerbe	85.083	2,8	8,3	99,2	95,5	84.385	4,0
Information und Kommunikation	61.137	2,0	5,2	75,0	69,0	45.825	2,2
Finanz- und Versicherungsleistungen	76.599	2,5	8,0	58,3	51,2	44.668	2,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	18.841	0,6	6,7	96,4	90,2	18.160	0,9
Freiberufliche, wiss. und techn. Dienstleistungen	178.488	5,9	7,7	74,0	72,3	132.068	6,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	186.882	6,2	8,5	71,9	73,0	134.450	6,4
Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Sozialversicherung	183.425	6,1	9,8	47,9	44,8	87.937	4,2
Erziehung und Unterricht	117.872	3,9	8,8	72,4	64,8	85.283	4,1
Gesundheits- und Sozialwesen	491.076	16,3	9,8	62,7	58,9	308.065	14,8
Kunst, Unterhaltung und Erholung	26.645	0,9	9,1	85,8	80,7	22.864	1,1
Sonstige Dienstleistungen	71.645	2,4	8,5	87,9	82,7	62.979	3,0
Private Haushalte	3.773	0,1	7,7	100	98,7	3.773	0,2
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	26	0,0	0,2	0,0	35,3	-	-
Keine Angabe	31	0,0	2,0	100	62,6	31	0,0
Insgesamt	3.016.855	100,0	9,1	69,2	66,6	2.088.269	100,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a), Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021b)

In den Betrieben in Niedersachsen arbeiteten 2020 im Schnitt 15 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, im Jahr 2016 war es noch eine Person weniger.

Im Betrachtungszeitraum entstanden 107.262 neue Arbeitsplätze in den KMU und 73.503 in den großen Betrieben. Damit trug der Mittelstand mit knapp 60 % zum Aufbau neuer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse bei und ist damit für die Menschen in Niedersachsen ein wichtiger Jobmotor (vgl. Abbildung 8).

Die Corona-Krise hat erste Spuren in der Beschäftigung der KMU hinterlassen: Im Zeitraum 2016 bis 2019 ist die Beschäftigung in den KMU pro Jahr noch um 1,7 % gewachsen, 2020 betrug das Wachstum nur noch 0,2 %.²⁴

Handel, Gesundheits- und Sozialwesen sowie verarbeitendes Gewerbe große Arbeitgeber im Mittelstand.

Der Wirtschaftszweig Handel/Instandhaltung und Reparatur von Kfz (18,8 % aller Beschäftigten in KMU) hat innerhalb des Mittelstandes die meisten Beschäftigten (Tabelle 6). Weitere wichtige Wirtschaftszweige sind das Gesundheits- und Sozialwesen (14,8 %), das verarbeitende Gewerbe (13,7 %) und das Baugewerbe (8,8 %).

Der Beschäftigtenanteil in KMU unterscheidet sich erheblich nach Wirtschaftszweigen. Im niedersächsischen Baugewerbe arbeiten 93,2 % der Beschäftigten in KMU, im Abschnitt

Handel/Instandhaltung und Reparatur von Kfz 91,4 %. Einen sehr hohen Beschäftigungsanteil weist der Mittelstand im Gastgewerbe (99,2 %) auf. Im verarbeitenden Gewerbe liegt der Beschäftigtenanteil der KMU dagegen bei 45,5 %.

Im Durchschnitt entfallen 9,1 % aller Beschäftigten in Deutschland auf Niedersachsen. Überdurchschnittlich viele Beschäftigte weist Niedersachsen in den Wirtschaftszweigen Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (16,3 %), im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden (13,8 %) und im Baugewerbe (10,3 %) auf.

Mehr Auszubildende in Niedersachsen. Die Zahl der Auszubildenden wird jeweils zum Stichtag 31.12. betrachtet, da dieser Stichtag²⁵ sowohl Ausbildungsabbrüche (nach dem Ausbildungsbeginn im August oder September), als auch die Nachvermittlungszeit und bevorstehende Prüfungen (Anfang oder Mitte eines Jahres) berücksichtigt. Die Zahl der Auszubildenden ist in Niedersachsen im Zeitraum 2016 bis 2019 (jeweils zum Stichtag 31.12.) von 166.574 auf 168.438 angewachsen, ein Anstieg um 1,1 %. Im Jahr 2020 ist im Verlauf der Corona-Pandemie die Zahl dann um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr auf 164.431 Auszubildende gesunken, sodass sie gegenüber 2016 um 0,6 % geringer ausfällt.

²⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a).

²⁵ Dieser Stichtag weicht vom Vorgängerbericht ab, wo der 30.6. als Stichtag verwendet wurde.

TABELLE 7 | Verteilung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden nach Größenklassen 2020 (Stand: 31. Dezember 2020; Ausbildungsquote: Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in %)

Beschäftigungsgrößen	Auszubildende mit Arbeitsvertrag				Ausbildungsquote	
	Niedersachsen		Deutschland		Niedersachsen	Deutschland
	absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1 - 9	25.530	15,5	237.771	14,7	5,6	4,8
10 - 49	49.874	30,3	432.981	26,8	6,4	5,4
50 - 249	44.939	27,3	443.935	27,5	5,2	4,7
250 und mehr	44.088	26,8	501.638	31,0	4,7	4,4
davon KMU	120.343	73,2	1.114.687	69,0	5,7	5,0
Insgesamt	164.431	100,0	1.616.325	100,0	5,4	4,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a)

Mittelstand wichtigster Ausbilder. Von den 164.431 Auszubildenden in Niedersachsen waren 73,2 % bzw. rund 120.343 Auszubildende in mittelständischen Betrieben zu finden (vgl. Tabelle 7). Die KMU tragen damit in Niedersachsen im Vergleich zu ihrem Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten überdurchschnittlich zur Ausbildung bei.

Dies zeigt sich in den Ausbildungsquoten, die bei den niedersächsischen KMU 5,7 % und bei den großen Unternehmen 4,7 % beträgt. Zudem weist der niedersächsische Mittelstand (73,2 %) im Vergleich zum deutschen Mittelstand (69 %) einen deutlich höheren Anteil an allen Auszubildenden auf. Die niedersächsischen Kleinst- und Kleinunternehmen weisen im Vergleich höhere Ausbildungsquoten auf (vgl. Tabelle 7).

TABELLE 8 | Ausbildungsquoten (am 31.12.2020) nach Branchen und Beschäftigtengrößenklassen
(Anteil der Auszubildenden mit Ausbildungsvertrag an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in %)

Wirtschaftszweig	Beschäftigtengrößenklasse										KMU	
	1 - 9		10 - 49		50 - 249		≥ 250		Insgesamt		NDS	DEU
	NDS	DEU	NDS	DEU	NDS	DEU	NDS	DEU	NDS	DEU		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8,9	7,6	5,2	5,9	•	4,9	•	5,2	7,0	6,6	•	6,7
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3,0	0,9	•	1,6	4,3	3,3	•	5,4	•	3,6	•	2,2
Verarbeitendes Gewerbe	6,3	5,5	6,7	5,2	5,3	4,8	4,6	4,6	5,2	4,8	5,9	5,0
Energieversorgung	0,4	1,2	2,7	3,0	7,1	6,0	4,9	6,0	5,1	5,4	5,2	4,8
Wasserversorgung, Entsorgung	1,5	1,0	2,6	2,2	3,6	3,7	3,1	3,5	3,1	3,1	3,1	2,9
Baugewerbe	8,9	7,6	11,3	9,4	8,4	8,0	7,2	7,0	9,8	8,4	10,0	8,5
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	5,5	4,8	8,1	7,1	7,4	6,7	5,1	4,5	7,1	6,1	7,3	6,4
Verkehr und Lagerei	0,9	0,7	1,8	1,8	3,7	3,4	3,6	3,4	2,9	2,8	2,6	2,4
Gastgewerbe	•	1,7	7,0	5,7	4,0	9,3	•	4,1	5,4	4,8	•	4,8
Information und Kommunikation	5,8	4,0	6,2	4,4	5,8	3,4	4,0	2,8	5,5	3,5	5,9	3,8
Finanz- und Versicherungsleistungen	6,2	4,5	4,6	4,0	7,5	5,4	4,7	4,3	5,7	4,5	6,4	4,8
Grundstücks- und Wohnungswesen	2,8	2,4	5,6	4,5	•	4,2	•	4,0	4,0	3,5	•	3,4
Freiberufliche, wiss. und techn. Dienstleistungen	6,3	5,0	7,0	5,3	5,1	3,4	3,9	3,1	5,6	4,2	6,2	4,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	3,8	3,1	3,3	2,6	1,2	1,2	1,0	1,2	1,9	1,7	2,3	1,9
Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Sozialversicherung	0,5	0,7	3,6	2,6	3,4	3,6	5,4	4,4	4,4	3,9	3,3	3,2
Erziehung und Unterricht	1,9	2,4	1,8	2,8	7,7	7,6	4,0	3,8	3,8	4,3	3,8	4,6
Gesundheits- und Sozialwesen	5,8	5,9	5,3	5,7	4,5	4,9	6,1	6,2	5,4	5,7	5,0	5,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung	9,6	9,2	7,2	6,5	4,3	3,7	1,8	2,1	6,8	5,9	7,4	6,8
Sonstige Dienstleistungen	5,3	4,9	4,9	4,0	3,7	3,3	1,4	2,7	4,3	3,9	4,8	4,2
Private Haushalte	•	0,1	0,0	•	0,0	•	0,0	0,0	•	0,1	•	0,1
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	•	0,0	•	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	•	0,4	•	0,0
Keine Angabe	•	3,1	0,0	•	0,0	•	0,0	0,0	•	2,4	•	2,4
Insgesamt	5,6	4,8	6,4	5,4	5,2	4,7	4,7	4,4	5,4	4,8	5,7	5,0

• Kein Nachweis aus Gründen der Geheimhaltung
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a)

TABELLE 9 | Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge differenziert nach Wirtschaftszweigen 2016 bis 2020

	2020				Veränderung 2016-2020	
	Niedersachsen		Deutschland		Nieder-sachsen	Deutsch-land
Wirtschaftszweig	Anzahl	in %	Anzahl	in %	in %	in %
Industrie und Handel	24.228	51,8	262.206	56,1	-17,8	-13,8
Handwerk	14.376	30,7	132.195	28,3	-13,9	-6,8
Freie Berufe	4.296	9,2	43.140	9,2	-4,4	-3,2
Sonstige*	3.888	8,3	29.943	6,4	-3,2	0,8
Insgesamt	46.788	100,0	467.484	100,0	-14,4	-10,2

* Öffentlicher Dienst, Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Seeschifffahrt
Rundungsdifferenzen

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (versch. Jgg.)

Die Ausbildungsquoten des niedersächsischen Mittelstandes (insgesamt 5,7 %) fallen in fast allen Wirtschaftszweigen höher aus als in Deutschland (insgesamt 5 %). Ausnahmen sind lediglich die Abschnitte Erziehung und Unterricht sowie das Gesundheits- und Sozialwesen (vgl. Tabelle 8).

Erheblich weniger neue Ausbildungsverträge. Der Berufsbildungsbericht weist die Zahl der Ausbildungsneuverträge aus. In Niedersachsen wurden im Jahr 2020 insgesamt 46.788 neue Ausbildungsverträge geschlossen. Gegenüber dem Jahr 2016 bedeutet dies einen erheblichen Rückgang um 14,4 % (Deutschland: -10,2 %). Die Corona-Pandemie hat sich damit stark auf die neuen Ausbildungsverträge ausgewirkt, lag der Rückgang im Vorjahr gegenüber 2016 nur bei 0,9 %.

Viele Auszubildende in Industrie und Handel. Die meisten Ausbildungen erfolgen in Niedersachsen und Deutschland in Industrie und Handel. Im Jahr 2020 wurden in Niedersachsen dort 51,8 % aller neuen Ausbildungsverträge geschlossen. Dahinter folgt das Handwerk mit 30,7 % der abgeschlossenen Neuverträge (Deutschland: 28,3 %). Der Rückgang der neuen Ausbildungsverträge geht insbesondere auf Industrie und Handel zurück, wo die Zahl der Neuverträge im Zeitraum 2016 bis 2020 um 17,8 % gesunken ist (Tabelle 9).

3.3 Forschung und Entwicklung im Mittelstand

Die Wissensintensivierung ist ein wichtiger strukturverändernder Trend in der Wirtschaft. FuE ist dabei ein wichtiger Indika-

tor, der anzeigt, wie viel die Unternehmen in die Wissensintensivierung investieren. Dazu können das FuE-Personal (gemessen als Vollzeitäquivalente, um den Einfluss unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle zu korrigieren) und die FuE-Intensität (Anteil der internen FuE-Aufwendungen am Umsatz) betrachtet werden. Eine Sonderauswertung der FuE-Statistik durch die SV-Wissenschaftsstatistik GmbH²⁶ liefert hier die Daten. Ein wichtiger Indikator für das Ergebnis der Wissensintensivierung sind Innovationen, die als Produkt- oder Prozessinnovation auftreten können.

Die Sonderauswertung der FuE-Statistik für die Jahre 2015 bis 2019 durch die SV-Wissenschaftsstatistik GmbH gibt Einblick in die Entwicklung des FuE-Personals und der FuE-Intensitäten in den verschiedenen Beschäftigtengrößenklassen. Die Grundgesamtheit der vom Stifterverband vorgenommenen ausführlichen Erhebung in den ungeraden Jahren sind alle forschenden Unternehmen (Vollerhebung).

Mehr FuE-Personal. In Niedersachsen gab es im Jahr 2019 mit 36.382 Personen deutlich mehr FuE-Personal als noch im Jahr 2009, als rund 24.000 Personen FuE in den Unternehmen betrieben haben. Das FuE-Personal ist in Niedersachsen im Vergleich zu Deutschland stärker in Großunternehmen konzentriert. 13,4 % des niedersächsischen FuE-Personals arbeiteten im Jahr 2019 in KMU, in Deutschland waren es 16,1 % (vgl. Tabelle 10).

Während der Zuwachs beim FuE-Personal im Zeitraum 2015 bis 2019 über alle Größenklassen in Niedersachsen (12,8 %) gerin-

ger ausfiel als in Deutschland (17,5 %), legte im forschungsauf-finen niedersächsischen Mittelstand das FuE-Personal schneller (35 %) zu als im Bund (28,7 %).

Intensive FuE in forschenden KMU. In den niedersächsi-schen Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten fällt die hohe FuE-Intensität der forschenden KMU auf. Mit 3,9 % fällt die FuE-Intensität höher aus als im Durchschnitt aller forschenden Unternehmen (3,3 %). Die niedersächsischen forschenden KMU mit 100 bis 249 Beschäftigten (3,2 %) liegen bei der FuE-

Intensität leicht über dem bundesweiten Durchschnitt (3 %). Eine unterdurchschnittliche FuE-Intensität gibt es dagegen in Niedersachsen in den forschenden Unternehmen mit 250 bis 499 Beschäftigten. Insgesamt liegt die FuE-Intensität leicht unter dem Bundesdurchschnitt, während sie im Jahr 2015 noch deutlich darüber lag.

Die FuE-Intensität dürfte durch die Corona-Krise im Jahr 2020 zunächst deutlich ansteigen, da die Umsätze eingebrochen

26 Stifterverband (2021)

TABELLE 10 | FuE-Personal der forschenden Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen in der Wirtschaft 2015 bis 2019 (Vollzeitäquivalente)

Beschäftigtengrößenklassen	Vollzeitäquivalente			Anteil an Insgesamt in %		
	Niedersachsen			Niedersachsen	Deutschland	
	2015	2017	2019	2015	2019	2019
unter 100 Beschäftigte	2.071	2.314	2.842	6,4	7,8	10,7
100 - 249 Beschäftigte	1.541	1.729	2.036	4,8	5,6	6,3
nachrichtlich: KMU	3.612	4.043	4.097	11,2	13,4	17,0
250 - 499 Beschäftigte	1.104	1.542	1.596	3,4	4,4	6,1
500 und mehr Beschäftigte	27.537	27.637	29.908	85,4	82,2	76,9
Insgesamt	32.254	33.222	36.382	100,0	100,0	100,0

* Rundungsdifferenzen

Quelle: Stifterverband (2021)

TABELLE 11 | FuE-Intensität der forschenden Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen in der Wirtschaft 2015 bis 2019 (Angaben in %*)

Beschäftigtengrößenklassen	Niedersachsen			Deutschland		
	2015	2017	2019	2015	2017	2019
unter 100 Beschäftigte	5,6	4,7	3,9	3,8	3,9	5,0
100 - 249 Beschäftigte	2,5	3,2	3,2	3,6	3,0	3,0
250 - 499 Beschäftigte	1,7	1,5	1,7	2,9	2,7	3,0
500 und mehr Beschäftigte	3,7	3,2	3,4	3,1	3,1	3,6
Insgesamt	3,7	3,2	3,3	3,2	3,1	3,6

* Rundungsdifferenzen

Quelle: Stifterverband (2021)

TABELLE 12 | Anteil der Betriebe mit Produkt- und Prozessinnovationen 2019 in Niedersachsen und Deutschland nach Beschäftigtengrößenklassen (Anteil in %; Mehrfachantworten möglich)

	Produktentwicklung im letzten Geschäftsjahr			
	Weiterent- wicklung	Sortiments- erweiterung	Markt- neuheiten	Prozess- entwicklung
Niedersachsen	32	19	5	15
darunter in Betrieben mit				
1 - 9 Erwerbstätigen	32	19	5	9
10 - 49 Erwerbstätigen	37	26	6	17
50 - 249 Erwerbstätigen	52	30	12	28
250 und mehr Erwerbstätigen	64	36	17	41
Deutschland	28	19	6	12

Quelle: Forschungsstelle Firmenpanel Niedersachsen (2021)

sind, während geplante und bereits budgetierte FuE-Aufwendungen weiterlaufen dürften. In den nächsten Jahren ist dann aber mit einem Rückgang der FuE-Intensität zu rechnen, da FuE-Aktivitäten häufig nach Kassenlage erfolgen.

Innovationen sind ein Indikator für das Ergebnis der Investitionen in Neuerungen. Die Zielrichtung des Innovationsverhaltens zeigt eine Sonderauswertung des IAB Betriebspanels für Niedersachsen (vgl. Tabelle 12). An erster Stelle stehen in allen Größenklassen Weiterentwicklungen der Produkte (32 % aller Betriebe in Niedersachsen), gefolgt von Sortimentserweiterungen (19 %). Marktneuheiten finden sich häufiger in den mittleren Unternehmen (12 %) und den großen Unternehmen (17 %), auch weil damit ein höheres Risiko zu scheitern verbunden ist, weshalb vor allem (größere) Unternehmen mit einer entsprechenden Finanzausstattung dieses Risiko eingehen können. Der Anteil der Betriebe mit Prozessentwicklungen nimmt ebenfalls mit der Betriebsgröße erheblich zu. Die niedersächsischen Betriebe haben im Vergleich zu Deutschland häufiger Innovationen der Produktweiterentwicklung und der Prozessentwicklung vorangetrieben.

3.4 Mittelstand und Außenhandel

Die Außenhandelsstatistik enthält keine größenspezifischen Angaben zum Export von Unternehmen, sodass der dem Mittelstand zuzurechnende Anteil in dieser Statistik nicht ermittelt werden kann. Um dennoch beziffern zu können, wie viel der Mittelstand exportiert, wird im Folgenden auf eine Sonderauswertung der Umsatzsteuerstatistik²⁷ zurückgegriffen. Diese

umfasst alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen²⁸ aller Branchen. Die steuerfreien Umsätze mit Vorsteuerabzug entsprechen den Exportumsätzen. Als KMU gelten Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz.

Rund 27.500 KMU exportieren. Von allen umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Niedersachsen erzielten 28.394 im Jahr 2020 einen Teil ihres Umsatzes im Ausland. Darunter waren 27.457 (96,7 %) KMU mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz (vgl. Tabelle 13). Der Handel stellt im Jahr 2018 in Niedersachsen 45,3 % aller Exportunternehmen, gefolgt vom verarbeitenden Gewerbe mit 18,8 %. Im Mittelstand stellt der Handel 45,4 % aller Exportunternehmen, der Anteil des mittelständischen verarbeitenden Gewerbes betrug 17,9 %. An dritter Stelle kommen die exportierenden Unternehmen des Sektors Verkehr und Lagerei, die 6,9 % aller Exportunternehmen und 7 % der exportierenden KMU ausmachen.

KMU erzielten im Export über 18 Mrd. Euro. Die kleinen und mittleren Exportunternehmen aus Niedersachsen erlöst im Jahr 2019 rund 18,1 Mrd. Euro im Ausland. Gemessen an allen niedersächsischen Exporten erreichten die KMU einen Anteil von 11,4 % (vgl. Tabelle 13). Das verarbeitende Gewerbe steht in ganz Niedersachsen für knapp 84 % aller Exportumsätze im Jahr 2019. Damit treibt das verarbeitende Gewerbe die Exporte. Innerhalb des Mittelstandes erlöst die Industrie allerdings nur 44,6 % der Exporte. Anders als in der Gesamtwirtschaft (11 %) ist bei den KMU der Wirtschaftszweig Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz für 33,6 % der Exporte verantwortlich.

TABELLE 13 | Exportunternehmen und Exportumsatz in Niedersachsen nach Wirtschaftszweigen 2019 – alle Unternehmen und KMU (Anzahl und Umsatz in 1.000 Euro)

Wirtschaftszweig	Insgesamt		KMU		KMU-Anteil in %	
	Fälle	Umsatz	Fälle	Umsatz	Fälle	Umsatz
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	911	678.484	904	406.419	99	60
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	73	451.249	67	133.473	92	30
Verarbeitendes Gewerbe	5.329	132.927.308	4.908	8.071.971	92	6
Energieversorgung	196	18.885	181	17.256	92	91
Wasserversorgung, Entsorgung	190	421.223	185	215.457	97	51
Baugewerbe	1.173	192.820	1.154	160.647	98	83
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz.	12.861	17.438.483	12.473	6.089.291	97	35
Verkehr und Lagerei	1.960	4.473.070	1.927	1.929.084	98	43
Gastgewerbe	354	3.701	•	•	•	•
Information und Kommunikation	885	266.766	873	223.883	99	84
Finanz- und Versicherungsleistungen	72	10.688	68	8.116	94	76
Grundstücks- und Wohnungswesen	505	120.462	•	•	•	•
Freiberufliche, wiss. und techn. Dienstleistungen	1.655	545.373	1.649	353.273	100	65
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1.160	1.414.316	1.147	302.842	99	21
Erziehung und Unterricht	162	5.162	•	•	•	•
Gesundheits- und Sozialwesen	131	30.095	127	27.880	97	93
Kunst, Unterhaltung und Erholung	311	18.309	•	•	•	•
Sonstige Dienstleistungen	466	24.134	466	24.135	100	100
Insgesamt ohne Öffentliche Verwaltung	28.394	159.040.527	27.457	18.101.336	97	11

• Kein Nachweis aus Gründen der Geheimhaltung
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021c)

Der Außenhandel ist durch die Corona-Krise erheblich betroffen. Die niedersächsischen Ausfuhren des Jahres 2020 lagen 11 % unter den Ausfuhren des Vorjahres.²⁹ Bei der Erholung der Ausfuhren wird es darauf ankommen, wie schnell andere Länder die Corona-Krise und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Einbrüche überwinden können. Sollte die Erholung schnell einsetzen, sollten die exportierenden Unternehmen aufgrund des Instruments der Kurzarbeit schnell in der Lage sein, ihre Produktion wieder zu erhöhen.

Mehr exportierende KMU. Die Gesamtzahl aller exportierenden Unternehmen ist im Betrachtungszeitraum gestiegen.

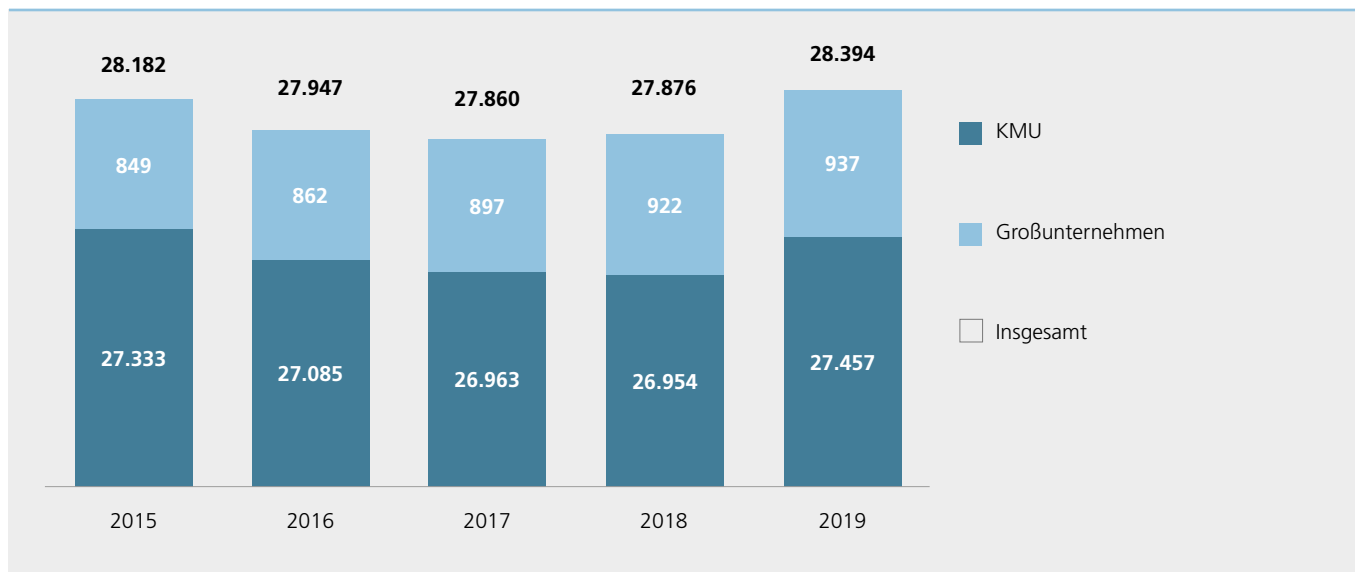
Wurden im Jahr 2015 noch 28.182 Exportunternehmen gezählt, waren es 2019 bereits 28.394. Gleichzeitig ist die Zahl der exportierenden KMU gestiegen, obgleich dies keine kontinuierliche Entwicklung war. Bis zum Jahr 2018 ist die Zahl der exportierenden KMU kontinuierlich gesunken, 2019 ist sie dann über das Niveau von 2015 gestiegen (vgl. Abbildung 9).

27 Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021c)

28 Auf Grund unterschiedlicher Erhebungsmethoden ist die Umsatzsteuerstatistik mit anderen Statistiken wie der Industriestatistik nur eingeschränkt vergleichbar

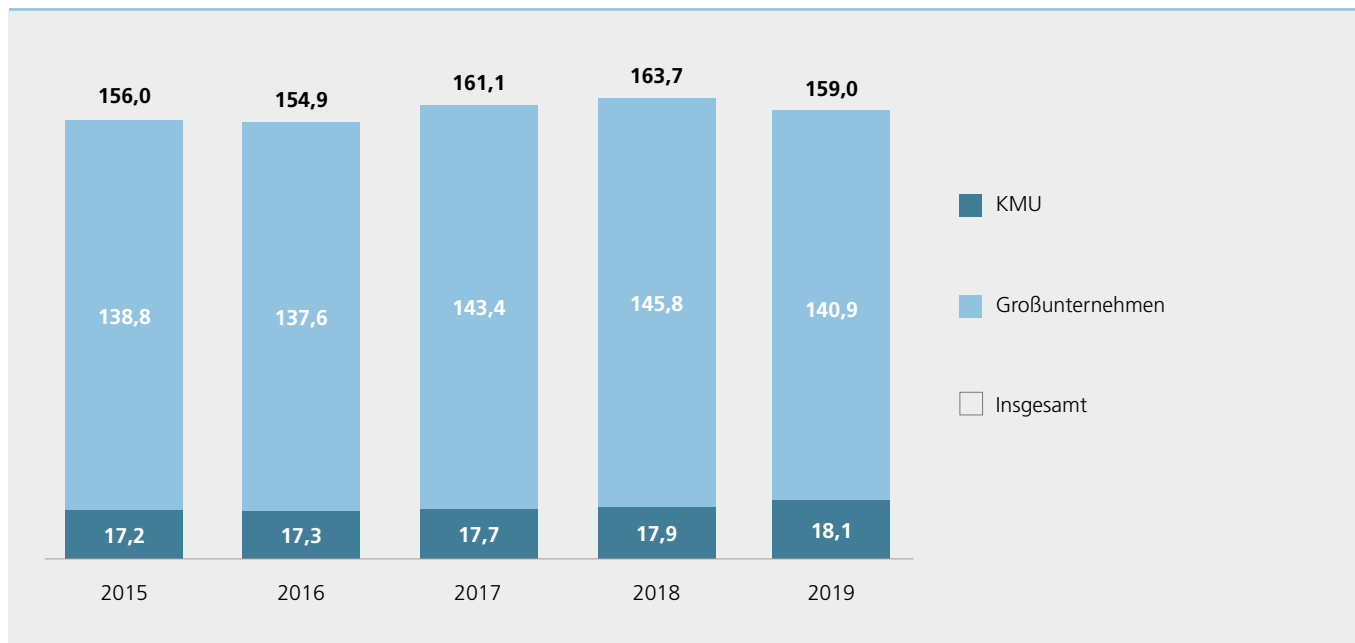
29 Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021d)

ABBILDUNG 9 | Anzahl der Exportunternehmen in Niedersachsen 2015 bis 2019



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021c)

ABBILDUNG 10 | Exportumsatz in Niedersachsen 2015 bis 2019 (in Mrd. Euro)



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021c)

Exportumsatz entwickelt sich positiv. Anders als die Zahl der exportierenden Unternehmen ist der Exportumsatz der niedersächsischen Wirtschaft kontinuierlich gewachsen. Der Mittelstand konnte seinen Exportumsatz von 17,2 Mrd. Euro im Jahr 2015 auf 18,1 Mrd. Euro im Jahr 2019 steigern. Insgesamt stieg der niedersächsische Exportumsatz von 156 auf 159 Mrd. Euro, wobei er 2018 schon knapp 164 Mrd. Euro erreicht hat (vgl. Abbildung 10).

3.5 Zahl und Entwicklung der Selbstständigen

Der Mikrozensus³⁰ ist eine große, jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Er gibt Auskunft zum Erwerbsverhalten der Bevölkerung in Deutschland. Es werden nicht nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wie bei der BA erfasst, sondern auch Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte.

315.000 Selbstständige in Niedersachsen. Viele Unternehmen des Mittelstandes werden von ihren Inhabern geführt. Im Jahr 2020 waren in Niedersachsen laut Mikrozensus rund 315.000 Personen selbstständig (vgl. Tabelle 14). Im Vergleich zum Jahr 2016 ging die Anzahl der Selbstständigen um rund 41.000 Personen (-11,5 %) zurück, wobei allein im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr rund 23.000 Selbstständige weniger gezählt wurden. In Deutschland ging die Zahl der Selbstständigen ebenfalls zurück (-14 %). Bis zum Jahr 2019 dürfte dahinter die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt stehen, die einen Wechsel in eine abhängige Beschäftigung erleichtert, wenn das eigene Geschäft nicht die erhofften Erträge erbringt. Die Corona-Pandemie im Jahr 2020 dürfte zusätzlich viele Selbstständige zum Aufgeben gebracht haben.

Frauen stellen rund ein Drittel aller Selbstständigen.

In Niedersachsen waren im Jahr 2020 von 315.000 Selbstständigen 103.000 Frauen (vgl. Tabelle 14). Dies sind 32,7 % aller Selbstständigen, in Deutschland lag der Frauenanteil bei 33,4 %.

Die meisten Selbstständigen in den sonstigen Dienstleistungen. Für das Jahr 2019 kann die sektorale Verteilung der Selbstständigen bestimmt werden. Demnach finden sich mit 166.000 fast die Hälfte aller Selbstständigen in den sonstigen

Dienstleistungen. Darunter dürften sich auch viele Selbstständige der Kultur- und Kreativwirtschaft befinden, die durch den Lockdown in der Corona-Pandemie besonders betroffen waren.

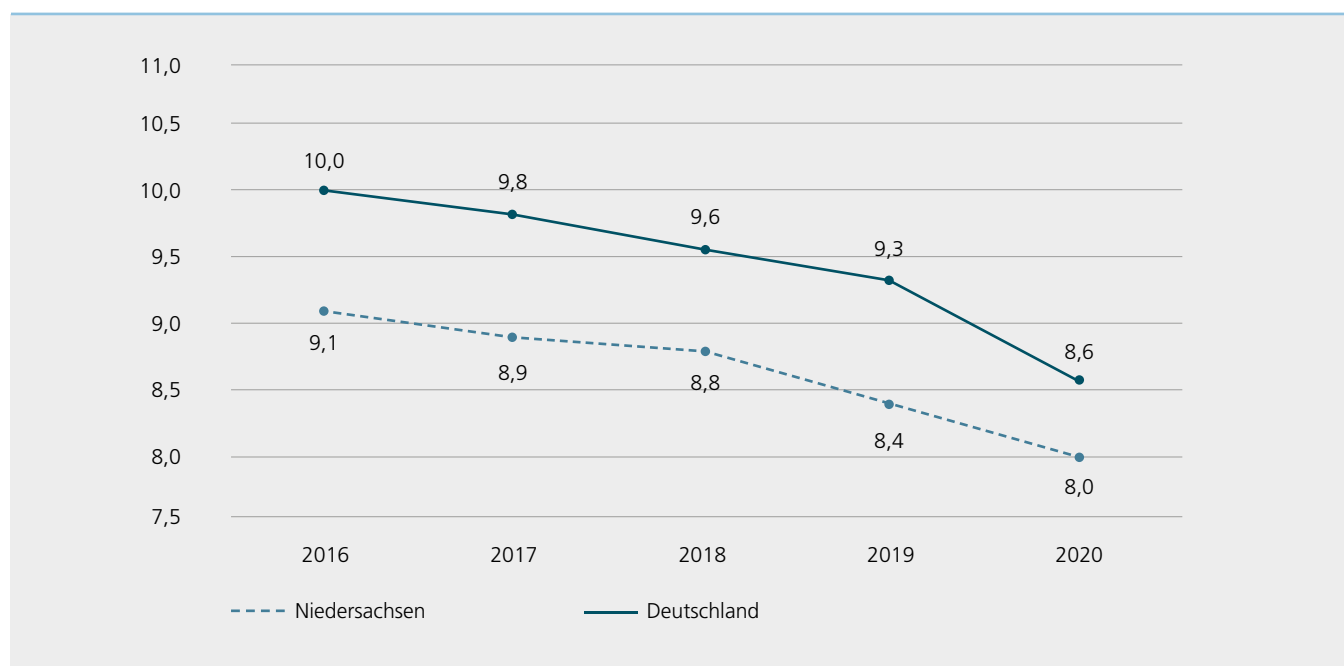
Hoher Selbstständigen-Anteil in der Landwirtschaft.

Gemessen an allen Erwerbstätigen sind die meisten Selbstständigen in der Landwirtschaft zu finden. Im Jahr 2019 waren in Niedersachsen 36,8 % aller Erwerbstätigen in der Landwirtschaft selbstständig, in Deutschland 34,9 % (Tabelle 14). In allen anderen Sektoren liegt der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen unter 10 %, wobei im produzierenden Gewerbe mit 5,5 % der geringste Selbstständigen-Anteil erreicht wird.

Selbstständigen-Quote sinkt. Die Selbstständigen-Quote, gemessen als Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen, ist im Zeitraum 2015 bis 2020 gesunken. Im Jahr 2020 lag sie in Niedersachsen bei 8 %, nach 9,1 % im Jahr 2016. In Deutschland ist die Selbstständigen-Quote im gleichen Zeitraum von 10 auf 8,6 % gesunken (vgl. Abbildung 11). Die sinkende Selbstständigen-Quote geht auf einen Rückgang der Selbstständigen- bei einem gleichzeitigen Anstieg der Erwerbstätigenzahl zurück.

30 Statistisches Bundesamt (2021a)

ABBILDUNG 11 | Selbstständigen-Quote 2016 bis 2020 in Niedersachsen und Deutschland (in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2021a)

TABELLE 14 |

Selbstständige nach Wirtschaftsbereichen 2019
(Anzahl in 1.000; Quote = Anteil Selbstständige an allen Erwerbstätigen in %)

Wirtschaftsbereich	Insgesamt			Frauen		
	Niedersachsen		DEU	Niedersachsen		DEU
	Anzahl	Quote	Quote	Anzahl	Quote	Quote
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	32	36,8	34,9	*	*	18,8
Produzierendes Gewerbe	60	5,5	6,6	7	2,9	3,1
Handel, Gastgewerbe und Verkehr; Information und Kommunikation	80	7,7	8,7	21	4,6	5,5
Sonstige Dienstleistungen	166	9,2	10,6	79	6,9	7,7
Insgesamt	338	8,4	9,3	111	6,0	6,6

* Kein Nachweis aus Gründen der Anonymisierung.
Quelle: Statistisches Bundesamt (2020)

Höhere Selbstständigen-Quote bei Männern. Der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen fällt bei den Frauen (6 %) geringer aus als bei den Männern (10,7 %). Während von den männlichen Erwerbstätigen im Jahr 2019 in Niedersachsen gut jeder zehnte einer selbstständigen Tätigkeit nachging, war es von den Frauen nur rund jede sechzehnte. Gleichwohl hat eine Annäherung der Selbstständigen-Quoten von Frauen und Männern stattgefunden, da die Zahl der selbstständigen Frauen nur um 0,9 % zurückgegangen ist, während die Zahl der selbstständigen Männer um 9,4 % gesunken ist.

3.6 Unternehmensgründungen und -nachfolgen

Neue Unternehmen stehen in der Marktwirtschaft für Erneuerung und Wachstum. Sie beleben den Wettbewerb und sorgen für Anpassungsdruck bei den Konkurrenten. Dies fördert den Strukturwandel und den Wandel hin zu produktiveren Aktivitäten, was letztlich den Wohlstand steigert.

Mit Unternehmensgründungen gehen häufig neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze einher. Gleichzeitig kommt es zu Marktaustritten mit Arbeitsplatzverlusten. In einer wachsenden Wirtschaft finden die Betroffenen an anderer Stelle eine neue, produktivere Beschäftigung, wobei dies auch mit einer Weiterqualifizierung verbunden sein kann. Diese Fluktuation ist erforderlich, um wettbewerbsfähige Marktstrukturen herauszubilden und zu erhalten.

Betriebsgründungen entscheidend. Auf Grundlage der Gewerbeanzeigen wird im Folgenden das Existenzgründungs- und Liquidationsgeschehen abgebildet. Dabei kann bei den Gewerbeanmeldungen zwischen Neuerrichtung, Zuzügen und Übernahmen unterschieden werden. Die Neuerrichtung kann in Neugründungen und Umwandlungen unterteilt werden. Die Neugründungen können schließlich in Betriebsgründungen und sonstige Gründungen (Nebenerwerb, Kleingewerbe) untergliedert werden. Im Fokus der folgenden Ausführungen stehen die gewerblichen Betriebsgründungen, die zusammen für Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen ausgewiesen werden.

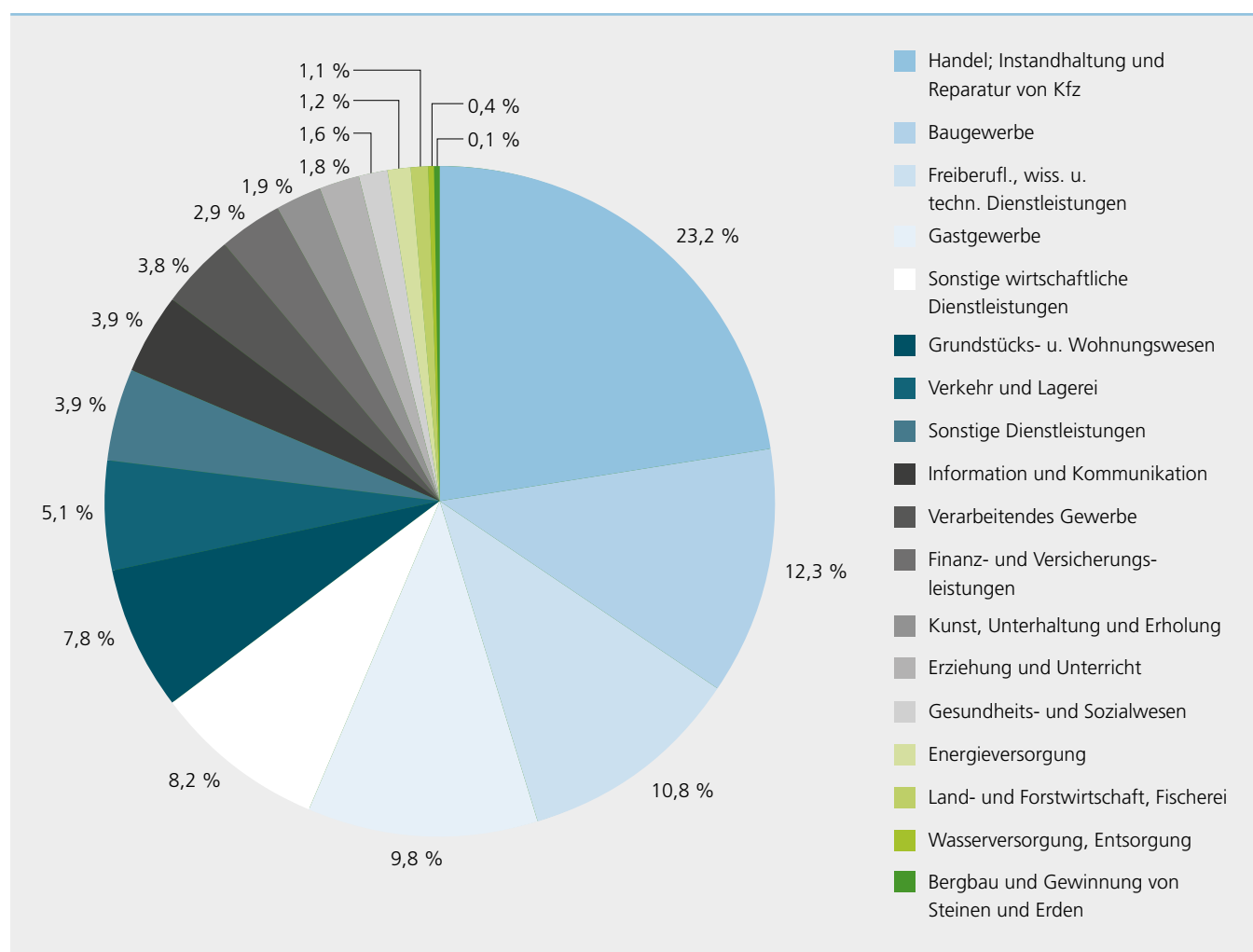
Trotz Corona mehr Gründungen. Zwischen 2016 und 2020 überstieg die Zahl der Gründungen in Niedersachsen jedes Jahr die Marke von 10.400. Im Jahr 2020 wurden 11.108 Gründungen verzeichnet, mehr als in den Jahren zuvor. Niedersachsens Anteil an den deutschlandweiten Gründungen betrug 9,5 %. Die Gründungsintensität, gemessen als Betriebsgründungen pro 10.000 Erwerbspersonen, ist gestiegen. In Niedersachsen stieg sie von 26,3 auf 27,1 (Tabelle 15). Die Gründungszahlen entwickeln sich eher umgekehrt zur Konjunktur, weshalb die Corona-Pandemie zur höheren Dynamik beim Gründungsgeschehen beigetragen hat. Sollte sich der Arbeitsmarkt schnell wieder erholen, ist beim Gründungsgeschehen wie in der Finanzkrise 2009 allenfalls mit einem vorübergehenden Anstieg der Dynamik zu rechnen.

TABELLE 15 | Entwicklung der Betriebsgründungen in Niedersachsen und Deutschland 2016 bis 2020
(Anzahl und Gründungsintensität (Gründungen je 10.000 Erwerbspersonen))

Jahr	Betriebsgründungen		Gründungsintensität	
	Anzahl		Gründungen je 10.000 Erwerbspersonen	
	Niedersachsen	Deutschland	Niedersachsen	Deutschland
2016	10.700	126.164	26,3	29,3
2017	10.922	125.405	26,7	29,0
2018	10.468	122.677	25,5	28,3
2019	10.650	122.594	25,7	28,0
2020	11.108	117.096	27,1	27,1

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (versch. Jgg.); Statistisches Bundesamt (versch. Jgg., a)

ABBILDUNG 12 | Gründungen nach Wirtschaftszweigen in Niedersachsen 2020 (Anteil in %; Legende absteigend nach Größe)



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (versch. Jgg.)

Die meisten Gründungen im Handel. Die meisten Betriebsgründungen in Niedersachsen gab es im Jahr 2020 im Wirtschaftszweig Handel/Instandhaltung und Reparatur von Kfz (23,2 % aller Gründungen), bei den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (12,3 %), im Baugewerbe (10,8 %) und im Gastgewerbe (9,8 %), (Abbildung 12). Teile des stationären Einzelhandels und das Gastgewerbe sind durch die Schließungen in der Corona-Krise besonders betroffen. Hier kann es zu vielen Geschäftsaufgaben kommen. Sollten sich Nachfolger finden, die in das Geschäft einsteigen, könnte in Zukunft die Zahl der Gründungen ansteigen, ohne dass sich dahinter eine wesentliche Erweiterung der Geschäftstätigkeit verbirgt.

Einige Wirtschaftszweige weisen in Niedersachsen einen überdurchschnittlichen Anteil an den deutschlandweiten Gründungen auf. Dazu gehören im Jahr 2020 die Land- und Forstwirtschaft, die Fischerei, der Bergbau, die Wasserversorgung, der Bereich Verkehr und Lagerei. Auch das Baugewerbe und der Wirtschaftszweig Handel/Instandhaltung und Reparatur von Kfz erzielten überdurchschnittliche Anteile. Hingegen blieben die Betriebsgründungen im Wirtschaftszweig Information und Kommunikation mit 6,9 % deutlich unter dem Durchschnitt aller Branchen. Dies kann auf eine zu geringe Gründungsdynamik in den für die erfolgreiche Digitalisierung wichtigen Branchen hindeuten.

TABELLE 16 | Betriebsgründungen nach Wirtschaftszweigen 2020

Wirtschaftszweig	Anzahl		Anteil an Deutschland
	Niedersachsen	Deutschland	in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	132	549	24,0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6	46	13,0
Verarbeitendes Gewerbe	427	5.418	7,9
Energieversorgung	119	1.508	7,9
Wasserversorgung, Entsorgung	43	324	13,3
Baugewerbe	1.202	11.636	10,3
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	2.580	26.435	9,8
Verkehr und Lagerei	570	5.181	11,0
Gastgewerbe	1.087	11.680	9,3
Information und Kommunikation	435	6.316	6,9
Finanz- und Versicherungsleistungen	327	5.234	6,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	916	7.486	12,2
Freiberufliche, wiss. und techn. Dienstleistungen	1.362	13.748	9,9
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	871	9.672	9,0
Erziehung und Unterricht	216	2.035	10,6
Gesundheits- und Sozialwesen	178	1.893	9,4
Kunst, Unterhaltung, und Erholung	204	2.102	9,7
Sonstige Dienstleistungen	433	5.833	7,4
Insgesamt	11.108	117.096	9,5

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (versch. Jgg.); Statistisches Bundesamt (versch. Jgg., a)

Unternehmensübergabe bleibt ein wichtiges Thema im Mittelstand. Standen nach Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM Bonn)³¹ in Deutschland im Fünfjahreszeitraum 2010 bis 2014 rund 135.000 Unternehmen mit rund 2 Mio. Arbeitsplätzen zur Übergabe an, so ist diese Zahl weiter gestiegen. Im Fünfjahreszeitraum 2018 bis 2022 werden rund 150.000 Übergaben mit 2,4 Mio. betroffenen Beschäftigten erwartet.³² Für den ersten Zeitraum wurden auch Übernahmen in Niedersachsen geschätzt, die sich auf 12.400 oder 9,2 % der deutschlandweiten Übernahmen belaufen. Unter der Annahme, dass die Struktur unverändert geblieben ist, wären für den Zeitraum 2018 bis 2022 in Niedersachsen rund 13.800 Übernahmen zu erwarten. Da derzeit die geburtenstarken Jahrgänge der frühen 1960er-Jahre sich dem Rentenalter nähern, ist auch unter den Selbstständigen mit einer wachsenden Zahl von anfallenden Unternehmensübergaben zu rechnen.

3.7 Das Handwerk

Das Handwerk ist in Niedersachsen ein wichtiger Teil der Wirtschaft. Die HwO unterscheidet zwischen zulassungspflichtigen Handwerksberufen (nach Anlage A) und zulassungsfreien Handwerken (nach Anlage B1). Zudem gibt es handwerksähnliche Gewerbe (Anlage B2). Für die in Anlage B genannten Tätigkeiten sind keine besonderen Qualifikationsnachweise erforderlich, um sie selbstständig auszuüben. Mit der Novellierung der HwO im Jahr 2004 wurden viele vormals zulassungs-

pflichtige Handwerke zulassungsfrei. Seit dem 14.2.2020 ist in zwölf Handwerksberufen wieder die Meisterpflicht eingeführt worden. Die folgenden Angaben zum Handwerk beziehen sich in der Regel auf die Handwerke der Anlage A und B1, nicht aber auf die handwerksähnlichen Gewerbe.

Zur Beschreibung des Handwerks werden zwei Quellen eingesetzt: Eine Sonderauswertung der LHN³³ und die Handwerkszählung³⁴ der amtlichen Statistik. Die Handwerkskammer berücksichtigt alle Betriebe, die in die Handwerksrolle eingetragen sind. Das Unternehmensregister weist nur selbstständige Handwerksunternehmen aus, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen eigene Bücher führen. Die Zahlen im Unternehmensregister weichen von den obigen Zahlen ab, weil viele handwerkliche Berufe auch in innerbetrieblichen Abteilungen und Nebenbetrieben ausgeübt werden. Dies ist der Fall, wenn beispielsweise ein Energieversorgungsunternehmen in einer innerbetrieblichen Abteilung einen Elektrotechnikermeister für die Ausbildung beschäftigt oder ein Kaufhaus eine eigene, unselbstständige Fleischereiabteilung als Nebenbetrieb besitzt.³⁵

31 Vgl. Kay/Suprinovič (2013)

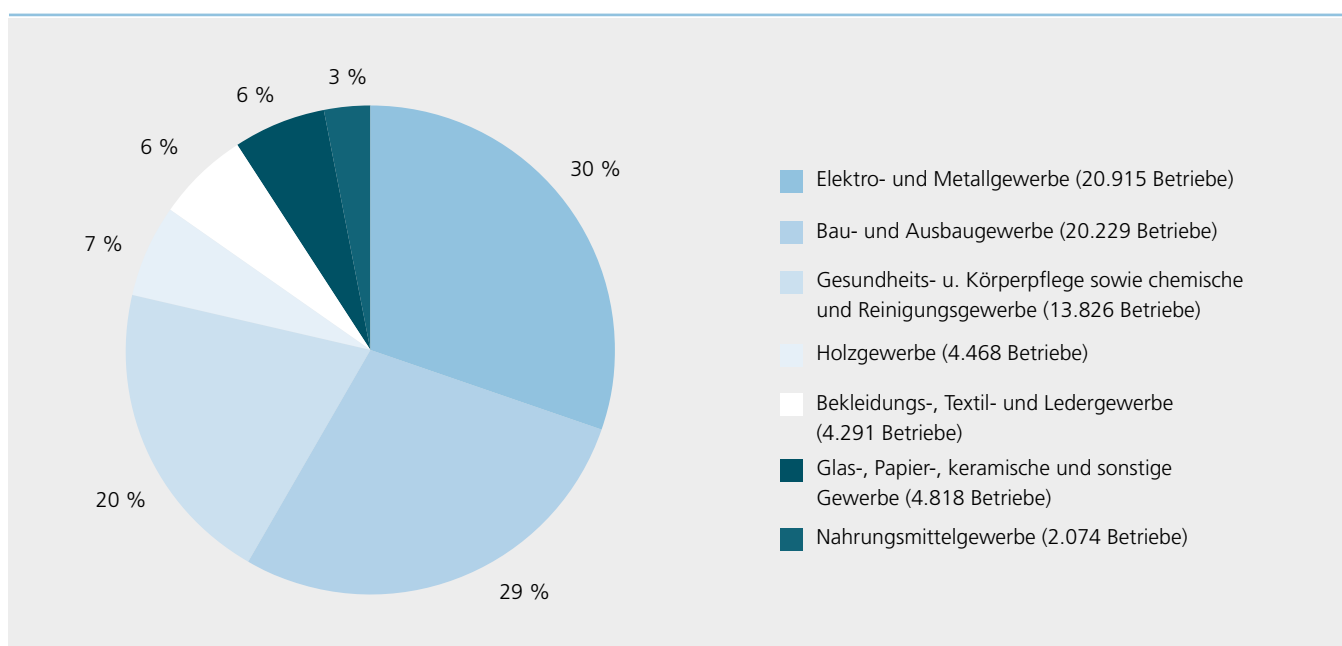
32 Vgl. Kay/Suprinovic/Schlömer-Laufen (2018)

33 Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2021)

34 Statistisches Bundesamt (2021b und 2017)

35 Statistisches Bundesamt (2021d)

ABBILDUNG 13 | Betriebe im niedersächsischen Handwerk 2020 nach Gewerbegruppen (Anteil in %; Legende absteigend nach Größe)



Quelle: Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2021)

Handwerksbetriebe stellen ein Viertel der KMU. Im Jahr 2020 gab es in Niedersachsen nach einer Sonderauswertung der LHN 70.613 Handwerksbetriebe, davon 58.737 (gegenüber 48.788 im Vorjahr) zulassungspflichtige und 11.876 (im Vorjahr 20.396) zulassungsfreie Handwerke. Dazu zählen alle Betriebe, die in die Handwerkerrolle eingetragen sind. Die meisten Betriebe gibt es im Elektro- und Metallgewerbe (20.915) sowie im Bau- und Ausbaugewerbe (20.229), die zusammen 58 % aller zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerksbetriebe ausmachen. Die 13.826 Betriebe der Gruppe Gesundheits-/Körperpflege und (chemische) Reinigungsbetriebe stellen weitere 20 % aller Handwerksbetriebe (Abbildung 13). Insgesamt machen die 70.613 Handwerksbetriebe gut ein Fünftel aller niedersächsischen KMU aus.

Laut Handwerkszählung gab es im Jahr 2019 in Niedersachsen 46.687 selbstständige Handwerksunternehmen. Dies entspricht 15,8 % aller niedersächsischen Unternehmen im Unternehmensregister 2019. In Deutschland zählen 15,7 % der Unternehmen zu den Handwerksunternehmen.

Zahl der Betriebe leicht gestiegen. Die Anzahl der in der Handwerksrolle eingetragenen Handwerksbetriebe ist in Niedersachsen geringfügig gestiegen. Im Zeitraum 2016 bis 2020 stieg ihre Zahl um 3 %. Durch die Novelle der HwO ist die Anzahl der Betriebe mit zulassungspflichtigen Berufen um 16,8 % gestiegen, da 12 zuvor zulassungsfreie Berufe zukünftig wieder zulassungspflichtig werden.

Weniger Betriebe gab es vor allem im Nahrungsmittelgewerbe, wo die Betriebszahl um 12,2 % gesunken ist. Hierzu dürfte das Verschwinden von Bäckerei- und Fleischereibetrieben maßgeblich beigetragen haben, wie es deutschlandweit³⁶ zu beobachten ist. Ein leichter Rückgang der Betriebszahlen war erneut im Holzgewerbe (-1,7 %) und im Elektro- und Metallgewerbe (-2,6 %) festzustellen. Zugelegt hat dagegen das Glas-, Papier-, keramische und sonstige Gewerbe (50,6 %) (vgl. Abbildung 14).

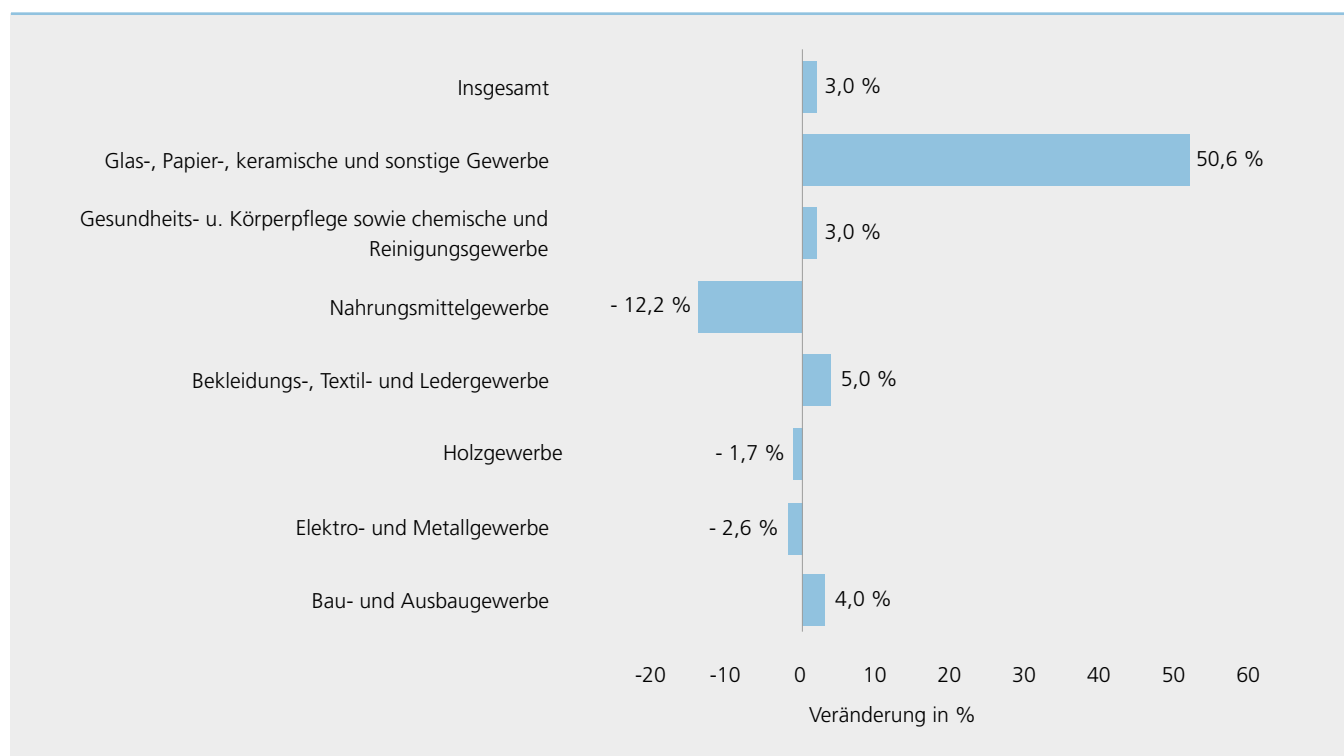
In der Handwerkszählung auf Grundlage des Unternehmensregisters zeigt sich ein anderes Bild: Im Zeitraum 2015 bis 2019 ist die Zahl der niedersächsischen Handwerksunternehmen um rund 2 % zurückgegangen. Auch bundesweit sank die Zahl der Handwerksunternehmen um 3,3 %, wobei auch hier der Rückgang auf die zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen zurückgeht.

Ausbau- und Baugewerbe dominieren Umsätze. Die in die Handwerksrolle eingetragenen niedersächsischen Handwerksbetriebe erwirtschafteten im Jahr 2020 Umsätze in Höhe von 61,1 Mrd. Euro, im Vorjahr waren es 59,3 Mrd. Euro. Damit entfielen 2019 rund 26,4 % der Umsätze niedersächsischer KMU auf das Handwerk³⁷. Das Ausbaugewerbe erzielte 26,4 % der Handwerksumsätze des Jahres 2020, 22,6 % entfielen auf das Bauhauptgewerbe und 20,6 % auf die Handwerke für den gewerblichen Bedarf (Metallbauer, Feinwerkmechaniker, Elektromaschinenbauer, Glasbläser u. a.). Das Kraftfahrzeuggewerbe trug 17,8 % der Umsätze bei (vgl. Abbildung 15). Aufgrund der hohen Bedeutung des Bau- und Ausbaugewerbes im niedersächsischen Handwerk und der laut der Jahresprojektion der Bundesregierung weiterhin positiven Entwicklung der Bauinvestitionen ist mit einem vergleichsweise glimpflichen Verlauf der pandemiebedingten wirtschaftlichen Einschränkungen in diesen Teilen des Handwerks zu rechnen. Andere Handwerksbereiche, wie die Handwerke für den privaten Bedarf, dürften aufgrund der erzwungenen Betriebs-schließungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie dagegen deutlich härter betroffen sein.

36 Statistisches Bundesamt (2021a und 2017)

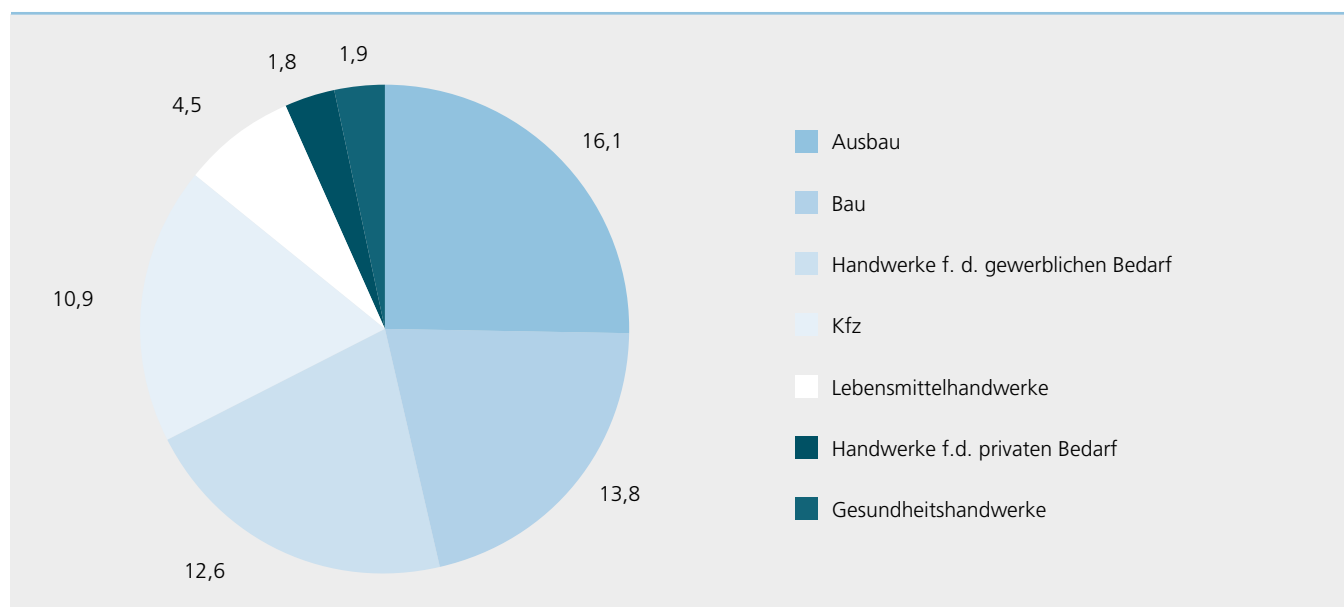
37 Vgl. Tabelle 3

ABBILDUNG 14 | Veränderung der Zahl der Betriebe im niedersächsischen Handwerk 2016 bis 2020 nach Gewerbegruppen in %



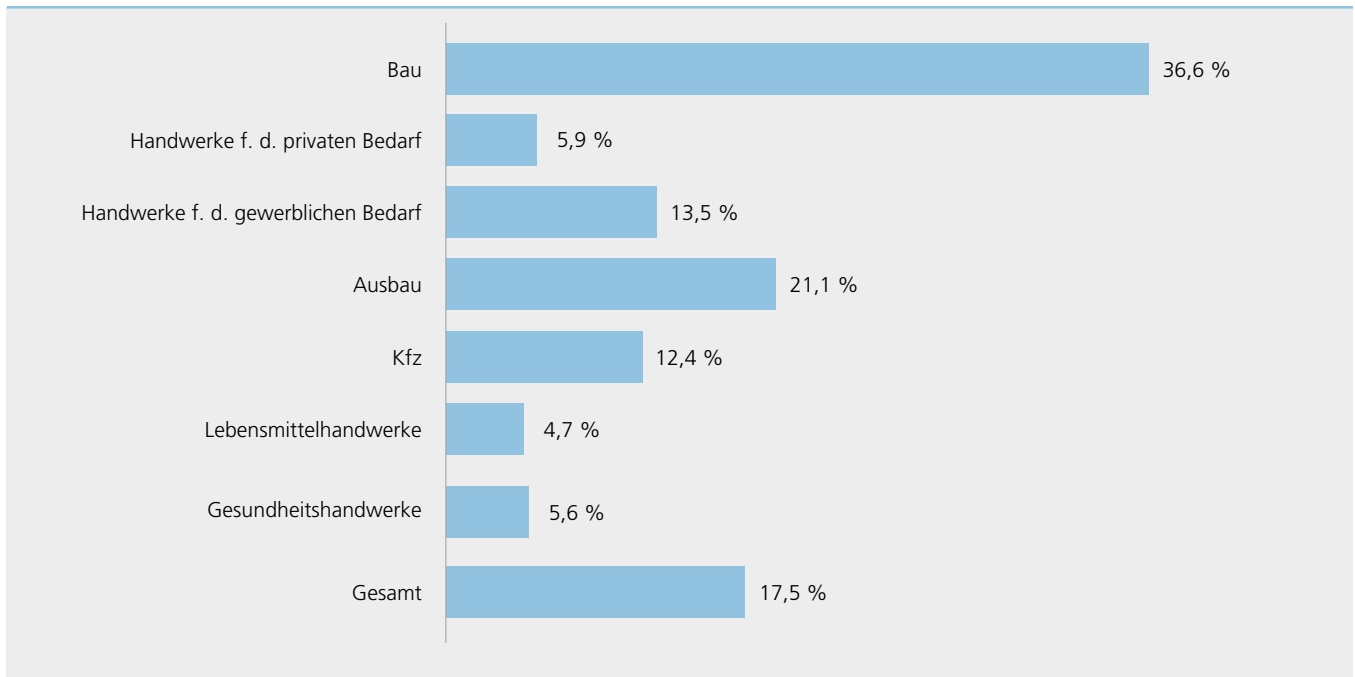
Quelle: Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2021)

ABBILDUNG 15 | Umsätze im niedersächsischen Handwerk 2020 nach Gewerbegruppen (in Mrd. Euro; Legende absteigend nach Größe)



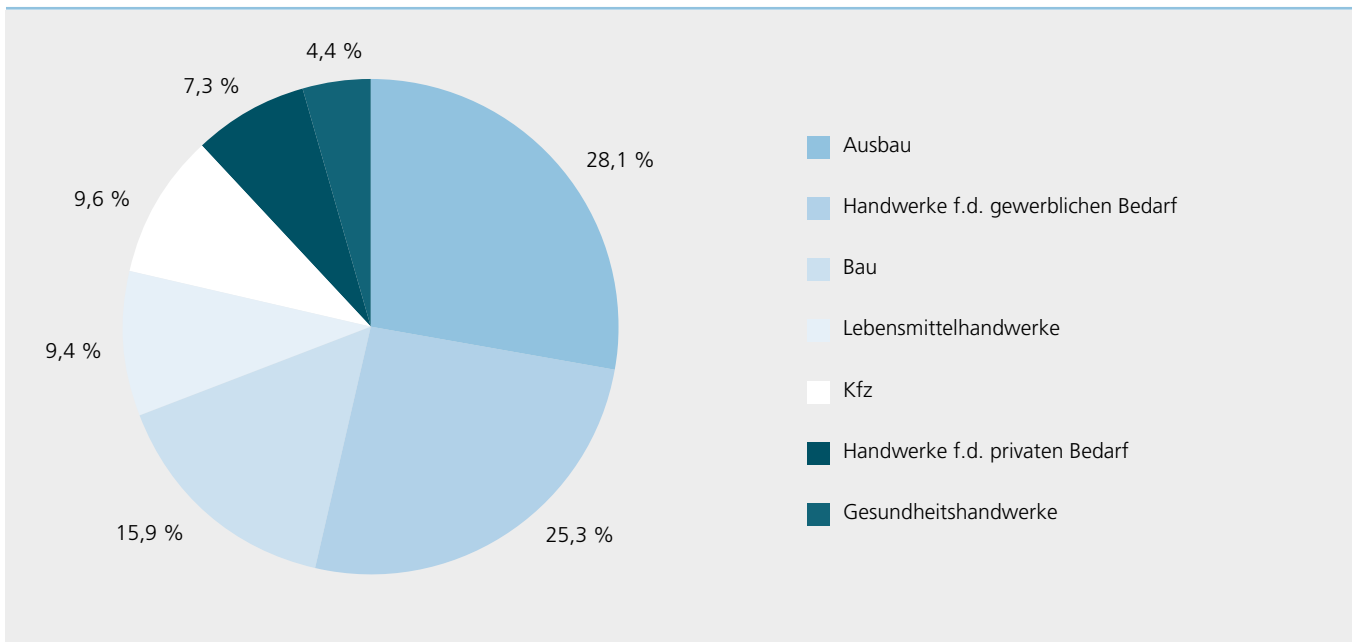
Quelle: Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2021)

ABBILDUNG 16 | Umsatzentwicklung im niedersächsischen Handwerk nach Gewerbegruppen 2016 bis 2020 (in %)



Quelle: Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2021)

ABBILDUNG 17 | Beschäftigte im niedersächsischen Handwerk 2020 nach Gewerbegruppen (Anteile in %; Legende absteigend nach Größe)



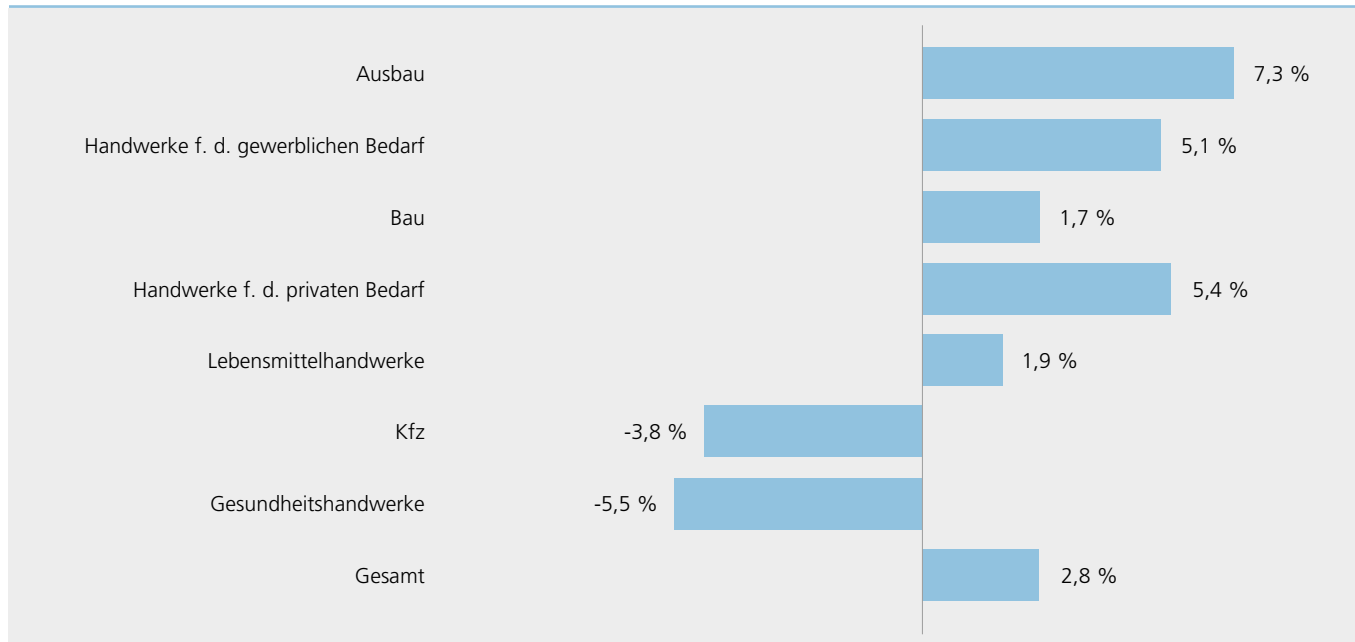
Rundungsdifferenzen bei der Gesamtzahl; Schätzung auf Basis der Veränderungsraten der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik
Quelle: Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2021)

Umsätze wachsen weiter. Das niedersächsische Handwerk hat seinen Umsatz im Jahr 2020 gegenüber 2016 um 17,5 % gesteigert. Alle Handwerksgruppen konnten ein Umsatzplus erzielen. Den größten Umsatzzuwachs weist das Bauhandwerk (36,6 %) auf, gefolgt vom Ausbauhandwerk (21,1 %) und den Handwerken für den gewerblichen Bedarf (13,5 %) (vgl. Abbildung 16).

44 % der Beschäftigten im Ausbau- und Baugewerbe. In den in die Handwerksrolle eingetragenen Handwerksbetrieben waren im Jahr 2020 in Niedersachsen 515.969 Personen tätig, was 24,7 % der 2,09 Mio. Beschäftigten in KMU entspricht. In den selbstständigen Handwerksunternehmen waren im Jahr 2019 laut Handwerkszählung 536.428 Personen tätig, darunter 418.566 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die meisten Beschäftigten waren im Ausbaugewerbe (28 %), im Handwerk für den gewerblichen Bedarf (25,2 %) und im Baugewerbe (15,9 %) tätig (vgl. Abbildung 17).

Geringere Dynamik beim Beschäftigungsaufbau. Die Beschäftigung der in die Handwerksrolle eingetragenen Betriebe ist im Zeitraum 2016 bis 2020 in Niedersachsen um 2,8 % gestiegen. Damit blieb das Wachstum in diesem Zeitraum hinter dem Gesamtwachstum der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (6 %) zurück. Dahinter stehen gegenläufige Entwicklungen in den einzelnen Gewerbegruppen: Zugelegt haben das Bauhaupt- und Ausbaugewerbe sowie die Handwerke für den gewerblichen und privaten Bedarf. Weniger Beschäftigte finden sich dagegen vor allem im Gesundheitshandwerk und im Kraftfahrzeuggewerbe (vgl. Abbildung 18).

ABBILDUNG 18 | Beschäftigtenentwicklung im niedersächsischen Handwerk nach Gewerbegruppen 2016 bis 2020 (in %)



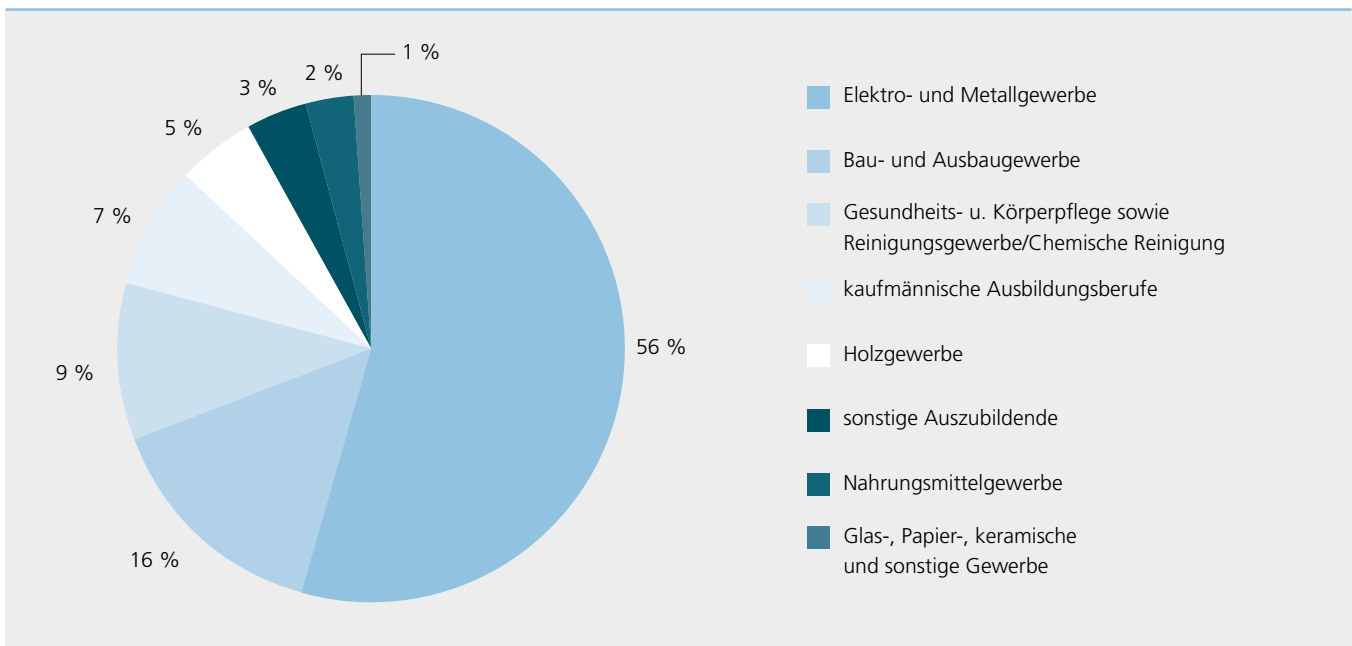
Quelle: Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2021)

TABELLE 17 | Auszubildende im niedersächsischen Handwerk 2016 bis 2020 (Anzahl und Veränderung zum Vorjahr in %)

Auszubildende insgesamt			neu abgeschlossene Verträge	
Jahr	Anzahl	Veränderung	Anzahl	Veränderung
2016	43.899	-0,7	16.344	-1,0
2017	43.830	-0,2	16.653	1,9
2018	44.181	0,8	16.719	0,4
2019	43.908	-0,6	16.176	-3,2
2020	42.552	-3,1	14.904	-7,9

Quelle: Statistisches Bundesamt (versch. Jgg., b)

ABBILDUNG 19 | Auszubildende nach Handwerksgruppen in Niedersachsen 2020 (Anteile in %)

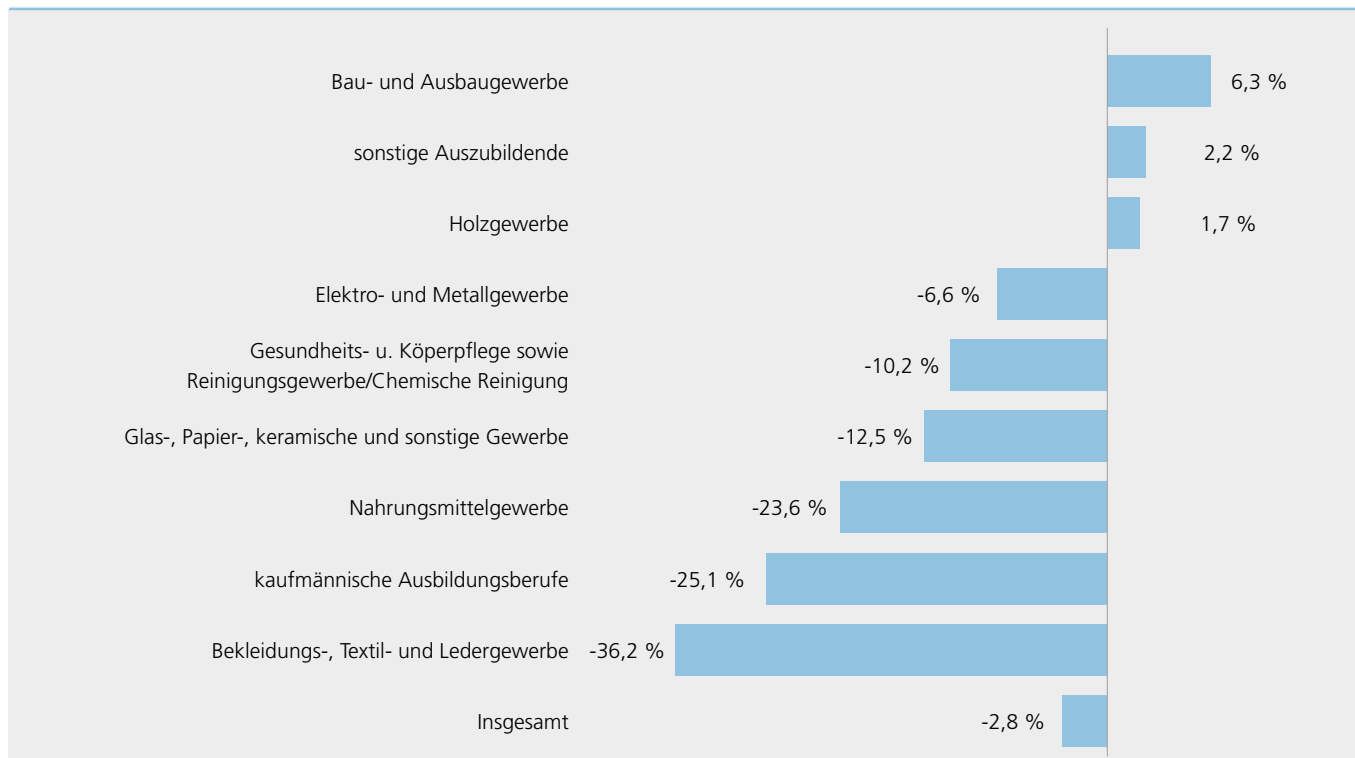


Quelle: Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2021)

Stabilisierung der Ausbildungszahlen. Das niedersächsische Handwerk ist ein wichtiger Ausbilder. Im Jahr 2020 waren 35,4 % aller Auszubildenden der KMU im Handwerk tätig. Nach der Ausbildungsstatistik des Statistischen Bundesamts wurden im Jahr 2020 im Handwerk rund 42.550 Menschen ausgebildet, rund 1.350 weniger als im Jahr 2016 (Tabelle 17).

Dieser Rückgang geht auf die Corona-Pandemie zurück, da die Auszubildendenzahl im Vorjahr noch dem Wert aus 2016 entsprach. Die Ausbildungsquote der in die Handwerksrolle eingetragenen Handwerksbetriebe beträgt 8,2 % und liegt damit deutlich höher als in der Gesamtwirtschaft.

ABBILDUNG 20 | Veränderung der Auszubildenden nach Handwerksgruppen in Niedersachsen 2016 bis 2020 (Veränderung in %)

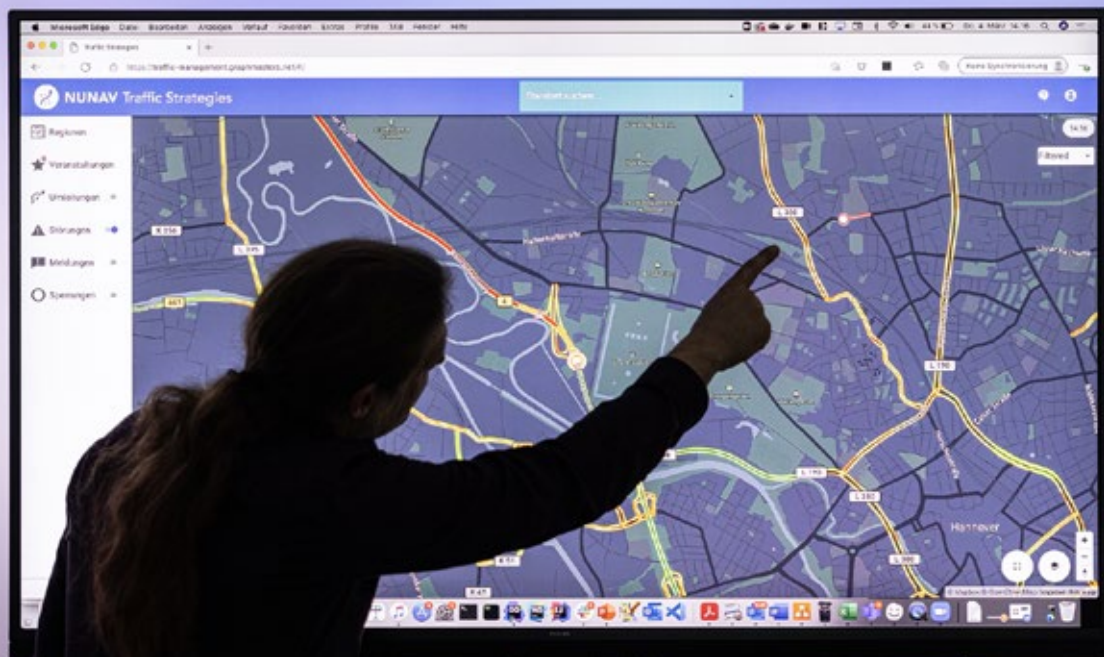


Quelle: Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2021)

Im Jahr 2020 waren im niedersächsischen Handwerk 56 % der Auszubildenden im Elektro- und Metallgewerbe, 16 % im Bau- und Ausbaugewerbe sowie 9 % im Gesundheits- u. Körperpflege/chemische und Reinigungsgewerbe tätig. Die drei Handwerksgruppen vereinen 81 % aller Auszubildenden im Handwerk (vgl. Abbildung 19).

In den handwerklichen Lehrberufen hat die Zahl der Auszubildenden in Niedersachsen im Zeitraum 2016 bis 2020 stagniert. Insgesamt ist die Zahl der Auszubildenden in Handwerksbetrieben, die in der niedersächsischen Handwerksrolle eingetragen sind, um 2,8 % gesunken. Dabei gab es große Unterschiede

in den Handwerksgruppen: Im Zeitraum von 2016 bis 2020 gingen die Ausbildungszahlen im Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe, in den kaufmännischen Ausbildungsberufen, im Nahrungsmittelgewerbe, bei den sonstigen Auszubildenden, der Gesundheits- und Körperpflege/Reinigungsgewerbe/Chemische Reinigung sowie im Glas-, Papier-, keramische und sonstige Gewerbe teils deutlich zurück. Zulegen konnten das Elektro- und Metallgewerbe, das Holzgewerbe und das Bau- und Ausbaugewerbe (vgl. Abbildung 20). Da es sich dabei vor allem um die großen Ausbildungsbranchen handelt, konnte der vergleichsweise geringe prozentuale Zuwachs die teils heftigen Einbrüche anderer Handwerksgruppen ausgleichen.



ERFOLGSGESCHICHTE GRAPHMASTERS GMBH

Erfahren Sie mehr unter: www.nds.de/erfolgemadeinnds

1 Digitalisierung mit Masterplan

Die Digitalisierung ist für den Mittelstand und das Handwerk in Niedersachsen von entscheidender Bedeutung. Dies ist mehr denn je in Zeiten der Corona-Pandemie deutlich geworden. Konsequenterweise haben niedersächsische Betriebe verstärkt auf Homeoffice, Videokonferenzen oder Telemedizin gesetzt, sodass die Pandemie an dieser Stelle als Katalysator gewirkt und Digitalisierungsprozesse beschleunigt hat.

Masterplan Digitalisierung

Mit dem Masterplan Digitalisierung hat die Niedersächsische Landesregierung im August 2018 einen wichtigen Grundstein für die digitale Transformation des Landes gesetzt. Während der Pandemie konnte an zahlreichen Stellen des Masterplans, z. B. mit dem Digitalbonus Niedersachsen, aufgesetzt werden. Der Masterplan enthält 91 Maßnahmen mit ehrgeizigen Zielvorgaben und konkreten Budgets, die in allen politischen

Feldern von der digitalen Infrastruktur über die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft bis zur digitalen Bildung intensiv vorangetrieben wurden. 71 % aller Maßnahmen aus dem Masterplan sind bereits umgesetzt oder verwaltungstechnisch abgeschlossen. Weitere 24 % befinden sich in der verwaltungstechnischen Umsetzung.

Über den Zeitverlauf haben sich, auch aufgrund der Corona-Pandemie, weitere Bedarfe ergeben und Rahmenbedingungen gewandelt. In den einzelnen Themenfeldern sind daher zahlreiche neue Digitalisierungsmaßnahmen gestartet. Insgesamt stellt die Landesregierung mehr als 1 Mrd. Euro für die Umset-

1 Mrd. EUR

Masterplan
Digitalisierung

zung der Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung. Der Masterplan setzt deshalb bundesweit ein Ausrufezeichen, da über die digitale Infrastruktur hinaus in allen wichtigen Themenfeldern der Wirtschaft und Gesellschaft eine konkrete Digitalisierungsagenda mit Zielen, Budgets und Umsetzungshorizonten vorliegt. Dabei ist der Masterplan entsprechend der Dynamik der Digitalisierung nicht als starres Dokument zu verstehen. Vielmehr hat sich die Landesregierung seit 2018 auch neuen Themen und Aspekten zugewandt und die Digitalstrategie stetig angepasst und erweitert. Niedersachsen ist mittlerweile immer häufiger nationaler Benchmark in Digitalisierungsthemen.

Einzelne Digitalisierungsmaßnahmen

Die Digitalagentur Niedersachsen ist seit Dezember 2018 zentrale Ansprechpartnerin für niedersächsische Unternehmen in der Innovationszentrum Niedersachsen GmbH (IZ), um Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Digitalisierung zu bündeln und die Transparenz in der komplexen Förderlandschaft zu erhöhen. Die Umsetzung dieses Ziels hat die Agentur seither erfolgreich vorangetrieben. Mehr als 400 Beratungsgespräche mit Unternehmen und Multiplikatoren zu Förderprogrammen von Land, Bund und EU fanden durch die Digitalagentur statt. Zudem wurden 50 Vorträge zu Themen wie der digitalen Land- und Ernährungswirtschaft, der digitalen Produktion, der digitalen Arbeitswelt oder der digitalen Gesundheitswirtschaft gehalten sowie 25 Begleitausstellungen durchgeführt.

Der Digitalbonus fördert in Mittelstand und Handwerk Investitionen in Hardware und Software der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie Investitionen in die IT-Sicherheit mit einem Zuschuss von bis zu 10.000 Euro pro Betrieb. Bereits wenige Monate nach der Veröffentlichung des Programms im September 2019 ist es gelungen, Zuschüsse in Höhe von 15 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen, um so das im Masterplan definierte Ziel zu erreichen. Seither ist die Förderlinie mehrfach aufgestockt worden, zuletzt auf insgesamt 80 Mio. Euro. Bis Oktober 2021 haben knapp 10.000 Betriebe einen Förderantrag bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) gestellt. Mehr als 8.200 Betriebe haben bereits einen Förderbescheid erhalten. Damit werden in den Unternehmen Investitionen in die Digitalisierung von mehr als 150 Mio. Euro ausgelöst.

Einen weiteren Baustein der niedersächsischen Digitalstrategie stellt die mit 8 Mio. Euro dotierte Förderrichtlinie zum Aufbau von digitalen Hubs in Niedersachsen dar. Digitale Hubs sind Wissenszentren und Plattformen für den Austausch von

digitalem Know-how. Im Dezember 2020 gelang es, den ersten Förderbescheid an ein Konsortium unter der Federführung des Landkreises Leer auszustellen und damit den Startschuss für den „Digital Hub Ostfriesland“ zu geben. Bis Oktober 2021 gingen zehn weitere Hubs in Niedersachsen an den Start, die ganz unterschiedliche Themenschwerpunkte aufweisen. Ob Industrie 4.0, KI, IT-Sicherheit oder die Aus- und Weiterbildung von jungen IT-Talenten und -Fachkräften, die Anwendungsbereiche der Digitalisierung in den Hubs sind vielfältig und weitreichend. Im 4. Quartal 2021 soll der vierte Förderaufruf des Programms starten.

Im Jahr 2019 haben das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft das Kompetenzzentrum „Zentrum für digitale Innovationen Niedersachsen“ (ZDIN) gegründet. Aufgabe des ZDIN ist die Vernetzung der anwendungsorientierten Forschung in Wissenschaft und Praxis, der WTT sowie der Dialog mit Wirtschaft und Gesellschaft. Innerhalb des ZDIN arbeiten sechs Zukunftslabore zu den Themen Energie, Mobilität, Produktion, Gesundheit, Agrar sowie Gesellschaft und Arbeit. An ihnen sind 70 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 33 Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie 86 (mittelständische) Unternehmen und andere Praxispartner beteiligt (Stand 9. September 2021). Die Zukunftslabore sind offen für die Mitarbeit weiterer Unternehmen. Das ZDIN besitzt eine Koordinierungsstelle in Oldenburg und wird vom Land mit rund 25 Mio. Euro im Zeitraum 2019 bis 2024 gefördert.

MWK und MW haben aufgrund einer gemeinsamen Vereinbarung zum Digital Campus Niedersachsen den Grundstein für ein vielseitiges und attraktives digitales Bildungsangebot für alle Niedersachsen gelegt. Mit einer Förderung von 5 Mio. Euro erweitern die niedersächsischen Erwachsenenbildungseinrichtungen das Spektrum ihrer digitalen Bildungsangebote und können damit lebensbegleitende Lernprozesse anstoßen, um die digitalen Alltagskompetenzen der Bürgerinnen und Bürger auszubauen.

Überdies haben das MWK und die Volkswagen Stiftung seit Beginn des Jahres 2018 mit einer Reihe von Ausschreibungen



für Forschungsprojekte Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Wissenschaftsfelder eingeladen, Digitalisierungsprozesse aufzugreifen, erweiterte technologische Optionen für Erkenntnisprozesse zu nutzen und neue Anwendungsfelder zu entwickeln sowie die damit einhergehenden Veränderungen zu reflektieren. Die Projekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren sollen ausdrücklich auch eine Transferperspektive der Forschung aufzeigen.

Seit dem Jahr 2019 hat die Landesregierung zudem 50 „Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen“ in einem wettbewerblichen Verfahren an elf niedersächsischen Hochschulen ermöglicht. Eine stufenweise Einrichtung ermöglicht eine nennenswerte Ausweitung der Forschungs- und Lehrkapazitäten in den jeweiligen Disziplinen. Die auf Dauer eingerichteten Digitalisierungsprofessuren können mit einer jährlichen Finanzierung von 8,76 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt rechnen. Darüber hinaus werden einmalig 42 Mio. Euro für die Ausstattung bereitgestellt.

50 Digitalprofessuren

Der Masterplan wirkt auch im schulischen Bereich zusammen mit dem niedersächsischen Landeskonzert „Medienkompetenz in Niedersachsen – Ziellinie 2025“ und der „Strategie zur Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz. Aufgrund des Digitalpakts zwischen Bund und Ländern werden bis 2024 Investitionen von insgesamt rund 670 Mio. Euro in die IT-Infrastruktur der Schulen fließen.

670 Mio. EUR für die IT-Infrastruktur der Schulen bis 2024

Folgende Maßnahmen und Ziele sind Kernbestandteile des Masterplans digitale Bildung:

- Bereitstellung einer leistungsstarken Netzanbindung und Infrastruktur an allen Schulen und Bildungseinrichtungen über das Sondervermögen Digitalisierung des Masterplans
- Flächendeckende Einführung von persönlichen digitalen mobilen Endgeräten in weiterführenden Schulen
- Anerkennung dieser Endgeräte als Lernmittel
- Implementierung von Medienbildung in die Lehrpläne aller Schulformen, Fächer und Jahrgangsstufen
- Flächendeckende Einführung von digitalen Lern- und Arbeitsumgebungen sowie von Schulcloud- oder Landesserverlösungen

- Qualifizierung und Beratung der Lehrkräfte und des Funktions- und Leitungspersonals, um Schülerinnen und Schüler beim Lernen im digitalen Wandel professionell fördern und begleiten zu können
- Entwicklung von Innovationsvorhaben, die Lernende angemessen auf die Arbeitswelt vorbereiten
- Stärkung einer professionellen Administration und Wartung der Schul-IT-Infrastruktur

Die Corona-Pandemie hat die intensive Bearbeitung der Ziele und Maßnahmen teilweise verzögert, andererseits wurden einige Aspekte aber auch pandemiebedingt beschleunigt, so die Ausstattung mit schulgebundenen digitalen Endgeräten der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf (rund 52 Mio. Euro) und die Förderung der IT-Systemadministration (ebenfalls rund 52 Mio. Euro bis 2024). Die Lehrkräfte wurden 2021 über den Digitalpakt mit dienstlichen Leihgeräten ausgestattet (rund 52 Mio. Euro). 90 % der Schulen verfügen inzwischen über eine digitale Lern- und Arbeitsumgebung. Dazu hat auch das krisenbedingte vorzeitige Angebot der Niedersächsischen Bildungscloud an allen Schulen beigetragen. Inzwischen sind dort über 800.000 Nutzerinnen und Nutzer registriert. Die Anerkennung von digitalen Endgeräten als Lernmittel wird schulrechtlich derzeit vorbereitet. Pandemiebedingt sind viele Präsenzveranstaltungen der Lehrkräftequalifizierung in Online-Formate umgewandelt worden, an denen 2020 rund 54.000 Lehrkräfte teilgenommen haben.

Die Innovationsvorhaben des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) im Masterplan Digitalisierung gingen 2021 in die konkrete Umsetzung. Für die Maßnahmen „Robonatives“, den Einsatz sensibler Roboter an berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen, „3D-Druck“ und „Distanzlernen“ sind die teilnehmenden Schulen ausgewählt. Die erforderlichen Investitionen in die technische Infrastruktur wurden zu wesentlichen Teilen getätigt. Das Gesamtvolumen der drei Innovationsvorhaben beläuft sich auf 10 Mio. Euro. Im Rahmen der Teilprojekte „Mensch-Roboter-Kollaboration“ (Robonatives) und „Additive Fertigung in der Bildung“ (3D-Druck) sind





neben der Implementierung innovativer Zukunftstechnologien in Unterrichtsprozessen der Erwerb von Industrie 4.0-Kompetenzen im Bereich der Fachkräfteausbildung und -fortbildung im Unterricht initiiert und verstetigt worden. Transferfähige Unterrichtskonzepte bilden die Basis, die einen nachhaltigen und zukunftsorientierten Kompetenzerwerb ermöglichen. Das Teilprojekt „Digitales Lernen 4.0“ forciert die wohnort-/ausbildungsortnahe Beschulung im dualen System der Berufsausbildung. Mit innovativen und digitalen Lernszenarien wird der Erhalt von Ausbildungsgängen in der Fläche gesichert, die Mobilitätsanforderungen an die Auszubildenden reduziert und die duale Berufsausbildung attraktiv gestaltet.

Mit der Projektinitiative „Industrie 4.0/Wirtschaft 4.0“ sind an vier Standorten mit insgesamt sieben berufsbildenden Schulen sog. „smart factories“ eingerichtet worden. Das MW unterstützt die Einrichtung der „smart factories“ mit insgesamt 1 Mio. Euro. Durch die Projektinitiative „Lernen und Arbeiten 4.0“ sind zwei weitere Standorte mit vier Schulen mit „smart factories“ ausgerüstet worden. Hier stehen die schulfachlichen Aspekte des Bereiches „Arbeiten 4.0“ neben den berufsübergreifenden digitalen Kompetenzen im Fokus. Die Zusammenarbeit mit KMU der jeweiligen Region wird angestrebt. Das MW unterstützte diese Projekte mit weiteren 500.000 Euro. Zum flächigen Transfer dieser Projekte sind weitere 23 berufsbildende Schulen mit insgesamt 600.000 Euro gefördert und damit in die Lage versetzt worden, mit Hilfe von Unterrichtsmodellen „smart factories“ einzurichten. Die genannten Förderungen von 2016 bis 2018 sind aus dem Kernhaushalt des MW finanziert worden.

Am 11. März 2020 präsentierten die elf Projektschulen der Projekte „Industrie 4.0/Wirtschaft 4.0“ und „Lernen und Arbeiten 4.0“ ihre Ergebnisse auf der gut besuchten Fachtagung „Industrie 4.0“ in den Berufsbildenden Schulen (BBS) Neustadt am Rübenberge. Der Transfer der Ergebnisse wird über weitere Fortbildungen gewährleistet. Mit Unterstützung des MW in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro wurden im schulübergreifenden Projekt Keks 4.0 in der Region Weser-Ems und der Region

Süd-niedersachsen mit sieben berufsbildenden Schulen „smart factories“ eingerichtet. Das Projekt startete mit der Übergabe der Förderbescheide im April 2021 durch MK und MW.

Die Landesregierung hat umfangreiche Demonstrations- und Vernetzungsaktivitäten im Bereich der Digitalisierung vorangetrieben. Exemplarisch sind an dieser Stelle das „Building Information Modeling (BIM)-Cluster Niedersachsen“ und das „Smart Living Cluster Niedersachsen“ zu nennen. Im BIM-Cluster Niedersachsen haben sich 26 unabhängige Interessenvertretungen und öffentliche Einrichtungen, darunter das MW, das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) und das MWK, zusammengeschlossen, um die Potenziale des BIM besser zu nutzen und die Anwendung zu forcieren. Aus dem Cluster ist das Modellprojekt „Auf dem Weg zur BIM-Modellkommune – Integration von BIM in Baugenehmigungsverfahren in Niedersachsen“ entstanden. Daran beteiligen sich die Landkreise Osnabrück, Lüchow-Dannenberg, Heidekreis, Uelzen, Nienburg/Weser, die Städte Holzminden, Laatzen und Stadthagen sowie die Region Hannover. Im Rahmen dieses Pilotvorhabens soll u. a. ermittelt werden, welche BIM-Daten für die Baugenehmigungsbehörden relevant sind, wie diese verwendet werden können und welcher Nutzen sich für Antragsteller und Genehmigungsbehörden ergibt. Gleichzeitig soll ermittelt werden, in welchen Bereichen sich Synergien für eine digitale Verwaltung ergeben.

Auf Initiative des MW und des Verbands der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen (vdw) ist im Sommer 2020 das „Smart-Living-Cluster Niedersachsen“ gegründet worden. Das Cluster zielt auf die Bündelung bestehenden Wissens und Formulierung der Anforderungen an digitale Anwendungen in der Wohnungswirtschaft. Dafür befassen sich vier Arbeitsgruppen mit den Themen Gebäudetechnik BIM, rechtliche Fragen, Arbeit/Wohnen und Gesundheit und Wohnen – Ambient Assisted Living (AAL). Mit Mitteln des MW wird aktuell ein Modellprojekt „Co-Working“ im Quartier gefördert, das hochwertige Büroarbeitsplätze in Wohnquartieren nach Bedarf für Stunden oder Tage zur Miete anbietet und

so Homeoffice entsprechend der gesetzlichen Anforderungen ermöglicht.

Die Digitalisierungsnovelle des Wettbewerbsrechts berücksichtigt die Wettbewerbsrelevanz von Zugriff und Nutzungsmöglichkeit von Daten. Eine faire Datenökonomie ist nur mit einem geeigneten rechtlichen Rahmen zu erreichen. Das MW richtet daher den Fokus darauf, der gegenwärtigen und zukünftig digitalisierten Wirtschaft in Niedersachsen weiterhin gute Bedingungen für einen starken Mittelstand und das freie Handwerk zu bieten. Hierzu ist es beispielsweise erforderlich, dass auch freie Betriebe die Möglichkeit haben, auf Daten zuzugreifen, die beim Betrieb von Geräten anfallen. Nur so können innovative Dienstleistungsangebote gemacht werden. Auf europäischer Ebene sind zum Ende des Jahres 2020 weitere wichtige Elemente der Digitalgesetzgebung vorgelegt worden. Mit dem Digital Services Act und dem Digital Markets Act liegen zwei Entwürfe wichtiger Rechtsakte für die Regulierung insbesondere großer Digitalkonzerne, die marktmächtige Plattformen in verschiedensten Bereichen – vom Online-Marktplatz bis zum Cloudanbieter – betreiben, vor. Auch solche Plattformen haben einen erheblichen Einfluss auf KMU, da diese sich vermehrt im digitalen Umfeld bewegen. Daher muss für Unternehmen eine faire Nutzung der Dienste großer Digitalkonzerne gewährleistet sein. Das Land Niedersachsen verfolgt diesen Prozess genau und positioniert sich entsprechend klar beim Bund und auf europäischer Ebene.

Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Hannover

Im Dezember 2015 ertönte der Startschuss für das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Hannover „Mit uns digital!“. Als erstes von inzwischen 26 Kompetenzzentren bundesweit macht das Zentrum Hannover KMU fit für die digitale Zukunft. Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bis Ende Mai 2021 mit rund 9 Mio. Euro geförderte Zentrum ist Teil der bundesweiten Initiative Mittelstand-Digital. Seit Juli 2018 hat das von der Leibniz Universität Hannover und dem Institut für Integrierte Produktion Hannover geleitete Zentrum zusätzliche Bundesmittel für den Einsatz von drei KI-Trainern erhalten. Diese unterstützen Unternehmen dabei, Methoden der KI anzuwenden und weitere Potenziale zu erforschen. Mit Informationsveranstaltungen, Demonstrationen, Schulungen, Firmengesprächen und Digitalisierungsprojekten unterstützt das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Hannover KMU. Um Unternehmen in der Fläche zu erreichen, ist das Zentrum u. a. mit einer mobilen Fabrik – dem Roadshowbus – in ganz Niedersachsen und darüber hinaus unterwegs. Knapp 800 Firmengespräche hat das Zentrum bis Ende 2020 mit KMU vor

Ort geführt. 60 Projekte mit Unternehmen zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet. Ca. 300 Schulungen und 170 Livedemonstrationen sind durchgeführt worden und über 60 Mal war die mobile Fabrik im Einsatz. Neben der mobilen Fabrik hat das Zentrum Demo-Fabriken an unterschiedlichen Standorten. In seiner „Generalfabrik“ in Hannover werden intelligente Digitalisierungslösungen von der Kommissionierung über die Fertigung und Montage bis zur Qualitätskontrolle präsentiert. Weitere „Fabriken“ sind an der Technischen Universität Braunschweig zur Energietransparenz, an der Hochschule Hannover zur IT-Sicherheit, am Produktionstechnischen Zentrum Hannover zur Digitalisierung in der Produktion und am Institut für Integrierte Produktion Hannover zu Big Data und Automatisierung in der Logistik angesiedelt. Die Themenschwerpunkte Lebenslanges Lernen, Arbeit 4.0, Recht und Ökonomie sowie KI runden das Angebotsportfolio des Zentrums ab. Die Förderung für das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Hannover ist am 31. Mai 2021 nach fünfeinhalb Jahren ausgelaufen. Bereits Mitte des Jahres hat das Konsortium, das weiterhin unter Federführung der Leibniz Universität Hannover agiert, jedoch als erstes Zentrum den Zuschlag für die neue bundesweite Ausschreibung des BMWi erhalten. Somit ist bereits zum 1. Juni 2021 das neue Mittelstand-Digital Zentrum Hannover gestartet. Das Zentrum konnte damit nahtlos an die bisherige Arbeit der Vorgängereinrichtung anknüpfen.

Digitale Infrastruktur

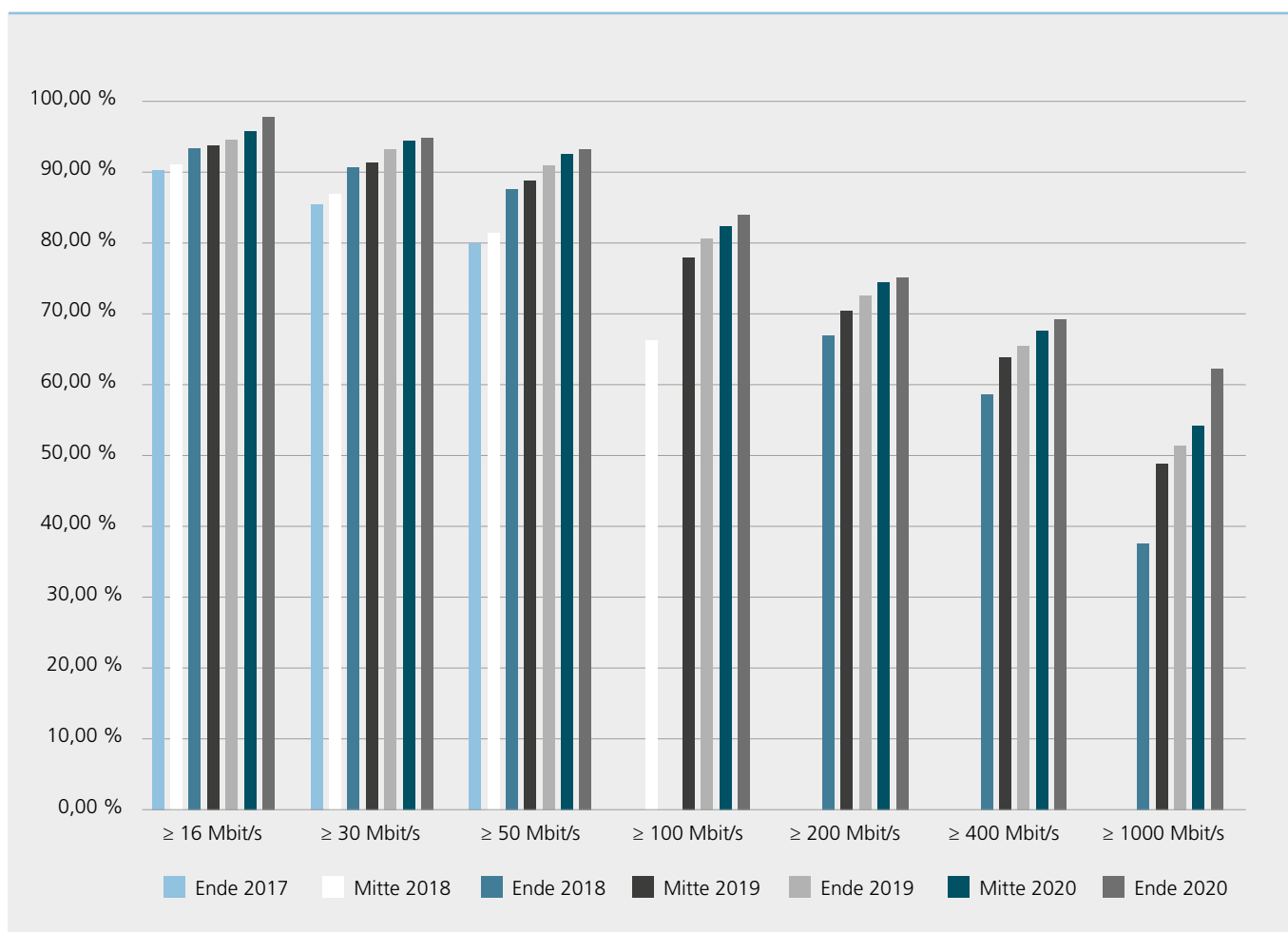
Das erklärte Ziel der Landesregierung ist es, eine leistungsfähige und zukunftssichere digitale Infrastruktur bis zum Jahr 2025 flächendeckend in Niedersachsen umzusetzen. Besonders für die Wirtschaft sind schnelle Breitbandverbindungen von Bedeutung. Insofern ist eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur ein wichtiger Standortfaktor. Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen müssen die Städte und die ländlichen Räume mit einer entsprechenden Breitbandinfrastruktur versorgt werden. Dies ist in erster Linie Aufgabe der miteinander im Wettbewerb stehenden Telekommunikationsunternehmen. Ein staatlicher Eingriff kann unter sehr engen beihilferechtlichen



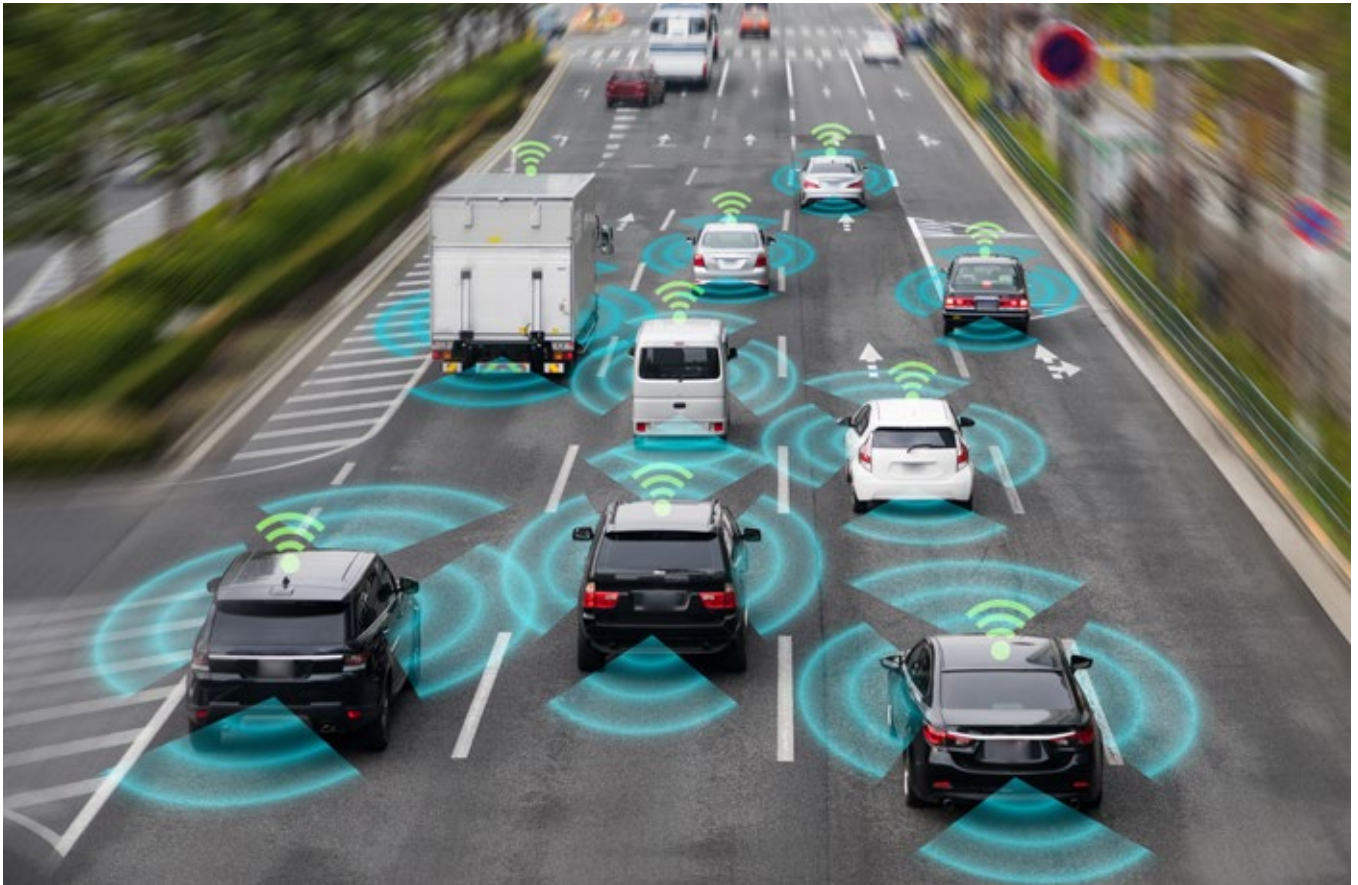
Bedingungen der EU-Kommission nur dort erfolgen, wo der Markt diese Leistungen nicht in einem ausreichenden Maße erbringt. Eine Förderung ist nur zulässig, wenn aktuell und perspektivisch (innerhalb der nächsten drei Jahre) eine Bandbreite von mindestens 30 Megabit pro Sekunde (Mbit/s), die sog. Aufgreifschwelle, nicht erreicht wird. Zentrale Akteure sowie Ansprechpartnerinnen und -partner des Landes sind dabei die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese werden vom Land bei ihren Ausbauaktivitäten bestmöglich unterstützt. Ein wichtiger Baustein ist die Förderung mit Landesmitteln, u. a. mit der Landeskofinanzierung „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von Gigabitnetzen in Niedersachsen (RL Giganetzausbau NI)“. Hierüber können die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte als Kofinanzierung zum Bundesprogramm Fördermittel beim Land abrufen. Im Bereich der „Graue-Flecken-Förderung“ (Gebiete mit einer Versorgung von mindestens 30 Mbit/s) hat der Bund neue Rahmenbedingungen für die veränderte Förderkulisse festgelegt. In der ersten Ausbaustufe wird die Errichtung der Gigabit-Infrastruktur für Haushalte unterstützt, die bislang nur

Zugang zu einer Internetverbindung mit weniger als 100 Mbit/s haben. Die Umsetzung dieser ersten Ausbaustufe wird somit erheblich zur Verringerung der digitalen Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten in Deutschland beitragen. In der zweiten Ausbaustufe, die 2023 beginnt, wird der Aufbau der Gigabit-Infrastruktur für Haushalte gefördert, die bereits Zugang zu einer Internetverbindung mit 100 Mbit/s haben, aber nicht zu einem Hochgeschwindigkeits-Gigabit-Netz. Durch die Umsetzung dieser zweiten Ausbaustufe will Deutschland bis Ende 2025 allen Bürgerinnen und Bürgern Gigabit-Netze zur Verfügung stellen. Durch die Anhebung der beihilferechtlichen Aufgreifschwelle kann Niedersachsen eine neue Förderregelung in Kraft setzen, um auch zukünftig die Programme des Bundes und des Landes optimal zu verzahnen. Der Breitbandausbau hat in Niedersachsen deutliche Fortschritte gemacht. 2017 verfügten 79,7 % aller Haushalte in Niedersachsen über eine Breitbandanbindung von 50 Mbit/s. Ende 2020 waren dies bereits 93 %. Die Gigabitversorgung aller Haushalte betrug Ende 2020 62 % (Quelle: BMVI).

ABBILDUNG 21 | Breitbandverfügbarkeit Niedersachsen (in % der Haushalte)



Quelle: Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland (Stand Ende 2017 bis Ende 2020)
Erhebung der atene KOM GmbH im Auftrag des BMVI, Breitbandversorgung in den Bundesländern (in % der Haushalte)



Niedersachsen kann dank des intensiv vorangeschrittenen eigenwirtschaftlichen Mobilfunkausbaus überdurchschnittlich gute Versorgungszahlen vorweisen. Die Haushaltsversorgungszahlen für den 4G-Standard stellen sich 2021 für die unterschiedlichen Netzbetreiber laut eigenen Angaben folgendermaßen dar: Telefonica 98 %, Telekom 99,1 %, Vodafone 99 %. Verpflichtend zu versorgen waren bislang lediglich die in den Versorgungsaufgaben genannten 97 % der Haushalte je Bundesland. Ein wichtiger Baustein zur Erreichung einer flächendeckenden Versorgung ist die landeseigene Mobilfunkförderung durch die niedersächsische Mobilfunkrichtlinie, welche im März 2021 veröffentlicht wurde. Die Landkreise bereiten sich derzeit durch Markterkundungs- und Planungsverfahren auf die Antragsstellung vor. Im kommunalen Förderprogramm wird eine Zuwendung von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben vergeben, um die verbleibenden unversorgten Gebiete zu erschließen und zu einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung in Niedersachsen beizutragen. Auch der Bund hat inzwischen Strukturen für die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft geschaffen und die ersten Markterkundungsverfahren durchgeführt. Bund und Land treiben so in enger Abstimmung den Mobilfunkausbau in ländlichen Gebieten voran. Ebenfalls im März 2021 wurde die Niedersächsische Campusnetz-Richtlinie veröffentlicht, dessen Zweck in der Förderung von

5G-Industrie- und Forschungsnetzen liegt. Innerbetriebliche Mobilfunknetze bilden die Grundlage für eine automatisierte Produktionsstruktur. Die Förderung ermöglicht die Erprobung innovativer 5G-fähiger Anwendungen und soll eine frühzeitige Implementierung der 5G-Technologie in Niedersachsen vorantreiben.

Die WLAN-Ausstattung öffentlicher Räume ist von außerordentlicher Bedeutung. Ein solches Angebot trägt zu einer nachhaltigen Steigerung der Aufenthaltsqualität bei und ist darüber hinaus ein wichtiges Serviceangebot gegenüber den Anbietern aus Gastronomie, Handel und Dienstleistungen. Das MW fördert den Ausbau des öffentlichen WLANs u. a. mit der im März 2020 veröffentlichten WLAN-Richtlinie (Hot Spot Niedersachsen) sowie mit einer Förderung der Freifunker/Freifunkinitiativen. Ebenso wird die WLAN-Ausstattung von Landesgebäuden vorangetrieben und die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH hat für die WLAN-Ausstattung von Doppelstockzügen einen Förderbescheid erhalten.

¹ https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/OeffentlicheNetze/Mobilfunknetze/mobilfunknetze-node.html

IT-Sicherheit/Wirtschaftsschutz

Die Verfassungsschutzbehörden informieren im Rahmen des präventiven Wirtschaftsschutzes über eigene Erkenntnisse und Analysen, die dazu beitragen, dass Wirtschaft und Wissenschaft sich eigenverantwortlich effektiv gegen Ausforschung (insbesondere Wirtschaftsspionage), Sabotage und Bedrohungen durch Extremismus und Terrorismus schützen können. Gerade KMU müssen in besonderem Maße auf die Gefahren und Risiken hingewiesen werden, um Lösungen für ihr eigenes Unternehmen zu finden. Hier setzt das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) – Abteilung Verfassungsschutz – mit dem Fachbereich Wirtschaftsschutz an. So ist z. B. die jährlich stattfindende Wirtschaftsschutztagung ein öffentliches Format, welches mit großer Reichweite diese Sensibilisierung vorantreibt. Neutrale und vertrauliche Informationsgespräche sowie individuelle Sensibilisierungen bilden ein weiteres Angebot des Fachbereiches Wirtschaftsschutz. Die Themengebiete Schutz vor Wirtschafts- und Industriespionage, Cybersicherheit, Know-how-Schutz, Sicherheit in der IKT, Geheimschutz in der Wirtschaft, Sicherheit auf Geschäftsreisen im Ausland, Innentäterproblematik und Social Engineering werden von Unternehmen stark nachgefragt.

Im Jahr 2020 sind weitere durch die Pandemie entstandene Angriffsszenarien hinzugekommen. Im Zuge der Impfstoffproduktion wurden mittelständische Unternehmen in die Produktion und die Supply Chain der Hersteller miteinbezogen und wurden dadurch zu einem möglichen Spionage- und Sabotageziel. Darüber hinaus wird diese Situation von Tätern gezielt ausgenutzt, um in diesem Kontext E-Mail-Angriffe durchzuführen. Die Aktivitäten des Wirtschaftsschutzes haben das Ziel, Unternehmen für Gefahren zu sensibilisieren, Sicherheitsmaßnahmen zu initiieren und durch Prävention Schäden zu vermeiden und zu reduzieren. Der Fachbereich ist losgelöst von der Strafverfolgung ein leistungsfähiger und nachgefragter Dienstleister für den Mittelstand.

Zurzeit werden gut 1.200 innovative und technologieorientierte Unternehmen als feste Partner betreut. Schwerpunkte bilden dabei individuelle Beratungen vor Ort sowie Informationsveranstaltungen mit Vorträgen zur Unternehmenssicherheit. Insbesondere bei der Klärung von Sicherheitsfragen kann die Netzwerkarbeit des Wirtschaftsschutzes unterstützen. Der Fachbereich Wirtschaftsschutz ist über verschiedene Arbeitsgruppen und Projekte mit der Digitalagentur Niedersachsen verbunden. Die dadurch entstehenden Synergien dienen dem Ziel, Aspekte der Digitalisierung mit denen der IT- und Informationssicherheit zu verknüpfen und den niedersächsischen Unternehmen größtmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Digitale Verwaltung

Mit der Verkündung des Gesetzes zur Förderung und zum Schutz der digitalen Verwaltung in Niedersachsen (NDIG) am 1. November 2019 ist der rechtliche Rahmen geschaffen worden, damit Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verbände zukünftig ihre Verwaltungsdienstleistungen umfassend online abwickeln können. Im Programm „Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN)“ erfolgt die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Maßnahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bzw. des NDIG mit diversen Projekten. Zu diesen Projekten gehört z. B. die Einführung der elektronischen Rechnung. Seit dem 18. April 2020 sind die Niedersächsischen Behörden in der Lage, elektronische Rechnungen zu empfangen. Durch den digitalen Versand und die Verwendung eines strukturierten Formats können zum einen bei den Lieferanten das Porto, die Kosten für Papier und die Druckkosten für den Rechnungsversand und zum anderen bei den öffentlichen Auftraggebern Zeit und Ressourcen bei der Erfassung, Weiterverarbeitung und Auszahlung gespart werden. Laut OZG müssen Leistungen der Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen bis Ende 2022 online angeboten werden. Diese Verwaltungsleistungen und Informationen werden über das Serviceportal Niedersachsen zur Verfügung gestellt und können mit einem integrierten Verfahren gleich online bei der zuständigen Behörde bundesweit beantragt werden. Im September 2021 hat Niedersachsen hierfür ein Servicekonto (Kundenkonto) eingeführt, mit dem sich alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bei der Verwaltung registrieren können, um die Online-Services zu nutzen. Mit einer eingebundenen elektronischen Bezahlungsmöglichkeit und einem Abruf der erteilten Bescheide wird der persönliche Gang zur Verwaltungsbehörde überflüssig und bietet eine erhebliche Zeitersparnis.



ERFOLGSGESCHICHTE EPAP GMBH

Erfahren Sie mehr unter: www.nds.de/erfolgemadeinnds

2 Fokus Bürokratieabbau

Überbordende Bürokratie ist für unsere Wirtschaft ein echter Wettbewerbsnachteil. Mittlere Unternehmen sind durch Bürokratie rund viermal mehr belastet als Großunternehmen, Kleinunternehmen sogar bis zu zwölfmal mehr. Damit sich Unternehmen, insbesondere KMU, auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und damit noch mehr zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, Innovationen und Wachstum beitragen können, setzt sich die Landesregierung für den Abbau unnötiger Bürokratie ein.

Bürokratieabbau ist allerdings eine strategische Daueraufgabe und nicht über Nacht zu leisten. Während der Corona-Pandemie ist der Entbürokratisierung jedoch eine besondere Bedeutung und Dynamik zuteilgeworden, sodass Vieles, was vorher undenkbar erschien, quasi über Nacht umgesetzt worden ist. Im Zuge der Bewältigung der Corona-Krise kam es in Verwaltung und Politik zu einem Mentalitätswechsel: Gesetze sind

innerhalb von Wochen auf den Weg gebracht worden, Förderprogramme konnten innerhalb kürzester Zeit aufgestellt werden, einige Melde- und Berichtspflichten sind vorübergehend ausgesetzt worden und Homeoffice ist aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Insgesamt ist die Digitalisierung sowohl in der Verwaltung als auch in der Wirtschaft nachdrücklich vorangeschritten. Diesen Schwung gilt es auch zukünftig aufrechtzuerhalten, zumal der weitere Abbau bürokratischer Anforderungen unabdingbar ist, um den wirtschaftlichen Aufschwung nach der Corona-Krise zu meistern.

Agenda für Bürokratieabbau – „Entlastungsoffensive Mittelstand“

Bürokratieabbau kann nicht nur durch Abschaffung oder Modifizierung vorhandenen Rechts erreicht werden, sondern auch durch eine pragmatische Anwendung des Rechts und durch

das Ausschöpfen von bereits vorhandenen Ermessens- und Beurteilungsspielräumen. Unter Beachtung dieser Maxime ist die „Agenda für Bürokratieabbau – Entlastungsoffensive Mittelstand“ erstellt worden. Die Agenda beinhaltet neben neuen Vorhaben zur Unterstützung und Entlastung von Unternehmen in Niedersachsen auch die Weiterverfolgung bereits auf den Weg gebrachter Initiativen. Ziel ist es, die Wirtschaft zu entlasten und Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen Zeit, Geld und Nerven zu ersparen. In diesem Sinne ist seit Vorstellung der Agenda u. a. die Änderung des NStrG in Form der Einführung einer erleichterten Regelung für Anbauten erfolgreich umgesetzt worden. Durch diese Änderung muss die Genehmigung für Zufahrten oder Gebäude an Landes- und Kreisstraßen nur noch bei der Straßenbau- oder Baubehörde beantragt werden, anstatt wie zuvor beide Behörden beteiligen zu müssen. Zudem sind durch die Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung deutliche Erleichterungen bei den Genehmigungsverfahren im Mobilfunkbereich erreicht worden. Weitere umfangreiche Novellierungen der Bauordnung wurden ebenfalls im Laufe der aktuellen Wahlperiode verabschiedet.

Des Weiteren wird eine intensivere Prüfung der Möglichkeit des Verzichts von Raumordnungsverfahren gemäß § 9 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz forciert. Dies ist ein hervorragendes Beispiel dafür, dass es für bürokratiearmes Handeln der Verwaltung nicht zwingend einer Rechtsänderung bedarf, sondern schon die Nutzung bereits vorhandener Ermessensspielräume zielführend sein kann. In diesem Zusammenhang ist auch die Schaffung einer landesinternen Plattform für behördenübergreifende Zusammenarbeit bei Planung, Bau, Denkmalschutz und Immissionsschutz sowie die Möglichkeit einer einfachen digitalen Einwanderhebung im Planfeststellungsverfahren erwähnenswert.

Mit dem Planungssicherstellungsgesetz hat der Bund befristet die Möglichkeit geschaffen, die ortsübliche Bekanntmachung und die Auslegung von Unterlagen für eine Reihe von Gesetzen (Baugesetzbuch, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Raumordnungsgesetz etc.) durch eine Veröffentlichung im Internet zu ersetzen. Die sachgerechte und rechtssichere Verstetigung von Regelungen dieses Gesetzes über die Befristung Ende des Jahres 2022 hinaus bzw. die Übertragung dieser Regelungen in das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes (oder hilfsweise in die entsprechenden Fachgesetze) wird nachdrücklich vorangetrieben. Das im Frühjahr 2021 verabschiedete Registermodernisierungsgesetz ist ein bedeutender Baustein für moderne Register der öffentlichen Verwaltung, das bereits kurz darauf beschlossene Unternehmensbasisdatenregistergesetz folgt diesem Vorbild: Nach dem sog. Once-only-Prinzip werden künftig Daten nur noch einmal übermittelt bzw. miteinander verknüpft

und stellen damit eine große Erleichterung für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen dar. In der Umsetzung befindet sich auch die lange avisierte und nunmehr im April 2021 durch die EU-Kommission verkündete Einföhrung des Grundsatzes „one-in-one-out“ auf EU-Ebene. Da ein Großteil der bürokratischen Lasten für die niedersächsischen KMU durch europäische Vorgaben entsteht, wird hierin deutliches Entlastungspotenzial gesehen.

Clearingstelle des Landes Niedersachsen

Um Bürokratie bereits im Entstehungsprozess von Landesrecht zu vermeiden, hat die Landesregierung am 17. März 2020 die Einrichtung einer Clearingstelle nach dem Vorbild in NRW beschlossen. Am 14. Juli 2020 sind die Verträge zwischen dem Land Niedersachsen und der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Niedersachsen (IHKN) als Träger der Clearingstelle sowie der Vertrag zur Einrichtung eines Mittelstandsbeirates, der die Arbeit der Clearingstelle begleiten soll, unterzeichnet worden. Mit dem Tätigkeitsbeginn der Geschäftsföhrung am 1. November 2020 ist auch die operative Arbeit gestartet. Die Clearingstelle arbeitet unabhängig und weisungsfrei mit dem Ziel, im Clearingverfahren finanzielle und bürokratische Lasten der niedersächsischen KMU zu verringern bzw. diese bereits im Entstehungsprozess von Landesrecht zu identifizieren und durch alternative Vorschläge möglichst zu vermeiden. Im Rahmen eines solchen Clearingverfahrens können sowohl die betroffenen Kammern und Verbände als auch direkt betroffene Unternehmen gehört werden. Zudem können durch einen sog. Praxis-Check die jeweils vorgesehenen Regelungen mit Anwendern vor Ort auf die Praxistauglichkeit hin überprüft werden.





3 Solide Infrastruktur

Die Aufgabe von Politik und Gesellschaft ist es, Mobilität mit der dazu notwendigen Infrastruktur für Menschen und Wirtschaft zu sichern: für den Weg zur Arbeit, den Einkauf, die Familie und in der Freizeit. Die Verkehrspolitik des Landes bezieht dabei die Auswirkungen des Verkehrs mit ein. Deshalb sind nachhaltige Energieversorgung, Strategien gegen den Klimawandel, das Verringern von Abgasen und anderen Emissionen sowie von Lärmbelästigungen und nicht zuletzt das Steigern der Verkehrssicherheit feste Bestandteile der Verkehrspolitik.

Planungsbeschleunigungsgesetz

Der Bund hat seit 2018 diverse Planungsbeschleunigungsgesetze erlassen, die Niedersachsen intensiv begleitet und sich mit eigenen Initiativen eingebracht hat. Zuletzt hat das Investitionsbeschleunigungsgesetz weitere Beschleunigungsmöglichkeiten eröffnet. Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen können u. a. Raumordnungsverfahren zügiger durchgeführt und Plan-

feststellungsverfahren zeitnah eingeleitet werden. Der Rechtsweg für Streitigkeiten über bestimmte Infrastrukturprojekte ist verkürzt, z. B. bei Planfeststellungsverfahren für den Bau oder die Änderung von Landesstraßen. Zudem ermöglicht das Gesetz die Vollziehbarkeit von Teilen eines Vorhabens, dessen Planfeststellungsbeschluss beklagt wird. Auch das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) hat eine neue Regelung erhalten, wonach die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Genehmigung von Windenergieanlagen nunmehr entfällt.

Aus Sicht Niedersachsens sind diese Planungsbeschleunigungsgesetze ein wegweisender Schritt in die richtige Richtung. Für das angestrebte Ziel, die Umsetzung von Infrastrukturvorhaben zu beschleunigen, bedarf es jedoch noch weiterer Maßnahmen. Daher hat die Landesregierung zusätzliche Beschleunigungsmaßnahmen auf Landes- und Bundesebene, um kürzere Planungs- und Genehmigungszeiten geprüft. Vor diesem

Hintergrund hat die Landesregierung eine Evaluierung der Planungs- und Bauprozesse in der Landesstraßenbauverwaltung durchgeführt. Hierbei sind potenzielle Beschleunigungsmöglichkeiten identifiziert und erörtert worden. Die Umsetzung soll in künftigen bzw. laufenden Verfahren erfolgen. Darüber hinaus hat die Landesregierung am 26. März 2019 die Einrichtung eines sog. „interministeriellen Arbeitskreises“ (IMAK) beschlossen. Dieser hat unter Mitwirkung aller betroffenen Ministerien sowie der kommunalen Spitzenverbände die bestehenden Möglichkeiten einer Planungsbeschleunigung erkundet, geprüft und Vorschläge zur weiteren Beschleunigung von Planungs-, Genehmigungs- und Klageverfahren vorgelegt. In acht Arbeitsgruppen sind fachliche Beschleunigungsmöglichkeiten erörtert und Maßnahmenvorschläge erarbeitet worden. Gegenstand von Überprüfungen war u. a. das Verwaltungsverfahrensgesetz mit dem Ziel, Einwendungen sowie die Verzahnung der drei Verfahren Raumordnung, Planfeststellung und Linienbestimmung zu digitalisieren. Der IMAK hat im August 2021 aus den Ergebnissen der Untersuchungen 27 Handlungsvorschläge zur Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben unterbreitet.

Daneben hat das MW im Januar 2020 in einem niedersächsisch-niederländischen Workshop gemeinsam mit niederländischen Kolleginnen und Kollegen die Verfahrensweisen beider Länder verglichen. Sich daraus ergebende mögliche Beschleunigungsansätze werden geprüft und Übertragungsaussichten von niederländischen Vorgehensweisen in unsere niedersächsischen Verfahren untersucht.

Zur Beschleunigung wird zudem verstärkt die BIM-Methodik eingesetzt. Mit dieser können in einem Bauprojekt digitale Informationen und Prozesse in einem virtuellen dreidimensionalen Objektmodell zusammengestellt werden, um so die Wechselwirkungen bei Veränderungen einzelner Bauparameter zu analysieren. Digitales Bauen ist vor allem bei komplexen Bauten ein Werkzeug, um Risiken in allen Projektphasen zu verringern und dadurch die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen und die Realisierungsdauer zu reduzieren. Die Straßenbauverwaltung verfolgt bei der Implementierung von BIM zurzeit mehrere Pilotprojekte. Aus den anfänglich vier Pilotprojekten, drei Brückenbauwerken sowie einem Radweg, sind mittlerweile rund zehn Projekte geworden. Das Pilotprojekt B 215 Weserbrücke in Stolzenau ist erfolgreich beendet worden.

Die Corona-Pandemie hat im Bereich der Planung und Planfeststellung zu erheblichen Einschränkungen geführt. Um zu verhindern, dass hierdurch Raumordnungs- oder Planfeststellungsverfahren erheblich verzögert werden und ggf. Planunterlagen veralten, hat die Bundesregierung für Verfahren nach diversen Bundesgesetzen ein Planungssicherstellungsgesetz erlassen. Dieses ermöglicht die Durchführung von unverzichtbaren

Verfahrensschritten auf digitalem Weg. In Bezug auf Raumordnungsverfahren hat das Land diese Möglichkeiten noch um weitere landesrechtliche Verfahrenserleichterungen ergänzt. Um diese Handhabe für Planfeststellungsverfahren nach dem NStrG zu eröffnen, ist dies geändert und die analoge Anwendung des Bundesgesetzes geregelt worden.

Fernstraßenbau

Ein leistungsfähiges Fernstraßennetz fördert die Mobilität von Menschen und ist Voraussetzung für einen effektiven wertschöpfenden Austausch von Wirtschaftsgütern. Gut ausgebaute Straßen tragen zur wirtschaftlichen Entwicklung und guten Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Regionen des Landes bei. Der Erhalt, Ausbau und Neubau der Bundesfernstraßen in Niedersachsen sind deshalb Kernaufgaben der Landespolitik.

Das Land Niedersachsen verwaltete im Auftrag des Bundes bis zum 31. Dezember 2020 rund 1.400 km Autobahnen und 4.300 km Bundesstraßen mit 4.200 Brücken. Seit dem 1. Januar 2021 verwaltet der Bund die Autobahnen selbst in der dafür gegründeten Autobahn GmbH des Bundes.

Das Bundesfernstraßennetz substanziell zu erhalten und mit notwendigen Neu- und Ausbaumaßnahmen zu ergänzen, ist eine fachliche und finanzielle Herausforderung für Bund und Länder. Der Bund berücksichtigt dies, indem er seit 2017 verstärkt in die Straßeninfrastruktur investiert. Mit dem sog. Investitionshochlauf stellt der Bund durchschnittlich 800 Mio. Euro pro Jahr für die niedersächsischen Bundesfernstraßen zur Verfügung. Das ist gegenüber den Jahren 2012 bis 2016 eine jährliche Steigerung um 135 Mio. Euro. Mit dem gezielten Einsatz dieser Investitionen in die Fahrbahnen, Brücken, Radwege, Lärmschutzanlagen sowie Leit- und Entwässerungseinrichtungen, trägt die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) maßgeblich zum Erhalt und Ausbau der Bundesfernstraßeninfrastruktur bei. Besonders die Erweiterung des Straßennetzes hat eine große wirtschaftspolitische Bedeutung und ist eine höchst komplexe und herausragende Fachaufgabe. Im Kern geht es darum, die im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) verankerten Projekte zu verwirklichen. Dazu gehören so bedeutende Projekte wie die Küstenautobahnen A 20 und A 26 sowie die Lückenschlüsse im Zuge der A 33 und A 39.

Um schneller planen und bauen zu können, ist das Land Niedersachsen bestrebt, die Planungs- und Bauprozesse effizienter zu gestalten und zu beschleunigen. Wichtig ist dafür eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz von großen Infrastrukturvorhaben. Um die Öffentlichkeit besser einzubinden und zu informieren, setzt das Land auf transparente Planungs- und

Entscheidungsprozesse. Zusätzlich unterstützt Niedersachsen alle Bestrebungen auf Bundesebene, um eine Vereinfachung der gesetzlichen Vorgaben im Planungsrecht zu erreichen. Auch Baustellen müssen effizient geplant und untereinander abgestimmt werden. Deshalb ist im Jahr 2018 bei der NLStBV eine Stabstelle für eine noch bessere länderübergreifende Baustellenkoordination eingerichtet worden.

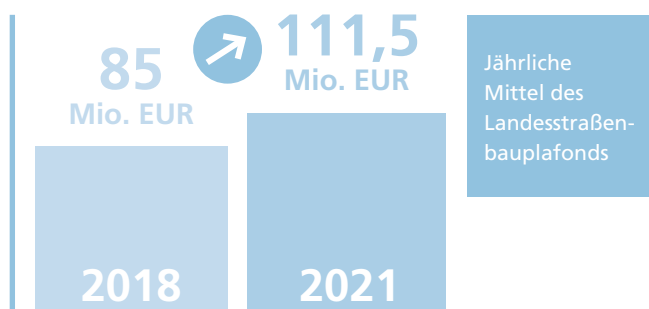
Bundesverkehrswegeplan

Leistungsfähige Straßen-, Schienen- und Binnenwasserstraßennetze sind wesentliche Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft. Mit der Aufstellung des BVWP 2030 konnten alle für Niedersachsen wichtigen überregionalen Projekte erfolgreich platziert werden. Das sind bei den Straßen insbesondere die Projekte A 20, A 26 und A 39. Für den Schienenverkehr ist u. a. eine Verbesserung durch den Ausbau der Strecken zwischen Hannover, Hamburg und Bremen unter dem Namen „Alpha-E“ zu erwarten. Weiteres Potenzial für Binnenwasserstraßen bietet der Bau der Schleuse Lüneburg im Elbeseitenkanal. Die Umsetzung dieser Projekte hat höchste Priorität. Die Achillesferse für schnelles Bauen bzw. für die Umsetzbarkeit großer Infrastrukturprojekte bleibt das Erreichen einer größtmöglichen Akzeptanz. Das Ziel, alle relevanten BVWP-Projekte bis 2030 umzusetzen, ist aus heutiger Sicht als ambitioniert anzusehen. Denn Klageverfahren und Ingenieurmangel machen derzeit belastbare Aussagen zur Fertigstellung großer Infrastrukturvorhaben sehr schwer. Ohnehin hat Niedersachsen keinen wesentlichen Einfluss auf die konkrete Bearbeitung der BVWP-Projekte, da die Projekte für das Deutsche Bahn (DB)-Schienennetz und für die Binnenwasserstraßen und seit Anfang 2021 auch für das Autobahnnetz durch den Bund umgesetzt werden.

Landesstraßen

Das feinmaschige Netz der rund 8.000 km Landstraßen und rund 4.500 km Radwege dient neben den Bundesstraßen als hauptsächlicher Verbinder von Räumen. Infolge des in den vergangenen Jahrzehnten stetig gewachsenen Güterverkehrs sowie aufgrund höherer Lasten werden Straßen und Brückenbauwerke zunehmend stark beansprucht. Um eine ausreichende Qualität der Landesstraßeninfrastruktur sicherzustellen, substanzielle Mängel zu beseitigen und das vorhandene Radwegenetz im Sinne einer zukunftsorientierten Mobilität weiter auszubauen, hat das Land in den vergangenen Jahren die Finanzmittel erheblich erhöht. Diese Investitionen stärken nachhaltig den Standort- und Erfolgsfaktor Mobilität in Niedersachsen.

Für den Erhalt und den Ausbau von Landesstraßen, Brückenbauwerken und Radwegen hat die Landesregierung die jährlichen Finanzmittel des sog. „Landesstraßenbauplafs“ deutlich um rund 30 Mio. Euro aufgestockt. Während diese in 2018 noch jährlich 85 Mio. Euro betrugen, betrug der Landesstraßenbauplafs in 2020 117 Mio. Euro. In 2021 betrug dieser 111,5 Mio. Euro.



In den vergangenen Jahren konnte eine ausreichende, den verkehrlichen Belastungen entsprechende Qualität der Landesstraßen außerhalb von Ortschaften hergestellt und gehalten werden. Aktuell liegt das Augenmerk auf den Ortsdurchfahrten. Mit dem Sonderprogramm „Ortsdurchfahrten“ hat die Landesregierung landesweit ein erfolgreiches Programm initiiert, mit dem in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt 133 Ortsdurchfahrten in niedersächsischen Kommunen nachhaltig ausgebaut bzw. saniert werden. Dadurch können Geschwindigkeitsbeschränkungen aufgrund von Fahrbahnschäden aufgehoben und die Anwohner beeinträchtigenden Geräuschemissionen der Fahrzeuge reduziert werden. Mittlerweile ist das Programm bedarfsgerecht um angrenzende Abschnitte auf der „freien“ Strecke erweitert worden. Eine Anhebung des Investitionsvolumens für die Unterhaltung und den Betrieb der Landesstraßen auf rund 23 Mio. Euro pro Jahr ist beschlossen worden.

Radverkehr

Der Radverkehr ist eine wichtige Säule der Mobilität, die es zu stärken gilt. Um das vorhandene Radwegenetz an Landesstraßen in einem größeren Umfang zu sanieren und auszubauen, sind die jährlichen Finanzmittel auf 20 Mio. Euro verdoppelt worden. Die Corona-Pandemie hat das Mobilitätsverhalten





der Bürgerinnen und Bürger verändert. Dies führt nicht nur zu massiven Einnahmeausfällen beim Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), sondern gefährdet akut die geplante und gewollte Mobilitätswende. Dabei bietet vor allem der Radverkehr sowohl für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für Schülerinnen und Schüler eine echte Alternative. Vor diesem Hintergrund stellt die Landesregierung weitere 15 Mio. Euro für ein Radwege-Sonderprogramm bis 2022 zur Verfügung.

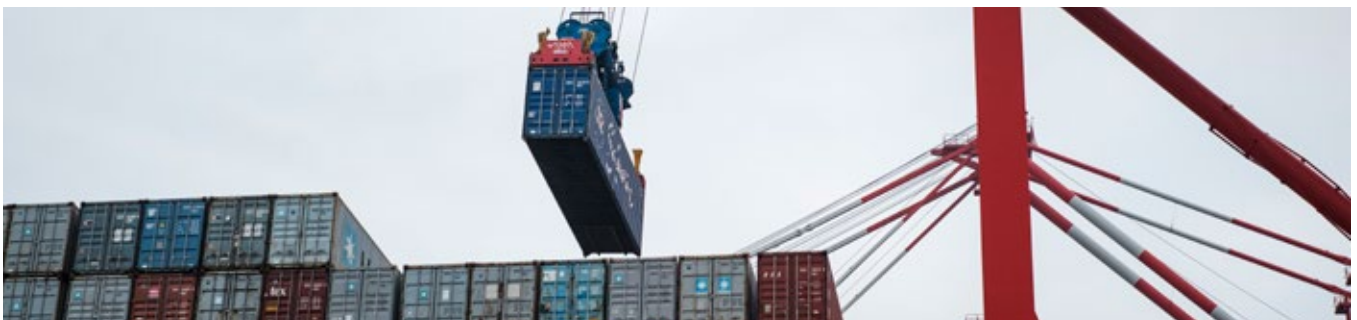
Radschnellwege zeichnen sich im Gegensatz zu „normalen“ Radwegen durch zügig befahrbare, umweg- und wartezeitarme Routen aus. Sie bieten eine hohe Qualität im Verkehrsablauf und ein hohes Sicherheitsniveau für Radfahrerinnen und Radfahrer. Mit Hilfe dieser Vorzüge sollen Radschnellwege Pendler zum Umsteigen auf das Fahrrad motivieren und damit eine umweltfreundliche Infrastruktur bilden. Der Radschnellweg in der niedersächsischen Stadt Göttingen ist der erste Radschnellweg Deutschlands. Die aus Sicht der Radverkehrsteilnehmenden optimale Gestaltung der Radverkehrsanlagen lässt sich in der dichten Bebauung des urbanen Raums mit seinen unterschiedlichen Nutzungsansprüchen an die Verkehrsflächen nicht immer umsetzen. Umso wichtiger ist es deshalb, die Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu unterstützen. So werden Radschnellwege in Niedersachsen vom Land mit 12,35 Mio. Euro wie auch vom Bund mit jährlich ca. 2,62 Mio. Euro gefördert.

Hafenausbau

Die zahlreichen leistungsfähigen Häfen sind wichtiger Teil der niedersächsischen Infrastruktur, Handelsdrehscheiben und bedeutende Unternehmensstandorte zugleich. Eine Vielzahl von Industrie- und Dienstleistungsbereichen, die in allen Regionen und Wirtschaftssektoren des Landes angesiedelt sind, profitiert von ihnen. Die niedersächsischen Häfen sind wichtige Lebensadern, Tor zur Welt und starker Partner für die Wirtschaft. Als gut funktionierende Umschlagplätze tragen sie damit in hohem Maße zum Wohlstand und zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands bei.

Entsprechend wichtig ist es, in Niedersachsen eine langfristige und vorausschauende Hafenpolitik zu betreiben, die allen Beteiligten Orientierung und Planungssicherheit gibt. In Anbetracht der Entwicklung der letzten Jahre und der aktuellen Aussichten für die Häfen und maritime Wirtschaft in einem herausfordernden globalen Umfeld hat die Landesregierung 2020 das in enger Abstimmung mit der Hafenwirtschaft erstellte neue Perspektivpapier „Der Hafen Niedersachsen 2025“ vorgelegt. Dabei wird das Augenmerk über die Corona-Pandemie hinaus nach vorne gerichtet. Neben dem weiterhin erforderlichen Erhalt und Ausbau niedersächsischer Hafeninfrastrukturen werden verstärkt Themen wie Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Digitalisierung fokussiert, die die Entwicklung der Häfen massiv beeinflussen. Des Weiteren werden aktuelle bzw. zukünftige Schwerpunktmärkte der Häfen und der dort ansässigen Hafenwirtschaft aufgezeigt, die sich in den vergangenen Jahren herauskristallisiert haben.

Ziel der Landesregierung ist es, die Position der niedersächsischen Häfen zu festigen und die einzelnen Standorte bei der Realisierung der identifizierten Entwicklungspotenziale zu unterstützen. Mit Investitionen wird die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der spezialisierten und trimodal angebundenen Häfen erhöht. Damit wird eine zunehmende Attraktivität der Häfen für Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der maritimen Wirtschaft erreicht.





Die weitere Ansiedlung von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in den Häfen wird von der Landesregierung branchenunabhängig aktiv unterstützt. Ein besonderer Fokus wird hierbei gleichwohl auf den Energiebereich gelegt. Denn Häfen bieten ideale Voraussetzungen für Wertschöpfungspotenziale insbesondere im Bereich der Offshore-Windenergie sowie der Wasserstoffwirtschaft als eine der für das Gelingen der Energiewende maßgeblichen Wachstumsbranchen. Hier ist mit einer verstärkten küsten- und hafennahen Ansiedlung von Produktions-, Distributions- und Servicebetrieben zu rechnen.

Zudem bietet das am JadeWeserPort – Deutschlands einzigem Containertiefwasserhafen – gelegene Güterverkehrszentrum (GVZ) auf 150 Hektar insbesondere hafenauffinen KMU aus den Bereichen Industrie, Handel, Logistik und Dienstleistung optimale Gewerbe- und Industrieflächen mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten. Im angrenzenden Gebiet Voslapper Groden Süd gibt es zudem perspektivisch weitere Expansionsmöglichkeiten. Das Areal ist mittel- bis langfristig für eine bedarfsgerechte Entwicklung zum hafennahen Industriegebiet als Erweiterung zum bestehenden GVZ am JadeWeserPort vorgesehen.

Durch die gezielte Weiterentwicklung der einzelnen Standorte bieten die niedersächsischen Häfen vielfältige Chancen für KMU aus der maritimen Wirtschaft und Logistik, aber auch für hafensorientierte und energiesensible Unternehmen aus allen anderen Branchen. Entsprechende Entwicklungen, mit denen positive Beschäftigungseffekte einhergehen, unterstützt die Landesregierung über Fördermaßnahmen und politische Begleitung.

Mit einem eigenen Förderprogramm wird beispielsweise der Ausbau der niedersächsischen Binnenhäfen mit dem Ziel gefördert, mehr Güter auf dem CO₂-armen Verkehrsträger Wasserstraße zu transportieren. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten für KMU, die sich in den Binnenhäfen ansiedeln oder die ihre bisherigen Logistikangebote erweitern wollen und damit zum Klimaschutz beitragen.

Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und ÖPNV

Um im gesamten Land ein hochwertiges, an den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft ausgerichtete ÖPNV- bzw. SPNV-Angebot bereitzustellen, wird der ÖPNV und der SPNV als ein weiterer wichtiger Baustein der niedersächsischen Verkehrspolitik gefördert.

Mit der Novellierung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) zum 1. Januar 2017 ist die kommunale Selbstverwaltung der Aufgabenträger weiter gestärkt worden. Neben den bereits bestehenden pauschalen Finanzhilfen wurden seit 2017 weitere 90 Mio. Euro im Wege der Kommunalisierung der Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr an die Aufgabenträger gezahlt. Weitere 20 Mio. Euro Finanzhilfen an die Aufgabenträger sind für Qualitätsverbesserungen im ÖPNV im NNVG festgeschrieben worden. Auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben soll die Überprüfung dieser Neuregelungen durch die Landesregierung bis zum 31. Dezember 2021 erfolgen.

Zusätzlich unterstützt das Land durch umfangreiche Förderprogramme mit einer Vielzahl von Maßnahmen Infrastruktureigentümerinnen und Infrastruktureigentümer sowie auch Verkehrsunternehmen. Die Wiederaufnahme der ÖPNV-Omnibusförderung in 2015 trägt nicht nur dazu bei, das Alter der Busflotten deutlich zu senken und die Qualität zu verbessern, sondern zunehmend Fahrzeuge mit alternativen Antrieben im ÖPNV einzusetzen. Bei der Beschaffung von Fahrzeugen für den SPNV wird das Land keine dieselbetriebenen Fahrzeuge mehr anschaffen und setzt mit der Beschaffung von zunächst 14 Elektrofahrzeugen, die die Energie durch Brennstoffzellen mittels Wasserstoff gewinnen, zugleich auf eine umweltfreundliche Technologie.

Im Zeitraum 2017 bis 2021 wurden für Vorhaben in den Bereichen des SPNV und des straßengebundenen ÖPNV in die Infrastruktur und in Fahrzeuge Mittel in Höhe von rund 744 Mio. Euro eingesetzt.

Weitere 760 Mio. Euro erhielten sie in Form von gesetzlichen Finanzhilfen sowie 2,422 Mrd. Euro für die Finanzierung der Aufgaben von SPNV-Betriebsleistungen. Die Finanzierung des ÖPNV war in dem Betrachtungszeitraum verschiedenen Änderungen unterworfen. Nach der Einigung über die Höhe der Regionalisierungsmittel ab 2016 bis 2031 gibt es vor dem Hintergrund der angestrebten Verkehrswende ab 2020 eine weitere Mittelerhöhung. Insgesamt stehen Niedersachsen im Zeitraum 2020 bis 2031 damit weitere Mittel von rund 450 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel werden überwiegend zur Finanzierung von Betriebsleistungen im SPNV, aber auch als gesetzliche Finanzhilfen an die Aufgabenträger sowie Einzelfallförderungen verwendet. Nach dem Außerkrafttreten des Entflechtungsgesetzes Ende 2019 sind die Mittel durch die Änderung des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) nicht nur kompensiert, sondern zusätzlich auf 75 Mio. Euro erhöht worden, um auch weiterhin Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur in angemessenem Umfang fördern zu können.

Verkehrsmanagement

Um die Verkehrsprobleme der Zukunft zu lösen, sind innovative Gesamtlösungen gefragt. Ausbau, Unterhaltung und Betrieb von Verkehrsinfrastrukturen reichen dafür nicht mehr aus. Niedersachsen verfolgt bei der Weiterentwicklung von Fahrzeugen, Diensten, Techniken und Infrastrukturen intelligente und interdisziplinäre Ansätze.

Auf Grundlage von IT-gestützten und landesweiten Informationen soll ein eigenes, digitales Verkehrsmanagement aufgebaut werden, das auf das gesamte niedersächsische Straßennetz fokussiert ist. Verkehrsteilnehmer werden dadurch zukünftig durch intelligente und vernetzte Verkehrssysteme sowie durch ein abgestimmtes Verkehrsmanagement zielgerichtet und sehr zeitnah über die Baustellen und die Verkehrslage in Niedersachsen informiert. Zusätzlich wird der Verkehr verstärkt so gesteuert, dass die vorhandene Verkehrsinfrastruktur optimal ausgelastet wird. Wichtig ist dafür auch eine Verkehrsverlagerung im Sinne der Nutzung von Bussen und Bahnen des ÖPNV sowie eine Verlagerung zum nicht motorisierten Individualverkehr wie dem Fuß- und Radverkehr. Ziel ist es, die individuelle Mobilität zu verbessern, wovon auch KMU profitieren.





ERFOLGSGESCHICHTE BIESEL GMBH

Erfahren Sie mehr unter: www.nds.de/erfolgemadeinnds

4 Energie- und Klimaschutzland Nr. 1 Niedersachsen

Der Klimawandel ist das drängendste Problem der Menschheit. Klimaschutzmaßnahmen, die der globalen Erwärmung entgegenwirken, sind insoweit eine Jahrhundertaufgabe, die weltweit und gesamtgesellschaftlich mit höchster politischer Priorität bewältigt werden muss. Dabei – so die wegweisende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 23. März 2021 – dürfen die Minderungskosten nicht immer weiter in die Zukunft verlagert werden. Trotz einer globalen Dimension des Klimawandels ist der Staat gefordert, eigene Maßnahmen zum Klimaschutz tatsächlich zu ergreifen. Das gilt umso mehr, da der Klimaschutz gleichzeitig Chancen bietet – für die niedersächsische Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand als Innovationstreiber, und zur Schaffung qualifizierter Arbeits-

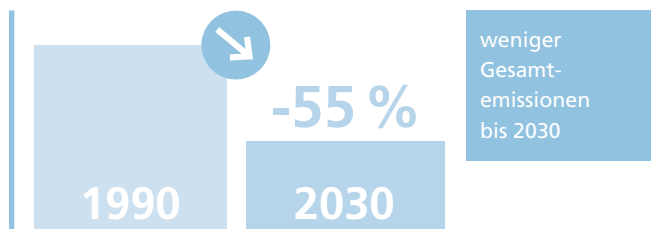
plätze. Nachhaltig agierende Unternehmen erschließen sich Wettbewerbsvorteile und können wirtschaftliches Wachstum generieren.

Wirksamer Klimaschutz ist aktive Mittelstandspolitik. Die Landesregierung setzt sich für verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen ein, unterstützt die mittelständischen Unternehmen unmittelbar und mittelbar mit gezielten Förderprogrammen, bietet Beratungsleistungen an und stellt Vernetzungen her.



Niedersächsisches Klimagesetz

Im Dezember 2020 hat der Landtag das Niedersächsische Klimagesetz und eine Ergänzung der Niedersächsischen Verfassung um eine Staatszielbestimmung „Klima“ beschlossen. Mit dem Klimagesetz hat das Land unter anderem seine Treibhausgas-Minderungsziele gesetzlich festgeschrieben: Bis 2030 sollen die Gesamtemissionen des Landes um 55 % gegenüber 1990 gemindert werden, bis zum Jahr 2050 soll Klimaneutralität erreicht werden. Zur Erreichung der Ziele ist die Landesregierung verpflichtet, eine Strategie zum Klimaschutz zu beschließen. Für den Bereich der Landesverwaltung ist eine gesonderte Strategie zu erstellen.



Energierecht

Neben dem selbst gesetzten Rahmen ist die Landesregierung mit Nachdruck dabei, den von der Bundesebene zu verantwortenden regulatorischen Rahmen zu optimieren. Die Zielsetzung ist klar: Neben dem Energieland Nr. 1 soll Niedersachsen Klimaschutzland Nr. 1 werden – hiervon wird der niedersächsische Mittelstand profitieren.

Von besonderer Bedeutung sind dabei die Energiepreise. Die Strompreise für Mittelstand und Handwerk hängen maßgeblich von der Entwicklung der Stromnebenkosten wie beispielsweise der Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)-Umlage ab. Ein erster Schritt zur Entlastung der Stromverbraucher ist daher die mit

dem EEG 2021 erfolgte teilweise Finanzierung der EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt, um sie im Jahr 2021 auf 6,5 Cent/kWh und im Jahr 2022 auf 6,0 Cent/kWh zu deckeln. Von zentraler Bedeutung bleibt jedoch die Notwendigkeit einer möglichst zeitnahen Absenkung der EEG-Umlage auf null, für die sich die Landesregierung nachdrücklich einsetzt. Damit könnte ein wichtiger Konjunkturimpuls für Mittelstand und Handwerk gesetzt und die notwendige Investitionssicherheit bei Entscheidungen für elektrisch betriebene Verbraucher in der Produktion, der Mobilität oder der Erzeugung von Wärme erreicht werden.

Die Landesregierung bringt sich zudem bei der Reduzierung bürokratischer Anforderungen aus energierechtlichen Vorgaben für den Mittelstand ein. Ein Schritt in die richtige Richtung sind hierbei die Zusammenlegung von Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) in das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Damit wurde ein aufeinander abgestimmtes Regelungssystem für die energetischen Anforderungen an Neubauten, an Bestandsgebäude und für den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmeversorgung geschaffen. Dies schafft Verlässlichkeit für die niedersächsischen mittelständischen Unternehmen und erhöht die Investitionsbereitschaft.

Maßnahmenprogramm Klimaschutz

Neben diesem gesetzlichen Rahmen ist bereits im November 2020 ein Maßnahmenprogramm Energie und Klimaschutz mit einem Finanzvolumen von über 1 Mrd. Euro auf den Weg gebracht worden. Dabei handelt es sich um das bislang größte



Investitionsprogramm für Klimaschutz in Niedersachsen. Damit wird nicht nur ein wichtiger Beitrag zu den nationalen und internationalen Klimaschutzzielen geleistet. Gleichzeitig werden wichtige Impulse für die niedersächsische Wirtschaft gesetzt. Durch die Vielzahl neuer Förderschwerpunkte und durch ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie einer aktuell im Gesetzgebungsverfahren befindlichen niedersachsenweiten Solar-Pflicht auf Gewerbedächern, werden zahlreiche, nachhaltige Investitionen ausgelöst. Diese Investitionen stellen einen zusätzlichen Nachfrageimpuls dar, der wiederum zu höherer Produktion und Beschäftigung im Mittelstand beitragen kann, z. B. im Handwerk oder in der Bauwirtschaft, aber auch im produzierenden Gewerbe. Das Programm zeichnet sich insgesamt durch eine große Bandbreite neuer Förderschwerpunkte etwa für die Gebäudesanierung und eine klimafreundliche Mobilität aus.



Corona-Sondervermögen

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen auch und insbesondere den Mittelstand. Insofern ist es entscheidend, gerade jetzt Konjunkturimpulse für die niedersächsischen Unternehmen zu schaffen und Investitionsanreize für die Zukunft zu setzen. Mit Beschluss des Landtags vom 15. Juli 2020 bekam das MU Mittel in Höhe von 350 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln werden unter anderem Vorhaben zur CO₂-Reduktion in der niedersächsischen Wirtschaft finanziert. Maßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz (47 Mio. Euro) zählen hier ebenso dazu wie die Förderrichtlinie „Photovoltaik-Batteriespeicher“, für die allein 75 Mio. Euro aus dem Corona-Sondervermögen bereitgestellt wurden.

350 Mio. EUR aus dem Corona-Sondervermögen

75 Mio. EUR für grüne Wasserstofftechnologien

Außerdem hat die Landesregierung ein Programm zur energetischen Modernisierung von Mietwohnraum und Wohnraum für Studierende (dotiert mit 50 Mio. Euro) auf den Weg gebracht und eine Wasserstoffrichtlinie erstellt, mit der Pilot- und Demonstrationsvorhaben in grüne Wasserstofftechnologien von Unternehmen mit insgesamt 75 Mio. Euro gefördert werden. All diese Konjunkturmaßnahmen dienen dazu, die mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen zu unterstützen und den Weg zu noch nachhaltigerem Wirtschaften zu ebnen. Mit Investitionen in Ressourcen- und Energieeffizienz gehen für den Mittelstand Kostensenkungen einher, wodurch die Wertschöpfung erhöht wird. Die Förderrichtlinie „Photovoltaik-Batteriespeicher“ verbindet wirtschaftliche Impulse für den Mittelstand mit einer Lenkungswirkung hin zum Ausbau der zukunftsfähigen Solartechnologie. Das Programm zur energetischen Wohnraummodernisierung schafft unmittelbare Anreize für die Bau- und Wohnungswirtschaft, während durch die Wasserstoffrichtlinie der Energiewirtschaft sowie weiteren mittelständischen Unternehmen Markteintrittsmöglichkeiten in diese Zukunftstechnologie eröffnet werden.

Elektromobilität

Die Landesregierung setzt sich mit Nachdruck für die Förderung der Elektromobilität in Niedersachsen ein. Elektrische Fahrzeuge, die mit erneuerbarem Strom betrieben werden, ermöglichen die Reduktion von Treibhausgas- und lokalen Emissionen. Mit der Förderung elektrischer Fahrzeuge können gleichermaßen wichtige wirtschaftspolitische Impulse gesetzt werden. So werden beispielsweise die Zulieferindustrie und mittelständische Betriebe der Kfz- bzw. Automobilindustrie, die auf neue Antriebsarten setzen, im Zuge einer wachsenden Kundennachfrage gestärkt. Auch Handwerksbetriebe können von der Flottenerneuerung profitieren. Das MU hat aus diesem Grund zwei Förderrichtlinien erlassen, die die Umsetzung einer klimafreundlichen und nachhaltigen Mobilität in Niedersachsen in Ergänzung zu anderen vorhandenen Bundes- und Landesförderungen in diesem Bereich unterstützen: Mit den jeweils 2020 veröffentlichten Förderrichtlinien „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung von Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen nebst zugehöriger Ladeinfrastruktur in Niedersachsen“ sowie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung brennstoff-

zellenbetriebener kommunaler Spezialfahrzeuge in Niedersachsen“ wird die Umstellung der Fahrzeugflotten der niedersächsischen Kommunen auf emissionsarme Antriebe vorangetrieben. Hiervon profitiert der Mittelstand durch Verkauf, Fertigung und Wartung ganz unmittelbar.

Mit dem Ziel, die bestehenden Förderlücken bei der Elektroladeinfrastruktur zu schließen, hat das MW die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von nicht öffentlicher Elektroladeinfrastruktur für Unternehmen in Niedersachsen“ veröffentlicht. Diese Fördermöglichkeit erfährt einen enormen Zuspruch seitens der niedersächsischen Unternehmen. Es konnten bereits rund 1.600 Anträge bewilligt werden.

Im Bereich der öffentlichen Ladeinfrastruktur wird das MW die Förderaktivitäten des Bundes flankieren, um auch hier eine optimale Versorgung mit öffentlicher Ladeinfrastruktur in Niedersachsen sicherzustellen. Der Bund hat im Juli 2021 seine „Förderrichtlinie öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ sowie im September 2021 zwei Förderaufrufe dazu veröffentlicht. Zudem hat die Niedersächsische Landesregierung auf Initiative des MW am 11. Januar 2021 den Beschluss gefasst, den Erwerb von Elektrofahrzeugen und die Errichtung von Ladeinfrastruktur an Behördenstandorten des Landes aktiv voranzutreiben. Dieser Beschluss wird aus Haushaltsmitteln des MW finanziert und unter dessen Federführung derzeit mit Hochdruck umgesetzt.



Zudem hat die Niedersächsische Landesregierung auf Initiative des MW am 11. Januar 2021 den Beschluss gefasst, den Erwerb von Elektrofahrzeugen und die Errichtung von Ladeinfrastruktur an Behördenstandorten des Landes aktiv voranzutreiben. Die Umsetzung des Beschlusses wird derzeit vorbereitet.

CO₂-freie oder CO₂-sparsame Antriebssysteme

Das MW hat im Januar 2020 die Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur CO₂-Reduktion durch Verbesserung der Stadt- bzw. Umlandmobilität im ÖPNV veröffentlicht. Betreiber von straßengebundenem Linienverkehr werden damit beim Kauf neuer Kraftfahrzeuge, die CO₂-freie oder CO₂-sparsame Antriebssysteme aufweisen und im ÖPNV eingesetzt werden, gefördert. Die erhaltenen EU-Mittel werden durch Landesmittel auf bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten aufgestockt. Durch den erhöhten Einsatz von entsprechenden Omnibussen oder anderen Kraftfahrzeugen im straßengebundenen ÖPNV, insbesondere auf regionalen und überregionalen Buslinien, wird der motorisierte Individualverkehr hin zu einer verstärkten Nutzung von klimaneutralen öffentlichen Verkehrsmitteln verschoben und die Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden verbessert.

Darüber hinaus unterstützt das MW bereits seit 2015 die Beschaffung von Omnibussen für den ÖPNV. Für Fahrzeuge mit CO₂-freien Antriebssystemen werden 70 % höhere zuwendungsfähige Kosten gegenüber einem Standard-Dieselbus berücksichtigt.

Das MU unterstützt Kommunen beim Erwerb von Elektro- und Wasserstoff-Pkw sowie leichten Nutzfahrzeugen und Quads mit pauschalisierten Fördersätzen, um CO₂-freie bzw. CO₂-sparsame Antriebssysteme in den kommunalen Flotten aufzubauen.

Brennstoffzellenzüge

Seit 2017 fördert das Land Niedersachsen im Rahmen des Projektes „Brennstoffzellentriebzüge in Niedersachsen“ den weltweit ersten Einsatz von Wasserstoffzügen im SPNV-Regelverkehr. Nach dem erfolgreichen Probetrieb erfolgt derzeit der Bau der 14 Serien-Fahrzeuge, deren Auslieferung im Frühjahr 2022 geplant ist. Für die stationäre Wasserstofftankstelle mit Eisenbahnanschluss konnte das erforderliche Planfeststellungsverfahren im Juni 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Fertigstellung ist zum Jahresende 2021 vorgesehen.

In 2022 soll es eine Hochlaufphase im Regelbetrieb mit den Fahrzeugen geben, in der sukzessive die Dieselfahrzeuge durch die Brennstoffzellenfahrzeuge ersetzt werden, um ab Ende 2022 ausschließlich mit diesen Fahrzeugen auf der Strecke zu fahren.

Beratung

Neben gesetzlichen Rahmenbedingungen und gezielten Förderungen bedarf es für eine zügige und gelungene Umsetzung der Energiewende und somit der Reduktion von Treibhausgasemissionen passgenaue, auf die niedersächsischen Unternehmen zugeschnittene Beratungsleistungen. Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) bietet ein breites Beratungsangebot, das sowohl Private wie auch Unternehmen adressiert. Fast 20.000 private Gebäudebesitzerinnen und -besitzer erhielten allein im Zeitraum von 2017 bis 2020 eine qualifizierte Energieberatung zur Gebäudesanierung, zur Heizungs-optimierung sowie zur Nutzung von Solarenergie – inklusive der nötigen Informationen zu relevanten Förderprogrammen. Auf diese Weise konnten umfangreiche Investitionen ausgelöst werden, die ganz überwiegend dem regionalen Mittelstand zugutekommen. Nicht zuletzt dadurch wurden zwischen 2009 und 2018 in Niedersachsen rund 9 Mrd. Euro aus den KfW-Programmen „Energieeffizient Bauen & Sanieren“ in Anspruch genommen. Aufgrund der zum 1. Januar 2020 aufgestockten Bundesförderung hat sich das Kreditvolumen im Jahre 2020 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdreifacht.

Eine ähnliche Dynamik ist in den kommenden Jahren bei modernen Heizsystemen wie der Wärmepumpe zu erwarten. Die Nachfrage steigt stark an: Allein im Jahr 2019 war bundesweit in fast 50 % der Neubauten eine Wärmepumpe installiert. Vor dem Hintergrund der neuen und deutlich attraktiveren Bundesförderung hat die Zahl der neu installierten Wärmepumpen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 40 % zugenommen. Der Anteil von neugenehmigten Wohngebäuden, in denen Wärmepumpen zum Einsatz kommen, stieg in Niedersachsen von 22,4 % in 2019 auf 32,1 % in 2020. Zur Förderung der Verbreitung der Wärmepumpentechnologie in Niedersachsen hat die KEAN im Jahr 2019 eine Wärmepumpen-Initiative gestartet. Auch hier werden das regionale Handwerk und der Mittelstand von neuen Aufträgen profitieren.

Im Rahmen der Wärmepumpen-Initiative wurde die Förderrichtlinie zum Projekt „Wärmepumpen in ausgewählten niedersächsischen Quartieren“ veröffentlicht; damit hat die praktische Umsetzung des Projekts im Juli 2020 begonnen. Ferner wurde

ein Beratungsprodukt „Wärmepumpencheck für Bestandsgebäude“ entwickelt. Dieses wird aktuell im Feld getestet und soll danach landesweit zum Einsatz kommen. Ziel des Checks ist es, Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern einen Fahrplan (Sanierungsschritte) für den Weg zur Wärmepumpe aufzuzeigen.

Die Homepage der KEAN wurde umfassend überarbeitet. Sie bündelt für interessierte Beraterinnen und Berater, Planerinnen und Planer sowie Hausbesitzerinnen und -besitzer die wichtigsten Informationen zur Wärmepumpe (einschließlich Förderung) auf einer Informationsplattform, die im Rahmen des Pilotvorhabens weiterentwickelt werden soll.

Mit Vertretern des Fachverbands für Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Klempnertechnik (FVSHK), den Handwerkskammern und anderen relevanten Institutionen aus Forschung und Verwaltung wurde ein Projektbeirat gegründet. In Vorbereitung ist zudem ein Projektantrag für eine wissenschaftliche Begleitung des Pilotvorhabens.

Es kann festgestellt werden, dass KMU zunehmend in die Verbesserung der eigenen Energie- und Ressourceneffizienz investieren. Seit 2015 bietet die KEAN mit ihren Partnern und gefördert durch das Land Niedersachsen Impulsberatungen für KMU zu Material- und Energieeffizienz sowie zur Nutzung von Solarenergie an. Das Angebot haben im Zeitraum von 2017 bis 2020 fast 750 Unternehmen genutzt.

Das vom MU im Jahr 2014 veröffentlichte Förderprogramm für Maßnahmen zur Optimierung des betrieblichen Energie- und Ressourcenmanagements hat eine hohe Akzeptanz bei KMU erfahren. Die von der EU und dem Land Niedersachsen bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt 16,8 Mio. Euro wurden fast in Gänze abgerufen. Die dadurch getätigten Investitionen in Energieeffizienzprojekte sowie Ressourcen-/Materialeffizienzprojekte zeigten enorme Einsparung an CO₂-Emissionen sowie Kostenreduktionen.

Netzwerke

Eine weitere wichtige Säule, um Klimaschutz in Niedersachsen voranzutreiben und gleichzeitig dem Mittelstand als Partner zur Seite zu stehen, ist die Schaffung von Netzwerken. Die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit, eine seit Jahren bestehende Kooperation zwischen Landesregierung, dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt, den Unternehmerverbänden Niedersachsen e. V. (UVN), der LHN und der IHKN, steht hierfür exemplarisch.

Hauptziel des Netzwerkes ist die Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Unternehmen und damit die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen. Die Allianz hat mit vielfältigen Beratungsangeboten, Veranstaltungen, der Kennzeichnung von nachhaltigen Vorbildunternehmen und dem im Jahr 2020 erstmals ausgelobten „Klima-Innovationspreis Niedersachsen“ in den vergangenen vier Jahren viel dazu beigetragen, dass der Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz zu einem integralen Bestandteil der wirtschaftlichen Tätigkeit unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung in den niedersächsischen Betrieben geworden ist. Die Partner werden diesen erfolgreich eingeschlagenen Weg fortsetzen und den Transformationsprozess hin zur praktischen Treibhausgas- oder Klimaneutralität aktiv mitgestalten.

Darüber hinaus wurde das Niedersächsische Wasserstoff-Netzwerk (NWN) Mitte Juli 2020 vom MU mit dem Ziel gegründet, vorhandene Projekte und Initiativen in Niedersachsen zu stärken. Das NWN bündelt Akteure aus der niedersächsischen Wasserstoff-Projektlandschaft und dient als Koordinierungszentrale und Realisierungsunterstützung für Wasserstoff-Aktivitäten. Zudem versteht es sich als Vermittler und Sprachrohr der niedersächsischen Wasserstoffwirtschaft auf Bundesebene.

Das Wasserstoff-Netzwerk ist ein offener Zusammenschluss der niedersächsischen Wasserstoff-Projektlandschaft und wird durch das MU mit Unterstützung der KEAN koordiniert. Es adressiert u. a. die vom BMWi ausgelobten Reallabore der Energiewende, HyLand-Projekte des BMVI, mit Landesmitteln geförderte Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Interreg-Projekte der EU mit niedersächsischer Beteiligung als auch sonstige regionale Projekte und Initiativen sowie industrielle Know-How-Träger.

Klima-Innovationspreis Niedersachsen

Klimaschutz ist die Generationenaufgabe dieses Jahrzehnts. Dafür brauchen wir kluge und innovative Lösungen und mutige Partner aus der Wirtschaft. Um diese Entwicklung zu fördern, verleiht das MU den mit 10.000 Euro dotierten Klima-Innovationspreis Niedersachsen. Der im Jahr 2020 erstmals durchgeführte Wettbewerb war ein großer Erfolg: Mehr als 70 Bewerbungen aus ganz Niedersachsen haben deutlich gemacht, welches enorme Potenzial für die Unternehmen im Klimaschutz steckt. Ausgezeichnet werden Unternehmen mit Sitz in Niedersachsen, die mit ihren Innovationen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit eine Vorreiterrolle einnehmen und den Wirtschaftsstandort Niedersachsen in besonderem Maße prägen. Der von nun an jährlich stattfindende Wettbewerb wird von der „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“ in Kooperation mit dem Innovationspreis des Landkreises Göttingen und der „WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen“ durchgeführt.

Der Klima-Innovationspreis Niedersachsen 2021 hat trotz der Corona-Pandemie 42 Bewerbungen von Unternehmen unterschiedlichster Branchen und Größen verzeichnet. Die Preisverleihung fand am 27. September 2021 in Göttingen statt.

Alle Informationen: www.klima-innovationspreis.de



ERFOLGSGESCHICHTE FORMHAND AUTOMATION GMBH
Erfahren Sie mehr unter: www.nds.de/erfolgemadeinnds

5 Unternehmertum und Gründungskultur stärken

Der Mittelstand und das Handwerk sind das Herz und der Motor der Wirtschaftsentwicklung in Niedersachsen und der Garant für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Landes. Durch den beispielhaften Gründermut und die vielfältige Startup-Szene entstehen nicht nur Innovationen und Arbeitsplätze, sondern auch neue Unternehmensstrukturen und -kulturen. Die Landesregierung setzt daher auf eine starke Mittelstandsförderung und eine umfassende Startup-Strategie.

Startups und Gründungen

Gründungen erzeugen Dynamik und sind mit Blick auf den digitalen Wandel wirtschaftspolitisch dringend notwendig. Um die Gründungskultur in Niedersachsen zu fördern und durch Vorbilder Interesse für weitere Gründungen zu wecken, hat die

Landesregierung im März 2017 eine Startup-Initiative ins Leben gerufen und damit konkrete Förderinstrumente für Startups bereitgestellt. In diesem Rahmen ist die Szene in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Aktuell sind in Niedersachsen 396 Startups verzeichnet.

Die wichtigsten Schwerpunkte der Startup-Initiative des Landes sind:

- Coachings für Startups in der Gründungsphase durch die „Startup-Zentren“ (Inkubatoren)
- Gründungstipendien
- Risikokapital in der Seed-Phase mit dem Programm „NSeed“
- Vernetzung von Startups
- Startup-Strategie
- Wachstumsfonds

396 Startups

Startup-Zentren

An landesweit acht Standorten befinden sich zehn Startup-Zentren mit unterschiedlichen Branchenschwerpunkten wie beispielsweise Agrar, Life Sciences und Mobilität: in Braunschweig, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Darin finden Startups nicht nur kostenlose Räumlichkeiten, sondern erhalten professionelle und individuelle Unterstützung in der Pre-Seed- und Seed-Phase. Gründungserfahrene Beraterinnen und Berater stehen den Startups zur Seite und verschaffen ihnen Zugang zu den regionalen und branchenspezifischen Netzwerken. In der ersten Förderperiode bis Ende 2019 sind über 60 Startups an sieben Standorten mit unterschiedlichen Branchenschwerpunkten mit insgesamt 1,3 Mio. Euro gefördert worden. Die erfolgreich gestartete Förderung ist in 2020 fortgesetzt und weiter ausgebaut worden. In den Jahren 2020 bis 2022 unterstützt das Land Niedersachsen mit 2,3 Mio. Euro zehn Startup-Zentren mit maximal 50 % der förderfähigen Kosten. Jedes Zentrum soll pro Jahr mindestens acht Startups betreuen. Im gesamten Förderzeitraum kann somit eine Betreuung von 240 Startups realisiert werden.

10 Startup-Zentren landesweit

Vernetzung

Die Internetplattform startup.nds.de macht den Startup-Standort Niedersachsen deutschlandweit sichtbar und zeigt, wie vielfältig und erfolgreich die Aktivitäten in Niedersachsen sind. Sie bietet eine Startup-Datenbank mit Informationen zu Akteuren, Ansprechpartnerinnen und -partnern zu Infrastrukturen und zu Unterstützungsmöglichkeiten. Die Startup-Initiative wird von einem Beirat fachlich begleitet. Seine Aufgabe ist die landesweite Vernetzung der Startup-Szene und Eingabe von Impulsen.

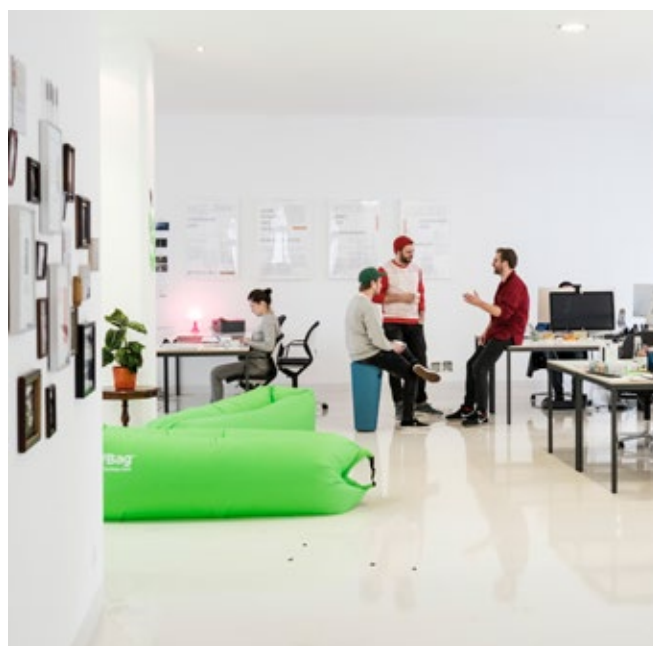
Startup-Strategie

Bereits 2019 vor Ausbruch der Corona-Krise waren weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Startup-Standorts geplant, um die Strukturen und Rahmenbedingungen für das Startup-Ökosystem ergänzend zu stärken und bedarfsgerecht zu entwickeln. Mit Verabschiedung des zweiten

Nachtragshaushalts im Juli 2020 durch den Landtag konnten als Konjunkturunterstützung 100 Mio. Euro für die Startup-Förderung zur Überwindung der Corona-Krise bereitgestellt werden. Im Herbst 2020 haben das MW, das MWK, der niedersächsische Startup-Beirat und die Geschäftsstelle der Landesinitiative startup.niedersachsen eine umfassende Startup-Strategie in elf Handlungsfeldern mit Zielen und Maßnahmen formuliert und bekanntgegeben. Allein 4 Mio. Euro der bereitgestellten Mittel sind für die Umsetzung dieser Maßnahmen veranschlagt.

Gründungsstipendium

Durch die Vergabe eines personenbezogenen Stipendiums werden gründungsbereite Personen mit innovativen Ideen in Niedersachsen in die Lage versetzt, sich vollumfänglich der Entwicklung und Verwirklichung ihrer Geschäftsidee widmen zu können. Die am 3. Mai 2019 in Kraft getretene „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen in der Pre-Seed- und Seed-Phase“ richtet sich sowohl an einzelne Gründende als auch an Gründungsteams bis zu drei Personen und verschafft einen monetären Freiraum, um die Idee der Selbstständigkeit zu verwirklichen. Die Höchstlaufzeit des Gründungsstipendiums ist vor dem Hintergrund der Corona-Krise um maximal drei Monate auf bis zu elf Monate verlängert worden. Die Höhe des monatlichen Stipendiums beträgt 2.000 Euro, für Studierende 1.000 Euro. In 2019 standen für das Gründungsstipendium 1,5 Mio. Euro und in 2020 und 2021 je 2 Mio. Euro zur Verfügung. Für 2022 und 2023 ist geplant, dass ebenfalls pro Jahr 2 Mio. Euro zur Verfügung stehen werden. Seit Mai 2019 sind bereits 237 Stipendien vergeben worden.



Risikokapital (NSeed)

Neben der Betreuung von Startups in der Seed-Phase durch Startup-Zentren hat das MW im Frühjahr 2019 den Beteiligungsfonds NSeed für junge Unternehmen in Höhe von 25 Mio. Euro gestartet und aufgrund der guten Nachfrage inzwischen auf 29 Mio. Euro aufgestockt. Dadurch wird die Position der Startups in der Seed-Phase und in den ersten Jahren nach der Gründung am Kapitalmarkt gestärkt und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöht. Die Beteiligungen erfolgen als stille oder offene Beteiligungen bei einer Beteiligungslaufzeit von sieben bis zehn Jahren, in Einzelfällen bis zu 12 Jahren, und Volumina zwischen 150.000 Euro bis 600.000 Euro. Die Nachfrage und bereits 20 Beteiligungen zeigen deutlich, dass der Bedarf nach Beteiligungskapital für Gründerinnen und Gründer hoch ist.

Wachstumsfonds

Als zentrale Herausforderung junger Unternehmen wird regelmäßig der Zugang zu Finanzierungsinstrumenten genannt. Bisher gibt es in Niedersachsen für Startups in der Wachstumsphase, die einen Kapitalbedarf im sechs- und siebenstelligen Bereich haben, keine privaten oder öffentlichen Fondsangebote. Das kann sich als erhebliches Wachstumshemmnis erweisen. Da die Corona-Krise den privaten Wagniskapitalmarkt spürbar beeinträchtigt hat und den Startups Finanzierungsmöglichkeiten für die Wachstumsphase fehlen, ist eine zielgerichtete Unterstützung erforderlich. Das Land Niedersachsen hat deshalb die Einrichtung eines Wachstumsfonds für Startups auf den Weg gebracht, der insgesamt mit 100 Mio. Euro ausgestattet werden soll. Dafür sind 50 Mio. Euro über den zweiten Nachtragshaushalt aus Juli 2020 bereitgestellt. Die Kofinanzierung erfolgt durch innovationsstarke Unternehmen in Niedersachsen. Beabsichtigt ist dabei der Aufbau von vier bis fünf regionalen Themenfonds mit jeweils eigenem Fondsmanagement. Die Einwerbung des privaten Wagniskapitals und die Konstituierung der Fonds sind zeitaufwändig. Der Start der ersten Themenfonds wird für das erste Quartal 2022 angestrebt. Ziel ist es, den Wachstumsfonds bis Ende 2022 vollständig eingerichtet zu haben.



MikroSTARTer Niedersachsen

Das erfolgreiche Darlehensprogramm MikroSTARTer Niedersachsen wird fortgeführt. Das Programm ermöglicht zahlreichen Gründerinnen und Gründern sowie KMU in den ersten fünf Jahren ihrer Geschäftstätigkeit die Auszahlung eines Darlehens zwischen 5.000 Euro und 25.000 Euro, ohne dass dafür Sicherheiten hinterlegt werden müssen. Gefördert werden Ausgaben bis zu einem Anteil von 100 %, soweit sie im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Gründung oder Erweiterung bzw. Wachstum des Unternehmens stehen, z. B. Investitionen, Betriebsmittel, Aus- und Weiterbildungskosten. Die Ausgangsbedingungen für viele Gründungen werden damit wirksam unterstützt und verbessert. Bis zum 30. September 2021 haben insgesamt 1.382 Unternehmen ein Darlehen erhalten. Das Programm wird zu je 50 % aus Mitteln des EFRE und aus Landesmitteln finanziert. Aufgrund der guten Nachfrage ist das Volumen um 3,5 Mio. Euro auf insgesamt 35,5 Mio. Euro erhöht worden.



DurchSTARTerpreis

Seit 2009 prämiert das MW alle zwei Jahre mit dem DurchSTARTer-Preis besonders erfolgreiche Gründerinnen und Gründer. 2019 ist der Preis gemeinsam mit dem MW, dem MWK, der NBank und UVN als Baustein der Startup-Initiative neu konzipiert worden. Das Leuchtturmevent für den Gründungs- und Startup-Bereich war 2019 mit einer Teilnehmerzahl von 400 Anmeldungen sehr gelungen und findet seitdem jährlich statt. Die Prämierung erfolgte 2020 in den Kategorien „Newcomer“, „Scale-up“, „Science Spin-off“ und dem neu eingeführten Sonderpreis für ein Social Innovation Startup „Corona-Solution“, mit dem Startups für innovative Ideen und Lösungen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise ausgezeichnet wurden. Die Preisverleihung 2020 fand vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie als Web-Event statt.

Gründungen von Frauen

Niedersachsen liegt mit einem Gründerinnenanteil von 20 % deutlich über dem Bundesschnitt von 16 %. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) fördert die Existenzgründung von Frauen mit zwei frauenspezifischen Arbeitsmarktprogrammen mit einem Fördervolumen von rund 2,3 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Landesmitteln (Förderdauer 2019 bis Mitte 2022).



Das projektbezogene Programm „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)“ umfasst derzeit sechs Projekte zur Beratung, Qualifizierung und Vernetzung von zukünftig selbstständigen Frauen. Die Existenzgründungsberatung dieser Einrichtungen leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Frauen auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Sie verfolgen dabei den Ansatz, die Arbeitsbereiche (Gründungs-) Beratung, Coaching, Qualifizierung und Vernetzung zu verzahnen. Zentrale Ziele sind die Verbesserung der Startchancen für Gründerinnen, die Steigerung des Anteils an Frauen für die Selbstständigkeit, die Förderung von Gründerinnen mit interkulturellen Kompetenzen und die Stärkung der Sichtbarkeit von Gründerinnen in der Wirtschaft. Mit dem strukturell angelegten Programm „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ bieten einige der mittlerweile 24 Koordinierungsstellen in Niedersachsen eine fachkundige Existenzgründungsberatung an. Bei allen anderen erhalten Gründungsinteressierte verweisende Informationen zu entsprechenden Anbietern in der Region.

Das MS fördert und begleitet außerdem das „Netzwerk Gründerinnen kompetent beraten“, einen Zusammenschluss aus den o. g. niedersächsischen ESF-geförderten Beratungsstellen für Gründerinnen. Das Netzwerk zielt auf die Implementierung einheitlicher Qualitätsstandards in der Gründungsberatung, die Vermittlung professioneller Beratungskompetenz für Projekt-Neueinsteigerinnen und regionale Vernetzung von Genderkompetenz sowie die Förderung von Synergien und Transfer für niedersachsenweite Programm- und Projektentwicklung. Überdies veranstaltet das Netzwerk jährlich themenspezifische Veranstaltungen für in der Gründungsberatung tätige Expertinnen und Experten.

Seit 2015 fördert das MS unter Beteiligung des MW ein Modellprojekt des Trägers hannoverimpuls GmbH Gründerin-

nen-Consult (GrC). Im Rahmen dieses Projekts veranstalten MW, MS und die Landeshauptstadt Hannover gemeinsam den Niedersächsischen Unternehmerinnenkongress. Jedes Jahr nehmen daran 150 bis 200 Frauen teil. Netzwerken, Trends, Best-Practice-Beispiele und Fachthemen machen das Programm aus. Im Jahr 2020 stand das Thema „Female Networking: Neue Strategien für mehr Erfolg“ im Fokus. Mit dem Projekt „Female Entrepreneurship“ werden weibliche Startups in Niedersachsen beleuchtet, neue Trends bewertet und sich daraus entwickelnde neue Ansätze herausgearbeitet. Im Ergebnis ist 2020 die Studie #femalestartupsnds veröffentlicht worden, zu der die Beratungsstelle GrC gemeinsam mit der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg erstmals 30 Startup-Unternehmerinnen aus Niedersachsen befragt hat. Die Studie nimmt die Zielgruppe von Frauen gegründeter Startups in den Fokus und analysiert die Gründungspersonen, ihren Gründungsprozess und den Gründungskontext. Daraus konnten Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die für alle am Startup-Ökosystem beteiligten Akteure ein breites Handlungsspektrum liefern. Viele der Empfehlungen zielen dabei auf bessere Vernetzungsmöglichkeiten, umfangreichere und geschlechterneutrale Beratungen sowie auf eine Sichtbarmachung von weiblichen Innovationsgründerinnen als Vorbilder (Best-Practice-Beispiele) und Business Angel ab.

Im Rahmen der Startup-Strategie soll ein Aktionsplan „Female Entrepreneurship“ entwickelt werden. Dieser baut u. a. auf dem Ergebnis der Studie und den Handlungsempfehlungen auf. Die Schwerpunktthemen sind die bessere Sichtbarmachung und stärkere Vernetzung von weiblichen Startups in Niedersachsen. Vor diesem Hintergrund wird eine landesweite öffentlichkeitswirksame Kampagne erarbeitet, die Innovationsgründerinnen in den Fokus stellt und Niedersachsen als Gründerinnen-Land präsentiert. Dabei wird eine Verknüpfung mit der bereits bestehenden Plattform startup.nds.de angestrebt.

Unternehmensnachfolge

Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren (NFM) sind aktive Mittler für Unternehmen, die eine Nachfolgelösung suchen, und für Personen, die sich für die Übernahme eines Unternehmens interessieren. Sie unterstützen bei den niedersächsischen Industrie- und Handelskammern (IHKen) und Handwerkskammern Unternehmen mit umfangreichen Informations- und Beratungsangeboten in der Entwicklung einer Zukunftsperspektive für die Unternehmensnachfolge. Die Sicherung der Arbeits- und Ausbildungsplätze und des Unternehmens-Know-hows stehen hierbei im Fokus.

Erfolgreiche Unternehmensnachfolgen stärken das Gründungsklima in Niedersachsen. Gefördert werden max. 75 % der

zuwendungsfähigen Ausgaben der jeweiligen Projekte. Aktuell werden insgesamt vier NFM bei den Handwerkskammern Braunschweig-Lüneburg-Stade, Hannover, Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim und der IHK Lüneburg-Wolfsburg gefördert. Bisher wurden Zuwendungen in Höhe von rund 2 Mio. Euro gewährt. Die Förderrichtlinie hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023. Eine Fortsetzung der Förderung ist geplant.

Schule und Wirtschaft

Das Thema Gründungen können Schülerinnen und Schüler bereits frühzeitig in sog. Schülerfirmen erproben und erste Erfahrungen in betriebswirtschaftlichem Handeln sammeln. Neben der Ideenfindung und Kostenkalkulation werden Kontakte zu Unternehmen geknüpft, und es wird mit echten Produkten am realen Markt gewirtschaftet. Gleichzeitig wird die Entwicklung einer selbstständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeit gefördert.

Niedersachsen zählte im Jahr 2021 ein Netzwerk aus 560 Schülerfirmen. Dieses Netzwerk ist seit über 20 Jahren gewachsen und einzigartig im Bundesgebiet. Die Betreuung erfolgt in 13 landesweiten Arbeitskreisen durch Regional Koordinatorinnen und -koordinatoren der regionalen Landesämter für Schule und Bildung und einer Landeskoordination. Die Kooperation des Genossenschaftsverbandes der Regionen und des Genossenschaftsverbandes Weser-Ems betreut derzeit 65 Schülergenossenschaften. Eine landeseinheitliche Zertifizierung zeichnete in den letzten Jahren insgesamt 96 Schülerfirmen als nachhaltige Schülerfirmen aus. Diese verfolgen nachhaltige Geschäftsfelder und sind in Anlehnung an den Orientierungsrahmen für die Schulqualität und dem Konzept einer Bildung für nachhaltige Entwicklung gegründet worden. Je nach ihrer Wirtschaftsweise erfolgte eine Auszeichnung in den Stufen Bronze, Silber und Gold. Zudem bestehen zahlreiche weitere Schülerfirmen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, die nicht über das Netzwerk betreut, sondern häufig von den Schulen eigenverantwortlich in Zusammenarbeit mit regionalen Betrieben oder anderen außerschulischen Partnern geführt werden. Über alle Schulformen des Sekundarbereichs I und II sind bereits Kooperationen mit außerschulischen Partnern und Betrieben vorhanden. Diese tragen zu einer Erweiterung des Horizonts im Hinblick auf die berufliche Orientierung bei und fördern Erfahrungen über Gründermentalitäten und Unternehmensstrukturen. Auch die UVN bieten in ihren Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft verschiedene Erfahrungsmöglichkeiten von der beruflichen Orientierung bis hin zur Unternehmensgründung sowohl für Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler aus dem Sekundarbereich I und II an.

In den Kerncurricula der verschiedenen Schulformen wird der Aspekt des Unternehmertums in vielfältiger Weise aufgegriffen. So erhalten die Schülerinnen und Schüler durch die Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Arbeit in der Gesellschaft, den Strukturen und Prozessen der heutigen Arbeitswelt und den Funktionen und Zielsetzungen von Unternehmen einen Einblick in unternehmerisches Denken. Die vielfältigen Lehr- und Lernverfahren sind dabei so strukturiert, dass der Aspekt der beruflichen Selbstständigkeit bei den Schülerinnen und Schülern – und damit auch der Gedanke einer eigenen unternehmerischen Tätigkeit – kontinuierlich gefördert wird.



Gründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Die Förderung des WTT sowie von Unternehmensgründungen sind gesetzlicher Auftrag der niedersächsischen Hochschulen. Ein Schwerpunkt ist neben der Gründungssensibilisierung die Gründungsberatung. Die Hochschulen bieten Unterstützung bei der Entwicklung von Geschäftsmodellen bzw. Businessplänen bis hin zur Hilfe bei der Beschaffung von Fördermitteln und Startkapital und sogar kompletten Inkubationsprogrammen.

Zu den Fördermaßnahmen zählen die Beteiligung an Gemeinschaftseinrichtungen, wie dem „Entrepreneurship Hub“ der TU Braunschweig und Ostfalia Hochschule, dem „starting business“ der Leibniz Universität Hannover, der Medizinischen Hochschule Hannover und hannoverimpuls oder dem Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg, an dem die Universität Oldenburg, die Jade Hochschule, die Stadt sowie regionale Banken und Sparkassen beteiligt sind. Zudem werden Gründungen über Tochtergesellschaften gefördert, beispielsweise die Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH (iTUBS), die sich u. a. direkt an Startups aus der Hochschule beteiligt oder die Academic Ventures GmbH & Co. KG, eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Ostfalia Hochschule, die in Startups aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region Braunschweig investiert.

Das Potenzial wissenschaftlicher (Aus-) Gründungen ist weiterhin ausbaufähig. Zur Unterstützung und Förderung der Hochschulen bei der Sensibilisierung und Beratung von Gründungswilligen hat das MWK im Juli 2018 die Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen – Starke Strukturen für innovative Projekte“ veröffentlicht. Die Umsetzung der sechs Projekte in den Hochschulregionen Osnabrück, Nordwest (Oldenburg, Wilhelmshaven, Emsfleth, Emden, Leer), Hannover, Lüneburg, Braunschweig (mit Wolfenbüttel, Wolfsburg und Salzgitter) und Südniedersachsen (Göttingen, Clausthal und Holzminden) wird vom MWK für fünf Jahre mit rund 12 Mio. Euro gefördert.

Einen wichtigen Beitrag zur Gründungskultur an Hochschulen leistet das Programm „EXIST Potenziale“ des BMWi. Im Dezember 2019 konnten sich elf Hochschulen aus Niedersachsen im Wettbewerb durchsetzen. Die Vorhaben zielen auf die Erschließung weiterer unternehmerischer Potenziale an den Hochschulen und der Weiterentwicklung regionaler und internationaler Gründungsnetzwerke. Das Land Niedersachsen übernimmt für die erfolgreichen Hochschulen den notwendigen Eigenanteil. Den erfolgreichen elf Hochschulen stehen im Zeitraum 2020 bis 2024 Bundesmittel im Umfang von rund 15 Mio. Euro und Landesmittel in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Photonik Inkubator (PI) Göttingen erhielt als Pilotvorhaben von 2014 bis 2020 eine Förderung von Land und Bund. Ziel des Inkubators war es, als Ausgründungsplattform Gründungen im Hightech-Feld Photonik zu ermöglichen und so die Lücke zwischen wissenschaftlicher Forschung und wirtschaftlicher Verwertung zu schließen. Der PI wurde am Laser-Laboratorium Göttingen (LLG) – seit 2020 umbenannt in Institut für Nanophotonik (IFNANO) – angesiedelt und vom MWK mit rund 5,4 Mio. Euro sowie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit ca. 7,1 Mio. Euro unterstützt. Die Erfahrungen dieses Pilotvorhabens sind u. a. in die Ausschreibung zur Förderung von Hightech-Inkubatoren/Akzeleratoren des MWK eingegangen.

Technologie- und Gründerzentren (TGZ)

Seit vielen Jahren werden TGZ aufgebaut, um junge Unternehmen in den forschungsintensiven Industrien, wissensintensiven Dienstleistungen und Kreativbranchen bei der Gründung zu begleiten. Rund 15 % der Existenzgründerinnen und Existenzgründer gingen 2019 mit einer Neuheit auf den Markt. In den TGZ wird ihnen eine kostengünstige und inspirierende Büroinfrastruktur geboten. Es stehen flexible Büroräumlichkeiten, Labore und eine moderne Infrastruktur zur Umsetzung der Gründungsideen zur Verfügung. Vor allem die oft benötigten hohen Rechnerleistungen und große Serverkapazitäten werden

hier bereitgestellt. Gleichzeitig findet vielfältiger Kontaktaus- tausch zwischen jungen Unternehmen, anderen Startups und mit erfahrenen Gründungsberaterinnen und -beratern statt. Ebenso ist die Netzwerkbildung mit alteingesessenen Unter- nehmen, benachbarten KMU und Großunternehmen wertvoll, die in den ersten Jahren begleitend und unterstützend zur Seite stehen und durch eigene Erfahrungen bei Problemen helfen können. So wird die Innovationsfähigkeit aller Beteiligten ge- stärkt.

Niedersachsen investiert in TGZ, um das Wissen und die Ideen der kreativen Gründerpersönlichkeiten in der Region zu halten. Untersuchungen belegen, dass jedes fünfte Unternehmen, das mit einer neuen Idee am Markt gestartet ist, in den ersten fünf Jahren aufgibt. In einem Gründerzentrum überdauern aber 96 % der Unternehmen, weil sie genau dort Hilfe und Unter- stützung bekommen, wo sie selbst nur wenige Kenntnisse haben und kaum Erfahrungen sammeln konnten. Sie können ihre finanzielle Belastung in der Startphase verringern, weil sie nur so viel Raum und Dienstleistungskapazitäten in Anspruch nehmen, wie sie in ihrem jeweiligen Entwicklungsstadium benötigen. Zusätzlich profitieren sie von direkter und schneller Unterstützung in unmittelbarer Nähe.



Seit 2019 wurden Mittel in Höhe von rund 19 Mio. Euro aus EFRE- und der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe – Verbes- serung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) bereitgestellt und folgende Projekte mit einer Förderung von mindestens 50 % unterstützt: NETZ-Zentrum für innovative Technologie Osterholz GmbH, Ubuntu Social Impact Lab GmbH in Lüne- burg, hannoverimpuls GmbH in Hannover-Marienwerder, Life Science Factory gGmbH in Göttingen, GIZ gGmbH in Oldenburg sowie die Projekte vom Landkreis Goslar auf dem Campusgelände der Technischen Universität Clausthal in Claus- thal-Zellerfeld und vom Business- und Innovationspark Quaken- brück (BIQ). Die neuen TGZ sind in Ergänzung zu den bereits bestehenden landesweit verteilt.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Mit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung unterstützt das Land Niedersachsen KMU der gewerblichen Wirtschaft bei Investitionen in den strukturschwachen Gebieten in Niedersachsen.

Ziel ist es, das Einkommen und die Beschäftigung in den benachteiligten Regionen zu erhöhen und damit regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen. Durch die Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks entstehen Produktivitätsgewinne, die die Wettbewerbsfähigkeit der KMU nachhaltig stärken. Die Mittel stammen aus der GRW sowie aus dem EFRE.

Durch einen Antrag bei der EU-Kommission ist es dem MW gelungen, über die GRW-Gebiete hinaus weitere Landkreise in Niedersachsen in die Förderung aufzunehmen. Seit März 2017 können auch in den Landkreisen Cloppenburg, Ammerland, Wesermarsch, Rotenburg (Wümme), Peine, Wolfenbüttel sowie in der kreisfreien Stadt Braunschweig Unternehmen Zuschüsse für Investitionen aus EFRE-Mitteln erhalten. Die Erfahrung zeigt, dass das Beschäftigungswachstum der geförderten Betriebe messbar höher ausfällt als das vergleichbarer, nicht geförderter Unternehmen. Zudem haben empirische Studien ergeben, dass die Förderung einen erheblichen Einfluss auf die Investitionsentscheidungen der Betriebe hatte: Ohne den Zuschuss werden viele Investitionsvorhaben nicht realisiert, in geringerem Umfang und/oder zeitlich verzögert durchgeführt oder erfolgen in weniger modernen Anlagen. Die Effekte sind jedoch nicht nur auf die geförderten Betriebe begrenzt. Durch neu geschaffene Arbeitsplätze und zusätzliches Einkommen entsteht eine gestiegene Nachfrage vor allem für Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen in den Regionen.

Das Land Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren die Förderbedingungen weiter verbessert, indem die Bemessungsgrenzen des GRW-Koordinierungsrahmens voll ausgeschöpft werden. Die Richtfördersätze wurden auf den maximal zulässigen Wert angehoben: Hier sind je nach Fördergebietskategorie nun Zuschüsse von bis zu 30 % für kleine und bis zu 20 % für mittlere Unternehmen möglich.

Seit 2017 sind in Niedersachsen über 275,3 Mio. Euro für 615 einzelbetriebliche Projekte bewilligt worden.

275,3 Mio. EUR

für einzelbetriebliche Investitionsförderung seit 2017



Niedersächsischer Wirtschaftspreis

In den Jahren 2015 bis 2018 hat das MW den Preis für besondere Leistungen von mittelständischen Unternehmen verliehen. In den beiden Kategorien „Mittelstand“ und „Handwerk“ sind pro Jahr sechs verschiedene Unternehmen zu thematischen Schwerpunkten wie 2017 „Digitalisierung“ und 2018 „Innovative Modelle zur Fachkräftegewinnung“ ausgezeichnet worden. Die Jury bestand aus verschiedenen Vertretern der Kammern und Verbände sowie weiteren öffentlichen Akteuren im Bereich der Wirtschaft.

Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung

Verfügbare Gewerbeflächen sind für KMU von existenzieller Bedeutung. Die Erschließung, der Ausbau oder die Revitalisierung von Gewerbe- und Industrieflächen sind aktuell wesentliche Rahmenbedingungen dafür, dass Arbeitsplätze in einer Region gehalten oder neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Für die Erschließungs- und Entwicklungsinvestitionen in Industrie- und Gewerbeflächen ist die GRW das maßgebliche Förderinstrument.

Strukturschwache Kommunen können oftmals die mit der Erschließung von Gewerbeflächen verbundenen Investitionskosten nicht stemmen. In diesen Fällen ergeben sich erhebliche Standortnachteile bei der Ansiedlung von KMU. Ziel ist es, strukturschwachen Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen und damit regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen. Die „Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen“ sehen neben einer grundsätzlichen Förderung von bis zu 60 % auch erhöhte Fördersätze von bis zu 90 % vor, wenn die Infrastrukturmaßnahme im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durchgeführt wird oder Altstandorte revitalisiert werden.

Die unter das Programm fallenden wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen haben einen KMU-Branchenschwerpunkt oder beziehen sich auf konkrete, über eine bestimmte Branche hinausgehende, strukturelle Maßnahmen wie Ausbau, Ergänzung oder Schließung regionaler Wertschöpfungsketten. Sie schaffen eine Grundlage für KMU, um in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten und stärken auf diese Weise die Wachstums- und Innovationspotenziale der Region für eine nachhaltig günstige wirtschaftliche Entwicklung. Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen tragen so zu einer Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU bei.

Die niedersächsische Landesregierung hat seit 2017 für 28 Projekte rund 53,1 Mio. Euro an Förderung ausgesprochen.

Mittelständischer Handel

Der Handel unterliegt bereits seit einigen Jahren einem strukturellen Wandel. Der stationäre Einzelhandel, der viele Jahrzehnte das Bild unserer Innenstädte prägte, muss sich verschiedensten Herausforderungen stellen. Hierbei gilt es nicht nur der zunehmenden Konkurrenz des Online-Handels zu begegnen, sondern auch dem veränderten Konsumverhalten. Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen haben die Probleme großer Teile des mittelständisch geprägten Einzelhandels verschärft. Das Bild der Innenstädte verändert sich, es kommt zu Leerständen, und der Lockdown hat erhebliche Auswirkung auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unternehmen. Nicht zukunftsfähige Einzelhandelskonzepte werden kaum eine Chance haben, die Herausforderungen dieser Zeit zu meistern.

Bei der Ausarbeitung neuer Wege und Konzepte müssen Themen wie Digitalisierung, städtebauliche Förderung, Leerstandsmanagement, Entwicklung von Verkehrskonzepten, Unterstützung regionaler Initiativen, Förderung der Vielfältigkeit in den Innenstädten und die Thematik der Gewerbemieten bedacht werden.

Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“

Die Landesregierung hat beschlossen die niedersächsischen Innenstädte mit 117 Mio. Euro aus REACT EU-Mitteln zu stärken. Das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ soll dazu beitragen, dass die Zentren in Niedersachsen attraktiv bleiben oder Attraktivität zurückgewinnen. Hiervon kann auch der Handel als wichtiger Bestandteil der Innenstädte profitieren. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen unter anderem bei gemeinsamen, unternehmensübergreifenden Onlineauftritten im Einzelhandel oder unternehmensübergreifenden Investitionen, um die digitalen Vertriebskanäle weiter auszu-

bauen. Ebenso werden gezielte Maßnahmen gefördert, die der Unterstützung der lokalen Wirtschaft dienen.

Digitalisierung des Einzelhandels

Schon länger steht der Einzelhandel vor der Herausforderung, im digitalen Wettbewerb mit dem reinen Online-Handel und den großen Plattformen mithalten zu müssen. Die Hygiene-Auflagen durch die Corona-Krise und der Lockdown des Einzelhandels haben diese Situation noch verschärft. Mithilfe digitaler Möglichkeiten wie lokalen Auslieferungslösungen, Abholmanagement oder Online-Bestellungen beim Händler vor Ort können hierfür Lösungen geschaffen und der Einzelhandel zukunftsfähig aufgestellt werden. Das Land Niedersachsen hat gemeinsam mit der IHKN und dem Handelsverband Niedersachsen-Bremen (HNB) das Programm „Niedersachsen Digital aufgeladen“ gestartet. Der stationäre Einzelhandel in Niedersachsen wird durch Beratungen, eine Internetplattform und Workshops in der Pandemiesituation, aber auch darüber hinaus, unterstützt. Das MW fördert das Programm mit insgesamt 10 Mio. Euro. Die Fördersumme pro Förderfall beträgt maximal 2.500 Euro.

10 Mio. EUR für die Digitalisierung des Einzelhandels

Handelswettbewerb

Niedersachsen führt seit 2017 jährlich mit einer pandemiebedingten Unterbrechung in 2020 den Wettbewerb „Gemeinsam aktiv – Handel(n) vor Ort“ durch. Prämiert werden überzeugende Ideen und Konzepte zur Belebung und Stärkung des Einzelhandels in Städten und Gemeinden. Der Wettbewerb wird vom MW, der IHKN, dem Genossenschaftsverband Weser-Ems, dem HNB und dem Nordenham Marketing und Touristik e. V. durchgeführt. Das MW beteiligt sich jährlich mit 50.000 Euro.

Aufgrund der Corona-Sondersituation und den damit verbundenen Herausforderungen für den Einzelhandel hat der Wettbewerb im Jahre 2021 in angepasster Form stattgefunden. Einzelhandel, Standortgemeinschaften und Genossenschaftsmodelle, die während der Corona-Krise außergewöhnliche, kreative Ideen entwickelt haben, wurden für ihr Engagement ausgezeichnet.



ERFOLGSGESCHICHTE BERKY GMBH

Erfahren Sie mehr unter: www.nds.de/erfolgemadeinnds

6 Unterstützung der Internationalisierung

Die Internationalisierung des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen ist ein zentraler Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik der Landesregierung. Dabei wird das Ziel verfolgt, Niedersachsens Stellung als attraktiver Standort und zuverlässiger Partner der Weltwirtschaft zu festigen, niedersächsische Unternehmen und insbesondere KMU bei ihren Aktivitäten auf Auslandsmärkten aktiv zu unterstützen sowie Unternehmen – vor allem aus dem Ausland – für Ansiedlungen und Investitionen in Niedersachsen zu gewinnen.

Deutschland ist in jeder Hinsicht besonders stark mit der Weltwirtschaft verflochten. Mehr als jeder vierte Euro wird mit dem Export von Waren und Dienstleistungen verdient. Der Export ist damit eine der Hauptantriebskräfte der deutschen und entsprechend niedersächsischen Konjunktur. Er fördert die

Entwicklung von Innovationen, sichert und schafft heutige und künftige Arbeitsplätze. Angesichts der mit der Corona-Pandemie verbundenen Herausforderungen für unsere Wirtschaft ist es entscheidend, die konjunkturelle Krise schnell zu überwinden. Dabei zählt in einem globalisierten Wettbewerb die zunehmende Außenwirtschaftsorientierung von Unternehmen zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren für langfristig erfolgreiche Geschäfte.

Gerade für KMU ist der Schritt in die Internationalisierung und die Erschließung neuer, internationaler Absatz- und Beschaffungsmärkte eine große Chance, zugleich aber auch aufgrund strukturbedingter Hürden eine besondere Herausforderung. Durch zielgerichtete Fördermaßnahmen werden niedersächsische Unternehmen, insbesondere KMU, bei ihren Interna-

tionalisierungsaktivitäten unterstützt. Neben der Hilfe bei der Erschließung vielversprechender internationaler Märkte gehört die Förderung der bilateralen außenwirtschaftlichen Beziehungen des Landes Niedersachsen und die Vernetzung ausländischer Unternehmen und Institutionen mit niedersächsischen Kooperationspartnern zu den Schwerpunkten der Außenwirtschaftsförderung.

Die Gewinnung von Investoren für Niedersachsen und die Ansiedlung neuer in- und ausländischer Unternehmen ist ein wichtiger Bestandteil der Internationalisierung der niedersächsischen Wirtschaft, um Wertschöpfungsketten zu ergänzen bzw. zu schließen, Impulse für Innovationen zu geben, Arbeitsplätze zu schaffen und langfristig zu erhalten. Die Investitionen tragen wesentlich zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes bei. Die konsequente Vermarktung und Profilierung Niedersachsens als Wirtschaftsstandort mit seinen herausragenden Stärken ist dabei eine zentrale Aufgabe.

Digitale Angebote wurden entwickelt, um auch während der Kontakt- und Reisebeschränkungen in der Corona-Pandemie den Unternehmen Informations- und Unterstützungsangebote anzubieten.

Der bereits seit vielen Jahren aktive Niedersächsische Außenwirtschaftsrat, ein Expertenkreis wichtiger niedersächsischer Außenwirtschaftsakteure, begleitet die Ausrichtung der Außenwirtschaftsförderung.

Handelspolitik

Freier Handel wirkt sich positiv auf Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und technischen Fortschritt aus. Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich ausdrücklich für einen freien, regelbasierten Welthandel ein und widerspricht protektionistischen Tendenzen. Die Erfahrungen in der Corona-Pandemie haben deutlich vor Augen geführt, wie elementar es für die Wirtschaft ist, dass über einen freien Warenverkehr internationale Lieferketten auch in Krisenzeiten aufrechterhalten werden. Die Landesregierung steht daher Verhandlungen über Abkommen zu Handelserleichterungen grundsätzlich positiv gegenüber. Handelsabkommen legen den Grundstein für klar geregelte, faire Handelsbeziehungen und erleichtern es KMU, neue Absatzmärkte zu finden, die Gewinne zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen.

Brexit

Für Niedersachsen ist Großbritannien einer der wichtigsten Handelspartner. Die Einigung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auf ein Freihandelsabkommen kurz vor dem Jahreswechsel 2020 ist von der Wirtschaft mit großer Erleichterung aufgenommen worden. Es sieht Nullzollsätze und Nullkontingente für alle Waren vor, die den entsprechenden Ursprungsregeln genügen. Hinsichtlich der Handelsbeziehungen besteht nun in diesem Punkt für niedersächsische Unternehmen eine bessere Planbarkeit. Die seit Anfang 2021



einzuhaltenden Zollformalitäten in Verbindung mit Logistikproblemen führten zu Behinderungen im Warenverkehr. Langfristig sind durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus dem europäischen Binnenmarkt negative Folgen für die deutsch-britischen Geschäfte zu befürchten. Der Abschluss des Handels- und Kooperationsabkommens kann hier helfen, mögliche Folgen abzumildern. Erschwerend hinzu kommen die bilateralen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die eine weitere Belastung für das britische Auslandsgeschäft deutscher Unternehmen darstellen.

Messeförderung

Messepräsenzen im In- und Ausland ermöglichen es niedersächsischen Unternehmen, in Nicht-Corona-Zeiten ihre Leistungspotenziale einem internationalen Fachpublikum zu präsentieren und ihre innovativen Produkte und Dienstleistungen zu vermarkten. Neben der Rekrutierung neuer Kundschaft bieten Messen die Chance, neue Geschäftspartnerinnen und -partner zu gewinnen und geschäftliche Beziehungen zu intensivieren. Damit werden die Exportchancen gestärkt.

Das MW unterstützt Messebeteiligungen von KMU sowie Angehöriger Freier Berufe im In- und Ausland als ein wichtiges Instrument der Außenwirtschaftsförderung. Für die Förderung von Einzel- und Gemeinschaftsständen stehen insgesamt jährlich 850.000 Euro zur Verfügung. Je nach Vorhaben liegt die Förderung zwischen 2.000 und 9.500 Euro. Insbesondere neu gegründeten, jungen Unternehmen wird mit einem erhöhten Fördersatz frühzeitig die Messepräsenz ermöglicht.

Delegationsreisen

Ein weiteres Instrument der Außenwirtschaftsförderung sind Delegationsreisen unter politischer Leitung. Den Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern öffnet die politische Begleitung in vielen Teilen der Welt häufig Türen, die ohne staatliche Flankierung unternehmerischer Tätigkeit verschlossen blieben. Sie bieten Gelegenheit, die wirtschaftliche Lage im Zielland persönlich kennenzulernen und vor Ort Geschäftskontakte zu knüpfen. Die Länderauswahl erfolgt unter Berücksichtigung der niedersächsischen Branchenschwerpunkte und unternehmerischer Interessen der KMU.

Im Zeitraum 2017 bis 2019 sind insgesamt zwölf politisch geleitete Reisen in 18 verschiedene Länder durchgeführt worden, an denen rund 520 Personen, davon 330 Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter, teilgenommen haben. Bedingt durch

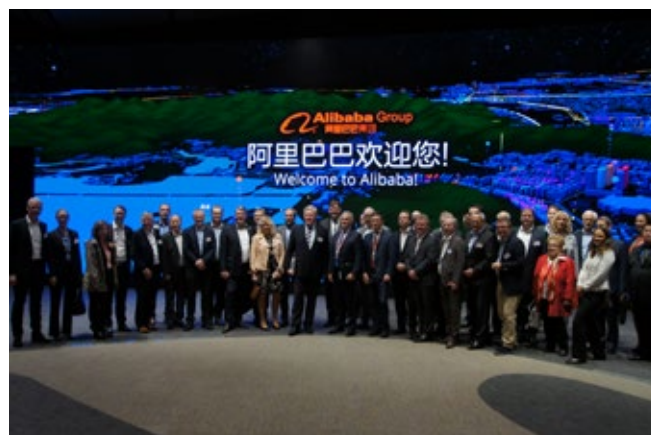


TABELLE 18 | Delegationsreisen

Zeitraum	Land	Leitung
Mai 18	Südafrika	MP Weil
Sep. 18	Polen	Min. Dr. Althusmann
Okt. 18	Kanada	MP Weil
Nov. 18	China	Min. Dr. Althusmann
Mrz. 19	Südkorea/Japan	Min. Dr. Althusmann
Sep./Okt. 2019	Singapur/Indonesien	MP Weil
Okt./Nov. 2019	Kenia/Ruanda/Uganda	Min. Dr. Althusmann
Nov./Dez. 2019	Qatar	MP Weil

die Corona-Pandemie mussten geplante Delegationsreisen in 2020 und 2021 komplett abgesagt werden.

Auslandsvertretungen und Partner

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren ein Netz von niedersächsischen Repräsentanzen und Partnerschaften im Ausland aufgebaut. Diese vermitteln den KMU durch zielgerichtete Marketinginformationen und die richtigen Ansprechpartnerinnen und -partner einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil für ein erfolgreiches Auslandsgeschäft. Die bestehenden Auslandsvertretungen in den USA, China, Iran und Russland sind im Jahr 2020 um eine Repräsentanz in Japan erweitert worden. Partner des Landes Niedersachsen sind weiterhin in Dänemark (für Skandinavien), Polen, Türkei, Südafrika und Mittelamerika vertreten.



Außenwirtschaftspreis

Der Niedersächsische Außenwirtschaftspreis wird verliehen, um weltweit erfolgreiche unternehmerische Leistungen und Innovationskraft auf Auslandsmärkten zu würdigen. Der Preis wurde 2020 zum elften Mal für Spitzenleistungen im internationalen Wettbewerb ausgelobt und ist einer der wichtigsten und renommiertesten Auszeichnungen für niedersächsische Unternehmen. Er ist ein Anreiz für andere Unternehmen, sich verstärkt mit dem Exportgeschäft auseinanderzusetzen. Die öffentlichkeitswirksame Preisverleihung erfolgt auf dem Niedersächsischen Außenwirtschaftstag. In den Jahren 2017 bis 2020 haben sich 121 KMU aus Niedersachsen um den Außenwirtschaftspreis beworben. Im selben Zeitraum lag die Beteiligung in einer separaten Preiskategorie für Großunternehmen bei 45 Firmen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Preis im Jahr 2020 nur virtuell übergeben und musste im folgenden Jahr sogar ausgesetzt werden.



Außenwirtschaftstag

Verschiedene Veranstaltungsformate des Landes informieren über ausländische Zielmärkte, außenwirtschaftlich relevante Themenstellungen und Best-Practice-Beispiele. Herauszuheben ist der Niedersächsische Außenwirtschaftstag, ein ideales und bewährtes Format für KMU, um sich auf dem Wege ihrer Internationalisierung umfassend zu informieren, Kontakte und Netzwerke zu knüpfen und Geschäftsverbindungen zu vertiefen. Der Außenwirtschaftstag findet einmal jährlich im Rahmen der HANNOVER MESSE statt und bietet damit die optimale Plattform, niedersächsische und internationale Aussteller in einen Austausch einzubinden. Von 2017 bis 2019 haben über 700 Personen an den drei Außenwirtschaftstagen im Berichtszeitraum teilgenommen. In Folge der Absage der HANNOVER MESSE aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Außenwirtschaftstag 2020 nicht stattfinden. In 2021 wurde das Niedersächsische Außenwirtschaftsforum als digitale Informationsveranstaltung durchgeführt.



7 Innovationskraft und Wissenstransfer

Niedersachsen ist wirtschaftlich und wissenschaftlich sehr gut aufgestellt, um die tiefgreifenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umwälzungen dieser Zeit und die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie zu bewältigen. Dafür sorgen starke Akteure beispielsweise in der Gesundheits- und Infektionsforschung, der Mobilitäts-, Energie-, Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie bei KI und digitalen Innovationen. Die Stärkung der (regionalen) Wirtschafts- und Innovationsaktivitäten ist angesichts des beschleunigten Wandels und Wettbewerbs entscheidend. Hierfür sind Investitionen in FuE, Innovationen und gut ausgebildete Fachkräfte unerlässlich.

Die Kooperation von Hochschulen und Wirtschaft hat einen hohen Stellenwert, da mittelständische Unternehmen oftmals

keine eigene Forschungsabteilung besitzen. Mit den daraus erwachsenden Innovationen werden neue Märkte erschlossen. Sie geben den Hochschulen gleichzeitig wichtige Impulse für ihre anwendungsorientierte Forschung.

Innovationspolitik

Grundlage der niedersächsischen Innovationspolitik im Berichtszeitraum ist vor allem die RIS3 von 2014 bis 2020. Konzentriert auf die für Niedersachsen wichtigen und starken Wirtschaftszweige belegt sie die zentrale Rolle der KMU. Dabei berücksichtigt die RIS3 speziell die regionsspezifischen Besonderheiten Niedersachsens. Die strategischen Stärken werden ebenso dargestellt wie die Entwicklungschancen der Regionen Weser-Ems,

Lüneburg, Braunschweig, Leine-Weser und Südniedersachsen, an die die Förderprogramme anknüpfen.

Für den Zeitraum ab 2021 spielen neben der überarbeiteten RIS3 2021 bis 2027 auch das Innovationskonzept 2030 für die Programme des MWK und des MW eine zentrale Rolle. Bei der Förderung von Technologien und Innovationen wird das Land von der IZ, einer 100%igen Tochter des Landes Niedersachsen, unterstützt. Ihre Aufgabe ist es, Informationen zu innovationspolitischen Fragestellungen und Entwicklungen zu gewinnen und auszuwerten, neue Initiativen der Landesregierung anzuregen sowie entsprechende Konzepte auszuarbeiten. Darüber hinaus werden Kooperationsnetzwerke initiiert und realisiert sowie Ministerien bei der Planung, Einführung und Umsetzung von Instrumenten der Innovationsförderung beraten und unterstützt.

RIS3 2021 bis 2027

Grundlage für die Aufstellung der innovationsrelevanten Förderprogramme im EFRE ist die Erstellung einer RIS3-Strategie. Nach einer umfangreichen Analyse der Innovationspotenziale Niedersachsens und in einem intensiven Diskussionsprozess mit niedersächsischen Stakeholdern wurden zentrale, auch regionale Herausforderungen für die Jahre 2021 bis 2027 diskutiert und die folgenden Stärkefelder für Niedersachsen abgeleitet:

- Mobilität,
- Lebenswissenschaften,
- Energietechnologien und -systeme,
- Land- und Ernährungswirtschaft,
- Neue Materialien,
- Produktionstechnik,
- Maritime Wirtschaft.

Darüber hinaus wird das Thema Digitalisierung technologieübergreifend als Querschnittsfeld zu berücksichtigen sein. Die RIS3 2021 bis 2027 wird im Rahmen des Monitorings und der begleitenden Evaluation regelmäßig bewertet und bei Bedarf anzupassen sein.

Innovationskonzept 2030

Wie Innovationen niedersächsischer Unternehmen durch die Unterstützung vorwettbewerblicher Entwicklungen besonders erfolgversprechend induziert und beschleunigt werden, beschreibt das Innovationskonzept 2030. Auf die Charakterisierung wichtiger Bedarfsfelder folgt darin die Erläuterung von Schlüsseltechnologien, die neue Wege in vielen unterschiedlichen Anwendungen bahnen. Das Konzept gibt Empfehlungen zu zweckdienlichen Instrumenten der Wirtschaftsförderung.

Wichtige systemische Innovationen und neue Anwendungen, die auf dem Fundament der Schlüsseltechnologien entstehen, sind als Sprunginnovationen in den jeweiligen Bedarfsfeldern herausgehoben. Die Marktnähe ist ein Kriterium, das die Auswahl der Themen für das Konzept definiert. Es bietet einen Überblick über Niedersachsens aktuelle technologische Stärken und Herausforderungen, verbunden mit der Frage, wie das Land die Wirtschaft bei diesen Entwicklungen unterstützen kann. Es stellt eine wesentliche Grundlage weiterer strategischer Überlegungen des MWK und des MW im Hinblick auf die kommende EU-Förderperiode der Landesregierung dar.

Einzelbetriebliche Innovationsförderung

Die Entwicklung von Innovationen ist grundsätzlich mit erheblichen Risiken, Unsicherheiten und Kosten verbunden. Um vor allem für KMU gezielt das finanzielle Risiko zu verringern, fördert das MW innovative Ideen und Vorhaben. Die Innovationsförderprogramme des Landes bilden in Form der einzelbetrieblichen Innovationsförderung einen wichtigen Baustein zur nachhaltigen Sicherung und Stärkung der Wirtschaftskraft. Über Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung wird zudem der WTT von der Wissenschaft in die Wirtschaft verbessert.

Das Innovationsförderprogramm für FuE in Unternehmen dient der Beschleunigung innovativer Entwicklungen und Prozesse in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Niedersachsen. Technologie- und branchenübergreifend werden Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung mit dem Ziel gefördert, neue oder erheblich verbesserte, vermarktbare Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln. Daneben werden Pilot- und Demonstrationsvorhaben unterstützt, in denen ein geringerer eigener Entwicklungsanteil benötigt wird. Die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen erhöht im Einzelfall die Förderintensität und zielt auf einen stärkeren Wissenstransfer von der Wissenschaft in die praxisnahe Anwendung ab. Eine Förderung von bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 1 Mio. Euro, ist möglich. In der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 wurden 120 Vorhaben mit einem Betrag von rund



56 Mio. Euro gefördert. In der Corona-Krise bekamen KMU zusätzliche Unterstützung durch das erfolgreiche Programm „Neustart Niedersachsen Innovation“ aus dem zweiten Nachtragshaushalt (siehe Teil III).

Das Förderprogramm für niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen ist darauf ausgerichtet, durch die Realisierung innovativer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben neue vermarktbare Produkte, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder auch neue betriebliche Ablauf- und Organisationsformen zu entwickeln. Die beabsichtigte Forschungs- und Entwicklungsleistung muss dabei jeweils den unternehmensbezogenen Stand der Technik übersteigen. Durch das Programm werden gezielt die Marktchancen von KMU und Handwerksbetrieben verbessert und die Wettbewerbs- und Absatzmöglichkeiten gesteigert. Die Maximalhöhe beträgt 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 100.000 Euro.

In der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 wurden bislang 424 Vorhaben mit einem Betrag von rund 34,8 Mio. Euro gefördert (Stand 1. Oktober 2021).

Eine Fortsetzung beider Förderprogramme für den Zeitraum 2021 bis 2027 ist geplant.

34,8 Mio. EUR für niedrigschwellige Innovationen

Seit 2016 bietet die Landesregierung mit der Europäischen Innovationspartnerschaft Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP Agri) eine eigenständige Innovationsfördermaßnahme im Rahmen des niedersächsischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (PFEIL) an. In der laufenden Förderperiode sind inzwischen 50 Innovationsprojekte mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 19 Mio. Euro auf den Weg gebracht worden. Ziel aller Projekte ist es, innovative Lösungsansätze für drängende Probleme, mit denen sich die vorwiegend mittelständische Land- und Ernährungswirtschaft konfrontiert sieht, zu finden. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten gehören unter anderem Fragestellungen zum Tierschutz, zum Nährstoff- und Pflanzenschutzmanagement sowie zu klima- und ressourcenschonenden Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodellen. Die maximale Förderhöhe pro Projekt beträgt 500.000 Euro. Der Fördersatz beträgt bis zu 100 %.

19 Mio. EUR für Innovationsfördermaßnahmen für den ländlichen Raum

Die erfolgreiche Maßnahme wendet sich an alle Akteure im landwirtschaftlichen Bereich sowie an Forschungs- und Beratungseinrichtungen und wird in der neuen Förderperiode des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung

des ländlichen Raums (ELER) weiter angeboten. Auch in der jetzt beginnenden Übergangsperiode 2021 und 2022 finden Projektaufrufe statt: für den letzten Projektcall 2021 wurden wieder 30 Projektskizzen eingereicht. Für 2022 ist ein neuer Projektaufruf geplant. Unterstützung bei der Antragstellung wird durch die Geschäftsstelle des EIP-Netzwerkes bei der IZ geleistet.

Unterstützung von Kooperationen

Seit 2015 werden Innovationsnetzwerke bzw. das Netzwerkmanagement über die Richtlinie „Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke“ unterstützt. Die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU soll durch den Ausbau der Zusammenarbeit innerhalb der Wirtschaft sowie mit der Wissenschaft erhöht werden. Von 2015 bis Ende 2020 sind 14 Projekte gefördert und rund 3 Mio. Euro EFRE-Mittel eingesetzt worden.

Bei der IZ ist das Innovationsnetzwerk Niedersachsen angesiedelt. Die 275 Mitglieder des niedersachsenweiten Verbundes kommen aus Hochschulen, Kammern, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Forschungseinrichtungen außerhalb von Hochschulen, TGZ sowie Transfereinrichtungen. Sie sind Ansprechpartnerinnen und -partner bei Fragen der Innovations- und Wirtschaftsförderung, unterstützen Unternehmen dabei, Innovationen zu realisieren, mit Forschungseinrichtungen zu kooperieren und innovative Geschäftsideen in wirtschaftlichen Erfolg zu überführen.

Innovationspreis

Seit 2018 wird jährlich unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und des Wissenschaftsministers und in Kooperation mit dem Innovationsnetzwerk Niedersachsen der Innovationspreis Niedersachsen verliehen. Die Preisverleihung erfolgt in den drei Kategorien „Wirtschaft“, „Vision“ und „Kooperation“. Die Preisträger erhalten jeweils ein Preisgeld in Höhe von 20.000 Euro. Darüber hinaus bekommen alle Nominierten einen Imagefilm über ihr Projekt zur Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit.

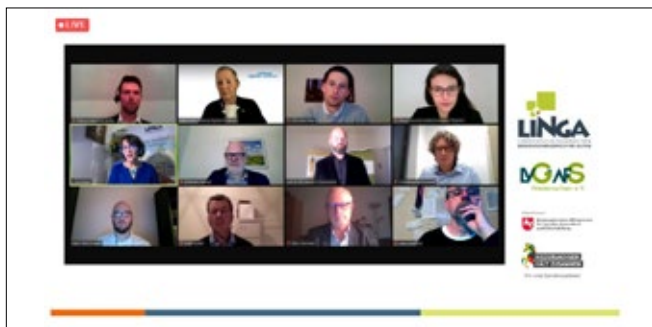
Netzwerke und Landesinitiativen

Um fachspezifisch relevante Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zusammen zu bringen, bestehen verschiedene Netzwerke und Landesinitiativen. Sie ermöglichen erfolgversprechende Kooperationen und den Technologietransfer in relevanten Zukunftsfeldern:

BioRegion ist die Initiative für die Lebenswissenschaften in Niedersachsen. Hier werden Forschungsergebnisse mit Potenzial in innovative Verfahren, Produkte und Dienstleistungen für den Gesundheitsmarkt überführt. Dafür setzen sich rund 260 Akteure wie Unternehmen, Hochschulen und Institutionen der Life Sciences-Branche ein. Das Netzwerk ist stark in den Themenbereichen regenerative Medizin, rote Biotechnologie, (Bio-)Medizintechnik, Wirk- und Impfstoffforschung, Infektionsforschung, Diagnostik, Bioökonomie/Biologisierung und One Health.

In die **Digitalagentur Niedersachsen** sind die Initiative eHealth.Niedersachsen, das Netzwerk Industrie 4.0 Niedersachsen und das Projektbüro Digitalisierung bei ihrer Gründung Anfang 2019 integriert worden. Das vorhandene Know-how ist somit gebündelt in der Digitalagentur des MW. Sie vermittelt als zentrale Ansprechpartnerin Beratungs- und Unterstützungsangebote für die niedersächsische Wirtschaft. Darüber hinaus werden Impulse zu verschiedenen Themen- und Handlungsfeldern aus Wirtschaft und Wissenschaft aufgegriffen und damit die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle unterstützt.

An der Schnittstelle von Wirtschafts- und Sozialministerium fördert die **Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag (LINGA)** die Entwicklung generationenge-



rechter Produkte und Dienstleistungen. Als Partnerin von KMU und Wissenschaft unterstützt die LINGA die Chancen Niedersachsens im rasant wachsenden Markt sozialer Innovationen.

Die Niedersächsische Landesregierung, die IG Metall und der NiedersachsenMetall haben den Strategiedialog Automobilwirtschaft in Niedersachsen zur Bewältigung des Strukturwandels in der deutschen Automobilindustrie mit Partnern aus der Wirtschaft initiiert. Die Stärke des Industriestandorts Niedersachsen soll erhalten und ausgebaut werden. Der Strategiedialog hat daher zur Aufgabe, die Systemtransformation vorausschauend zu begleiten und zu gestalten, Innovationspotenziale niedersächsischer Unternehmen zu nutzen sowie Beschäftigung und Arbeitsplätze zu sichern.

Die **Automotive Agentur Niedersachsen** fungiert als Initiative des MW in erster Linie als zentrale Ansprechpartnerin für KMU sowie Institutionen der Automobilindustrie und Mobilitätswirtschaft. Die Agentur unterstützt, begleitet und profiliert diese kompetent und schlagkräftig mit gezielten Maßnahmen und Aktivitäten durch den gesamten Transformationsprozess in der Automobilindustrie und darüber hinaus – auch international. Aufgrund der Entwicklungen in den Bereichen Elektrifizierung des Antriebsstrangs, Digitalisierung der Produkt- und Dienstleistungswelt, autonomes Fahren und Connected-Car-Technologien sowie neuen Mobilitätsmodellen im Sinne von Mobility-as-a-Service gehören Wissensmanagement und Innovationsförderung ebenfalls zu ihren Aufgaben.

Durch das vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) initiierte Netzwerk **EIP Agrar & Innovation Niedersachsen** werden im Rahmen von EIP Agri geförderte Innovationsprojekte unterstützt und begleitet, die einen Beitrag für eine wettbewerbsfähige, nachhaltig wirtschaftende und tiergerechte Agrar- und Ernährungswirtschaft leisten. Dies soll durch einen verbesserten Wissenstransfer zwischen Praxis und Wissenschaft erfolgen.

Die **Initiative startup.niedersachsen** ist vom MW ins Leben gerufen worden, um als Startup-Plattform für Niedersachsen über aktuelle News, Events, Hot-Spots und Unternehmen der Szene zu berichten und um als zentrale Ansprechpartnerin für Gründerinnen und Gründer sowie Gründungswillige zu fungieren.

Niedersachsen Aviation unterstützt die KMU in der Luft- und Raumfahrtindustrie. Die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes ist ihr Ziel. Wesentliche Schlüsselfaktoren dafür sind Standortbewerbung, Netzwerkaufbau und -management, strategische Kooperation und Innovationsprojekte.

Die **Landesinitiative LI Food** (vormals Ernährungswirtschaft) stärkt den Wirtschafts- und Innovationsstandort Niedersachsen in der Ernährungswirtschaft. Die Landesinitiative wird von der Universität Vechta und dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik (DIL) in Quakenbrück gemeinsam geführt.

Das **3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V.** ist die zentrale niedersächsische Informationsstelle für die stoffliche und energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe und für Bioökonomie im Non-Food Sektor. National und international fördert 3N den Wissensaustausch, unterstützt bei der Entwicklung innovativer Konzepte und initiiert Projekte für eine biobasierte Wirtschaft. Durch die Vernetzung von Akteuren



sollen nachhaltige Wertschöpfungsketten realisiert und gestärkt werden und zum Klimaschutz und zur Ressourceneffizienz (Cradle to Cradle) beitragen. Neben der Geschäftsstelle in Werlte betreibt 3N je ein Büro in Göttingen und im Heidekreis.

Die vom MW gegründete **Initiative Applied Interactive Technologies (APITs) Lab** soll KMU das Know-how der Games-Branche zugänglich machen – sei es hinsichtlich intuitiver Nutzerführung, Gamification, Simulation oder der Nutzung komplexer Software. Das APITs Lab bietet ein kostenloses und neutrales Beratungsangebot über Nutzung und Anwendung interaktiver Technologien bis hin zur Projektentwicklung. Dazu werden Entscheiderinnen und Entscheider mittelständischer Unternehmen und Entwicklerinnen und Entwickler aus der Region mittels Netzwerkveranstaltungen und Entwicklungsworkshops zusammengebracht.

Wissens- und Technologietransfer

Der Ausbau des WTT ist der Landesregierung ein ganz besonderes Anliegen. Gemeinsam mit den Hochschulen sind Aktivitäten im Bereich des Transfers zur Unterstützung von Innovationen des Mittelstandes intensiviert worden. Neben der Forschung und Lehre gehört dieser zu ihren gesetzlichen und strategischen Aufgaben, heute oft als „Dritte Mission“ bezeichnet.

Auf strategischer Ebene ist in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen (2019 bis 2021) erstmalig das Themenfeld „Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen“ aufgenommen worden. Die Hochschulen haben sich hierzu eigene Ziele gesetzt. Zudem haben im Februar 2020 die Lan-

Die Websites der Netzwerke und Landesinitiativen

www.bioregion.de
www.digitalagentur-niedersachsen.de
www.linga-online.de
www.automotive.nds.de
www.eip-nds.de
www.startup.nds.de
www.niedersachsen-aviation.de
www.li-food.de
www.3-n.info
www.nordmedia.de/pages/apits_lab/index.html

deshochschulkonferenz Niedersachsen, der Zusammenschluss aller staatlichen Hochschulen in Niedersachsen, und das MWK in einem Positionspapier zum Thema Transfer gemeinsame Ziele und Handlungsfelder erarbeitet. Eine Ausgangsbasis für die aktuellen Aktivitäten des Landes war die „Evaluation des WTT in Niedersachsen“ durch die IZ (2018), die das Wirtschafts- und das Wissenschaftsministerium beauftragt haben.

Grundsätzlich unterstützen die Transferstellen der Hochschulen als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft den WTT und die Forschungskooperationen. Die niedersächsischen Transferstellen veröffentlichen das Magazin „Technologie Informationen“ (ti) und seit 2021 die Informationsplattform „WissenN – Wissen aus Hochschulen in Niedersachsen“, um auf das Transferangebot der Hochschulen aufmerksam zu machen. Ergänzend informieren die Hochschulen auf dem Ge-

meinschaftsstand des MWK auf der HANNOVER MESSE oder der Agritechnica über jüngste Innovationen und sind Mitglied im Innovationsnetzwerk.

Die Weiterentwicklung dieser Strukturen unterstützt das MWK im Rahmen seiner im Jahr 2018 veröffentlichten Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen – Starke Strukturen für innovative Projekte: Ausschreibung zur strukturellen Unterstützung des WTT an niedersächsischen Hochschulstandorten“. Mit rund 12 Mio. Euro werden einrichtungsübergreifende Aktivitäten an sechs Hochschulstandorten im Zeitraum 2019 bis 2024 bzw. 2020 bis 2025 gefördert. Ziel ist es, unter Beteiligung der lokalen Wirtschaftsförderungen die „regionalen Innovationsräume“ weiterzuentwickeln. Zum Beispiel wird seit 2016 der SüdniedersachsenInnovationsCampus (SNIC), eine Kooperation der SüdniedersachsenStiftung, den Hochschulen der Region, den Landkreisen Südniedersachsens, der Stadt Göttingen mit den entsprechenden Wirtschaftsförderungen sowie der zugehörigen Handwerkskammer gefördert.

Im Bereich Digitalisierung trägt das 2019 gegründete ZDIN wesentlich zur anwendungsorientierten Forschung mit Praxispartnern, zum WTT sowie zum Dialog mit Wirtschaft und Gesellschaft bei (siehe 1. Digitalisierung mit Masterplan/Einzelne Digitalisierungsmaßnahmen).

Ein weiteres Element ist die Bund-Länder-Initiative zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers – die „Innovative Hochschule“. In Niedersachsen



fördern Bund und Land seit Anfang 2018 das fünfjährige Projekt „Innovative Hochschule Jade-Oldenburg! Dynamische Transferpartnerschaft zwischen Weser-Ems und Küste“. Der wechselseitige Austausch der Hochschulen mit Wirtschaft, Gesellschaft, Behörden und Kultureinrichtungen soll intensiviert und so die Innovationskraft der Region gesteigert werden.

Seit 2018 werden in den Ausschreibungen für Forschungsprojekte die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aufgefordert, das Transferpotenzial ihrer geplanten Forschung aufzuzeigen und hierfür Fördermittel zu beantragen. Überdies wird seit 2018 eine Kofinanzierung angeboten, damit Hochschulen ihre patentierten Forschungsergebnisse und deren Weiterentwicklung im Rahmen des Bundesprogramms „WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“ noch intensiver nutzen und somit einen Transfer in den Mittelstand vorbereiten. Mit der Ausschreibung „Innovationslabore für Wasserstofftechnologien“ (2020; Fördervolumen 6,5 Mio. Euro) leistet das Land einen Beitrag zur Durchsetzung dieser Schlüsseltechnologie und den Transfer in die Praxis.

Über den gesamten Berichtszeitraum hat das MWK mit der „EFRE-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ die Möglichkeit gegeben, Projekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft mit Fokus auf KMU zu fördern. Dabei wird es Unternehmen ermöglicht, auch ohne Förderung inhaltlich an Projekten mitzuwirken und von den Ergebnissen der angewandten Forschung zu profitieren. Wichtige Anlaufstellen für mittelständische Unternehmen sind dabei die niedersächsischen Fachhochschulen aufgrund ihrer Präsenz in der Fläche. Insgesamt hat das MWK in der Förderperiode 2014 bis 2020 „Kooperationen, Vernetzung, Wissens- und Technologietransfer“ mit der Richtlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ 185 FuE-Projekte unterstützt. Das Gesamtvolumen betrug 74,3 Mio. Euro, wovon 61,4 Mio. Euro Förderungen aus Landes- und EFRE-Mitteln waren. Allein 107 Projekte davon wurden in Kooperation mit Fachhochschulen umgesetzt, welche mit 29,2 Mio. Euro aus EFRE- und Landesmitteln gefördert wurden. In der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 wird diese Unterstützung fortgeführt.

Die Förderung des kommunalen WTTs wird seit 2015 über die „Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietransfer“ realisiert. Gebietskörperschaften sowie deren Wirtschaftsförder-

74,3 Mio. EUR für Innovation durch Hochschule und Forschungseinrichtungen

gesellschaften erhalten die Zuwendung für die Beratungen von KMU sowie damit in Zusammenhang stehende Aufgaben wie z. B. Veranstaltungen oder Öffentlichkeitsarbeit. Von 2015 bis Ende 2020 wurden 18 Projekte gefördert und dabei rund 6,1 Mio. Euro EFRE-Mittel eingesetzt.

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Die außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sind Innovationsmotoren für KMU. Für zahlreiche Unternehmen in Niedersachsen sind die vom Land geförderten Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung traditionelle Kooperationspartner. Die Institute sind über die Grenzen Niedersachsens und Deutschlands hinaus bekannt, sie betreiben überregional, einige sogar weltweit Wissenstransfer und Kooperationen. Von diesen Netzwerken und dem komplexen Wissen profitieren die KMU in Niedersachsen. Sie könnten die Entwicklung von Innovationen nur sehr beschränkt selbst betreiben und sind dementsprechend auf regionale FuE-Dienstleistungen angewiesen.

Die Landesregierung unterstützt daher langjährig u. a. folgende wirtschaftsnahen Institute mit einer Grundförderung oder institutionellen Förderung:

- Laserzentrum Hannover (LZH)
- Deutsches Institut für Kautschuktechnologie (DIK)
- Institut für Integrierte Produktion Hannover (IPH)
- Institut für Solarenergieforschung (ISFH) in Hameln-Emmerthal
- Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik – Werkzeuge und Systeme (OFFIS)
- Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik (DIL)
- Laser Laboratorium Göttingen (LLG); seit 2020 in Institut für Nanophotonik (IFNANO) umbenannt.

Die Institute beraten und unterstützen die KMU bei der Nutzung, Entwicklung und Forschung von vielen verschiedenen Technologien und tragen dadurch zum Erfolg der niedersächsischen Unternehmen bei. Hierbei stehen neben der „Hardware“ wie Maschinen, Laboren und Technik die hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute bereit, um ihr spezialisiertes Wissen und ihre Erfahrung im Umgang mit den hoch spezialisierten Techniken an die KMU und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben. Sie sind das Bindeglied zwischen der Grundlagenforschung und den anwendungsnahen Produkten und Verfahren der Unternehmen. Die KMU profitieren von der Beratung bei technischen Problemen, sie werden bei der Entwicklung von neuen Verfahren, Prototypen und Produkten unterstützt. Zudem bekommen sie wertvolle Informationen über technologische Entwicklungstrends, werden in regionale bzw. überregionale Netzwerke und Verbundprojekte eingebunden und erhalten dadurch Zugang zu neuen nationalen und internationalen Märkten.

Das MWK hat erstmalig 2019 Zielvereinbarungen mit den regionalen Forschungseinrichtungen in seinem Geschäftsbereich geschlossen (Zeitraum 2020 bis 2024). In diesen haben die Einrichtungen u. a. Ziele und Maßnahmen für den Bereich „Wissenstransfer stärken“ formuliert. Auch die Ansiedlung neuer bzw. der Ausbau bestehender Bund-Länder-finanzierter Forschungsinstitute im Bereich der angewandten Forschung mit hohem Transferpotenzial ist von großer innovationspolitischer Bedeutung und Nutzen für den niedersächsischen Mittelstand. Beispielsweise ist 2020 das neue Institut „System Engineering für zukünftige Mobilität“ des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt in Oldenburg gegründet worden, dessen Aufbau das Land mit bis zu 20 Mio. Euro unterstützen wird. Bereits 2019 begann der Aufbau des „DFKI – Labors Niedersachsen“ des Deutschen Forschungszentrums für KI an den Standorten Osnabrück und Oldenburg. Die vier Arbeitsgruppen forschen mit und für den Mittelstand an den Themen Agrarrobotik, digitale Geschäftsmodelle, interaktives maschinelles Lernen für medizinische und industrielle Anwendungen sowie intelligente Sensoren und Systeme für die marine Wirtschaft. Das Land fördert den Aufbau der Einrichtung im Zeitraum 2019 bis 2024 mit 17,5 Mio. Euro. Ebenfalls 2019 begann die Arbeit des Fraunhofer-Projektzentrums für Energiespeicher und Systeme (ZESS) in Braunschweig. Mit Unterstützung vom Land Niedersachsen in Höhe von 30 Mio. Euro fungiert das ZESS als gemeinsame Forschungs- und Transferplattform für die Erarbeitung von Systemlösungen für Batterien und Brennstoffzellen im Bereich Elektromobilität sowie für stationäre Speicher als Bestandteile der Energiewende.

Zudem wird seit 2019 das Fraunhofer-Institut für Hör-, Sprach- und Neurowissenschaften in Oldenburg aufgebaut und mit zunächst 15 Mio. Euro gefördert. Ausgangspunkt ist die herausragende Leistung der bereits seit 2008 dort ansässigen Arbeitsgruppe, die grundlegende Erkenntnisse der Hörforschung zusammen mit Firmenpartnern in den Bereichen Consumer Electronics, Verkehr und Automotive, Produktion, Sicherheit, Telekommunikation und Gesundheit verfügbar macht.

Ferner haben das Center for IT Security, Privacy and Accountability (CISPA)-Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit aus Saarbrücken und die Leibniz Universität Hannover 2020 eine enge Zusammenarbeit und die Gründung einer CISPA-Betriebsstätte in Hannover beschlossen. Gemeinsam wird im Bereich Cyber-Sicherheit, Datenschutz und KI gearbeitet. Die Arbeiten werden einen praktischen Nutzen für den Mittelstand sowie Startups in Niedersachsen haben. Das Land wird den mehrjährigen Aufbau mit bis zu 10 Mio. Euro unterstützen.



Innovationskultur – Beispiel IdeenExpo

Zur niedersächsischen Innovationskultur gehört die IdeenExpo. Sie motiviert Jugendliche der Jahrgangsstufen sieben bis 13 eine Ausbildung im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu verfolgen. Auch Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse sowie ihre Eltern und Lehrkräfte sind Zielgruppe der Veranstaltung. Von 139 Ausstellern im Jahr 2007 ist die Anzahl konstant auf rund 270 im Jahr 2019 gewachsen. Einen großen Anteil daran haben Schulen, Hochschulen und Verbände, aber auch zahlreiche mittelständische Unternehmen. Gemeinsam boten sie im Jahr 2019 in Themenbereichen MobilitätsArena, DigitaleWelten, MediaLab, LebensRaum, KlimaZone, ProduktionsKosmos, MobilitätsMeile, LifeScienceArea, EnergieFeld, AgriFoodPark, ClubZukunft und Mission:Moon 670 Mitmach-Exponate an und veranstalteten mehr als 730 Workshops. Nicht nur die Ausstellendenzahl, auch das Interesse an der IdeenExpo ist stetig gestiegen: Kamen 2007 noch 162.000 Besucherinnen und Besucher, waren es 2019 395.000. Das Land hat die IdeenExpo mit 7 Mio. Euro aus dem Haushalt des MWK gefördert. Die nächste IdeenExpo ist aufgrund der Corona-Pandemie von 2021 auf 2022 verschoben worden.



ERFOLGSGESCHICHTE HANKENSBÜTTELER
KUNSTSTOFFVERARBEITUNG GMBH & CO. KG.
Erfahren Sie mehr unter: www.nds.de/erfolgemadeinnds

8 Fachkräfteinitiative Niedersachsen

Eine große Herausforderung mittelständischer Unternehmen ist und bleibt der Fachkräftemangel. Auch während der Corona-Pandemie mit ihren vielfältigen Herausforderungen und Problemen für KMU bleibt es wichtig, Fachkräfte zu gewinnen und zu sichern. Nach dem KfW-Ifo-Fachkräftebarometer aus dem Juni 2021 berichteten trotz des zweiten Lockdowns zum Jahresanfang rund ein Viertel (23,7 %) der Firmen über Beeinträchtigungen ihrer Geschäftstätigkeit wegen fehlenden Fachpersonals. Die zu erwartende demografische Entwicklung wird den Arbeitsmarkt weiterhin beeinflussen, ebenso die digitale Transformation.

23,7 % Firmen fehlt Fachpersonal durch Corona

Bereits im Jahr 2014 startete die Fachkräfteinitiative Niedersachsen vor dem Hintergrund zunehmend unbesetzter Stellen in Mittelstand und Handwerk ihre Arbeit. Die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Initiative sowie die Neuausrichtung der Aktivitäten der Fachkräftesicherung hat die Landesregierung im Jahr 2018 beschlossen.

Seitdem liegen die Schwerpunkte auf folgenden Themen:

- Mobilisierung inländischer Erwerbspersonenpotenziale,
- gesteuerte und qualifizierte Zuwanderung sowie Arbeitsmarktintegration aller Gruppen von Menschen mit Migrationsgeschichte und
- Erweiterung von Bildungspotenzialen.

Zusätzlich werden aufgrund hoher Fachkräftebedarfe bestimmte Berufsfelder speziell in den Blick genommen, bisher insbesondere IT-Fachleute, Erziehungsberufe und Gesundheitsberufe. Jährliche Aktionspläne führen seit 2018 für die Fachkräftesicherung relevante strategische Vorhaben und Aktivitäten zusammen und machen diese sichtbar. Dabei enthält der Aktionsplan 2020 in den einzelnen Kapiteln Maßnahmen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie.

Die Fachkräfteinitiative berücksichtigt im Flächenland Niedersachsen außerdem gezielt die Bedarfe vor Ort. Dazu unterstützt das Land Niedersachsen acht Regionale Fachkräftebündnisse zur Verbesserung der Fachkräftesituation und Verankerung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen in den Regionen. In den Fachkräftebündnissen sind die regionalen Arbeitsmarktakteure organisiert, darunter die Landkreise und kreisfreien Städte, IHKn, Handwerkskammern, Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften sowie die Agenturen für Arbeit und/oder die Jobcenter.

Die Regionalen Fachkräftebündnisse fördern in vielen Fällen konkrete Fachkräfteprojekte für KMU. Dies sind z. B. Projekte zur Verbesserung regionaler Strukturen zur Fachkräftesicherung, bspw. für den Aufbau von Welcome Centern für internationale Fachkräfte oder für die Entwicklung von Angeboten zur Stärkung digitaler Kompetenzen von Unternehmen und Fachkräften. Weitere Förderschwerpunkte sind Projekte zur Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitslosen sowie maßgeschneiderte Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte in einer Region.

Beschäftigung älterer Arbeitskräfte und betriebliches Gesundheitsmanagement

Der demografische Wandel und der absehbare Mangel qualifizierter Fachkräfte kann insbesondere auch durch die stärkere Einbindung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bewältigt werden. Um den steigenden Belastungen am Arbeitsplatz zu begegnen, muss daher die Attraktivität von Unternehmen für Ältere erhöht werden. Zugleich müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Zuge der zunehmen-

den Digitalisierung auf neue Arbeitsformen und lebenslanges Lernen eingestellt werden. Betriebliche Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie altersgerechte Arbeitsbedingungen sind dabei unerlässlich.

Chancen und Risiken der Digitalisierung für das Wohlbefinden und die Gesundheit am Arbeitsplatz werden im Rahmen des seit 2017 bestehenden und auf fünf Jahre angelegten Innovationsprojektes „Gesundheit in der Arbeitswelt 4.0“ der AOK Niedersachsen mit Unterstützung der Niedersächsischen Landesregierung, den UVN, dem Deutschen Gewerkschaftsbund sowie dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) diskutiert. Untersucht wird gemeinsam mit 21 niedersächsischen Unternehmen, welche Auswirkungen die fortschreitende Digitalisierung auf die Gesundheit der Beschäftigten hat und wie diese in der modernen Arbeitswelt erhalten und gefördert werden kann.

Um nachhaltige Impulse für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu setzen, besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Demografieagentur. Die Angebote agiles Lernen, der ZukunftsCheck im Rahmen des niedersächsischen Landeszertifikats „Zukunftsfester Betrieb“ und das ESF-Förderprogramm „unternehmensWert:Mensch“ erhöhen die Resilienz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Organisation. Bei der „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“ werden zudem Themenfelder wie „Digitalisierung“, „Wissensmanagement“ sowie „Zukunftstechnologien für Körper und Pflege“ behandelt, um den neuen Herausforderungen zu begegnen und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesund in der Beschäftigung zu halten.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Erwerbsverläufe vieler Frauen sind wegen der Übernahme von Sorgearbeit für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige weniger gradlinig als die der Männer. Diese Frauen als Fachkräfte zu halten, ist auch für die Wirtschaft ein bedeutsames Ziel. Das Programm „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ unterstützt eine Beratungs- und Qualifizierungsstruktur. Landesweit werden 24 Koordinierungsstellen mit mehr als 1.500 regionalen Verbundunternehmen gefördert. Die Koordinierungsstellen bringen Familienorientierung in die Arbeitswelt. Sie sorgen zusammen mit den angeschlossenen überbetrieblichen Verbänden für Vernetzung, Qualifizierungsmaßnahmen und Angebote in der Familienphase. Viele Frauen in Niedersachsen können sich dadurch beruflich weiterentwickeln oder Unterstützung beim Wiedereinstieg erfahren.

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Das Programm FIFA erteilt Zuwendungen an Einzelprojekte, die Benachteiligungen von Frauen ausgleichen. Es bietet beispielsweise Alleinerziehenden Qualifizierungen in Teilzeit mit hohem Praktikumsanteil, Beratungen für Existenzgründungen bis hin zur Förderung des Aufstiegs von beschäftigten Frauen sowie besonderer Modellprojekte. Mit themen- und zielgruppenspezifischen Förderaufrufen setzt das Programm FIFA notwendige Förderschwerpunkte.

Integration Langzeitarbeitsloser

Zur Unterstützung der Integration von Langzeitarbeitslosen hat das Land darüber hinaus ergänzend zu den Förderinstrumenten der BA von Mitte 2017 bis Ende 2019 eine Initiative zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit durchgeführt. Menschen, die auf absehbare Zeit keine Chance auf einen regulären Arbeitsplatz hatten, konnten Unterstützung im Rahmen von öffentlich geförderter Beschäftigung erhalten. Dies sollte den Personen zum einen die Möglichkeit sozialer Teilhabe eröffnen, zum anderen sollte langfristig die Beschäftigungsfähigkeit für den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden. Die Initiative bestand aus zwei Bausteinen:

- Eine **Arbeitsplatzprämie** für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose und
- ein **Coaching** für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien, um die Chancen einer erfolgreichen und nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Im Rahmen der Initiative sind insgesamt 454 zusätzliche Arbeitsplätze bewilligt worden. Insgesamt 426 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben eine längerfristige, über den Förderzeitraum hinausreichende berufliche Perspektive gefunden. Das Förderprogramm konnte eingestellt werden, da der Bund mit dem Teilhabechancengesetz seit Anfang 2019 ebenfalls öffentlich geförderte Beschäftigung in erheblichem Maße unterstützt.

Qualifizierung und Arbeit (QuA)

Im Rahmen des ESF-Landesprogramms QuA werden Arbeitslose, vor allem Langzeitarbeitslose, und erwerbsfähige Leistungsberechtigte durch individuelle Stabilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert. Die vielfältigen Projekte haben in der Regel eine Laufzeit von 15 Monaten. Sie tragen dazu bei, die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu verbessern und sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Schritt für Schritt können die

Teilnehmenden an ein Arbeitsverhältnis oder eine Ausbildung herangeführt werden.

Im Förderzeitraum 2014 bis September 2021 hat die Landesregierung 169 QuA-Projekte gefördert, es haben bisher insgesamt rund 5.400 Personen an den Projekten teilgenommen, darunter viele Menschen mit Migrationshintergrund. Im Rahmen des voraussichtlich in der aktuellen Förderperiode letzten QuA-Förderaufrufs zum Antragsstichtag 30. Juni 2021 mit den Schwerpunkten „Digitalisierung“ und/oder „Grüne Wirtschaft“ wurden 17 erfolgversprechende Projekte ausgewählt. Viele Projekte starten zum 1. Oktober 2021, die Qualifizierung und Stabilisierung von Langzeitarbeitslosen und Migrantinnen und Migranten findet insbesondere in den Bereichen Hauswirtschaft, Lagerlogistik, Pflege/Betreuung, Hotellerie und Gastronomie, Metallbau, Holz sowie Garten- und Landschaftsbau statt. Zudem werden mit Projekten aus diesem Förderaufruf digitale Grundkompetenzen und in einzelnen Projekten auch ökologische Kompetenzen vermittelt.

Fachkräfte aus dem Ausland

Die Besetzung offener Stellen mit ausländischen Fachkräften bekommt eine stetig wachsende Bedeutung, denn gerade KMU haben immer größere Schwierigkeiten, Stellen zu besetzen oder müssen lange Vakanz-Zeiten in Kauf nehmen. Fachkräfte aus dem Ausland helfen dabei, den Kreis potenzieller Bewerberinnen und Bewerber zu vergrößern. In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bundesweit von 1,88 Mio. auf 4,24 Mio. angestiegen².

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheidende Beschäftigte aktuell zwar zahlenmäßig noch durch junge Menschen ersetzt werden. Das ändert sich aber ab 2025: Im Jahr 2030 gehen in Niedersachsen voraussichtlich bereits rund 36.000 mehr Menschen in den Ruhestand als in das Berufsleben einsteigen. Deshalb befürwortet die Landesregierung, dass die mittelständische Wirtschaft in Niedersachsen die Gewinnung und Arbeitsmarktintegration internationaler Fachkräftepotenziale künftig stärker für sich nutzt.

Hierzu zählen u. a. die Potenziale der schon hier lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer. Beispielsweise sind aktuell mehr als 45.000 erwerbsfähige Personen mit Fluchthintergrund in Niedersachsen arbeitssuchend gemeldet⁴. Viele von ihnen sind in den Jahren 2015 und 2016 zugewandert und haben zwischenzeitlich hinreichende Deutschkenntnisse für den Berufseintritt erworben.

Daneben bietet auch die gezielte Personalakquise im Ausland eine Chance, motivierte und migrationsbereite Nachwuchs- und Fachkräfte zu gewinnen. Auch wenn die Corona-Krise die Anwerbung qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Ausland derzeit verzögert, wird der Arbeitsmarkt in Niedersachsen angesichts der demografisch bedingten Schrumpfung inländischer Potenziale mittel- und langfristig auf Zuwanderinnen und Zuwanderer angewiesen bleiben.

Um die Gewinnung und Arbeitsmarktintegration ausländischer Erwerbspotenzialgruppen zu erleichtern, hat die Landesregierung mit ihren Partnern aus der Fachkräfteinitiative Niedersachsen und dem Bündnis „Niedersachsen packt an“ zur Flüchtlingsintegration gezielte Maßnahmen ergriffen, von denen die mittelständische Wirtschaft in Niedersachsen profitiert. Hierzu gehören vor allem Maßnahmen zum Deutschspracherwerb, Beratungsangebote zur beruflichen Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Maßnahmen zur Berufsorientierung. Es wurden zudem Informationsangebote für Unternehmen zu den rechtlichen und praktischen Voraussetzungen der Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern geschaffen. Zusätzlich hat die Landesregierung für Zugewanderte konkrete Angebote zur persönlichen Begleitung auf dem Weg der Erwerbseinmündung eingerichtet und eine Initiative zum gesellschaftlichen Dialog für ein gutes Zusammenleben aller Menschen in Niedersachsen angestoßen.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Die Landesregierung hat die Einführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes im März 2020 ausdrücklich unterstützt. Damit ist die Möglichkeit zur Einreise aus Drittstaaten zwecks Ausbildung und Erwerbstätigkeit gezielt erweitert worden. Erstmals können neben Akademikerinnen und Akademikern auch Fachkräfte mit anerkannter Berufsqualifikation ohne Beschränkung auf Engpassberufe Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit in Deutschland beantragen. Arbeitgeber können im Rahmen des neuen „Beschleunigten Fachkräfteverfahrens“ darauf hinwirken, dass Einreisevisa zügiger erteilt werden.

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Seit dem Jahr 2012 besteht in Deutschland ein allgemeiner Rechtsanspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation. Das Verfahren zur beruflichen Anerkennung erleichtert den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Gleichzeitig bietet es Chancen für bereits hier berufstätige Zuwanderinnen und Zuwanderer auf eine höherwertige, qualifikationsadäquate Tätigkeit – eine Chance

auch für Unternehmen. Auf diesem Weg werden sowohl die gesellschaftliche Integration der Zugewanderten als auch die Fachkräftesicherung für die niedersächsische Wirtschaft verbessert.

Immer mehr Zugewanderte nutzen die Möglichkeit zur Gleichwertigkeitsprüfung ihrer Auslandsqualifikationen. Im Jahr 2019 verzeichnete Niedersachsen mit rund 6.200 Anerkennungsverfahren einen neuen Höchstwert. Einen Schwerpunkt bildeten erneut die medizinischen Gesundheitsberufe. In 47 % der abgeschlossenen Verfahren wurde die volle Gleichwertigkeit beschieden, in weiteren 50 % eine teilweise. Lediglich 3 % der Verfahren endeten mit einer Ablehnung. Künftig ist eine weitere Bedeutungssteigerung der Anerkennungsverfahren zu erwarten.

Neben dem eigentlichen Anerkennungsverfahren benötigen Zuwanderinnen und Zuwanderer aber auch effektive Beratungs- und Begleitangebote. Bereits seit 2015 kofinanziert das MS daher das vom Bund geförderte Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ), das landesweit 15 Beratungsstellen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen unterhält. Zudem werden IQ-Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext von Anerkennungsverfahren für die Zielgruppe finanziert.

Start Guides



Die Gewinnung und Arbeitsmarktintegration internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderer unterstützt das MW seit Jahresbeginn 2021 mit dem neuen Programm „Start Guides“ und führt damit das Vorgängerprogramm „Überbetriebliche Integrationsmoderatoren“ aus den Jahren 2017 bis 2020 in weiterentwickelter Form fort. Neben Geflüchteten werden nun

2 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbsstaetigkeit/Tabellen/insgesamt.html>

3 Vgl. Presseinformation der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit vom 27.08.2021

4 Bundesagentur für Arbeit (2020): „Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen). Deutschland, Länder, Kreise, Agenturen für Arbeit, Jobcenter. August 2021, S. 5

auch Zuwanderinnen und Zuwanderer ohne Fluchthintergrund adressiert, die zu Ausbildungs- und Erwerbszwecken einreisen. Im Rahmen des Programms führen landesweit 23 regionale „Start Guides“ Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie einstellungsinteressierte Unternehmen in geeigneter Weise zusammen und begleiten beide Seiten durch praktische Hilfen bei der weiteren Integration im Arbeits- und Lebensumfeld. Zur Unterstützung der regionalen „Start Guides“, Unternehmen und sonstiger Akteure der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung wird flankierend das „Start Guides“-Koordinierungsprojekt „Zentrale Beratungsstelle Ausländer*innen und Fachkräftesicherung“ gefördert. Dieses stellt über seine Projektwebsite www.zbs-auf.info kostenlos Fachinformationen zu Recht und Praxis der Arbeitsmarktintegration von Ausländerinnen und Ausländern bereit und koordiniert den Erfahrungsaustausch der regionalen Projekte.

Beschäftigungschance Handwerk

Für die Zielgruppe geflüchteter Menschen setzt das MW ferner einen Schwerpunkt auf Berufsorientierung und Ausbildung in Handwerksberufen. Viele in Niedersachsen aufgenommene Geflüchtete sind junge Menschen mit guten Chancen zur Erwerbsintegration über eine Berufsausbildung. Gerade in Handwerksberufen besteht derzeit und mittelfristig Nachwuchsbedarf. Um möglichst viele Handwerksbetriebe und Geflüchtete zusammen zu bringen, unterstützt das MW im Zeitraum 2019 bis 2022 eine Neuprojektierung des bereits zuvor seit Herbst 2015 geförderten „Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber“ (IHFA) der sechs Handwerkskammern in Niedersachsen. Interessierte Flüchtlinge werden auf eine Handwerksausbildung vorbereitet und auch während der Ausbildung betreut. Die IHFA-Beraterinnen und -Berater der Kammern vermitteln Geflüchtete in individuell geeignete Maßnahmen zur Berufsorientierung und Eignungsfeststellung sowie in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung. Zudem beraten sie interessierte Handwerksunternehmen. In beiden IHFA-Projekten sind seit Herbst 2015 mehr als 15.000 Beratungen für Geflüchtete und Betriebe erbracht worden, in deren Folge rund 1.200 Handwerksausbildungen vermittelt werden konnten. Allein im zweiten IHFA-Projekt haben bereits mehr als 180 Geflüchtete ihre Handwerksausbildung mit IHFA-Begleitung erfolgreich abgeschlossen. Für 2022 geht das niedersächsische Handwerk von einer weiteren Steigerung aus.

Internationale Fachkräftepotenziale in den Regionen

Welcome Center betreuen als Erstanlaufstelle in den Regionen internationale Fachkräfte und KMU bei der sozialen und beruf-

lichen Integration. Insgesamt konnte der Aufbau von sechs Welcome Centern unterstützt werden. Bis Mitte 2022 werden drei Projekte in Südniedersachsen, im Heidekreis sowie im Raum Lüneburg gefördert, die den Fokus auf die Anwerbung und Betreuung von internationalen Fachkräften im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes legen.

In den sog. Adelante-Projekten können bereits ausgebildete Spanierinnen und Spanier durch eine Anpassungsqualifizierung in niedersächsischen Betrieben einen deutschen Berufsabschluss erlangen und für den niedersächsischen Arbeitsmarkt



gewonnen werden. Gefördert wird insbesondere die intensive soziale und berufliche Betreuung der Spanierinnen und Spanier sowie die Unterstützung der Betriebe. In 2020 sind drei weitere Adelante-Projekte in den Räumen Hannover, Südniedersachsen und Diepholz gestartet. Zudem sind vier weitere Projekte im Sommer 2021 angelaufen. Geografisch ist die JadeBay-Region hinzugekommen.

Arbeitsmarktintegration zugewanderter Frauen

Für zugewanderte Frauen bestehen noch immer Benachteiligungen, die den Beginn einer Erwerbstätigkeit erschweren. Vor diesem Hintergrund setzt das MS mit themen- und zielgrup-

penspezifischen Förderaufrufen im Rahmen der genannten Programme „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ sowie FIFA gezielt notwendige Förderschwerpunkte. Seit 2017 fokussieren sich beide Programme auf die Förderung und Beratung von geflüchteten und zugewanderten Frauen. Auch in der neuen EU-Förderperiode liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen der frauenspezifischen Arbeitsmarktförderung, die die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen und die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege verbessern.

Seit 2019 wird das „Netzwerk Migrantinnen und Arbeitsmarkt (NeMiA)“ durch das MS gefördert. Der DGB-Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt hat sich mit Gründung des NeMiA Anfang 2019 zum Ziel gesetzt, eine bessere und gerechtere Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Hierfür sollen sich unterschiedliche Akteure wie Unternehmerverbände, Kammern, Regeldienste, Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten, Gewerkschaften, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Bildungseinrichtungen und Migrantinnen selbst vernetzen und Handlungsbedarfe und Lösungen entwickeln.

Themenstellungen des Netzwerks sind u. a. die Anregung der interkulturellen Öffnung von Unternehmen zur Integration der Migrantinnen in die Arbeitswelt, spezielle Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen für Migrantinnen und die Ausformulierung von Forderungen. Daneben sollen Migrantinnen durch eine gerechte Integration auf dem Arbeitsmarkt als Fachkräfte sowie als Führungskräfte gewonnen werden. In Netzwerktreffen, Kongressen und Arbeitsgruppen zu den verschiedenen Themenstellungen sowie über Social Media findet mit gezieltem Blick auf die Frauen ein konstruktiver Erfahrungsaustausch unter den Beteiligten sowie die Dokumentation und Kommunikation von Lösungsansätzen statt.

Spracherwerb für Geflüchtete

Ein Schlüssel zur erfolgreichen Erwerbsintegration stellt der allgemeine und berufsbezogene Deutschspracherwerb dar. Um Geflüchteten die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, finanziert das MWK daher seit 2015 mit verschiedenen Förderprogrammen bedarfsgerechte Sprachkurse. Seit 2017 haben rund 100.000 Personen an den Kursen teilgenommen. Bis einschließlich 2021 hat das Land dafür 125 Mio. Euro an Fördermitteln bereitgestellt. Die Förderprogramme ermöglichen einen umfassenden Spracherwerb von Basissprachkenntnissen bis zu einem Sprachniveau, das es ermöglicht, eine Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen und einen Beruf auszuüben. In einigen Fällen kann sogar ein hochschultaugliches Sprachniveau (Stufe C1) erreicht werden.

Darüber hinaus werden spezielle Kurse für Frauen mit Kindern sowie Maßnahmen des zweiten Bildungswegs gefördert. Die Sprachkurse können ausbildungsbegleitend angeboten werden, Praktika vorsehen und in Kooperation mit Unternehmen oder Kammern durchgeführt werden. Sie ergänzen die Integrationskurse und die berufsbezogene Sprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und stellen sicher, dass alle Geflüchteten in Niedersachsen Zugang zur Sprachförderung erhalten.

Sprachförderung in der Berufseinstiegschule

Für junge Menschen mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf in Deutsch, die noch nicht an einer dualen Berufsausbildung teilnehmen können, ist das ehemalige Sprachförderprojekt der Landes Niedersachsen „Sprach- und Integrationsprojekte für jugendliche Flüchtlinge (SPRINT)“ in die neue Berufseinstiegsschule überführt worden. Die Sprach- und Integrationsklassen sind seit dem Schuljahr 2020/21 fester Bestandteil des Bildungsangebotes der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen. Neu eingereiste Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf besuchen die Vollzeitklasse oder, wenn sie an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) teilnehmen, die Teilzeitklasse der Berufseinstiegsschule mit dem Ziel der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Berufsbezogene Sprachförderung

Die am 4. März 2019 zwischen dem Land Niedersachsen, dem BAMF sowie der Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen der BA (RD NSB) sowie dem Niedersächsischen Landkreistag geschlossene Rahmenvereinbarung zur sprachlichen Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund wurde in einer ersten einjährigen Phase erprobt. Nun fließen die gewonnenen Erkenntnisse in eine Anpassung der Rahmenvereinbarung und der begleitenden FAQ ein. Zu Beginn des Jahres 2020 hat das BAMF die Kurse für Auszubildende weiter optimiert, stärker an die konkreten Förderbedarfe der Auszubildenden ausgerichtet und intensiver an die Anforderungen und Inhalte der dualen – berufsschulischen und betrieblichen – Ausbildung angepasst. Diese Weiterentwicklung der Auszubildendenkurse wird im Rahmen einer intensiven Pilotierung umgesetzt, die dann maßgeblich zur Rahmenkonzeptentwicklung beiträgt.

Im Rahmen der Corona-Pandemie gewinnt die geplante Erprobung von Konzepten des Distanzlernens (Berufssprachkurse im virtuellen Klassenzimmer) an Bedeutung. Auch hybride Formen sind möglich. Während des Lockdowns konnten erste Erfahrungen mit dem virtuellen Klassenzimmer gewonnen werden.

Besonders Kurse auf höheren Sprachniveaus profitieren von der Online-Variante.

Integrationsbündnis „Niedersachsen packt an“

Die Landesregierung hat das 2015 – gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen, kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Akteuren – ins Leben gerufene Aktionsbündnis „Niedersachsen packt an“ zu einem umfassenden Bündnis für Integration weiterentwickelt. Dieses Integrationsbündnis bildet eine Arbeits- und Dialogplattform für einen breiten und partizipativen gesellschaftlichen Diskussionsprozess zur Integration aller Zugewanderten auf Landes-, regionaler und lokaler Ebene. Die Integrationsangebote der kommunalen, staatlichen und freien Träger werden koordiniert zusammengeführt und viele Projekte, Initiativen und gute Beispiele gelungener Integration sichtbar gemacht. So wird ein positives Klima gegenüber geflüchteten und migrierten Menschen geschaffen und der Zusammenhalt in der Gesellschaft gestärkt. Die Maßnahmen des Bündnisses stärken auch die Wahrnehmung Niedersachsens als weltoffenen, attraktiven Ausbildungs- und Beschäftigungsstandort.

Bündnis Duale Berufsausbildung

An dem im Jahr 2014 gestarteten „Bündnis duale Berufsausbildung“ (BDB) beteiligen sich alle für die berufliche Bildung auf Landesebene relevanten Organisationen wie die Sozialpartner, Kammern, kommunale Spitzenverbände, RD NSB sowie die zuständigen Ressorts der Landesregierung. Gemeinsam entstanden Handlungsempfehlungen für regional und sektoral angepasste Lösungen. Inzwischen setzt das MK das Bündnis als Teil der Fachkräfteinitiative Niedersachsen fort. Mit dem BDB soll der Vorrang der dualen Berufsausbildung vor anderen Formen der Berufsausbildung gesichert werden.

Aufbauend auf den 2015 verabschiedeten Handlungsempfehlungen realisierte das Bündnis eine Reihe von Projekten und Maßnahmen wie den Ausbau der beruflichen Orientierung, den Aufbau von Jugendberufsagenturen mit rechtlichen Regelungen zum Datentransfer sowie zur Sicherung der wohnortnahen Beschulung und die Anpassung des schulischen Berufseinstiegssystems.

Seit 2019 wird insbesondere die Sicherung der wohnortnahen Beschulung vorangetrieben. Berufsbildende Schulen sind gerade im ländlichen Raum wichtige Standortfaktoren und leisten

einen erheblichen Beitrag zur regionalen Identität. Ziel ist es daher, die wohnort-/betriebsnahe Beschulung und die Gewährleistung der Unterrichtsversorgung zu sichern. Dazu werden auch kleine Lerngruppen mit mindestens sieben Schülerinnen und Schülern in der Berufsschule zugelassen.

Mit den Änderungen in der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) ist in Niedersachsen mit der Einführung des Konzeptes „Wohnortnah“ ein deutliches Bekenntnis zum Erhalt der Berufsschulstandorte in der Fläche erfolgt. Der Abstimmungsprozess zwischen Schulträgern und einzelnen Schulen wird durch die veröffentlichte Liste „affiner Berufe“ flankiert.

In mehreren Fachtagungen sind die aktuellen Herausforderungen und Perspektiven der beruflichen Bildung beleuchtet und Beispiele guter Praxis vorgestellt worden. Die vielfältigen Instrumente zur Unterstützung am Übergang von Schule zu Beruf fasst die Handreichung „Das System zwischen Schule und Ausbildung“ zusammen.

Duale Berufsausbildung

Fundierte praxisbezogene Ausbildung für den mittleren Qualifikationsbereich und zugleich weitere berufliche Karrierewege ermöglicht das Erfolgsmodell duale Berufsausbildung. Dennoch steht diese vor großen Herausforderungen: Neben der demografischen Entwicklung fokussieren sich Jugendliche primär auf wenige Ausbildungsberufe. Zusätzliche Konkurrenz erwächst dem dualen System durch den verstärkten Trend zum Erwerb höherer allgemeinbildender Schulabschlüsse, hochschulischer Ausbildungen sowie anderer (auch vollschulischer) Ausbildungsmöglichkeiten.

Seit 2019 wird mit der „Woche der beruflichen Bildung“ unter Beteiligung des Kabinetts gemeinsam mit den Partnern im BDB für die berufliche Bildung geworben. Dazu gehören Ausbildungsbetriebe, berufsbildende Schulen, Schulen und Einrichtungen für die Gesundheitsfachberufe und vollzeitschulische soziale Berufe, Überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS) wie auch Ausbildungsstätten der Ausbildungsgänge des öffentlichen Dienstes. Viele Mitglieder des Niedersächsischen Landtags haben sich 2019 an der Woche der beruflichen Bildung beteiligt. Die positive Resonanz hat das Kabinett 2019 dazu bewogen, die Woche der beruflichen Bildung jährlich zeitnah vor den Osterferien durchzuführen. 2020 mussten aufgrund der Corona-Pandemie alle Veranstaltungen im Rahmen der Woche der beruflichen Bildung abgesagt werden. Aufgrund der anhaltenden Pandemie wurde die Woche der beruflichen Bildung 2021 in digitaler Form durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurden in Niedersachsen 46.788 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, 14,4 % weniger als noch 2016 (siehe Tabelle 9 auf Seite 24). 51,8 % der Verträge wurden in Industrie und Handel sowie weitere 30,7 % im Handwerk geschlossen. Von allen Auszubildenden waren 2020 in Niedersachsen 73,2 % im KMU beschäftigt. Mit 30 % lag der höchste Anteil der Auszubildenden in Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten, dicht gefolgt mit 27 % in Betrieben mit 50 bis 249 Beschäftigten (siehe Tabelle 7 auf Seite 22).

Die Ausbildungsjahre 2020/21 stehen auf Grund der Corona-Pandemie unter besonderen Vorzeichen. Es gilt, bestehende Ausbildungsplätze zu schützen und neue Ausbildungsverträge zu fördern. Das BDB wird daher besonders für die duale Berufsausbildung werben.

Der Abschluss von Ausbildungsverhältnissen im Herbst 2020 war durch den ersten Lockdown im Frühjahr deutlich verzögert. Dafür gab es mehrere Gründe, wie fehlende Kontaktmöglichkeiten für Vorstellungsgespräche, verzögerte Einstellungszusagen oder abwartendes Verhalten bei Betrieben sowie Bewerberinnen und Bewerbern.

Berufs- und Studienorientierung

Viele Schülerinnen und Schüler stellt die Berufs- und Studienwahlentscheidung vor große Schwierigkeiten angesichts einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt. Es ist daher wichtig, sie beim Übergang von Schule in einen Ausbildungsberuf oder ein Studium bestmöglich zu unterstützen.

Unter anderem dienen dazu berufsorientierende Maßnahmen wie Betriebspraktika, Zukunftstage, Betriebserkundungen, Kompetenzfeststellungsverfahren, Unterricht in Kooperation mit berufsbildenden Schulen und Hochschulen, berufspraktische Projekte sowie praxisorientierte Lernphasen. Zentrales Element der Berufsorientierung ist das Schulbetriebspraktikum. Die Schülerinnen und Schüler erhalten hier die Gelegenheit, unter realen Arbeitsbedingungen die Anforderungen des Berufsalltags im gewählten Berufsfeld zu erleben. Auf dieser Basis können sie später ihre individuelle Berufswahl besser treffen.

Offene Hochschule Niedersachsen (OHN)

Im Förderzeitraum 2014 bis 2020 eröffnete die aus Mitteln des ESF geförderte Richtlinie „Öffnung von Hochschulen“ Möglichkeiten zur Gestaltung akademischer Weiterbildungsangebote in unterschiedlichster Form, die zur weiteren Qualifizierung bereits Berufstätiger beitragen. So soll die Zahl von beruflich

qualifizierten Studierenden mit und ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung an den niedersächsischen Hochschulen gesteigert werden. Das Förderprogramm unterstützt Projekte, die in diesem Sinne die Öffnung von Hochschulen für neue Zielgruppen voranbringen. Dabei geht es z. B. um Projekte zur Entwicklung von berufsbegleitenden Weiterbildungsangeboten an Hochschulen, zur Konzeption unterstützender Bildungsangebote in der Erwachsenenbildung sowie zur Beratung beruflich Qualifizierter. Von der vorgesehenen Verlängerung der Richtlinie profitieren daher auch KMU.

Die Möglichkeiten der OHN sollen auch darüber hinaus dafür genutzt werden, die Qualifizierung von Fachkräften weiter auszubauen. Dafür bündeln das MWK, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Wirtschaft und Gewerkschaften seit 2019 ihre Kompetenzen in einem Netzwerk-Rat, der die Arbeit der Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung (kfsn) im Themenfeld OHN begleitet und unterstützt. Zuvor hat die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH seit ihrer Einrichtung im Jahr 2012 wichtige Aufbauarbeit für die Öffnung von Hochschulen in Niedersachsen geleistet. Durch eine stärker dezentrale Ausrichtung wird nun eine unmittelbare und bessere Ansprache und Information der einzelnen Zielgruppen und damit eine höhere Nachhaltigkeit, Flexibilität sowie bessere Durchdringung der Gesellschaft erreicht.

Das Aufgabenfeld der OHN umfasst die Bereiche Information und Beratung der Zielgruppen, Vernetzung der relevanten Akteure, Öffentlichkeitsarbeit, die kontinuierliche Erfassung der Bedarfe sowie die Weiterentwicklung entsprechender Studienangebote und Angebote für leichtere Übergänge zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung. Mit der Öffnung der Hochschulen leistet Niedersachsen einen wichtigen Beitrag, um die unterschiedlichen Bildungsangebote durchlässiger zu gestalten und besser miteinander zu verzahnen.

Berufliche Weiterbildung

Ein wichtiges Förderinstrument der beruflichen Qualifizierung, das sog. Aufstiegs-BAföG, ist mit der 4. Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) vom 1. August 2020 enorm verbessert worden. Um die Gleichstellung akademischer und beruflicher Bildung auch auf Bundesebene voranzutreiben, hat sich das Land Niedersachsen im Rahmen der Novellierung für deutliche Verbesserungen der Förderbedingungen eingesetzt. Die Leistungserhöhungen sind die umfangreichsten seit Bestehen des Gesetzes. Sie werden von Bund und Land gemeinsam finanziert. Eine Aufstiegsförderung ist nun mehrfach auf bis zu drei beruflichen Fortbildungsstufen möglich. Daneben ist u. a. ein Vollzuschuss bei den Lebenshaltungskosten eingeführt worden. In Niedersachsen sind für das Haushaltsjahr 2021 rund 86 Mio. Euro veranschlagt. Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahren. 2020 wurden 19.745 Personen in Niedersachsen nach dem AFBG gefördert (2019: 17.738; 2018: 17.682; 2017: 17.385; 2016: 17.216).

Mit einer Weiterbildungsprämie in Höhe von 1.000 Euro werden seit dem 1. Juli 2020 alle Meisterinnen und Meister außerhalb des Handwerks gefördert (im Handwerk gibt es die Meisterprämie, siehe Kapitel 11). Dafür standen im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 600.000 Euro und im Haushaltsjahr 2021 stehen Fördermittel in Höhe von 2 Mio. Euro zur Verfügung. Bis einschließlich September 2021 wurden 1.499 Anträge auf Auszahlung der Prämie gestellt und 1.291 Anträge bewilligt. Die Prämie kann bis zum 31. Dezember 2023 in Anspruch genommen werden und richtet sich ausschließlich an Meisterinnen und Meister, die ihren Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort seit mindestens sechs Monaten vor der Prüfung in Niedersachsen haben.

Das ESF-geförderte Programm „Weiterbildung in Niedersachsen“ (WiN) steht Unternehmen offen, die eine Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen, wie den Erwerb beruflicher Fachkompetenz oder Sozial- und Führungskompetenz, ermöglichen möchten. Auch kleine Unternehmen profitieren davon. Insgesamt sind bereits rund 13.500 berufliche Weiterbildungen gefördert worden. Der weit überwiegende Teil der Förderung wird von KMU in Anspruch genommen. Seit Mitte 2021 bestehen verbesserte Fördermöglichkeiten für Online-Seminare, insbesondere um die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in der Corona-Pandemie zu verbessern.

Nach einem Impuls aus dem niedersächsischen Strategiedialog Automobilwirtschaft sind die Sozialpartner in Niedersachsen und die Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen der Bundes-

agentur für Arbeit im Jahr 2020 mit der Qualifizierung zur Spezialistin bzw. zum Spezialisten für digitale Transformation und Veränderungsmanagement (kurz: Transformationslotsen) gestartet. Die Qualifizierung steht grundsätzlich allen Unternehmen in Niedersachsen offen. Zielgruppe ist das mittlere Management in den Betrieben (Meisterinnen und Meister, Technikerinnen und Techniker). Deutschlandweit erstmalig stehen in Niedersachsen die Dachverbände der Sozialpartner und ihre jeweiligen Partner für Qualifizierung, namentlich das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH und die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen e. V., hinter einem solchen Projekt.

Eine weitere im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft entwickelte Qualifizierungsmaßnahme sind die „VeränderungsMacher“. Ziel des im Herbst 2020 gestarteten Förderprojekts unter Federführung des MW ist die Qualifizierung von Beschäftigten, insbesondere in KMU, sowohl in Innovations- und Digitalkompetenzen als auch in Sozial- und Veränderungskompetenzen. Zielgruppe sind auch hier Beschäftigte jenseits der Führungsebene. Durchgeführt wird das Projekt im Regionalen Fachkräftebündnis Südostniedersachsen durch die Projektträger 4 A-SIDE, eine Unternehmensberatung mit dem Schwerpunkt Human Resources, und die Demografieagentur, die das Qualifizierungskonzept erproben, evaluieren und weiterentwickeln. In einem Folgeprojekt (Laufzeit bis Mitte 2022) sollen die o. g. Weiterbildungsansätze auf weitere Branchen und Zielgruppen ausgeweitet und die Qualifizierungsmodule weiterentwickelt werden. Im Unterschied zum zuvor erwähnten Transformationslotsen ist das Projekt niedragschwelliger angelegt und knüpft an konkrete Bedarfe/Projekte in den beteiligten Unternehmen an.



9 Gute Basis: Finanzen

Für eine gute Basis und für das Vertrauen in die Erfüllung der vielfältigen staatlichen Aufgaben – wie die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, die Organisation der sozialen Sicherungssysteme, den Betrieb von Schulen und Hochschulen und die Unterhaltung einer modernen Infrastruktur – braucht es eine solide Finanzpolitik und stabile steuerrechtliche Rahmenbedingungen.

Finanzpolitik und effiziente Finanzverwaltung

Für die Steuer- und Haushaltspolitik resultieren aus der Corona-Pandemie vor allem drei zentrale Erkenntnisse:

- Auch wirtschaftlich stabile Unternehmen können in einer akuten Krisensituation in Schieflage geraten.

- Die von der Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern ergriffenen Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft zeigen Wirkung.
- Die öffentlichen Haushalte federn die durch die Krise bedingten finanziellen Einbußen und Ausfälle ab.

Die solide Haushaltspolitik der letzten Jahre hat dazu beigetragen, die richtigen Weichen für die ökonomische Stärke in der Zukunft stellen zu können. Mit den beiden Nachtragshaushalten des Jahres 2020 hatte Niedersachsen Finanzmittel in Höhe von fast 10 Mrd. Euro zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie aufgebracht.

**10 Mrd.
EUR**

für die Nachtragshaushalte zur Bewältigung der Corona-Krise

Diese Mittel dienen insbesondere der überjährigen Finanzierung eines umfangreichen Maßnahmenbündels zur Bewältigung der Pandemie-Situation und ihrer Folgen.

Die getroffenen Beschlüsse zur Konjunkturunterstützung sind ein klares Bekenntnis zur staatlichen Verantwortung. Wesentlicher Bestandteil der Pandemiebekämpfung ist ein Konjunktur- und Krisenpaket mit allein rund 2 Mrd. Euro für Wirtschaftsfördermaßnahmen. Die klare Trennung zum Kernhaushalt untermauert den Anspruch an eine solide Haushaltspolitik und sorgt für mehr Transparenz. Zugleich wird massiv in die Zukunft investiert. Mit diesen Kraftanstrengungen bleibt das Land ein zuverlässiger Partner und ein wichtiger Akteur für die niedersächsische Wirtschaft.

2 Mrd. EUR

Krisenpaket
für Wirtschafts-
fördermaßnahmen

Passend zu den finanzpolitischen Strukturen ist Verlässlichkeit ein Kernelement bei der Anwendung und beim Vollzug der Steuergesetze. Dies kann nur mit fortschrittlich ausgestatteten Finanzämtern und Betriebsprüfungsdiensten erreicht werden.

Im Hinblick auf die Digitalisierung ihrer Arbeitsprozesse und den Einsatz von E-Government-Anwendungen ist die Steuerverwaltung sehr weit fortgeschritten. Mit dem Verfahren ELSTER (Elektronische Steuererklärung) und weiteren IT-Lösungen erfüllt sie bereits heute wesentliche Teile der bis zum 31. Dezember 2022 umzusetzenden Anforderungen des OZG.

Die seit Jahrzehnten ständig fortentwickelten bzw. neu entwickelten IT-Verfahren nützen nicht nur der Steuerverwaltung selbst, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern als „Usern“. Den Aspekt, IT-Verfahren adressatengerecht zu entwickeln und damit bürgernah auszugestalten, verfolgt die Steuerverwaltung insbesondere mit dem Verfahren ELSTER schon seit 1996. Das Portal „Mein ELSTER“ ist der bekannteste Anknüpfungspunkt für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen. Hier kann bereits ein großer Teil der Kommunikation mit dem Finanzamt digital erledigt werden, z. B. das Einreichen von Steuererklärungen, Belegen, Fristverlängerungsanträgen, Mitteilungen über die Änderung der Adresse oder der Bankverbindung sowie Stundungsanträgen. Der bereits seit dem Jahr 2020 möglichen digitalen Bekanntgabe von Einkommensteuerbescheiden werden kontinuierlich weitere Steuerbescheide und Verwaltungsakte folgen. Die digitale Übermittlung von Doku-

menten ermöglicht der Steuerverwaltung die effiziente und papierlose Bearbeitung von Steuererklärungen und Anträgen.

Die hohe Effizienz und Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung hat sich in der Bewältigung der Corona-Pandemie gezeigt. Durch schnelles und effektives Handeln haben die Finanzämter eine sehr große Anzahl an Stundungsanträgen bewältigt, Verlustrückträge durchgeführt und Vorauszahlungen herabgesetzt. So konnte den Unternehmen in der Krise die notwendige Liquidität erhalten bleiben. Gleichzeitig haben die Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten die örtlichen Gesundheitsämter u. a. bei der Nachverfolgung von Infektionsketten und Kontakten unterstützt.

Steuerpolitik

Die Entlastungen durch die sog. „Corona-Steuerhilfegesetze“ waren ein guter erster Schritt in eine zukunftsorientierte Steuerpolitik Niedersachsens. Vorausschauend betrachtet sollten in einem nächsten Schritt ergänzende steuerliche Anpassungen erfolgen, die die Liquidität und den weiteren Bestand von Unternehmen – und damit die Steuereinnahmen der Zukunft – nachhaltig sichern. Um best- und schnellstmöglich wieder am Standort Deutschland in die Zukunft investieren zu können, sollte die Unternehmensbesteuerung ein Update für das 21. Jahrhundert erhalten. Letztendlich sorgen die Unternehmen (nach der Krise) für das notwendige Wirtschaftswachstum, um Steuererhöhungen zu vermeiden und die aufgenommenen Kredite ausreichend bedienen zu können. Statt zusätzlicher Belastungen sind Entlastungen gefordert, um mehr Liquidität bei den Unternehmen zu schaffen. Im Unternehmenssteuerrecht gibt es z. B. bei den Abschreibungsmöglichkeiten noch Reformpotenzial, um Liquidität zur Verfügung zu stellen, ohne die öffentlichen Haushalte zu überfordern.

Das Reformziel sollte ein Unternehmenssteuerrecht mit einer gleichmäßigen Gesamtbelastung sein. Dies käme Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen gleichermaßen zugute und sichert die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Steuerliche FuE-Förderung

FuE sind für die Entwicklung innovationsfähiger Produkte unerlässlich. Die Landesregierung befürwortet steuerliche Anreizregelungen, insbesondere das zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Forschungszulagengesetz (FZuG). Es schafft einen Rechtsanspruch auf Förderung und soll insbesondere KMU

motivieren, erstmals in FuE-Tätigkeiten zu investieren. Gefördert werden unter bestimmten Voraussetzungen Personalaufwendungen für die Durchführung von Forschungsvorhaben. Förderfähig sind 25 % der entsprechenden Arbeitslöhne und der eigenen Leistungen des Unternehmers für FuE, maximal 2 Mio. Euro pro Wirtschaftsjahr. Für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2026 verdoppelt sich dieser Betrag befristet auf 4 Mio. Euro. Förderfähig ist auch die sog. Auftragsforschung mit 60 % der Auftragssumme, maximal 2 bzw. 4 Mio. Euro pro Wirtschaftsjahr. Die Forschungszulage wird zwar unabhängig von der Steuererklärung beim Finanzamt beantragt, aber mit der Steuerschuld verrechnet (ggf. entsteht ein Auszahlungsanspruch).

Basel III

Nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung kommt den Banken eine Schlüsselstellung bei der Finanzierung des Mittelstandes zu. Sie können dieser Rolle nur dann gerecht werden, wenn sie selbst in Krisenzeiten nicht in Schwierigkeiten geraten. In Folge der weltweiten Finanzkrise 2008/2009 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht eine Reihe von Empfehlungen für Kreditinstitute ausgesprochen (sog. Basel III). Sie dienen der Verbesserung der Qualität und Quantität des bankenaufsichtlichen Eigenkapitals.

Mittlerweile wurde die Basel III-Reform im Dezember 2017 abgeschlossen. Dem deutschen Gesetzgeber ist es besonders wichtig, dass bei der schrittweisen Umsetzung der neuen Standards vor allem den bei der Finanzierung des Mittelstandes wesentlichen kleinen und mittleren Banken (z. B. Sparkassen und Genossenschaftsbanken) keine Wettbewerbsnachteile gegenüber großen Banken entstehen. Die Frist für die vollständige Implementierung der Basel III-Standards verlängert sich auf Grund der andauernden Corona-Krise bis zum 1. Januar 2023. Die Kreditinstitute können sich zunächst darauf konzentrieren, Unternehmen und Privatpersonen mit Liquidität zu versorgen, um so die Realwirtschaft funktionsfähig zu halten.



10 Fairer Wettbewerb

Die Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen ist ein zentrales Element guter Wirtschaftspolitik für Mittelstand und Handwerk. Entscheidende Handlungsfelder der Landesregierung sind die gerechte Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens, die Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen, die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung sowie die Verfolgung und Ahndung von Wettbewerbsverstößen.

Öffentliches Auftragswesen

Das Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen basiert auf den im April 2014 novellierten EU-Vergaberichtlinien. Die Regelungen sind seit 2016 in nationales Vergaberecht überführt. Sie ermöglichen flexible Vergabeverfahren und haben den verbesserten Zugang für KMU im Fokus.

Die Berücksichtigung von strategischen Aspekten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hat im Zusammenhang mit dem Klimawandel an Bedeutung gewonnen. Bereits seit 2014 sind im Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) deshalb Regelungen zur umweltverträglichen Beschaffung (§ 10 NTVergG) enthalten. Zudem sind soziale Kriterien (§ 11 NTVergG) sowie solche zur Beachtung von Mindestanforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation in § 12 NTVergG zu berücksichtigen. Weitere gesetzliche Regelungen, wie das Niedersächsische Klimagesetz mit dem Ziel der klimaneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2050, (insbesondere kommunale) Gremienbeschlüsse, die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien und interne Festlegungen der öffentlichen Auftraggeber, treiben das Thema voran. Zunehmend wird die Auseinandersetzung mit ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen von öffentlichen Beschaffungen relevant.

Vor dem Hintergrund noch bestehender Spielräume für eine verstärkte Anwendung diesbezüglicher strategischer Aspekte hat das Land Niedersachsen unterstützende Maßnahmen eingeleitet und z. B. erste Handreichungen zur nachhaltigen Beschaffung zur Verfügung gestellt. Diese Tätigkeiten werden weiter intensiviert. Die unterstützende Begleitung der öffentlichen Auftraggeber stellt einen erfolgversprechenden Prozess zur verstärkten Berücksichtigung strategischer Ziele bei der Vergabe öffentlicher Aufträge dar.

NTVergG

Das NTVergG ist in den letzten Jahren mehrfach novelliert und angepasst worden, zuletzt zum 1. Januar 2020. Das Gesetz soll einen fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gewährleisten sowie die umwelt- und sozialverträgliche Beschaffung durch die öffentliche Hand fördern. Es findet Anwendung bei öffentlichen Aufträgen über Bau-, Dienst- und Lieferleistungen der öffentlichen Auftraggeber ab einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 20.000 Euro (netto).

Legale Beschäftigung und faire Arbeitsbedingungen

Angesichts des enormen volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Schadens durch Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Werkvertragsmissbrauch steht ihre Bekämpfung weiterhin im Fokus. Ziel ist es, Einnahmeausfälle bei den Sozialkassen, den Sozialversicherungen und dem Fiskus zu verhindern. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vernichten legale Arbeitsplätze, beuten Arbeitskräfte aus und verhindern die Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs.

Die Landesregierung hat hierzu auf Bundesebene eine Reihe von Gesetzesinitiativen unterstützt, mit denen der illegalen Beschäftigung und dem Werkvertragsmissbrauch, aber auch der teilweise systematischen Nichteinhaltung sozialstaatsadäquater Arbeitsbedingungen begegnet wird. Zu nennen ist hier zunächst das Gesetz zur Änderung der Arbeitnehmerüberlassung und anderer Gesetze. Ziel dieses am 1. April 2017 in Kraft getretenen Gesetzes ist es u. a., die verdeckte Arbeitnehmerüberlassung mittels Nutzung von Scheinwerkverträgen zu verhindern und die Leiharbeit durch Einführung einer Überlassungshöchstdauer von grundsätzlich 18 Monaten auf ihre Kernfunktion zurückzuführen. Zudem soll die Rechtsposition der Leiharbeiterinnen und -nehmer vor allem durch die Konkretisierung und klarere Fassung des Equal-Pay-Grundsatzes verbessert werden.

Das Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch vom 11. Juli 2019 stärkt u. a. die Stellung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS). Mit dem sog. Paketbotenschutzgesetz vom 24. Oktober 2019, das auf eine Initiative Niedersachsens im Bundesrat zurückzuführen ist, wird die bereits aus der Baubranche bekannte Nachunternehmerhaftung für Sozialabgaben auch für die Kurier-, Express- und Paketbranche (KEP-Branche) eingeführt. Das Gesetz ist zielgenau auf die Paketbeförderung fokussiert und verzichtet damit auf eine Unternehmerhaftung für das Speditions- und Transportgewerbe. Durch die Verknüpfung des Gesetzes mit dem Bürokratienteilungsgesetz III („one-in-one-out“ - Regelung) sind spürbare Fortschritte und Entlastungen vor allem für die mittelständische Wirtschaft erreicht worden.

Den bislang letzten Schritt auf dem Weg der Bekämpfung des Missbrauchs von Werkverträgen und der illegalen Beschäftigung auf bundesgesetzlicher Ebene bildete das Arbeitsschutzkontrollgesetz vom 22. Dezember 2020. Der Regelungsgehalt trifft vorrangig die Fleischbranche, u. a. mit den Verboten, im Kerngeschäft der Fleischindustrie (Schlachtung, Zerlegung und Fleischverarbeitung) Werkvertragsbeschäftigte und Leiharbeiterinnen und -nehmer einzusetzen. Weitere Inhalte sind die Pflicht zur Einführung einer elektronischen und manipulationssicheren Arbeitszeiterfassung und -aufbewahrung sowie die Einführung einer Mindestbesichtigungsquote von 5 % aller Betriebe mit dem Ziel einer deutlichen Stärkung der staatlichen Aufsicht und des Vollzugs des Arbeitsschutzes.

Auch auf Landesebene werden unzumutbare Arbeitsbedingungen aktiv weiter bekämpft. Neben den bereits vorhandenen vier Beratungsstellen für mobile Beschäftigte in Oldenburg, Hannover, Braunschweig und Lüneburg hat seit dem 1. April 2020 eine weitere vom Land geförderte Beratungsstelle in Osnabrück ihre Tätigkeit aufgenommen. Wie die Stelle in Oldenburg berät und unterstützt sie schwerpunktmäßig vor allem bulgarische und rumänische Beschäftigte aus der Fleischbranche bei der Wahrnehmung ihrer Interessen.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Schwarzarbeit in Form von handwerks- und gewerberechtlichen Verstößen wird nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz von den 51 Landkreisen, kreisfreien Städten und großen selbstständigen Städten verfolgt. MW obliegt die Aufsicht über die kommunale Schwarzarbeitsbekämpfung. Hierbei berät und unterstützt MW die Kommunen in regionalen Arbeitskreisen und veranstaltet bedarfsgerechte Fortbildungsveranstaltungen bzw. bezuschusst die Teilnahme an Seminaren externer Anbie-

ter. Gemeinsam mit der Generalzolldirektion koordiniert MW zweimal jährlich landesweite Aktionstage. Die kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden prüfen öffentlichkeitswirksam mit Unterstützung der Zusammenarbeitsbehörden die Einhaltung der handwerks- und gewerberechtlichen Vorschriften. Insgesamt werden bei den Aktionstagen pro Jahr über 900 Objekte, 4.000 Personen und 1.600 Betriebe in Niedersachsen von mehr als 600 Fahnderinnen und Fahndern überprüft. Es werden im Schnitt 700 mutmaßliche Verstöße ermittelt.

Zur Sicherstellung eines Informations- und Erfahrungsaustauschs aller Behörden und Organisationen finden in regelmäßigen Abständen Sitzungen der landesweiten Koordinierungsgruppe „Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung“ statt. Für eine effektivere Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung in der Baubranche initiiert MW jährliche Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Bauwirtschaft und des Zolls. Die Bauwirtschaft wird bei ihren Vorhaben und Maßnahmen auf diese Art und Weise zuverlässig unterstützt.

Das Land Niedersachsen hat sich für Änderungen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes eingesetzt. Dieses führte in 2017 und 2019 u. a. zur Verbesserung der Prüfbefugnisse der kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden sowie der

Ahndung von lediglich fahrlässig beauftragter Schwarzarbeit. Im Ländervergleich der kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfung belegt das Land Niedersachsen den zweiten Platz. Dies geht aus der vom Bundesamt für Justiz veröffentlichten Übersicht des Gewerbezentralregisters aus dem Jahr 2020 hervor, in der Bußgeldentscheidung über Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Schwarzarbeit mit mehr als 200 Euro Bußgeldhöhe aufgeführt werden.

2. Platz bei der Schwarzarbeitsbekämpfung für Niedersachsen

2020 erfolgte die Schwarzarbeitsbekämpfung coronabedingt unter besonderer Beachtung der Arbeitsschutzregeln und der Hygienevorschriften, wie z. B. dem Tragen eines Mund-Nasenschutzes sowie der Einhaltung eines Sicherheitsabstandes. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen waren teilweise für ordnungsbehördliche Kontrollen und Unterstützung anderer Bereiche, insbesondere die Überprüfung der Einhaltung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, eingesetzt. Prüfungen nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz konnten in den Jahren 2020 und auch 2021 somit nicht in dem gewohnten Umfang durchgeführt werden.

ABBILDUNG 22 | Anzahl der Bußgeld- und Einziehungsbescheide

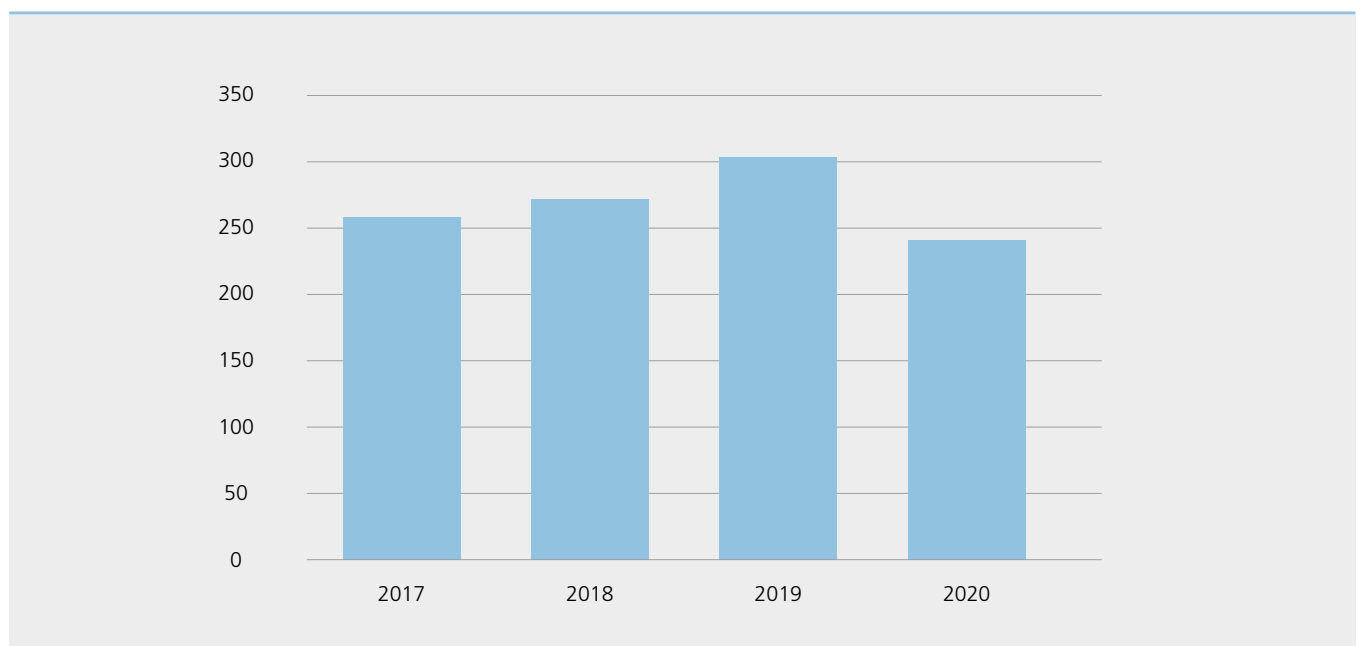
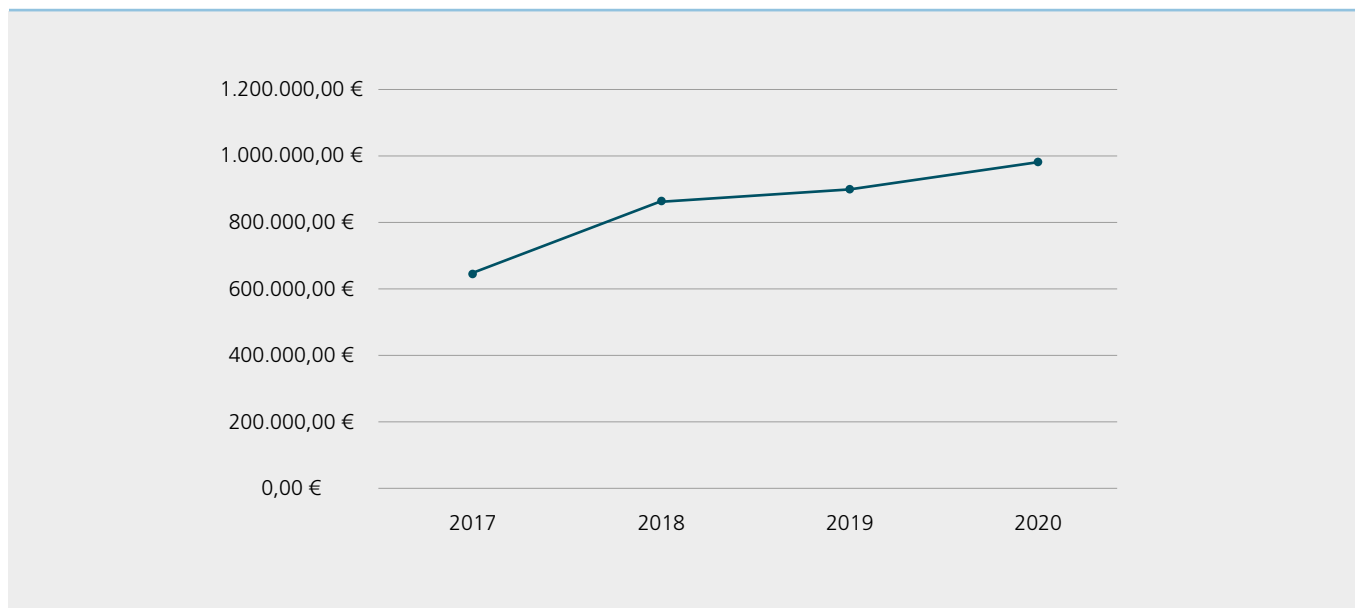


ABBILDUNG 23 | Festgesetzte Bußgelder und angeordnete Einziehungsbeträge von 2017 – 2020



Verfolgung und Ahndung von Wettbewerbsverstößen

Die Landeskartellbehörde Niedersachsen (LKartB NI) ist für die Durchsetzung der Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zuständig, soweit das wettbewerbsbeschränkende Verhalten nicht über das Gebiet Niedersachsens hinausreicht. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere die Überwachung und Durchsetzung des Kartellverbotes, Prüfung von Mittelstands-, Rationalisierungs- und Spezialisierungskartellen, Missbrauchsaufsicht über die Preisgestaltung marktbeherrschender Unternehmen sowie die Durchsetzung des kartellrechtlichen Diskriminierungs- und Behinderungsverbotes.

Die LKartB NI hat im Bereich der Kartellrechtsaufsicht in den vergangenen Jahren verstärkt Kartellordnungswidrigkeiten verfolgt, die bei öffentlichen Auftragsvergaben begangen wurden (sog. Submissionsabsprachen). Gegenstand dieser Verfahren waren insbesondere Preis- und Gebietsabsprachen unter den bietenden Unternehmen (horizontale Absprache), aber auch wettbewerbswidrige Absprachen zwischen Vergabestelle und Bieter (vertikale Absprache). Gegen diese Unternehmen wurden empfindlich hohe Bußgelder verhängt. Damit setzt die LKartB NI faire Wettbewerbsverfahren und -bedingungen durch.

Im Rahmen ihrer nachträglichen Missbrauchsaufsicht führt die LKartB NI Ermittlungen und Verfahren gegen marktbeherrschende Unternehmen, die ihre Stellung missbräuchlich gegenüber anderen Unternehmen ausnutzen.

Im Energiekartellrecht hat die LKartB NI zum Stichtag 31. Dezember 2019 erneut im Rahmen einer Sektoruntersuchung die Preise für Haushalts- und Kleingewerbekunden der niedersächsischen Wasserversorgungswirtschaft erhoben. Die LKartB NI prüft im Rahmen ihrer nachträglichen Missbrauchsaufsicht, ob einzelne Wasserversorger in ihren Versorgungsgebieten, in denen sie kraft Gesetzes eine marktbeherrschende Stellung innehaben, von ihren Kunden missbräuchlich überhöhte Wasserpreise verlangen. Sofern die Wasserversorger keine sachlichen Rechtfertigungsgründe für die Höhe ihrer Wasserpreise vorbringen können, kann die LKartB NI in einem Kartellverwaltungsverfahren Preissenkungen verfügen. Sektoruntersuchungen entfachen preisdämpfende Wirkungen.

Darüber hinaus wirkt die LKartB NI bei der Rechtssetzung mit, u. a. konnte den entstandenen Herausforderungen durch die Digitalwirtschaft mit den letzten beiden GWB-Novellen Rechnung getragen werden.



ERFOLGSGESCHICHTE LANDBÄCKEREI OETZMANN
Erfahren Sie mehr unter: www.nds.de/erfolgemadeinnds

11 Politik für das Handwerk

Das Handwerk ist eine tragende Säule wirtschaftlicher Entwicklung im Flächenland Niedersachsen und von besonderer Bedeutung in den ländlichen Regionen. Für das Handwerk wie für den Mittelstand insgesamt stellen der demografische Wandel, die Fachkräftesicherung, Digitalisierung, der Bürokratieaufwand und rasche Veränderungen der Märkte große Herausforderungen dar. Die Landesregierung ist sich der Bedeutung des Handwerks für Niedersachsen bewusst und bietet zahlreiche spezifisch zugeschnittene Unterstützungsangebote an.

Zulassungs- und Meisterpflicht

Die Landesregierung setzt sich stets für die Beibehaltung der Meisterpflicht und der Zulassungspflicht gemäß HwO ein. Die Zulassung zum Führen eines Betriebs im zulassungspflichtigen Handwerk erfolgt über das Meisterprüfungszeugnis durch

Vorlage einer Ausübungsberechtigung oder Ausnahmegewilligung. Die Zulassungspflicht ist ein Garant für die Qualität der Produkte und Serviceleistungen, exzellente Ausbildung und hohe Ausbildungsleistung sowie großes technisches Wissen und Innovationskraft der Gewerbe und nicht zuletzt nachhaltiges Unternehmertum.

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung der HwO ist am 14. Januar 2020 für 12 Handwerke die Zulassungspflicht wiedereingeführt worden. Die Novelle wird von einem breiten Konsens von Bund, Ländern und Handwerksorganisationen getragen. Im Rahmen der vorgesehenen Gesetzesevaluation nach fünf Jahren besteht zudem die Möglichkeit zu prüfen, ob bis dahin ggf. weitere Gewerbe die hohen Anforderungen an eine Wiedereinführung der Meisterpflicht erfüllen.

Meisteroffensive

Der Betriebsbestand im zulassungspflichtigen Handwerk ist rückläufig, ebenso die Anzahl erfolgreich abgelegter Meisterprüfungen. Um dem entgegenzuwirken, wurde die Meisteroffensive für das niedersächsische Handwerk mit den Förderrichtlinien Meisterprämie und Gründungsprämie gestartet.

Die Meisterprämie sieht eine Leistung in Höhe von 4.000 Euro bei erfolgreich abgelegter Meisterprüfung im Handwerk vor. Die entsprechende Richtlinie trat rückwirkend zum 1. September 2017 in Kraft und reicht bis ins Jahr 2023. Es sind Landesmittel in Höhe von 10 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen. Mit Stand vom 1. Oktober 2021 waren 7.913 Anträge bewilligt und ausbezahlt. Das Land Niedersachsen hat mit der Meisterprämie im Handwerk einen deutlichen Anreiz für die Meisterausbildung und damit eine Karriere im Handwerk geschaffen. Gleichzeitig trägt sie zur Fachkräftesicherung bei und wirkt einer Dequalifizierung in allen Gewerben entgegen.

10 Mio. EUR pro Jahr für die Meisterprämie

Darüber hinaus wird seit dem 1. September 2019 für die Gründung oder Übernahme eines KMU in den Gewerken der Anlage A und in den von Meisterinnen und Meistern geführten Betrieben der Anlage B der HwO innerhalb der ersten zwei Jahre seit Gründung oder Übernahme mit der Gründungsprämie ein Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro gewährt. Voraussetzung für die Förderung ist die Schaffung eines neuen, auf Dauer angelegten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses in Vollzeit. Mit der Gründungsprämie wird das niedersächsische Handwerk in seinem Kern gestärkt. Mit Hilfe der Prämie werden Handwerksbetriebe in ihrer Gründungsphase oder bei Betriebsübernahmen unterstützt und der Betriebsbestand in den wirtschaftlich bedeutsamen und ausbildungsaktiven Gewerken gesichert bzw. erhöht.

Insgesamt stehen in der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 2,71 Mio. Euro aus Mitteln des EFRE zur Verfügung. Aktuell (Stand 1. Oktober 2021) hat die NBank 248 Förderungen bewilligt. Eine Fortsetzung der Förderung für den Zeitraum 2021 bis 2027 ist geplant.

Innovationsförderung für das Handwerk

Innovationen sind für KMU oft mit hohen technischen Hürden und finanziellen Risiken verbunden. Die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen sind für das niedersächsische Handwerk daher von besonderer Bedeutung. Niedersachsen fördert Vorhaben auf einem niedrigschwelligem technologischen Niveau ohne branchenbezogene Einschränkungen. Dies kommt vor allem dem Handwerk mit seinen zahlreichen und sehr unterschiedlichen Gewerken mit oftmals geringerer Betriebsgröße zugute. Da kleinere Betriebe i. d. R. nicht über Forschungsgruppen oder -abteilungen verfügen, bietet dieses Innovationsförderprogramm den Anreiz und die Unterstützung, eigene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu projektieren.

Die Förderung von bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 100.000 Euro, haben die Handwerksunternehmen gut angenommen. Aus dem Handwerksbereich sind in der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 bislang 152 Vorhaben mit einem Betrag von rund 12,6 Mio. Euro gefördert worden (Stand 1. Oktober 2021). Eine Fortsetzung der Förderung für den Zeitraum 2021 bis 2027 ist geplant.

12,6 Mio. EUR Innovationsförderung Handwerk

Handwerk international

Die Landesregierung möchte die Internationalisierung von KMU und Handwerk voranbringen. Für mittelständische Handwerksunternehmen gilt es, neue ausländische Märkte für den Warenexport und insbesondere für grenzüberschreitende Dienstleistungen zu erschließen. Dafür wurde das Vorhaben „Handwerk ohne Grenzen – Leitstelle für Außenwirtschaft im niedersächsischen Handwerk“ der LHN als Projekt in den Jahren 2015 bis 2018 gefördert. Die Leitstelle, angesiedelt bei der LHN, stellte Informationen zur Verfügung, führte Veranstaltungen und Seminare durch und entwickelte Maßnahmen zur Außendarstellung. Handwerksunternehmen erhielten so allgemeine und gezielte Beratung und Begleitung bei ihren Auslandsaktivitäten. Gleichzeitig konnten die sechs niedersächsischen Handwerkskammern mit Hilfe der Leitstelle erfolgreich eigene Beratungs- und Unterstützungsangebote aufbauen. Die Arbeit der Leitstelle



Staatspreis gestaltendes Handwerk

Das Land Niedersachsen stiftet seit 1958 Preise zur Unterstützung des gestaltenden Handwerks: den Niedersächsischen Staatspreis, den Förderpreis für das gestaltende Handwerk sowie seit 2010 den Unternehmenspreis „Erfolgsfaktor Design“. Ausgezeichnet werden zukunftsweisende und neue gestalterische Ideen, verbunden mit höchster handwerklicher Qualität. Die Gestalterinnen und Gestalter haben ihr technisches Wissen und fachpraktisches Können unter Beweis gestellt – von alten Handwerkstechniken bis hin zu digitalisierten Prozessen. Durch die bewusste Materialauswahl, die exzellente Verarbeitung und den langfristigen Nutzwert im Gebrauch sind gut gestaltete und funktionale Produkte gerne und lange im Gebrauch. Die Preisträgerinnen und Preisträger stehen für Gestaltungsqualität des Handwerks.

Die letzte Preisverleihung des Niedersächsischen Staatspreises erfolgte am 25. Januar 2019. Die nächste Verleihung wird voraussichtlich am 28. Januar 2022 stattfinden. Der Staatspreis im Jahr 2022 ist mit 5.000 Euro, der Förderpreis und der Unternehmenspreis „Erfolgsfaktor Design“ sind jeweils mit 3.000 Euro dotiert.

le wird koordinierend und inhaltlich fortgeführt. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit Handwerkskammern in Schleswig-Holstein und Hamburg im Rahmen des Verbundprojekts Norddeutsches Handwerk International.

Förderung der überbetrieblichen Ausbildung

In den Handwerksberufen, aber auch in der Bauindustrie und der Landwirtschaft sind überbetriebliche Lehrgänge ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Die betrieblichen Abläufe werden dadurch nicht unterbrochen und den Auszubildenden werden gezielt zeitintensive Ausbildungsinhalte vermittelt. Infolge zunehmender Spezialisierung können insbesondere Klein- und Mittelbetriebe des Handwerks nicht mehr in allen dem Berufsbild entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten ausbilden. Damit eine gleiche Grundlage für alle Auszubildenden eines Berufes erreicht wird und dies nicht auf Kosten der Auszubildenden und deren Ausbildungsniveau geht, führen die überbetrieblichen Bildungsstätten der Handwerkskammern die überbetriebliche Ausbildung durch. Gleichzeitig können darüber Ausbildungsdefizite ausgeglichen, der Umgang mit neuen Technologien ermöglicht und Fähigkeiten über den speziellen Ausbildungsbetrieb hinaus erlangt werden.

Das Land fördert mit den EU-Mitteln der Förderperiode 2014 bis 2020 die überbetriebliche Ausbildung mit über 6 Mio. Euro

6 Mio. EUR

jährlich für die
überbetriebliche
Ausbildung

jährlich und entlastet die Betriebe damit erheblich. Es ist beabsichtigt, diese Förderung entsprechend mit den für die neue EU-Förderperiode 2021 bis 2027 zur Verfügung stehenden Mitteln fortzusetzen.

Berufsbildungszentren

Das Erfolgsmodell berufliche Bildung in Deutschland ist weltweit als Vorbild anerkannt. Darauf setzt das Land Niedersachsen gemeinsam mit dem Handwerk, der Bauindustrie und der Landwirtschaft. Einen Beitrag dazu leisten die ÜBS.

Das Land fördert gemeinsam mit dem Bund die Modernisierung und bedarfsgerechte Umstrukturierung der Ausbildungsstätten mit jährlichen Investitionszuschüssen in Höhe von 3 Mio. Euro. Auch die technische Ausstattung wird unterstützt,

um in den ÜBS spezifische Fähigkeiten auf hohem technischen Niveau erlernen zu können. Ebenso sind energetische Modernisierungsmaßnahmen förderfähig.

Ziel ist die Stärkung der Berufsausbildung über die betrieblichen Möglichkeiten hinaus. Durch veränderte bildungspolitische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen ist die Förderung einer zeitgemäßen und innovativen Infrastruktur in den ÜBS unabdingbar.

Frauen im Handwerk

Für mehr Frauen im Handwerk, Chancengerechtigkeit und um den Fachkräftenachwuchs im Handwerk zu sichern, bleibt es eine wichtige Aufgabe, die Attraktivität des Handwerks für Frauen zu erhöhen. Sie sollen vermehrt insbesondere in technisch-gewerblichen Bereichen ausgebildet und in den Betrieben gehalten werden. Auch bei der Unternehmensnachfolge oder bei Aufstiegsmöglichkeiten im Betrieb sollten Frauen stärker in den Blick genommen werden.



Seit Veröffentlichung der Studie „Frauen im Handwerk – Status Quo und Herausforderungen“ in Zusammenarbeit mit der LHN 2015 befasst sich ein Arbeitskreis mit der Umsetzung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen wie Berufswahl, Kultur- und Organisationsveränderungen in Unternehmen, Steigerung der Unternehmensgründungen von Frauen, Sichtbarmachung von Frauen als Vorbilder sowie Schaffung von Vernetzungsstrukturen für Frauen. Ende 2020 hat der Arbeitskreis zur Umsetzung der Studie ein Projekt mit jungen Handwerkerinnen ins Leben gerufen. Ziel ist es, über eine Kampagne mehr junge Frauen für einen technisch-gewerblichen Beruf im Handwerk zu begeistern und Vorurteilen gegenüber Frauen im Handwerk zu begegnen.



ERFOLGSGESCHICHTE MAESH

Erfahren Sie mehr unter: www.nds.de/erfolgemadeinnds

12 Querschnittsbranchen im Blick

Niedersachsens Querschnittsbranchen sind in großen Teilen mittelständisch geprägt und erzielen bedeutende Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte. Ausgewählte Branchen werden im Folgenden vorgestellt.

Tourismus

Rund 23,2 Mrd. Euro Umsatz wurden 2019 durch Touristinnen und Touristen in Niedersachsen erzielt. Diese Nachfrage sorgte für eine Bruttowertschöpfung von rund 13,6 Mrd. Euro. Die Tourismuswirtschaft leistet somit einen Beitrag von 4,9 % zur gesamten niedersächsischen Wirtschaftskraft. 330.000 Erwerbstätige sind landesweit direkt und indirekt im Tourismus

beschäftigt⁵. Mit mehr als 46 Mio. Übernachtungen im Jahr 2019 übertraf Niedersachsen zum sechsten Mal in Folge das Vorjahresergebnis. Die Gästeübernachtungen im Corona-Jahr 2020 sanken um 35 % auf 30 Mio⁶.

| 46 Mio.

Übernachtungen 2019

Nach wie vor ist die Festigung der Wettbewerbspositionierung als Reiseland das wichtigste Ziel der Tourismuspolitik. Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung des Tourismus und



den aktuellen Herausforderungen setzt der strategische Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik vier neue Schwerpunkte:

- Steigerung der regionalen touristischen Wertschöpfung
- Gästewachstum aus dem internationalen Markt
- Von der Saisonalität zum ganzjährig attraktiven Reiseland
- Digitalisierung des Tourismus

Anstelle von Übernachtungswachstum um jeden Preis gilt die Steigerung der regionalen Wertschöpfung im Tourismus als neue ökonomische Zielgröße. Dabei geht es um mehr Wertschöpfung in den Kommunen, Regionen und Betrieben durch touristisch induzierte Ausgaben. Der nachhaltige Tourismus hat inzwischen einen hohen Stellenwert erlangt. Themen wie Klimaschutz und die Maßnahmenentwicklung zur Anpassung an den Klimawandel werden stärker fokussiert. Die touristischen Destinationen werden sich zukünftig mit Themen wie Resilienz und Robustheit beschäftigen müssen, um langfristig besser auf Krisensituationen reagieren zu können. Auch das Incoming-Geschäft ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der Arbeitsplätze schafft und im Einzelhandel für nennenswerte Umsätze sorgt. Die Corona-Pandemie gilt als Beschleuniger für die Digitalisierung des Tourismus, ob in Bezug auf die Bündelung von offenen Daten auf digitalen Plattformen, die Weiterentwicklung der Online-Buchbarkeit als auch großangelegte Projekte wie die

digitale Besucherlenkung oder ein ganzheitliches Destinationsmanagement.

Die Landesmarketinggesellschaft TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN) hat 2019 einen Prozess zur inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung erfolgreich abgeschlossen. Die TMN hat sich als eine Tourismusmanagementorganisation aufgestellt. Inhaltlich liegt der Fokus auf den Themen Digitalisierung, Auslandsmarketing, Qualitätsmanagement und einer besseren Aufgabenverteilung zwischen Landes- und Regionalebene. Der Ansatz für die TMN im Wirtschaftsförderfonds hat sich zur Umsetzung der neuen Schwerpunkte ab dem Haushaltsjahr 2020 auf 3,5 Mio. Euro pro Jahr erhöht. Die Förderung touristischer Projekte nichtgewerblich tätiger Träger führt zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Nur mit attraktiven touristischen Angeboten wird es den niedersächsischen Destinationen gelingen, im Wettbewerb zu bestehen und Gäste zu gewinnen. Die nichtgewerbliche Tourismusförderung basiert auf zwei Säulen. Mit Mitteln aus dem EFRE und der GRW werden touristische Infrastruktur- und Netzwerkprojekte aus den Bereichen Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismus gefördert. Seit Juli 2019 ist außerdem

5 Tourismussatellitenkonto Niedersachsen 2017

6 LSN März 2021



generell die Förderung von wetterunabhängigen und Ganzjahresangeboten möglich. Ein weiterer Förderschwerpunkt liegt auf der Schaffung barrierefreier touristischer Angebote. Eine zweite Förderrichtlinie gibt seit März 2019 die Möglichkeit, mit Landesmitteln z. B. die Umsetzung von innovativen Marketingprojekten, die Neuausrichtung regionaler Marketingorganisationen zu Standortmanagementorganisationen oder Projekte landesweiter touristischer Fachorganisationen zu unterstützen. Die nichtgewerbliche Tourismusförderung unterstützte von 2017 bis 2021 35 touristische Infrastrukturvorhaben mit insgesamt 44,6 Mio. Euro aus EFRE- und GRW-Mitteln. Seit 2019 konnten 56 Projekte durch Landesmittel in Höhe von insgesamt 4,1 Mio. Euro gefördert werden.

Insbesondere Vorhaben des Beherbergungsgewerbes werden durch die Instrumente der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Bereich Tourismusförderung unterstützt. Kleine und mittlere touristische Beherbergungsbetriebe können Anträge stellen, um eine Qualitätssteigerung des Angebots zu erzielen und damit eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit herbeizuführen. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung ermöglichte zwischen 2017 und 2021 108 touristischen Unternehmen eine Förderung (Zuschussvolumen von 58 Mio. Euro aus EFRE- und GRW-Mitteln). Dadurch kamen Gesamtinvestitionen in Höhe von 305 Mio. Euro zustande und 968 Arbeitsplätze, davon 110 Ausbildungsplätze, sind neu entstanden.

Gesundheitswirtschaft

Für die Gesundheitswirtschaft birgt die steigende Lebenserwartung der Menschen neben einigen Herausforderungen auch große Chancen. Mit einem Anteil von ca. 16,8 % der Erwerbs-

tätigen (695.000 Beschäftigte) leistete die Gesundheitswirtschaft 2019 einen Beitrag von 11,5 % zur Bruttowertschöpfung (31,8 Mrd. Euro) in Niedersachsen. Als Wachstumsmarkt ist sie ein wichtiger Beitrag in der Wirtschaftsentwicklung.

Zu den größten Arbeitgebern im Bereich der Gesundheitswirtschaft in Niedersachsen gehören Krankenhäuser, Pflegeheime und Unternehmen der ambulanten Pflege. Zu den Erwerbstätigen zählen u. a. auch Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Pflegerinnen und Pfleger, Therapeutinnen und Therapeuten, aber z. B. auch Augenoptikerinnen und Augenoptiker und Orthopädieschuhtechnikerinnen und -techniker aus dem Bereich der Gesundheitshandwerke.

Auch der aufstrebende Gesundheitstourismus leistet einen zunehmenden Beitrag zur Wertschöpfung und macht das Land für neue Gäste attraktiv. Zahlreiche Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen (z. B. im Bereich Life Sciences) vergrößern Wissenskompetenz und arbeiten an der Erstellung von innovativen Produkten. Aus den unterschiedlichen Schwerpunkten ergeben sich wertvolle Synergieeffekte für die Gesundheitswirtschaft. Der Masterplan Soziale Gesundheitswirtschaft Niedersachsen berücksichtigte daher neben dem Kernbereich der Gesundheitsversorgung auch Branchen wie Einsatz von Informationstechnologien in der Gesundheitsbranche (E-Health), Gesundheitstourismus oder Life Sciences.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen ist ein entscheidender Faktor für eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung. Durch den verstärkten Einsatz von digitalen Technologien bieten sich für die im E-Health-Bereich aktiven KMU enorme Chancen. Die Corona-Pandemie hat einen zusätzlichen Digitalisierungsschub ausgelöst: Es wird in Krankenhaussoftware investiert, Videosprechstunden sind vermehrt im Einsatz und Gesundheits-Apps können verschrieben werden, wenn sie in einem Register für digitale Gesundheitsanwendungen enthalten sind. Open-Source-Software und offene Schnittstellen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Insbesondere KMU bieten verstärkt kundenorientierte Mehrwertanwendungen im Gesundheitsbereich an.

Der Gesundheitstourismus gilt weiterhin als Wachstumsmarkt und ist als Schwerpunktthema im strategischen Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik verankert. Bedingt durch den demografischen Wandel, längere Erwerbszeiten und ein gestiegenes Gesundheitsbewusstsein fragen mehr Menschen neben klassischen Kuren die Kombination von Urlaub und Gesundheitsangeboten nach.

16,8% der Erwerbstätigen Niedersachsens

In Niedersachsen sind aktuell insgesamt 110 Kur- und Erholungsorte staatlich anerkannt (36 Heilbäder und Kurorte, sieben Nordseebäder, 14 Luftkurorte und 53 Erholungs-/Küstenbadeorte). Besonders die staatlich anerkannten Heilbäder und Kurorte leisten aufgrund ihrer vielfältigen (gesundheits-)touristischen Infrastruktur einen hervorragenden Beitrag zur Wiederherstellung und Erhaltung der Gesundheit. Als Kompetenzzentren für Vorsorge, Rehabilitation und medizinische Versorgung sind sie systemrelevant und ein unverzichtbarer Teil der Gesundheitswirtschaft und des Gesundheitsversorgungssystems. Um das Angebot und die Qualität der Kur- und Erholungsorte dauerhaft zu sichern, überprüft das MW alle zehn Jahre die Einhaltung der Anerkennungsvoraussetzungen der staatlich verliehenen Prädikate.

Niedersachsen ist im Bereich der Life Sciences ein besonders forschungsstarker Standort. So hat sich in den letzten Jahren eine gut vernetzte Forschungslandschaft und ein innovatives Unternehmensumfeld aus Startups, KMU und Unternehmen entwickelt. Themen der roten Biotechnologie (Wirkstoff- und Impfstoffentwicklung), der Biomedizintechnik (Hör- und Implantatforschung), der Neurowissenschaften, der regenerativen Biotechnologie und der Veterinärmedizin werden vorrangig verfolgt. Neben den sog. „Big Playern“ ist die Struktur der rund 200 Life Science-Unternehmen vor allem durch forschungsintensive KMU gekennzeichnet, die als wesentliche Innovationstreiber den Standort prägen.

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Branche zeigt sich in der Corona-Pandemie besonders deutlich. So beschleunigen die Innovationen aus Life Science-Startups oftmals die Entwicklung neuartiger Therapieformen, Medikamente, Impfstoffe und Diagnostikverfahren. Niedersachsen ist mit seinen Biotechnologie-Unternehmen bei der Forschung an neuen Medikamenten und Impfstoffen zur Behandlung von COVID-19 gut aufgestellt und mit vielfältigen Kooperationsprojekten im Verbund mit wissenschaftlichen Einrichtungen im weltweiten Vergleich vorne mit dabei. Die Bandbreite der Forschungsprojekte ist groß: vom Nachweis über Antikörper, die das neuartige Corona-Virus am Eindringen in Zellen hindern können, über die Entwicklung eines Wirkstoffs zur Behandlung von COVID-19 auf Basis von Antikörpern oder einem Impfstoff gegen das Virus bis zum Aufbau einer Biodatenbank.

Die Corona-Pandemie macht es erforderlich, dass Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen aus verschiedenen Disziplinen gemeinsam an Lösungsansätzen arbeiten. Für die

größtmögliche Gesundheit in allen Bereichen ist es unabdingbar, dass das Wohlbefinden von Mensch, Tier und Umwelt gleichermaßen betrachtet wird. Nur mit einem ganzheitlichen Ansatz wie dem „One Health“-Ansatz können diese komplexen Zusammenhänge berücksichtigt und wirksame sowie nachhaltige Maßnahmen getroffen werden. Konkret geht es um die Bekämpfung und Vermeidung von Zoonosen, also die Übertragung von Erregern vom Tier auf den Menschen, und die Verhinderung damit einhergehender Pandemien. Nachhaltige Landwirtschaft und umweltfreundliche Produktion von Gütern sind weitere Aspekte.

Die „Biologisierung der Wirtschaft“, also die zunehmende Anwendung von biologischen und lebenswissenschaftlichen Innovationen in der Wirtschaft, gilt neben und nach der Digitalisierung als der nächste Innovationstreiber. Das Flächenland Niedersachsen mit seiner starken Agrar- und Ernährungswirtschaft und seiner im Bereich der Life Sciences/Biotechnologie ausgezeichnet aufgestellten Wissenschaftslandschaft bietet dafür beste Voraussetzungen. Ressortübergreifend wird daher eine Landesstrategie Biologisierung erarbeitet. Ziel ist die Entwicklung eines breiten Maßnahmenpektrums, um die Transformation zu einer auf erneuerbaren und biologischen Ressourcen beruhenden sowie rohstoffeffizienten und kreislauforientierten Wirtschaftsform zu unterstützen.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie massiv betroffen. Die Schließungen führen vor dem Hintergrund großer Umsatzausfälle zu einer besonderen Gefährdung von Existenzen, da die Branche insbesondere durch Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige geprägt ist.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft zeigt dennoch in den letzten Jahren einen stetigen Aufwärtstrend. Mit einem konstant positiven Wachstum in den Bereichen Umsatz, Bruttowertschöpfung und Anzahl der Unternehmen zählt sie zu den Wachstumsbranchen. Sie umfasst die folgenden zwölf Teilmärkte: Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Pressemarkt, Werbemarkt und Software- und Games-Industrie sowie den Teilmarkt Sonstige. Über 19.500 Unternehmen sind in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Niedersachsen tätig, davon gehören 99 % der Unternehmen zur Kategorie der Klein- und Kleinunternehmen.

Im Jahr 2018 erwirtschaftete sie Umsätze in Höhe von 8,7 Mrd. Euro und leistet damit einen Wertschöpfungsbeitrag von etwa 5,3 Mrd. Euro für die niedersächsische Wirtschaft. Die Bruttowertschöpfung ist von 2014 bis 2018 um 17 % gewachsen. In 2018 waren mehr als 96.000 Personen in der Branche beschäftigt, davon etwa 82.000 Kernerwerbstätige und etwa 13.500 geringfügig Beschäftigte.



Die Teilmärkte Software-/Games-Industrie, Pressemarkt, Designwirtschaft und die Architektur sind die umsatzstärksten Teilmärkte. Sie erwirtschaften gemeinsam 73 % des niedersächsischen Umsatzes der Kultur- und Kreativwirtschaft⁷.

Das hohe Innovationspotenzial ist für das MW von besonderem Interesse:

- Die Kreativwirtschaft setzt neuartige Methoden und Formen der Arbeitsgestaltung ein und nimmt damit eine Vorreiterstellung ein.
- Das durch technische Fortschritte geprägte Innovationssystem erweitern Kreativunternehmen durch viele nicht-technische Innovationen.
- Die Kreativwirtschaft motiviert andere Branchen zu Innovationen und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtwirtschaft.

Das Potenzial gilt es zu sichern und auszubauen. Kreativunternehmen werden mit ihren Netzwerken und Initiativen nachhaltig unterstützt. Die Branche soll sichtbarer und professioneller werden. Die Kooperation mit Unternehmen anderer Branchen wird verstärkt (Crossover-Strategie).

Zudem soll die Kultur- und Kreativwirtschaft als zentraler Wirtschafts- und Wettbewerbsfaktor begreifbar werden. Daher wird seit 2014 im Wirtschaftsförderfonds des MW ein Titel zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Mitteln in Höhe von jährlich 250.000 Euro veranschlagt. Bewilligte Projekte sind:

- Förderung des Wettbewerbs „dreilv“ für kreative Gründerinnen und Gründer der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg
- Förderung des Festivals der Kreativwirtschaft in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg

- Förderung der Crossover-Strategie des Kreativnetzwerkes cre8 Oldenburg zur Intensivierung der Kooperation zwischen Kreativunternehmen und anderen Branchen
- Förderung der Kreativmesse CREATIVE und des Creative AWARD
- Durchführung des landesweiten Wettbewerbs „KREATIV-PIONIERS NIEDERSACHSEN“ für kreative Starter in den Jahren 2016 und 2017
- Förderung des RockPop Dialogs
- Förderung des Tiny Living Festival 2019 in Priebeck (Landkreis Lüchow-Dannenberg)
- Förderung der Kulturbörse Nordwest 2020 in Oldenburg

Eine besondere Bedeutung kommt der Games-Förderung durch die „nordmedia – Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH“ zu. Die nordmedia fördert bereits seit 2011 die Konzeptentwicklung, Prototypentwicklung und auch die Produktion und den Vertrieb digitaler Spiele. Gefördert werden fast ausschließlich junge Startups in den ersten Jahren der Gründung. Über die projektbezogene Förderung hinaus wird damit eine mittel- bis langfristige Marktetablierung der jungen Unternehmen unterstützt.

2017 wurde das bei nordmedia angesiedelte APITs Lab errichtet. APITs vereinen alle Technologien, die ihren Ursprung in der Games-Branche haben, wie Virtual Reality, Augmented Reality, Gamification und Serious Games. Das APITs Lab bietet kostenlose und neutrale Beratung, Netzwerkveranstaltungen und Workshops für Unternehmen in Niedersachsen. Praxisnahe Demonstrationen in konkreten Anwendungen von Mittelstand und Handwerk stehen dabei im Fokus.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist auch für Hochschulen bedeutsam. Dazu zählen künstlerisch-wissenschaftliche Einrichtungen wie z. B. die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover und die Hochschule für bildende Künste Braunschweig. Die Hochschule Hannover mit ihrer Fakultät für Medien, Information und Design und die Leibniz Universität Hannover mit der Fakultät für Architektur und Landschaft bieten ebenfalls Anknüpfungspunkte.

Seitens des MWK wird im Jahr 2021 die 2. Kulturbörse Nordwest in Oldenburg mit 5.000 Euro gefördert. Die Kulturbörse Nordwest verbindet zum zweiten Mal Kreative und Unternehmen miteinander. Sie dient als Marktplatz und Ort der Kontaktaufnahme zur Vernetzung der Beteiligten. Die Kulturbörse Nordwest versteht sich als Forum zu Anbahnung und zum Abschluss von Geschäftsbeziehungen der Kulturschaffenden und ihren potenziellen Auftraggebern und bietet Formate für

die Kooperationen von Kreativschaffenden und Wirtschaft. Die Kulturbörse Nordwest stiftet auf diese Weise eine starke regionale Kultur-Identität.

Freie Berufe

Die Freien Berufe sind ein wichtiger Teil des Mittelstandes und für die wirtschaftliche Entwicklung von zentraler Bedeutung. Das Spektrum ist sehr vielfältig und reicht von Apothekerinnen und Apothekern bis zu Zahnärztinnen und Zahnärzten. Gemeinsames Merkmal ist die selbstständige, eigenverantwortliche Tätigkeit, die auf spezieller fachlicher Qualifikation beruht. § 18 Absatz 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz enthält dabei einen nicht abschließenden Katalog freiberuflicher Tätigkeiten. Die große Bedeutung spiegelt sich in der hohen Anzahl der Beschäftigten wider. Deutschlandweit sind 1.459.000 Selbstständige und 3.864.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Freien Berufen tätig (Stand 1. Januar 2020).

Eine wichtige Gruppe innerhalb der Freien Berufe bilden die Architektinnen und Architekten sowie die Ingenieurinnen und Ingenieure. Allein in Niedersachsen gibt es 10.647 Architektur- und Ingenieurbüros mit insgesamt 62.668 Beschäftigten⁸. Neben der wirtschaftlichen Bedeutung kommt ihnen eine hohe gesellschaftliche Verantwortung zu, da sie den demografischen und gesellschaftlichen Wandel (städte-)baulich mitgestalten. Stets stehen sie vor der Herausforderung, Belange wie den Klimawandel, die Digitalisierung oder die neue Mobilität in Einklang mit gesellschaftlichen Forderungen wie Sicherheit und Gesundheit zu bringen. Die Landesregierung setzt sich für die Interessen des Berufsstandes ein und fungiert als Ansprechpartnerin für mittelstandspolitische Belange. Für die Aufsicht über die Architektenkammer Niedersachsen (AKNDS) und die Ingenieurkammer Niedersachsen (IngKN) ist das MW zuständig.

Einen Ausschnitt über den Aufgabenbereich zeigen folgende Anliegen, die dort zuletzt im Fokus standen:

- Novellierung der Berufsgesetze (Modernisierung des Berufsstandes): Aktuell werden das Niedersächsische Architekten-gesetz (NArchG), das Niedersächsische Ingenieur-gesetz (NIngG) und die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) modernisiert. Im Mittelpunkt des Gesetzgebungsverfahrens stehen dabei die zunehmende Bedeutung von Fort- und Weiterbildungen (Stichwort: Lebenslanges Lernen), die Einführung einer Juniormitgliedschaft in der AKNDS, die Einführung der Kammermitgliedschaft für die Entwurfsver-fasserinnen und Entwurfsverfasser, die Anhebung der Regel-studiendauer der Fachrichtungen Innenarchitektur,

Landschaftsarchitektur und Stadtplanung von 3 auf 4 Jahre zur Eintragung in die Architektenliste sowie Antworten auf die Fragen und Erfahrungen der Corona-Pandemie. Um Letz-terem zu begegnen, sieht der Gesetzesentwurf die Möglich-keit vor, dass die Organe der Kammern Sitzungen aus wich-tigem Grund zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit digital durchführen können.

- Einsatz für eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI): Nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit seinem Urteil vom 4. Juli 2019 entschieden hatte, dass die verbind-lichen Mindest- und Höchstthonorarsätze der HOAI gegen europäisches Recht verstoßen, mussten das Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) und die HOAI europarechtskonform angepasst werden. Im Bundesrat hat sich die Landesregierung für die Sicherstellung auskömmlicher Honorare der Architektinnen und Architekten sowie der Ingenieurinnen und Ingenieure eingesetzt, um einen befürchteten „Dumpingwettbewerb“ zu vermeiden. Dieses Ziel konnte durch die Einführung einer Angemessen-heitsregelung im ArchLG und dem Festhalten an den bisheri-gen Honorartafeln der HOAI erreicht werden, die als Preis-orientierung weiterhin Anwendung finden.
- Digitalisierung von Kammerleistungen: Künftig werden Verwaltungsleistungen der Kammern, wie z. B. die Ein-tragung in die Architektenliste oder die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieurin und Ingenieur, durchgehend digital angeboten. In einem gemeinsamen Pi-lotprojekt von Landesregierung, Kammern und IT-Dienstlei-tern wurden zentrale Verwaltungsleistungen von der Antrag-stellung bis zur Bezahlungsfunktion digitalisiert. Die Architekten-kammer hat dabei als erste Einrichtung im Land das ePay-ment ermöglicht. Zugleich werden damit europarechtliche Anforderungen und die Anforderungen des OZG erfüllt.

7 Monitoring zu ausgewählten wirtschaftlichen Kennzahlen der Kultur- und Kreativwirtschaft für den Zeitraum von 2014 – 2018

8 Statistisches Taschenbuch 2020 Niedersachsen, S.196

TEIL III Corona-Krise: Unerwartete Herausforderung – Umfassende Unterstützung für den Mittelstand

Am 31. Dezember 2019 meldeten die chinesischen Behörden der Weltgesundheitsorganisation (WHO) das Auftreten eines neuen Virus. Die Infektionen mit dem Corona-Virus nahmen so rapide zu, dass die chinesische Regierung am 22. Januar 2020 Wuhan abriegelte und den ersten Lockdown verhängte. Allerdings hatte sich der Erreger längst rasant über mehrere Kontinente verbreitet. Schließlich stufte die WHO den Covid-19-Ausbruch am 11. März 2020 als Pandemie ein.

Erster Lockdown im März 2020

Die weltweite Verbreitung des Corona-Virus mit seinem dynamischen Infektionsgeschehen stellt für die gesamte globale Gemeinschaft eine enorme Herausforderung dar.

Um eine unkontrollierte Verbreitung zu verhindern und das Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten, ist im März 2020 deutschlandweit der erste Lockdown verhängt worden. Der Lockdown hat zu erheblichen Produktions- und Einnahmeausfällen geführt – ganze Branchen waren auf einmal massiv betroffen. Allein die verfüigten Geschäftsschließungen im Einzelhandel führten bundesweit zu einem Umsatzausfall von bis

zu 7 Mrd. Euro pro Woche. Auch Gastronomen und Friseure sowie andere körpernahe Dienstleister mussten ihren Betrieb einstellen. Durch die behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Form von Schließungen sämtlicher Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Museen, Theatern, Clubs und Diskotheken, durch die Kontakt- und Reisebeschränkungen sowie aufgrund des Beherbergungsverbots für Touristen ist die Tourismus-, Kultur- und Veranstaltungswirtschaft praktisch zum Erliegen gekommen. Die dadurch entstandenen Einnahmeausfälle sind weitestgehend unwiederbringlich. Hinzu kommt, dass Deutschland besonders stark in den internationalen Handel und in globale Lieferketten integriert ist, sodass die globale Ausbreitung des Corona-Virus zudem zu Nachfrageausfällen, unterbrochenen Lieferketten und Produktionsstörungen geführt hat, die viele Branchen zusätzlich belasteten. Exemplarisch sei das völlig zum Erliegen gekommene Messengeschäft genannt.

Angesichts dieser massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft rechnete die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion für das Jahr 2020 mit einer tiefen Rezession. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes

Übersicht zu den Corona-Wirtschaftshilfen in Niedersachsen

11. März 2020
WHO stuft Covid-19 Ausbruch als Pandemie ein

16. März 2020
Erster bundesweiter Lockdown

17. März 2020
Erster niedersächsischer Nachtragshaushalt

23. März 2020
Sonderhaushalt des Bundes

24. März 2020
Corona-Soforthilfeprogramm des Landes und des Bundes

3. Juni 2020
Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes

Juni – August 2020:
Überbrückungshilfe I

Mai – Juni 2020: „Niedersächsischer Weg in einen neuen Alltag mit Corona“ (Schrittweise Lockerungen)

21. Juli 2020
Aufbauplan der EU

15. Juli 2020
Zweiter niedersächsischer Nachtragshaushalt

(Destatis) war das preisbereinigte BIP im Jahr 2020 um 5 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft war somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten.

Erster Nachtragshaushalt

Auf diese Herausforderung hat das Land Niedersachsen sehr schnell reagiert und bereits am 17. März 2020 mit dem Entwurf eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2020 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Auswirkungen des Corona-Virus auf den Weg gebracht. Das Maßnahmenpaket umfasste insgesamt 4,4 Mrd. Euro. Damit konnten sehr kurzfristig die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erweitert werden, um die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sowie zur Unterstützung der niedersächsischen Wirtschaft mit finanziellen Soforthilfen und einem erweiterten Bürgerschaftsrahmen auf den Weg zu bringen.

Sonderhaushalt des Bundes

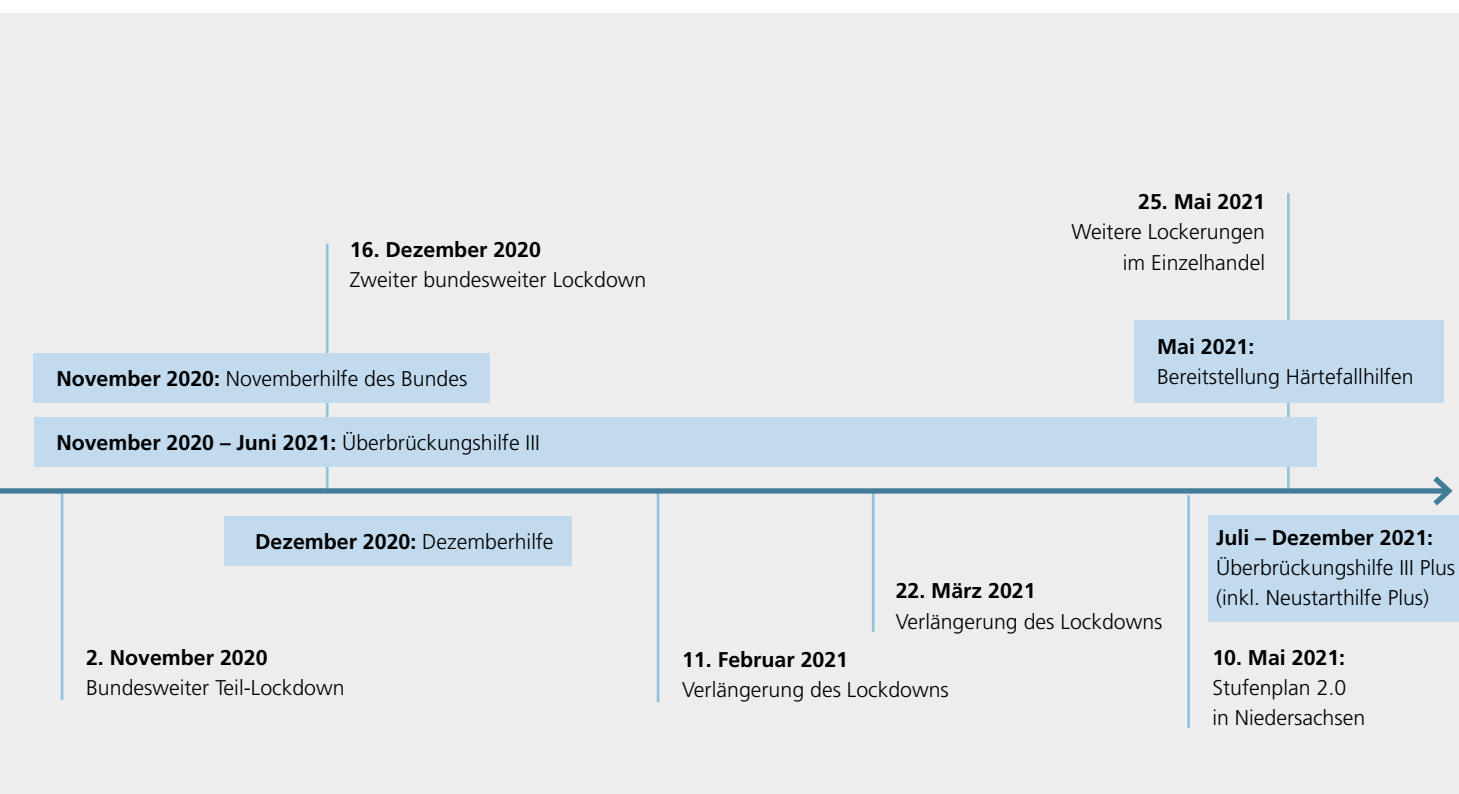
Am 23. März 2020 hat die Bundesregierung das größte Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik mit einem Sonderhaushalt von rund 156 Mrd. Euro beschlossen. Große Schutzschirme und umfangreiche Rechtsänderungen sicherten die

Unterstützung für Familien, Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen. Der Bund stellte 50 Mrd. Euro bereit, um unbürokratische Soforthilfe für kleine Unternehmen, Selbstständige und freiberuflich Tätige in Form von einmaligen Zuschüssen für drei Monate zu den Betriebskosten zu gewähren. Mit dem gegründeten Wirtschaftsstabilisierungsfonds konnten großvolumige Hilfen auf den Weg gebracht werden. Um die Liquidität



Aline Henke, Geschäftsführerin der hankensbüttler kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG

Die erste Welle 2020 bedeutete Umsatzeinbrüche bis zu 75 %. Das war existenziell. Wir sind durch Kurzarbeit gegangen. Die Automobilindustrie hatte weltweit komplett runtergefahren. Am Ende des Jahres sind dann wieder Projekte gekommen und wir konnten noch einiges bewegen.



von unmittelbar vom Corona-Virus Betroffenen zu verbessern, sind zudem steuerliche Hilfsmaßnahmen beschlossen worden. Bei Anträgen auf Grundsicherung ist die Vermögensprüfung und die Prüfung der Höhe der Wohnungsmiete ausgesetzt und Familien mit Einkommenseinbrüchen ist der Zugang zum Kinderzuschlag erleichtert worden. Nicht zuletzt wurden die Regelungen zur Kurzarbeit erweitert, sodass Unternehmen ihre Beschäftigten auch bei coronabedingten Auftragsausfällen weiter beschäftigen konnten.

Corona-Soforthilfe

Niedersachsen handelte ebenfalls zielgerichtet und entschlossen und veröffentlichte bereits am 24. März 2020 als eines der ersten Bundesländer das landeseigene Corona-Soforthilfeprogramm „Liquiditätssicherung für kleine Unternehmen“. Nachdem der Bund dann die Bundessoforthilfe für Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten auflegte und den Ländern die notwendigen Mittel zur Verfügung stellte, hat Niedersachsen schnell die Auszahlungen an Unternehmen, Selbstständige und freiberuf-



Michael Biesel, Geschäftsführer
der Tischlerei Biesel GmbH

Zu Beginn der Corona-Krise haben wir einen sehr starken Einbruch erlebt. Wir hatten genau zu dieser Zeit unseren Umzug und es war unklar, ob wir alles rechtzeitig fertigstellen können. Das war eine aufregende, mit Unsicherheiten behaftete Zeit. Inzwischen ist die Auftragslage wieder sehr gut.

lich Tätige über die NBank organisiert. Zusätzlich ist der Kreis der Anspruchsberechtigten des Bundesprogramms um die Gruppe der Unternehmen mit 11 bis zu 49 Beschäftigten durch ein ergänzendes Programm des Landes Niedersachsen erweitert worden. Freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen bis einschließlich zehn Beschäftigte konnten bis 1. Oktober 2021 den Niedersachsen Liquiditätskredit erhalten. Insgesamt sind in Niedersachsen über die Corona-Soforthilfeprogramme bis zum

1. Oktober 2021 139.271 Anträge mit einem Volumen von 908,3 Mio. Euro bewilligt worden.

Erster Stufenplan

Angesichts dieser Kraftanstrengung von Bund und Ländern ist es gelungen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie abzufedern. Gleichzeitig gelang es mit den zahlreichen Einschränkungen, die Zahl der Neuinfizierten zu senken.

In Anbetracht der deutlichen Entspannung im Infektionsgeschehen hat die Niedersächsische Landesregierung am 4. Mai 2020 den „Niedersächsischen Weg in einen neuen Alltag mit Corona“ vorgestellt. Dabei handelte es sich um einen von der Landesregierung erarbeiteten Fahrplan zur schrittweisen Lockerung der Einschränkungen. Es war das bundesweit erste Gesamtkonzept dieser Art. Bei der Erstellung des Stufenplans ist strategisch der mit einer Maßnahme verbundene Infektionsschutz in Relation zu den gleichzeitig eintretenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schäden gesetzt worden. So ist es im Zeitraum Mai bis Juni 2020 gelungen, in nur fünf Stufen zahlreiche Lockerungen umzusetzen: Beispielsweise durften Restaurants und Cafés wieder öffnen, ebenso wie Museen, Zoos und andere Freizeiteinrichtungen. Auch der Übernachtungstourismus ist schrittweise wieder zugelassen worden.

Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes

Nachdem bundesweit die Infektionszahlen wieder auf ein niedriges Niveau sanken und die Beschränkungen schrittweise gelockert werden konnten, sollte Deutschland auch wirtschaftlich wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückgeführt werden, der Arbeitsplätze und Wohlstand sichert.

Mit Hilfe des am 3. Juni 2020 beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes mit einem Volumen von 130 Mrd. Euro sollten die deutsche Wirtschaftskraft konjunkturell gestärkt und Arbeitsplätze gesichert werden. Um die Konjunktur anzukurbeln, ist die Mehrwertsteuer vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 % sowie der ermäßigte Steuersatz von 7 auf 5 % gesenkt worden. Um eine Steigerung der Lohnnebenkosten zu verhindern, ist im Rahmen einer „Sozialgarantie 2021“ vereinbart worden, die Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40 % zu stabilisieren. Mit einem einmaligen Kinderbonus von 300 Euro für jedes kindergeldberechtigte Kind erhielten Familien Unterstützung. An KMU, die ihr Ausbildungsplatzangebot 2020 nicht verringerten oder gar

erhöhten, sind einmalige Prämien geflossen. Zur Verbesserung der Liquidität konnten von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen zinslose Stundungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen beantragen. Um Unternehmen bei der wirtschaftlichen Erholung zu unterstützen und Investitionsanreize zu setzen, sind für die Jahre 2020 und 2021 der steuerliche Verlustrücktrag erweitert und eine degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter eingeführt sowie die Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer verschoben worden. Darüber hinaus ist beschlossen worden, das Körperschaftsteuerrecht zu modernisieren.

Zur Sicherung der Existenz von KMU ist für coronabedingten Umsatzausfall ein Programm für Überbrückungshilfen aufgelegt worden. Das Nachfolgeprogramm der Corona-Soforthilfe **„Überbrückungshilfe“** umfasste den Förderzeitraum Juni bis August 2020. Im Programm Überbrückungshilfe II wurde die KMU-Unterstützung bis zum Jahresende 2020 fortgeführt.

Zweiter Nachtragshaushalt

Zur Bekämpfung der Auswirkungen des Corona-Virus und zur Kompensation der Steuerausfälle hat die Niedersächsische Landesregierung am 15. Juli 2020 einen zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 mit einem Volumen von 8,4 Mrd. Euro auf den Weg gebracht. Das eigene Konjunktur- und Krisenpaket des Landes Niedersachsen wies eine Summe von zusätzlichen 3,9 Mrd. Euro auf, die die 1,4 Mrd. Euro aus dem ersten Nachtragshaushalt ergänzten. Um eine rasche wirtschaftliche Erholung in ganz Niedersachsen zu erreichen, sind neben der Kompensation von Steuerausfällen in vier Säulen die Wirtschaft, das Gesundheitssystem, die Kommunen und diverse Einrichtungen in Niedersachsen unterstützt worden.

Konjunktur- und Krisenpaket des Landes Niedersachsen

Für Maßnahmen der ersten Säule des landeseigenen Konjunkturpakets zur Stabilisierung der Wirtschaft, zum Ausbau der Digitalisierung und zur ökologischen Erneuerung des Landes sind 2,1 Mrd. Euro geflossen. Vor allem niedersächsische Unternehmen sind hinsichtlich der Fördersummen maximal berücksichtigt worden. Allein für die **„Neustart Niedersachsen Förderprogramme“** für KMU standen ursprünglich 410 Mio. Euro zur Verfügung; die Fördermittel wurden dann noch einmal um 150 Mio. Euro erhöht. Das Förderprogramm „Niedrigschwellige Investitionsförderung – Neustart Niedersachsen Investition“ ist so erfolgreich angelaufen, dass rund 9.100 Förderanträge mit einem Volumen von über 1 Mrd. Euro

eingegangen sind. Um diese außerordentlich hohe Nachfrage weitestgehend bedienen zu können, hat die Landesregierung nochmals zusätzliche Fördermittel in Höhe von 348,5 Mio. Euro bereitgestellt. Ein Landesprogramm dieser Größe mit einem Gesamtansatz von 798,5 Mio. Euro und mit einer entsprechenden Mittelnachfrage in nur drei Monaten hat es in Niedersachsen bisher nicht gegeben. Bis 30. September 2021 sind 6.531 Förderzusagen mit einem Volumen von 764,1 Mio. Euro ausgesprochen worden. Zuschüsse von rund 80 Mio. Euro sind in das Förderprogramm „Niedrigschwellige Innovationsförderung – Neustart Niedersachsen Innovation“ geflossen. Dieses unterstützte Unternehmen bei der Umsetzung umfangreicher Innovationsvorhaben mit bis zu 800.000 Euro.

Die Landesregierung hat ein **Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie** mit Mitteln in Höhe von 120 Mio. Euro auf den Weg gebracht, davon allein 94 Mio. Euro für die Unterstützung der Gastronomiebranche. Im Juli 2021 wurden für das Sonderprogramm zusätzlich 70 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Davon sind 55 Mio. Euro für die Gastronomiebranche vorgesehen.

Das **Gaststättenförderprogramm** war das am stärksten nachgefragte Hilfspaket im Rahmen des Sonderprogramms. Damit konnten wichtige Konjunkturimpulse ausgelöst und Unternehmen bei Investitionen in Modernisierungen unterstützt werden. Dabei sind auch coronabedingte Aufrüstungen wie beispielsweise neue Lüftungsanlagen, Trennwände oder Heizkonzepte für den Außenbereich gefördert worden.

Um Branchen mit besonderen Schwierigkeiten bei der Überwindung der Corona-Folgen zu unterstützen, ist ein **Notfallfonds** mit 128 Mio. Euro aufgelegt worden. Die Veranstaltungsbranche und das Schaustellergewerbe gehören zu den am härtesten von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen. Dennoch konnten diese von dem Bundesprogramm „Überbrückungshilfe“ oft nicht profitieren. Grund dafür ist, dass die Betroffenen oftmals nur geringe Fixkosten geltend machen konnten, die „Überbrückungshilfe“ wesentliche Kostenfaktoren wie die häufig sehr hohen Tilgungsanteile bei Finanzierungskrediten aber nicht abdeckte. Eine ergänzende Förderung mit Landesmitteln war daher notwendig. Zur Sicherung der Liquidität der Veranstaltungsbranche und des Schaustellergewerbes sind 25 Mio. Euro aus dem Notfallfonds bereitgestellt worden. Nach diesem Vorbild wird derzeit eine Aufstockung der Überbrückungshilfe III bzw. III Plus durch ein Landesprogramm geprüft.

Angesichts der Ausgestaltung der im Rahmen des landeseigenen Konjunkturpakets aufgestellten Förderprogramme hat das



Felix Knoll,
Geschäftsführer der Berky GmbH

Im Rahmen des Förderprogrammes Neustart Niedersachsen Innovation haben wir einen größeren Corona-Zuschuss vom Land Niedersachsen bekommen. Nur so hatten wir die Chance, unsere neue Bootsgeneration mit Elektro- und Wasserstoffantrieb zu entwickeln. Und der Zuschuss hilft, Arbeitsplätze in dieser schwierigen Zeit zu sichern.

Land Niedersachsen nicht auf eine reine Liquiditätsförderung, sondern vor allem auf eine Investitions- und Innovationsförderung gesetzt. Denn für Niedersachsen war es auch während der Corona-Krise enorm wichtig, im Bereich innovativer Technologien weiterzukommen und die niedersächsische Wirtschaft zukunftsfest zu machen. Insbesondere Startups sind hierfür richtungsweisend. Sie gestalten maßgeblich die digitale Transformation, sind Pioniere der Zukunftstechnologien und Wegbereiter des Fortschritts. Deshalb wurde bei der Erstellung des Konjunkturpakets der Fokus auch auf die Unterstützung der dynamischen niedersächsischen Gründer- und Startup-Szene gelegt und knapp 100 Mio. Euro für die Startup-Förderungen einschließlich Kofinanzierungen bereitgestellt. Mittel in Höhe von allein 50 Mio. sind in den Wachstumsfonds geflossen. Der Fonds richtet sich an Startups, die einen Kapitalbedarf im siebenstelligen Bereich haben und soll mit insgesamt 100 Mio. Euro ausgestattet werden. Für die Kofinanzierung werden in gleicher Höhe private und institutionelle Investoren angesprochen. Für die Kofinanzierungen im Rahmen des KfW-Sonderprogramms sind 21 Mio. Euro vorgesehen, für die Förderung von Hightech-Inkubatoren/Acceleratoren 25 Mio. Euro. Damit sind für Startups in Niedersachsen auch während der Corona-Krise hervorragende Bedingungen für ihre Unternehmensgründungen geschaffen worden.

Insgesamt ist es mit den Konjunkturprogrammen nicht nur gelungen, die coronabedingte Notsituation der Wirtschaft und

einzelner von der Pandemie besonders betroffene Branchen zu lindern und gleichzeitig Impulse für die Zukunft zu setzen. Vielmehr war es auch ein besonderes Anliegen, der Digitalisierung in Niedersachsen einen zusätzlichen Schub zu geben, sodass 150 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln in den Breitbandausbau fließen werden. Für die Wirtschaft wurde das **Förderprogramm „Digitalbonus“** um weitere 35 Mio. Euro aufgestockt. Damit ist es innerhalb eines Jahres gelungen, mehr als 3.000 Betriebe zu digitalisieren. Durch Anpassung der Fördervoraussetzungen konnten Videokonferenzen, Homeoffice und Telemedizin auf den digitalen Weg gebracht werden. Um auch die Gesellschaft digitaler aufzustellen, ist der Digitalbonus für eingetragene Vereine beispielsweise in den Bereichen Sport, Kultur, Musik, Ökologie und Soziales sowie für gemeinnützige Körperschaften angeboten worden. Für das Programm **„Digitalbonus. Vereine.Niedersachsen“** gab es ein Budget von 5 Mio. Euro. Zudem ist ein Maßnahmenpaket mit einem Volumen von 10 Mio. Euro zur Unterstützung der Digitalisierung des Einzelhandels entwickelt worden. Das Gesamtprogramm zur **Förderung der Digitalisierung des Einzelhandels** startete



Dr. Isabella Gekel und Dr. Dirk Kautz,
Projektleitung des SNIC Life Science Accelerator

Wir sind schnell auf digitale Formate umgestiegen, um die Nachteile für die geförderten Startups möglichst gering zu halten. Der persönliche Kontakt zwischen Startups und Kunden oder Investoren fehlte jedoch weitgehend, so dass es vielfach schwierig war, nachhaltige Beziehungen aufzubauen. Viele potenzielle Investoren oder Kooperationspartner waren mit dem Krisenmanagement im eigenen Unternehmen beschäftigt. Die meisten Startups haben das Beste aus der Situation gemacht und fokussiert an Produktoptimierung oder Marketing-Strategie gearbeitet. Insgesamt sind wir gut durch die Pandemie gekommen, auch weil der Bereich Life Science weniger betroffen war und die Mehrzahl der betreuten Startups auf ausreichende finanzielle Ressourcen zurückgreifen konnte.

te unter dem Namen „Niedersachsen Digital aufgeladen“. Den Schwerpunkt des Programms bildet die Förderung der gezielten und einmaligen Digitalisierungsberatung von Einzelhändlerinnen und Einzelhändlern in ganz Niedersachsen durch hierfür autorisierte Beratungsunternehmen. Bis zum 1. Oktober 2021 wurden 567 Anträge bewilligt. Daneben werden Veranstaltungen in Form von themenspezifischen Digitalisierungsworkshops in der Fläche durchgeführt. Die neue Plattform www.digital-aufgeladen.de dient sowohl dem Einzelhandel als zentrale Anlaufstelle im Internet mit Informationsangeboten rund um das Thema Digitalisierung sowie der Sichtbarmachung regionaler Initiativen des Einzelhandels, wie sie sich insbesondere während der Corona-Krise gebildet haben.

Um mit öffentlichen Investitionen die Konjunktur wiederzubeleben und parallel den Klimawandel zu bekämpfen, sind weitere 220 Mio. Euro für die Planung von energetischen Sanierungen von Gebäuden vorgesehen. Um die Wasserstofftechnologie als absolute Zukunftstechnologie für Niedersachsen auch während der Corona-Krise voranzubringen, gab es Zuschüsse von bis zu 8 Mio. Euro für Pilot- und Demonstrationsvorhaben der Wasserstoffwirtschaft. Damit ist zur Krisenbewältigung in die Energiewende sowie den Klima- und Naturschutz investiert worden.

Die zweite Säule des landeseigenen Konjunktur- und Krisenpakets bildete ein 1,1 Mrd. Euro umfassender **Rettungsschirm für Niedersachsens Kommunen**, um ihre Haushalte zu stabilisieren, Raum für Investitionen zu schaffen und gleichzeitig die kommunale Selbstverwaltung in Krisenzeiten zu stärken.

Als dritte Säule fungierten 600 Mio. Euro für ein stabiles Gesundheitssystem und die direkte Krisenbewältigung. Durch die Kofinanzierung des Zukunftsprogramms des Bundes für Krankenhäuser erhielten die niedersächsischen Einrichtungen eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von 428 Mio. Euro. Investitionen in Höhe von 200 Mio. Euro sind in die Beschaffung von Schutzausrüstung und für Hygienemaßnahmen in Einrichtungen geflossen. Rund 50 Mio. Euro dienten der Gegenfinanzierung des **Corona-Pflegebonus** für die Altenpflege. So ist die Bonuszahlung des Bundes für die Beschäftigten in der Altenpflege auf insgesamt 1.500 Euro aufgestockt worden. Die Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz erforderten zusätzlich rund 250 Mio. Euro an Landesmitteln. Mit der vierten Säule und 700 Mio. Euro sind wichtige gesellschaftliche Bereiche unterstützt und Vorsorgemittel bereitgestellt worden. Insgesamt 22,5 Mio. Euro sind in den **Schutzschirm für Künstlerinnen und Künstler sowie in Kultureinrichtungen** geflossen. Für den „**Aktionsplan Aus-**

bildung“ gab es Fördermittel in Höhe von 18 Mio. Euro. Ziel des Konzeptes ist es, krisenbedingte Ausfälle in der Berufsausbildung zu verhindern. Der Plan setzt darauf, bestehende Ausbildungsverhältnisse zum Abschluss zu führen, Anreize und Angebote zum Abschluss von neuen Ausbildungsverträgen zu schaffen sowie mit einer Beratungs- und Vermittlungsoffensive Perspektiven zu erarbeiten. Investitionen in Höhe von 28 Mio. Euro sind in ein **Förderprogramm für Jugendherbergen, Jugendbildungsstätten, Familienbildungsstätten** und in die Bildungsarbeit geflossen.

Aufbauplan der Europäischen Union

Auch die EU-Kommission hat das größte Konjunkturpaket, das je aus dem EU-Haushalt finanziert worden ist, auf den Weg gebracht.

Am 21. Juli 2020 erzielten die Staats- und Regierungschefs der EU eine politische Einigung über das Paket. Der europäische Aufbauplan besteht aus dem mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 und dem Aufbauinstrument „Next Generation EU“ für die Jahre 2021 bis 2023. Für den Weg aus der Krise hin zu einem modernen und nachhaltigen Europa stehen damit insgesamt 1,8 Billionen Euro bereit. Das 750 Mrd. Euro umfassende Aufbauinstrument „Next Generation EU“ wird im Besonderen auch dem Mittelstand zu Gute kommen. Denn mit den aus diesem Paket finanzierten Ausgaben und Reformen sollen nicht nur kurzfristige Wirtschaftsimpulse gesetzt werden, sondern gleichzeitig Klimaschutz und Digitalisierung gefördert werden, um die Wirtschaft und Gesellschaft in Europa nachhaltiger und krisenfester werden zu lassen und besser auf die Herausforderungen und Chancen des ökologischen wie digitalen Wandels vorzubereiten.

Teil-Lockdown im November 2020

Im Oktober 2020 stiegen die Infektionszahlen wieder mit exponentieller Dynamik an, sodass in zahlreichen Gesundheitsämtern eine vollständige Kontaktnachverfolgung nicht mehr gewährleistet werden konnte. Anders als im Sommer 2020, als Infektionsausbrüche noch lokal begrenzt und mit der sog. Hotspotstrategie gezielt eingedämmt werden konnten, waren nun die Ansteckungsumstände im Bundesdurchschnitt in mehr als 75 % der Fälle nicht zurückzuverfolgen.

Vor diesem Hintergrund ist am 28. Oktober 2020 bundesweit der sog. Teil-Lockdown beschlossen worden. Im Zuge dessen kam es ab dem 2. November 2020 wieder zu Schließungen der Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Hinzu kamen Untersagungen

von Veranstaltungen und Übernachtungen zu touristischen Zwecken. Gastronomiebetriebe mussten ihren Betrieb mit Ausnahme des Außer-Haus-Verkaufs mitnahmefähiger Speisen und Getränke einstellen. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen und ähnliche Betriebe sind geschlossen worden. Friseurbetriebe blieben allerdings unter den bestehenden Auflagen zu Hygiene und Kontaktbeschränkungen zunächst geöffnet. Auch der Groß- und Einzelhandel blieb vorerst unter gesteigerten Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen insgesamt geöffnet. Die beschlossenen Beschränkungen und Schließungen verursachten branchenübergreifend wieder deutliche Umsatzeinbußen. Erneut traf der Teil-Lockdown die bereits vom ersten Lockdown im Frühjahr am stärksten betroffenen Branchen.

Nach sechs sehr erfolgreichen Jahren in Folge bereitet die Pandemie dem Wachstum im Tourismus Niedersachsens ein jähes Ende. Laut den Erhebungen des Landesamts für Statistik Niedersachsen wurden 2020 lediglich 30 Mio. Übernachtungen aus dem In- und Ausland gezählt. Dies entspricht zum Vorjahreszeitraum einem Minus von 35 % (LSN, März 2021). Im niedersächsischen Gastgewerbe war der Umsatz im Vergleich zum Jahr 2019 um ca. 70 % gesunken (DEHOGA, Mai 2021). Ebenso kam das Verbot touristischer Übernachtungen für die Tourismusbranche



Sebastian Heise,
CEO und Co-Founder der Graphmasters GmbH

Natürlich ist die Geschäftsentwicklung übersichtlich, wie bei vielen im vergangenen Jahr. Aber wir überstehen das ganz gut. Wir sind sehr präsent bei Großveranstaltungen und Messen. Das fällt im Moment noch alles weg. Auf der anderen Seite ist das Paketgeschäft stark gewachsen, was wiederum positiv für uns ist. In diesem Bereich gibt es ebenfalls viel zu lenken.

einer faktischen Schließung gleich. Für den Übernachtungs- und Tagestourismus in Niedersachsen wurden für die Monate März bis Juli 2020 Umsatzausfälle von ca. 3,9 Mrd. Euro und für die Monate November und Dezember 2020 von ca. 1,65 Mrd. Euro ermittelt (dwif, Dezember 2020). Der von den Schließungsverfügungen zunächst nicht betroffene Einzelhandel, hatte aufgrund der Vorgaben zu Kontaktbeschränkungen, des Wegfalls touristischer Reisen und der Schließung der Gastronomie dennoch bereits mit einem starken Rückgang der Kundenfrequenzen von über 40 % in den Innenstädten zu kämpfen.

November- und Dezemberhilfe

Angesichts der erneut erlassenen Schließungsverfügungen war für die Betroffenen eine entsprechende finanzielle Unterstützung notwendig. Für Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die den Geschäftsbetrieb einstellen mussten, ist deshalb eine außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes auf den Weg gebracht worden.

Die außerordentliche Wirtschaftshilfe „Novemberhilfe“ ist in Form einer einmaligen Kostenpauschale erteilt worden. Zuschüsse gab es in Höhe von 75 % des Umsatzes im November des Vorjahres für von Schließungen betroffene Unternehmen. Dabei waren nicht nur von den Schließungsverordnungen direkt betroffene Unternehmen antragsberechtigt, sondern auch indirekt betroffene Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 % ihrer Umsätze mit direkt von den Maßnahmen betroffenen Unternehmen erzielten. Zudem waren Unternehmen antragsberechtigt, die regelmäßig 80 % ihrer Umsätze durch Lieferungen und Leistungen im Auftrag direkt von den Maßnahmen betroffener Unternehmen über Dritte erzielten.

Nachdem am 25. November 2020 die Verlängerung des Teil-Lockdowns beschlossen worden ist, haben Bund und Länder auch eine Verlängerung der außerordentlichen Wirtschaftshilfe für den Dezember auf Basis der Novemberhilfe, die „Dezemberhilfe“, vereinbart. In Niedersachsen sind für die Novemberhilfe bis zum 1. Oktober 2021 insgesamt 30.357 Auszahlungen in Höhe von rund 479,9 Mio. Euro geleistet worden. Für die Dezemberhilfe gab es 28.822 Auszahlungen mit einem Volumen von rund 531,3 Mio. Euro.

Zweiter Lockdown ab Mitte Dezember 2020

Mit dem beschlossenen Teil-Lockdown war es zwar gelungen, vorübergehend das Infektionsgeschehen auf hohem Niveau

zu stabilisieren. Angesichts der zunehmenden Mobilität und den damit verbundenen zusätzlichen Kontakten in der Vorweihnachtszeit kam es bundesweit jedoch wieder zu einem exponentiellen Wachstum der Infektionszahlen. Die Entwicklung der Zahl der Corona-Neuinfektionen im Dezember 2020 übertraf das, was Deutschland im Frühjahr und Frühsommer erlebt hatte. Eine weiter zunehmende Belastung des Gesundheitssystems und steigende Todeszahlen waren die Folge. Vor diesem Hintergrund ist am 13. Dezember 2020 beschlossen worden, den Teil-Lockdown zu erweitern und zu verlängern. Infolgedessen kam es zu weitestgehenden Schließungen im Einzelhandel. Zudem kam es zu einer Ausweitung des Verbots der Durchführung körpernaher Dienstleistungen, sodass auch die Friseure ihren Betrieb einstellen mussten.

Die Schließung des Einzelhandels im laufenden umsatzstarken Weihnachtsgeschäft, welche normalerweise zu der umsatzstärksten Zeit gehört, traf den innerstädtischen stationären Einzelhandel mit voller Wucht. Bereits während des Teil-Lockdowns hatten die Einzelhandelsunternehmen einen deutlichen Umsatzrückgang von rund 20 % zu verzeichnen. Mit der erneuten Schließung kam pro geschlossenem Verkaufstag ein Umsatzverlust in Höhe von rund 700 Mio. Euro hinzu. Allerdings fehlte Unternehmen, die ihren Betrieb erst aufgrund der im Dezember beschlossenen Schließungsverfügungen einstellen mussten, die Antragsberechtigung für die außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes. Vor diesem Hintergrund sahen sich rund 60 % der innerstädtischen Einzelhändlerinnen und Einzelhändler in ihrer Existenz gefährdet. Um die befürchtete Insolvenzwelle zu verhindern, musste insbesondere dem innerstädtischen stationären Einzelhandel eine starke finanzielle Unterstützung zukommen.

Überbrückungshilfe III

Vor dem Hintergrund der fehlenden Antragsberechtigung von inzwischen ebenfalls geschlossenen Branchen für die Dezemberhilfe, wie dem Einzelhandel, ist die Überbrückungshilfe nicht nur verlängert, sondern auch deutlich erweitert worden. Der Förderzeitraum der Überbrückungshilfe III reichte vom 1. November 2020 bis zum 30. Juni 2021. Unternehmen, die für die außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes nicht antragsberechtigt waren, konnten rückwirkend für die Monate November und Dezember ihre Fixkosten geltend machen. Dabei ist der Rahmen der erstattungsfähigen Fixkosten ausgeweitet worden. Mit der Überbrückungshilfe III konnten bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen von bis zu 20.000 Euro pro Monat geltend gemacht werden. Zu-

schüsse gab es weiterhin auch für Kosten zur Umsetzung von Hygienekonzepten auch rückwirkend bis März 2020 und nicht zuletzt für Investitionen in die Digitalisierung, beispielsweise für den Aufbau eines Onlineshops. Zudem sah die Überbrückungshilfe III für eine Reihe von Branchen umfangreiche Sonderregelungen vor, um eine zielgenauere Förderung zu erreichen. So ist für den stationären Einzelhandel die Möglichkeit geschaffen worden, Abschreibungskosten verderblicher Ware und Saisonware geltend zu machen. Eine zusätzliche Erstattung von Ausfall- und Vorbereitungskosten für geschäftliche Aktivitäten war für die Veranstaltungs- und Kulturbranche möglich. Für die Reisebranche sind Zusatzregelungen zu Provisionen und Erstattung externer Ausfall- und Vorbereitungskosten sowie eine Personalkostenpauschale für bestimmte Reisen geschaffen worden. Angesichts des Verkaufsverbots von Silvesterfeuerwerk gab es auch für Unternehmen der pyrotechnischen Industrie eine gesonderte Förderung. Zuschüsse von bis zu 10 Mio. Euro pro Monat waren möglich, maximal bis zu 52 Mio. Euro. Mit der Überbrückungshilfe III Plus wurde auch ein Instrument für den Zeitraum Juli bis Dezember 2021 zur Verfügung gestellt, welches die inhaltliche Fortsetzung der Überbrückungshilfe III abbildete. Die „Überbrückungshilfe III“ konnte bis zum 31. Oktober 2021 beantragt werden. Für die Überbrückungshilfe III sind in Niedersachsen bis zum 1. Oktober 2021 insgesamt 31.883 Anträge mit einem Volumen von rund 1,7 Mrd. Euro bewilligt worden.

Soloselbstständige konnten eine einmalige Betriebskostenpauschale „Neustarthilfe“ in einer Gesamthöhe von bis zu 7.500 Euro beantragen, Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften war dies bis zu 30.000 Euro möglich. Bis zum 1. Oktober 2021 sind für die „Neustarthilfe“ 15.873 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von rund 98,3 Mio. Euro bewilligt worden. Auch dieses Instrument wurde als Neustarthilfe Plus für den Zeitraum Juli bis Dezember 2021 verlängert. Die maximalen Förderbeträge wurden auf 9.000 Euro für Soloselbstständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften sowie insgesamt maximal 36.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften leicht erhöht.

Härtefallhilfen

Im Mai 2021 wurden in Niedersachsen die Härtefallhilfen bereitgestellt. Die Härtefallhilfen richteten sich an hauptberufliche Unternehmen und Soloselbstständige, die durch die Corona-Pandemie besonders hart getroffen sind und für den Förderzeitraum November 2020 bis Dezember 2021 nicht antragsberechtigt für die bisherigen Corona-Hilfen (Überbrückungshilfe

II, Überbrückungshilfe III (Plus), Novemberhilfe, Dezemberhilfe) waren. Diesen können Hilfen zwischen 5.000 und 100.000 Euro auf Basis der nachgewiesenen Fixkosten gewährt werden. Das Programm umfasst in Niedersachsen insgesamt 141 Mio. Euro.

Zweiter Stufenplan

Die tiefgreifenden Maßnahmen des zweiten Lockdowns hatten zu Beginn des Jahres 2021 zwar zu einem deutlichen Rückgang des Infektionsgeschehens geführt, gleichzeitig haben sich aber auch Mutationen des Corona-Virus verbreitet. Epidemiologische Erkenntnisse ließen darauf schließen, dass die Mutation (Alpha) deutlich infektiöser sei als das bis dahin bekannte Virus. Aufgrund der besorgniserregenden Entwicklung der Mutationen blieben die gravierenden Einschränkungen im Privaten sowie im Wirtschaftsleben auch in den Monaten Januar und Februar 2021 erforderlich. Die Verlängerungen des Lockdowns verstärkte die Notlage der betroffenen Unternehmen zusätzlich. Neben finanziellen Hilfen war eine Perspektive, die den Unternehmen eine bestmögliche Planungssicherheit bietet, dringend notwendig. Als eines der ersten Länder hat Niedersachsen daher erneut einen Stufenplan erarbeitet, um Wirtschaft und Gesellschaft einen schrittweisen Fahrplan aus dem Lockdown zu bieten. Bei dem Stufenplan für Niedersachsen handelt es sich um ein „atmendes“ System, das zu einem allgemein verständlichen, klar definierten Rechtsrahmen bei sich verändernden Indikatoren (Krankenhausbelegung, Inzidenzen) führen sollte. Es war eine Fortentwicklung des Stufenplans aus dem Frühjahr 2020, basierend auf neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Erfahrungen der letzten neun Monate. Ziel des Stufenplans war es, die bestehenden Beschränkungen so schnell wie es die Fallzahlen zulassen wieder abzubauen und ein normalisiertes Wirtschaftsleben hin zum Vorkrisenstatus zu ermöglichen. Der niedersächsische Stufenplan diene als Grundlage für die bundeseinheitliche Öffnungsstrategie.

Öffnungsstrategie

Das Kabinett hat am 10. Mai 2021 den Stufenplan 2.0 beschlossen, der Öffnungsschritte in drei Stufen bei Inzidenzen von 50 bis 100 (starkes Infektionsgeschehen), 35 bis 50 (hohes Infektionsgeschehen) und 10 bis 35 (erhöhtes Infektionsgeschehen) vorsieht. Die neue Corona-Verordnung setzt den aktualisierten Stufenplan 2.0 mit der neuen Stufe 0 für ein geringes Infektionsgeschehen in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von nicht mehr als 10 um. Städte und Kreise, die eine Sieben-Tages-Inzidenz unter 100 haben, dürfen Gastronomie, Hotels und Handel wieder öffnen. Vollständig Geimpfte oder von Covid-19 Genesene haben

in Deutschland wieder mehr Freiheiten. Für die Betroffenen entfallen damit Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen, sie werden zudem Menschen mit negativen Testergebnis gleichgestellt.

Ende Mai gab es dann weitere Lockerungen im Einzelhandel. Ein negativer Corona-Test ist bei einer 7-Tages-Inzidenz unter 50 für das Betreten eines Geschäftes nicht mehr notwendig. Im Juni 2021 wird die Corona-Verordnung erneut an die sinkenden Infektionszahlen angepasst und es werden vor allem Lockerungen für private Treffen eingeführt. Damit sind wieder Geburtstags-, Hochzeits-, Grill-, Sport- oder Einschulungsfeiern möglich.

Mit der Corona-Verordnung vom 28. Juli 2021 haben Landkreise und kreisfreie Städte mehr Handlungsspielraum bei der regionalen Einstufung in den niedersächsischen Stufenplan erhalten. Die Verordnung eröffnet die Möglichkeit einzelne Bereiche, u. a. Beherbergung und Gastronomie, auch bei zunehmenden Inzidenzen von weiteren Einschränkungen auszunehmen. Es sollen damit verstärkt die Bereiche in den Blick genommen werden, die letztendlich für den Anstieg der Infektionszahlen verantwortlich sind.

Am 22. September 2021 wurde der niedersächsische Stufenplan mit der neuen Corona-Verordnung erneut angepasst. Die bisher noch unregulierten Warnstufen 2 und 3 werden nun mit Maßnahmen unterlegt. Bei allen Maßnahmen wird dem Grundsatz gefolgt, dass Schließungen von Geschäften und Einrichtungen nicht mehr notwendig sind. Betreiberinnen und Betreiber sowie Veranstalterinnen und Veranstalter haben die Möglichkeit bekommen, im Rahmen ihrer Veranstaltungen eigenständig die 2G-Regel anzuwenden, so dass auf Abstand, Maske und zum Teil auch auf eine Kapazitätsbegrenzung verzichtet werden kann. In einigen Bereichen wird ab Warnstufe 2 bzw. Warnstufe 3 dann die 2G-Regel verpflichtend.

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Der niedersächsische Arbeitsmarkt befindet sich in einer Phase tiefgreifender struktureller Veränderungen. Der bevorstehende Renteneintritt der geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge vollzieht sich parallel zur digitalen Transformation und dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Dies führt zu neuen qualitativen und quantitativen Anforderungen an die in Zukunft benötigten Fachkräfte.

Trotz des durch die Corona-Pandemie verursachten ungeheuren ökonomischen Schocks hat sich der Arbeitsmarkt ver-

gleichsweise widerstandsfähig gezeigt. Der befürchtete große Einbruch ist ausgeblieben, nicht zuletzt dank der gesetzlichen Vereinfachungen und der Verlängerung des Kurzarbeitergeldbezugs.

Schon im Laufe des Jahres 2021 wurde deutlich, dass sich der Fachkräftebedarf wieder erhöht. Infolge der demografischen Entwicklung wird sich dieses Problem in den kommenden Jahren noch strukturell verschärfen. Die Fachkräftesicherung wird demzufolge die wesentliche Aufgabe für die Unternehmen und die Arbeitsmarktpolitik in den nächsten Jahren bleiben.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist trotz der Krise nicht gesunken, die Zahl der gemeldeten Stellen bewegt sich bereits wieder auf dem Niveau des Vorkrisenjahres. So stieg die Zahl der gemeldeten Stellen im Juli 2021 auf rund 82.000 offene Stellen und lag damit nicht nur 42 % über dem Vorjahresniveau, sondern auch 5 % über den im Juli 2019 gemeldeten Stellen.

Viele technische und soziale Berufe, die für die Innovationskraft der Wirtschaft und die Versorgung der Bevölkerung wichtig sind, waren vor der Corona-Pandemie schon Engpassberufe und sind es nach der Fachkräfteengpassanalyse 2020 der Bundesagentur für Arbeit auch geblieben. Engpässe zeigen sich vor allem in der Pflege, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen.

Inländische Erwerbspersonen allein werden den Fachkräftebedarf künftig nicht mehr decken können. Nach Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes wird die Zahl der Personen in der Altersgruppe der 20- bis 66-Jährigen – trotz einer weiteren Erhöhung der Erwerbsquoten von Frauen und der älteren Bevölkerung sowie einer moderaten Zuwanderung – bundesweit bis zum Jahr 2040 um gut 3 Mio. zurückgehen. Deutschland ist deshalb dringend auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Ein Trend, der auch an Niedersachsen nicht vorbeigeht. Die Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten wird deshalb künftig auch für kleine und mittelständische Unternehmen als alternativer Rekrutierungsweg an Bedeutung zunehmen.

Lieferkettenprobleme und Materialknappheit

Die Corona-Pandemie hat zu Lieferkettenproblemen und Transportengpässen, z. B. im Schiffsverkehr, geführt. Zudem ist der Bedarf an Rohstoffen, Vorprodukten, Halbleitern, Baustoffen und anderen Produkten durch die an vielen Orten teils starke und schnelle wirtschaftliche Wiederbelebung sowie durch die

Verschiebung der privaten Konsumausgaben spürbar gestiegen, was einen starken Preisanstieg zur Folge hat.

Diese Entwicklungen wirken sich auch deutlich auf die niedersächsische Wirtschaft aus. Eine kurzfristige und einfache Lösung dieser vielschichtigen Herausforderungen zeichnet sich nicht ab. Frühestens im Laufe des Jahres 2022 wird mit einer Entspannung der Situation zu rechnen sein. Die Niedersächsische Landesregierung steht dazu im engen Austausch mit Bund, Ländern und Fachverbänden. Perspektivisch wird mit deutlichen Aufhol- und Nachholeffekten der Wirtschaft gerechnet.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Schlüsselzahlen des niedersächsischen Mittelstandes	09
Abbildung 2:	Entwicklung der Bruttoinlandsprodukte 2010 bis 2020 in Niedersachsen in % (Preisbereinigte Veränderung des BIP gegenüber Vorjahr)	11
Abbildung 3:	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und der Arbeitslosenquote 2016 bis 2021	12
Abbildung 4:	Unternehmen 2019 in Niedersachsen nach Umsatzgrößenklassen (Anzahl und Anteil)	15
Abbildung 5:	Umsatz der Unternehmen 2019 in Niedersachsen nach Umsatzgrößenklassen (Umsatz in Mrd. Euro und Anteil in %)	16
Abbildung 6:	Umsatzanteil der KMU nach Wirtschaftszweigen 2019 (Angaben in %)	18
Abbildung 7:	Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Unternehmensgrößenklassen 2016 bis 2020 (Anzahl; Stichtag 30.6.)	20
Abbildung 8:	Veränderung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in KMU und insgesamt 2016 bis 2020 (Anzahl; Stichtag 30.6.)	20
Abbildung 9:	Anzahl der Exportunternehmen in Niedersachsen 2015 bis 2019	28
Abbildung 10:	Exportumsatz in Niedersachsen 2015 bis 2019 (in Mrd. Euro)	28
Abbildung 11:	Selbstständigen-Quote 2016 bis 2020 in Niedersachsen und Deutschland (in %)	29
Abbildung 12:	Gründungen nach Wirtschaftszweigen in Niedersachsen 2020 (Anteil in %; Legende absteigend nach Größe)	31
Abbildung 13:	Betriebe im niedersächsischen Handwerk 2020 nach Gewerbegruppen (Anteil in %; Legende absteigend nach Größe)	33
Abbildung 14:	Veränderung der Zahl der Betriebe im niedersächsischen Handwerk 2016 bis 2020 nach Gewerbegruppen in %	35
Abbildung 15:	Umsätze im niedersächsischen Handwerk 2020 nach Gewerbegruppen (in Mrd. Euro; Legende absteigend nach Größe)	35
Abbildung 16:	Umsatzentwicklung im niedersächsischen Handwerk nach Gewerbegruppen 2016 bis 2020 (in %)	36
Abbildung 17:	Beschäftigte im niedersächsischen Handwerk 2020 nach Gewerbegruppen (Anteile in %; Legende absteigend nach Größe)	36
Abbildung 18:	Beschäftigtenentwicklung im niedersächsischen Handwerk nach Gewerbegruppen 2016 bis 2020 (in %)	37
Abbildung 19:	Auszubildende nach Handwerksgruppen in Niedersachsen 2020 (Anteile in %)	38
Abbildung 20:	Veränderung der Auszubildenden nach Handwerksgruppen in Niedersachsen 2016 bis 2020 (Veränderung in %)	39
Abbildung 21 :	Breitbandverfügbarkeit in Niedersachsen (in % der Haushalte)	45
Abbildung 22 :	Anzahl der Bußgeld- und Einziehungsbescheide	96
Abbildung 23 :	Festgesetzte Bußgelder und angeordnete Einziehungsbeträge von 2017 – 2020	97

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Unternehmen in Niedersachsen nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftszweigen 2019 (Anzahl und Anteil in %)	13
Tabelle 2:	Indikatoren zum Mittelstand	14
Tabelle 3:	Verteilung von Unternehmen und Umsätzen 2019 in Niedersachsen und Deutschland	17
Tabelle 4:	Veränderung der Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen und deren Umsätze nach Größenklassen in Niedersachsen 2015 bis 2019	17
Tabelle 5:	Verteilung von Betrieben und Beschäftigten 2020 (Stand 30. Juni 2020)	19
Tabelle 6:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Niedersachsen nach Größenklassen und Wirtschaftszweigen 2020 (Stand Juni 2020; Anzahl und Anteile in %)	21
Tabelle 7:	Verteilung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden nach Größenklassen 2020 (Stand 31. Dezember 2020; Ausbildungsquote: Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in %)	22
Tabelle 8:	Ausbildungsquoten (am 31.12.2020) nach Branchen und Beschäftigtengrößenklassen (Anteil der Auszubildenden mit Ausbildungsvertrag an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in %)	23
Tabelle 9:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge differenziert nach Wirtschaftszweigen 2016 bis 2020	24
Tabelle 10:	FuE-Personal der forschenden Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen in der Wirtschaft 2015 bis 2019 (Vollzeitäquivalente)	25
Tabelle 11:	FuE-Intensität der forschenden Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen in der Wirtschaft 2015 bis 2019 (Angaben in %)	25
Tabelle 12:	Anteil der Betriebe mit Produkt- und Prozessinnovationen 2019 in Niedersachsen und Deutschland nach Beschäftigtengrößenklassen (Anteil in %; Mehrfachantworten möglich)	26
Tabelle 13:	Exportunternehmen und Exportumsatz in Niedersachsen nach Wirtschaftszweigen 2019 – alle Unternehmen und KMU (Anzahl und Umsatz in 1.000 Euro)	27
Tabelle 14:	Selbstständige nach Wirtschaftsbereichen 2019 (Anzahl in 1.000; Quote = Anteil Selbstständige an allen Erwerbstätigen in %)	30
Tabelle 15:	Entwicklung der Betriebsgründungen in Niedersachsen und Deutschland 2016 bis 2020 (Anzahl und Gründungsintensität (Gründungen je 10.000 Erwerbspersonen))	31
Tabelle 16:	Betriebsgründungen nach Wirtschaftszweigen 2020	32
Tabelle 17:	Auszubildende im niedersächsischen Handwerk 2016 bis 2020 (Anzahl und Veränderungen zum Vorjahr in %)	38
Tabelle 18:	Delegationsreisen	72

Abkürzungsverzeichnis

AAL	Ambient Assisted Living	EnEV	Energieeinsparverordnung
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	EQ	Einstiegsqualifizierung
AKNDS	Architektenkammer Niedersachsen	ESF	Europäischer Sozialfonds
AG KSpV	Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände	EstG	Einkommenssteuergesetz
APIT	Applied Interactive Technologies	EU	Europäische Union
ArchLG	Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen	EuGH	Europäischer Gerichtshof
BA	Bundesagentur für Arbeit	FBN	Freie Berufe im Landes Niedersachsen e. V.
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz	FIFA	Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	FKS	Finanzkontrolle Schwarzarbeit
BBS	Berufsbildende Schulen	FuE	Forschung und Entwicklung
BbS-VO	Verordnung über berufsbildende Schulen	FVSHK	Fachverband für Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Klempnertechnik
BDB	Bündnis duale Berufsausbildung	FZuIG	Forschungszulagengesetz
BIM	Building Information Modeling	GEG	Gebäudeenergiegesetz
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz	GrC	Gründerinnen-Consult
BIP	Bruttoinlandsprodukt	GRW	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
BIQ	Business- und Innovationspark Quakenbrück	GVZ	Güterverkehrszentrum
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	HKA	Handels- und Kooperationspartner
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	HNB	Handelsverband Niedersachsen-Bremen
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
BVWP	Bundesverkehrswegeplan	HwO	Handwerksordnung
CISPA	Center für IT Security, Privacy and Accountability	IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
DB	Deutsche Bahn AG	IfM	Institut für Mittelstandsforschung
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund	IFNANO	Institut für Nanophotonik
DIK	Deutsches Institut für Kautschuktechnologie	IHAFA	Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber
DIL	Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik	IHK	Industrie- und Handelskammer
Drs.	Drucksache	IHKN	Industrie- und Handelskammer Niedersachsen
DVN	Digitale Verwaltung Niedersachsen	IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz	IMAK	interministerieller Arbeitskreis
EEWärmeG	Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz	IngKN	Ingenieurkammer Niedersachsen
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	IPH	Institut für Integrierte Produktion Hannover
E-Health	Einsatz von Informationstechnologien in der Gesundheitsbranche	IQ	Integration durch Qualifizierung
EIP Agri	Europäische Innovationspartnerschaft Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft	ISFH	Institut für Solarenergieforschung in Hameln-Emmerthal
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	IT	Informationstechnik
ELSTER	Elektronische Steuererklärung	IT.N	IT.Niedersachsen
EnEG	Energieeinsparungsgesetz	iTUBS	Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH
		IW Consult	Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH
		IZ	Innovationszentrum Niedersachsen GmbH
		KEAN	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Kfsn	Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung	OFFIS	Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik – Werkzeuge und Systeme
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	OHN	Offene Hochschule Niedersachsen
KI	Künstliche Intelligenz	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	OZG	Onlinezugangsgesetz
LHN	Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen	PFEIL	Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum
LINGA	Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag	PI	Photonik Inkubator
LKartB NI	Landeskartellbehörde Niedersachsen	QuA	Qualifizierung und Arbeit
LLG	Laser Laboratorium Göttingen	RD NSB	Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen
LZH	Laserzentrum Hannover	RIS3	Regionale Innovationsstrategie zur Intelligenz Spezialisierung 3
Mbit/s	Megabit pro Sekunde	RL	Richtlinie
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen	SNIC	SüdniedersachsenInnovationsCampus
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport	SPNV	Schienenpersonennahverkehr
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik	SPRINT	Sprach- und Integrationsprojekt
MK	Niedersächsisches Kultusministerium	SV	Stifterverband
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	TGZ	Technologie- und Gründerzentren
MS	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	TMN	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	TU	Technische Universität
MW	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	ÜBS	Überbetriebliche Bildungsstätten
MWK	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur	UVN	Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.
NArchTG	Niedersächsisches Architektengesetz	vdw	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen
NBank	Investitions- und Förderbank Niedersachsen	VK	Vereinigtes Königsreich
NDIG	Gesetz zur Förderung und zum Schutz der digitalen Verwaltung in Niedersachsen	WHO	Weltgesundheitsorganisation
NeMiA	Netzwerk Migrantinnen und Arbeitsmarkt	WiN	Weiterbildung in Niedersachsen
NFM	Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren	WTT	Wissens- und Technologietransfer
NGVFG	Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	ZAV	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung
NIngG	Niedersächsisches Ingenieurgesetz	ZBS AuF	Zentrale Beratungsstelle Ausländer und Fachkräftesicherung
NLStBV	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	ZDIN	Zentrum für digitale Innovationen Niedersachsen
NNVG	Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz	ZESS	Fraunhofer-Projektzentrum für Energiespeicher und Systeme
NStrG	Niedersächsisches Straßengesetz		
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz		
NWN	Niedersächsisches Wasserstoff-Netzwerk		

Literaturverzeichnis

Amtsblatt der Europäischen Union (2003), Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, 2003/361/EG

Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR), (2021), Erwerbstätige (am Arbeitsort) in Deutschland nach Ländern - Berechnungsstand Januar 2021

Bundesagentur für Arbeit (2020): Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen).

Bundesagentur für Arbeit (2021a), Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (hochgerechnet) - Deutschland, Länder und Regionaldirektionen (Monatszahlen)

Bundesagentur für Arbeit (2021b), Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf (Deutschland, Länder)

Bundesinstitut für Berufsbildung (versch. Jgg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020 und Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017

Bundesinstitut für Berufsbildung (versch. Jgg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020 und Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017

Forschungsstelle Firmenpanel Niedersachsen (2020), Beschäftigungstrends 2019 Niedersachsen, Auswertung des IAB-Betriebspanels 2019 für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung durch die Forschungsstelle Firmenpanel Niedersachsen Institut für Wirtschaftspolitik Leibniz Universität

IfM (2021), KMU-Definition der EU-Kommission; URL: <https://www.ifm-bonn.org/definitionen/kmu-definition-der-eu-kommission>

Kay/Suprinovič (2013), Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2014 bis 2018; IfM Bonn: Daten und Fakten Nr. 11

Kay/Suprinovic/Schlömer-Laufen (2018), Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2018 bis 2022, IfM Bonn: Daten und Fakten Nr. 18

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2017), Umsätze und ihre Besteuerung: Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik - Voranmeldungen 2015 (detaillierte Tabellen), Statistische Berichte Niedersachsen, L IV 1.2 - j / 2015

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2020), Umsätze und ihre Besteuerung: Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik - Voranmeldungen 2018 (detaillierte Tabellen), Statistische Berichte Niedersachsen, L IV 1.2 - j / 2018, Tabelle

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021a), Sonderauswertung aus dem Unternehmensregister 2019

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021b), Umsätze und ihre Besteuerung: Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik Voranmeldungen 2019 (detaillierte Tabellen), Statistische Berichte Niedersachsen, L IV 1.2 - j / 2019, Tabelle

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021c), Sonderauswertung der Umsätze und ihre Besteuerung: Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik - Voranmeldungen 2018

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021d), Konjunktur aktuell; URL: <https://www.statistik.niedersachsen.de/download/74632>

Landesamt für Statistik Niedersachsen (versch. Jgg.), Gewerbeanzeigen, Statistische Berichte D I 2 – j;

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (2021), Sonderauswertung der Statistik

LSN März 2021

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2017), Mittelstandsbericht 2012 – 2016: Bericht der Landesregierung über die Lage der kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen

Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit (Presseinformation vom 30.9.2020)

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a), Sonderauswertung: Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Betriebsgrößenklassen

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021b), Betriebe und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung - Land Niedersachsen

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (versch. Jgg.), Länderreport über Beschäftigte (Quartalzahlen)

Statistisches Bundesamt (2017), Produzierendes Gewerbe - Unternehmen, tätige Personen und Umsatz im Handwerk – Jahresergebnisse 2016; Fachserie 4 Reihe 7.2

Statistisches Bundesamt (2019), Produzierendes Gewerbe – Kostenstruktur der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden, Fachserie 4 Reihe 4.3

Statistisches Bundesamt (2020), Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt 2019; Fachserie 1 Reihe 4.1, Tabelle 4.11

Statistisches Bundesamt (2021a), Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt 2020; Fachserie 1 Reihe 4.1, Tabelle 4.11

Statistisches Bundesamt (2021b), Produzierendes Gewerbe – Unternehmen, tätige Personen und Umsatz im Handwerk – Jahresergebnisse 2019; Fachserie 4 Reihe 7.2

Statistisches Bundesamt (2021c), Finanzen und Steuern: Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) 2019, Fachserie 14 Reihe 8.1

Statistisches Bundesamt (2021d), Qualitätsbericht Handwerkszählung 2018

Statistisches Bundesamt (versch. Jgg. a), Unternehmen und Arbeitsstätten - Gewerbeanzeigen; Fachserie 2 Reihe 5

Statistisches Bundesamt (versch. Jgg. a), Bildung und Kultur - Berufliche Bildung, Fachserie 11 Reihe 3

Statistisches Taschenbuch 2020 Niedersachsen

Stifterverband (2021), Sonderauswertung aus der Wissenschaftsstatistik

Tourismussatellitenkonto Niedersachsen 2017

VGR der Länder (2021), Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2020, Reihe 1, Länderergebnisse Band 1 (Revision 2019; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2020/Februar 2021)

Bildquellen

Titel, U2, 40, 48, 50, 55, 56, 62, 70, 74, 82, 98, 101, 102, 109, 110, 112, 114, 134 Lando Hass

4 Niedersächsische Staatskanzlei/Holger Hollmann

5 MW/Martin Rohrmann

53 unten, 54 oben, 57, 58, 59, 63 Frank Schinski

41 NiedersachsenMetall

42 Dirks Emden

43 nep0-Shutterstock.com

44 ThomBal-Shutterstock.com

46 metamorworks - Shutterstock.com

49 sdecoret-Shutterstock.com

53 oben fotolia

64 links iStock

64 rechts Maik Przyklenk-PRZ Fotografie

66 townaround

68 Jan Blachura

71 Francois X. Klein

73 Blachura photography

77 LINGA

78 Kevin Munkel

79 ZDIN OFFIS - Institut für Informatik

81 IdeenExpo GmbH

85 Volkshochschule Celle

86 VHS Heidekreis

91 Chalirmpoj Pimpisarn - iStock

94 djedzura - iStock

100 Fender

103 Dietmar Scherf

104 Nordstadtlicht

Anlage: Ergebnisbericht Handlungskonzept Mittelstand und Handwerk

Im Juni 2019 haben SPD und CDU auf Grundlage der Koalitionsvereinbarung für 2017 bis 2022 das Handlungskonzept Mittelstand und Handwerk beschlossen. Das Konzept bezieht sich auf die größten Herausforderungen des niedersächsischen Mittelstandes und Handwerks und sieht rund 60 gezielte

Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung von KMU vor. Der bereits im September 2020 veröffentlichte Fortschrittsbericht informiert über die Umsetzungsstände der einzelnen Maßnahmen und gab einen Ausblick auf Chancen und Perspektiven aus der Corona-Krise.

Ergebnisbericht Handlungskonzept Mittelstand und Handwerk

Lfd. Nr.	Thema	Maßnahme abgeschlossen	Maßnahme teilabgeschlossen	Maßnahme in Bearbeitung	Maßnahme als laufender Prozess etabliert
1	Fachkräftepotenziale				
1.1	Fachkräfteinitiative Niedersachsen und Regionale Fachkräftebündnisse				x
1.2	Weiterbildung in Niedersachsen	x			
1.3	Gebührenbefreiung für alle anerkannten Aufstiegsfortbildungen	x			
1.4	Vereinbarkeit von Familie und Beruf		x		
1.5	Fachkräfteeinwanderungsgesetz	x			
1.6	Beratungsstelle Ausländer/innen und Fachkräftesicherung	x			

Zum Stichtag 1. Oktober 2021 gab es ein positives Ergebnis bei der Auswertung der Maßnahmen-Status des Handlungskonzeptes: Bei insgesamt 24 Maßnahmen konnte ein laufender Prozess zur nachhaltigen Stärkung von KMU in Niedersachsen etabliert werden. 34 Maßnahmen sind „abgeschlossen“ oder

„teilabgeschlossen“. Nur zwei Maßnahmen befinden sich noch „in Bearbeitung“. Die einzelnen Maßnahmen mit dem jeweiligen Status finden Sie in folgender Übersicht.

Bemerkungen

Die Fachkräfteinitiative Niedersachsen wurde in 2018 neu ausgerichtet und hat jährliche Aktionspläne eingeführt. Der nächste Aktionsplan soll am 23. November 2021 vorgestellt werden. Die Regionalen Fachkräftebündnisse bringen laufende Fachkräfteprojekte auf den Weg.

Das ESF-Förderprogramm „Weiterbildung in Niedersachsen“ (WiN) wird im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 durchgeführt und abgeschlossen. Ein zusätzlicher Förderaufruf für individuelle Weiterbildungsmaßnahmen mit thematischen Schwerpunkten (Digitale Kompetenzen und Grüne Wirtschaft) mit REACT-EU-Mitteln und Laufzeit bis März 2023 wurde im September 2021 veröffentlicht. In der neuen EU-Förderperiode 2021 bis 2027 wird das Programm WiN nicht fortgeführt. Das Thema berufliche Weiterbildung soll im Rahmen des geplanten ESF-Förderprogramms „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ 2021 bis 2027 weiter gefördert werden. Seit dem 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2023 können darüber hinaus – ergänzend zur Meisterprämie für das niedersächsische Handwerk – alle Meisterinnen und Meister außerhalb des Handwerks mit der Niedersächsischen Weiterbildungsprämie in Höhe von 1.000 Euro gefördert werden.

Mit dem am 1. August 2020 in Kraft getretenen vierten Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) ist die 4. AFBG-Novelle abgeschlossen. Erreicht wurden deutliche Leistungsverbesserungen und erweiterte Fördermöglichkeiten, allerdings keine komplette Gebührenbefreiung. Das Thema ist zunächst abgeschlossen, wird jedoch für eine künftige Novelle im Blick behalten.

Um die Steuerungsmöglichkeiten auf der Ebene von Trägern, örtlichen Trägern und Landesregierung für den noch benötigten quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung zu verbessern, hat das MK ein Projekt zur Bedarfsplanung auf den Weg gebracht, um die Verfahren der örtlichen Bedarfsplanung landesweit zu verbessern.

Um das zentrale politische Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf anzugehen, hat die Landesregierung (MS) ein Handlungskonzept zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf erarbeitet. Aufgrund der Corona-Situation wird das Konzept angepasst und aktualisiert.

Mit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes am 1. März 2020 wurde das grundsätzliche Anliegen der Maßnahme erreicht. In der Folge stellt die Umsetzung und Begleitung der neuen gesetzlichen Regelungen in Niedersachsen einen laufenden Prozess dar.

Die Corona-Pandemie hat die Anwerbung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland allerdings erheblich verzögert.

Anmerkung: Die weitere Verbesserung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist ein kontinuierlicher, laufender Prozess. Zwischen 2018 und 2020 erfolgte eine intensivierte Befassung im Rahmen eines interministeriellen Arbeitskreises (IMAK). Die Förderung des IQ Netzwerkes Niedersachsen (Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, Qualifizierungsmaßnahmen) soll fortgesetzt werden.

Das Arbeitsmarkt-Modellprojekt „Zentrale Beratungsstelle Ausländer und Fachkräftesicherung“ (ZBS AuF) wurde zum 31. Dezember 2020 planmäßig abgeschlossen.

Anmerkung: Der mit der bisherigen Modellprojektförderung realisierte Handlungsansatz der ZBS AuF zur Bereitstellung kostenloser aktueller Informationen für Unternehmen und Akteure der regionalen Arbeitsmarktförderung zur Gewinnung und Beschäftigung internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderer wird künftig im Rahmen des neuen MW-Arbeitsmarktprogramms „Start Guides“ fortgeführt. So wird die ZBS AuF im Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. März 2023 als „Start Guides“-Koordinierungsprojekt gefördert und setzt dabei die bereits im Rahmen der vorherigen Modellprojektförderung geleisteten o. g. Informationsangebote fort.

Lfd. Nr.	Thema	Maßnahme abgeschlossen	Maßnahme teilabgeschlossen	Maßnahme in Bearbeitung	Maßnahme als laufender Prozess etabliert
1.7	Bessere Ausschöpfung der Frauenpotenziale im Handwerk				x
2	Berufliche Bildung				
2.1	Wohnortnahe Berufsbeschulung	x			
2.2	Unterrichtsversorgung an Berufsschulen				x
2.3	Disparitäten der Geschlechter in einzelnen Ausbildungsberufen				x
2.4	Lernortkooperationen und besondere Maßnahmen				x
2.5	Digitalisierung von Unterricht und Unterrichtsinhalten				x
2.6	Berufsorientierung				x
2.7	Jugendberufsagenturen	x			
2.8	Integration von Flüchtlingen in das Handwerk				x
2.9	Sprachkurse für Flüchtlinge	x			x
3	Digitalisierung				
3.1	digitalbonus.niedersachsen	x			
3.2	Digitalagentur Niedersachsen	x			
3.3	Ausbau der Digitalberatung				x
3.4	Nutzung digitaler Technologien				x
3.5	Digitale Lernträger an berufsbildenden Schulen	x			

Bemerkungen

Die Federführung liegt im MS. Das MK ist über die AG Frauen im Handwerk beteiligt. Die (positive) Veränderung der Disparitäten in der (dualen) beruflichen Bildung ist sowohl Fachaufgabe wie auch Bestreben im „Bündnis Duale Berufsausbildung“.

Die Regelungen der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) sind zum 1. August 2021 in Kraft getreten. Das einzuführende Regionalmanagement wird schuljährlich die jeweilige Situation prüfen.

Die (positive) Veränderung der Disparitäten in der (dualen) beruflichen Bildung ist sowohl Fachaufgabe wie auch Bestreben im „Bündnis Duale Berufsausbildung“. Die berufsbildenden Schulen sind bestrebt, besondere Initiativen zur klischeefreien Ausbildung zu entwickeln.

Die BbS-VO wurde zum 1. August 2021 geändert.

Das Vorhaben, die Jugendberufsagenturen landesweit in Niedersachsen zu etablieren und auszubauen, ist ein laufender Prozess. Seit Mitte 2020 begleitet ein Beirat das Vorhaben. Unter Leitung des MK finden zwei- bis dreimal pro Jahr Beiratssitzungen statt. Ein fachlicher Austausch zur Unterstützung des Vorhabens wird gepflegt. Zudem läuft der Vernetzungsprozess der bereits bestehenden 40 Jugendberufsagenturen mit den 47 Regionen des Lernens. Dieser Prozess verfolgt die Intensivierung des vernetzten Handelns, um der grundlegenden Zielsetzung „Keine Jugendliche und kein Jugendlicher soll verloren gehen“ im Übergang in die Arbeitswelt gerecht zu werden.

Das aktuelle IHAFa-Projekt hat eine Laufzeit vom 1. Februar 2019 bis zum 31. Dezember 2022. Gerade auch in der Corona-Pandemie leistet IHAFa einen zur Bewältigung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter vielversprechenden Beitrag, da das Handwerk – anders als viele andere Branchen – deutlich weniger von negativen Pandemieauswirkungen betroffen ist und insofern weiterhin aussichtsreiche Beschäftigungsperspektiven eröffnen kann.

Die Sprach- und Integrationsklassen für junge Menschen mit Migrationshintergrund sind an BBS im Rahmen der Berufseinstiegsschule eingeführt. Die Berufssprachkurse finden in Verantwortung des BAMF statt. Die landesfinanzierte Sprachförderung für erwachsene Geflüchtete wurde und wird fortgesetzt. Die Sprachförderung in Schule und Ausbildung muss weiter intensiviert bzw. ausgebaut werden. Sprachdefizite als eines der größten Hindernisse auf dem Weg zu erfolgreichen Abschlüssen müssen weiter zurückgeführt werden.

Die Verlängerung um ein Jahr bis Ende 2022 wird geprüft.

Die Verlängerung um zwei weitere Jahre bis Ende 2023 ist beschlossen.

Die Digitalberatung wurde ausgebaut, zuletzt durch Förderung eines mobilen Showrooms beim Mittelstand-Digital Zentrum Hannover.

Die Investitionen sind vollzogen. Die Erweiterung der unterrichtlichen Verwendungsmöglichkeiten und Fortbildungen für Lehrkräfte sind fortlaufend.

Lfd. Nr.	Thema	Maßnahme abgeschlossen	Maßnahme teilabgeschlossen	Maßnahme in Bearbeitung	Maßnahme als laufender Prozess etabliert
4	Innovationen und Technologietransfer				
4.1	Nds. Innovationsfördersystem für den Mittelstand				x
4.2	Innovationskonzept				x
4.3	Wissens- und Technologietransfer an nds. Hochschulstandorten	x			
4.4	Wissenstransfer durch die Zukunftslabore des Zentrums für digitale Innovationen Nds. intensivieren	x			
4.5	Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung für den Mittelstand	x			
5	Infrastruktur und ländliche Räume				
5.1	Förderung von Fahrzeugen in Kommunen	x			
5.2	Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich	x			
5.3	Einrichtung einer Stabsstelle für das regionale Baustellen- und Staumanagement	x			
5.4	Ausreichende Kapazitäten bei Planungsstellen	x			
5.5	Gigantnetzausbau				x
5.6	Mobilfunkversorgung				x
5.7	Freies WLAN				x
6	Gründungen und Startups				
6.1	Beteiligungskapital für Startups	x			
6.2	Gründungsstipendium	x			

Bemerkungen

Der Prozess zur fortlaufenden Weiterentwicklung der RIS3-Strategie wird derzeit aufgesetzt, nachdem sie bereits im vergangenen Jahr durch das Kabinett verabschiedet wurde. Für die gerade begonnene EU-Förderperiode (2021 bis 2027) ist die dynamische Weiterentwicklung der RIS3 eine strategische Notwendigkeit.

Die Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen“ ist umgesetzt. Die Förderung der sechs Projekte läuft noch bis zum Jahr 2024 bzw. 2025.

Das ZDIN und seine Zukunftslabore wurden erfolgreich etabliert. Die derzeitige Förderung des MWK der Koordinierungsstelle läuft bis Ende 2023, der Zukunftslabore bis Herbst 2024.

Die Veröffentlichung der beiden MU-Fahrzeugrichtlinien ist inzwischen abgeschlossen. Sie haben eine Laufzeit bis Ende 2022 bzw. Ende 2023, in der Kommunen Förderanträge einreichen können.

Zur Untersuchung von Beschleunigungsmöglichkeiten bei Infrastrukturprojekten im Verkehrsbereich wurde ein IMAK unter Federführung des MW einberufen. Der Abschlussbericht mit 27 Handlungsvorschlägen zur Beschleunigung von Infrastrukturmaßnahmen wurde Ende August 2021 im Kabinett vorgestellt.

Eine Förderrichtlinie zur Grauen Fleckenförderung wird derzeit erarbeitet.

Die Richtlinie Gründungsstipendium tritt am 30. April 2024 außer Kraft; Anträge können noch bis zum 31. Mai 2023 gestellt werden.

Lfd. Nr.	Thema	Maßnahme abgeschlossen	Maßnahme teilsabgeschlossen	Maßnahme in Bearbeitung	Maßnahme als laufender Prozess etabliert
6.3	Startup-Zentren	x			
6.4	Gründungsprämie im Handwerk	x			
6.5	Gründungen durch Frauen	x			
6.6	Leuchtturmevent der Startup- und Gründungsszene	x			
6.7	Nachfolgemoderation	x			
6.8	MikroSTARTer	x			
7	Bürokratieabbau und E-Government				
7.1	Stabsstelle Bürokratieabbau und Clearingstelle	x			
7.2	Umsetzung von EU-Richtlinien	x			
7.3	Datenschutz	x			
7.4	Digitale Antragsverfahren			x	
7.5	Digitale Verwaltung		x		
7.6	Elektronische Rechnungen bei öffentlichen Aufträgen				x
7.7	Pilotbetrieb zur Nutzung des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfaches	x			
8	Verlässliche Rahmenbedingungen und Investitionssicherheit				
8.1	Genehmigungsverfahren	x			

Bemerkungen

Es werden 10 Startup-Zentren bis 2022 gefördert.

Die aktuelle Richtlinie tritt am 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Fortführung der Richtlinie ist für die EFRE-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 geplant.

Die Studie #femalestartupsnds - Female Entrepreneurship in Niedersachsen wurde 2020 veröffentlicht und auf Handlungsempfehlungen hin ausgewertet. Es werden weiterhin Beratungsstellen für Existenzgründerinnen mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert, um das Gründungspotential von Frauen besser auszuschöpfen.

Der Durchstarterpreis wird jährlich verliehen.

Die aktuelle Richtlinie tritt am 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Fortführung der Richtlinie ist für die EFRE-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 geplant.

Das seit mehreren Jahren fest etablierte Förderprogramm „MikroSTARTer“ bietet für viele Gründende und junge KMU eine hilfreiche Unterstützungsmöglichkeit, um Finanzierungslücken zu schließen. Es werden Darlehen zu günstigen Konditionen gewährt, ohne dass dafür Sicherheiten hinterlegt werden müssen. Die aktuelle Richtlinie tritt am 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Fortführung der Richtlinie ist für die EFRE-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 geplant.

Erste Prototypen wurden und werden bereits im Themenfeld Gesundheit implementiert. Zusätzliche Antragsverfahren werden voraussichtlich durch das Einer-für-Alle-Prinzip von anderen Bundesländern übernommen.

Das Niedersächsische Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) wurde am 1. November 2019 verkündet und ist somit abgeschlossen.

Das Programm Digitale Verwaltung wird weiter umgesetzt.

Die ePoststelle ist seit April 2020 im IT.Niedersachsen (IT.N) in Betrieb.

Der Pilotbetrieb ist abgeschlossen. Aktuell ist das Problem die flächendeckende Nutzung in den Kommunen, obwohl die Voraussetzungen dafür mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie und der Umsetzung dieser in nationales Recht geschaffen wurden. Die formalen Voraussetzungen sind in Teilen nicht erfüllt.

Die Bundesratsinitiative wurde erarbeitet und mit der Ducksache (Drs.) Nr. 510/20 in das Bundesrats-Verfahren eingebracht. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat die Drs. bis auf weiteres vertagt.

Lfd. Nr.	Thema	Maßnahme abgeschlossen	Maßnahme teilabgeschlossen	Maßnahme in Bearbeitung	Maßnahme als laufender Prozess etabliert
8.2	Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen				x
8.3	Deponiekapazitäten				x
8.4	Ressourcensicherung			x	
9	Internationalisierung und Auslandsmärkte				
9.1	Unterstützung für das Exportgeschäft				x
9.2	Schwerpunktsetzung der Außenwirtschaftsförderung				x
9.3	Brexit				x
10	Energiewende und Klimaschutz				
10.1	Strompreise für Mittelstand und Handwerk				x
10.2	Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung	x			
10.3	Energierecht				x
10.4	Verbreitung der Wärmepumpentechnologie in Bestandsgebäuden		x		

Bemerkungen

Die proaktiven Maßnahmen – Bedarfsbeschreibung im Abfallwirtschaftsplan und im Landesraumordnungsprogramm – sind abgeschlossen. Es verbleibt die Aufgabe der Begleitung einzelner Deponievorhaben. Zum einen, weil die Verteilung der Deponiestandorte in der Fläche Niedersachsens teilweise noch nicht befriedigend ist, zum anderen, weil auch laufend Deponievolumen aufgebraucht wird und deshalb Anschlusskapazitäten benötigt werden.

Auch nach rechtlichem und wirtschaftlichem Vollzug des Brexits gilt es, die Interessen Niedersachsens im Rahmen der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (VK) wirksam und gezielt zu vertreten. Das betrifft die Fortschreibung des an sehr vielen Stellen lückenhaften Handels- und Kooperationsabkommens (HKA) der EU mit dem VK und die Beantwortung von Fragen von den stark betroffenen Unternehmen und von Privatpersonen (u. a. zu Aufenthalt und Mobilität).

Mit der Begrenzung der EEG-Umlage auf 6,5 ct/kWh im Jahr 2021 und 6 ct/kWh im Jahr 2022 mit Hilfe von Bundesmitteln wurden erste Schritte zur Entlastung von KMU und Haushaltskunden bei den Stromkosten unternommen. Für die Jahre 2023 und 2024 hat die Bundesregierung zudem am 27. April 2021 beschlossen, dass die EEG-Umlage auf maximal 5 ct/kWh begrenzt werden soll.

2020 wurde durch das Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht ein neuer § 35c Einkommenssteuergesetz (EStG) eingefügt.

Um das Energiesystem bis 2030 sektorübergreifend auf erneuerbare Energien auszurichten, ist die Finanzierungsarchitektur des Energiesystems umfassend zu reformieren. Weiterhin müssen Anreize für die sektorübergreifende Nutzung von erneuerbaren Energien konsequent gestärkt und angemessene Rahmenbedingungen für den erforderlichen Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur sichergestellt werden.

Mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie zum Projekt Wärmepumpen in ausgewählten niedersächsischen Wohnquartieren hat die praktische Umsetzung im Juli 2020 begonnen. Es wurde außerdem ein Beratungsprodukt „Wärmepumpencheck für Bestandsgebäude“ entwickelt. Dieses wird aktuell im Feld getestet und soll danach landesweit zum Einsatz kommen. Ziel des Checks ist es, Sanierungswilligen einen Fahrplan für den Weg zur Wärmepumpe aufzuzeigen.

Stellungnahme „Unbürokratisches Handeln in der Corona-Krise“

Der Fortschrittsbericht des Handlungskonzeptes Mittelstand und Handwerk behandelt in einem eigenen Kapitel die Auswirkungen der Corona-Krise. Eine wesentliche Aussage darin: „Die Corona-Krise hat ferner gezeigt, dass ein Bürokratieabbau an sehr vielen Stellen auch möglich ist. Ziel ist es, weitere Entlastungen für KMU durch bürokratiearmes Handeln zu erreichen.“ Diese Aussage hat die Clearingstelle des Landes Niedersachsen in einer ausführlichen Stellungnahme näher beleuchtet.

Zusammenfassung der Stellungnahme

Das MW hat die Clearingstelle um eine beratende Stellungnahme nach § 31a Abs. 2 S. 3 GGO zum Thema „Unbürokratisches Handeln nach Corona“ gebeten. Hierbei soll in Anlehnung an den im September 2020 veröffentlichten Fortschrittsbericht zum Handlungskonzept Mittelstand und Handwerk beleuchtet werden, wie zukünftig Potenziale aus dem bürokratiearmen Handeln in der Corona-Krise erschlossen werden können, um dadurch mögliche Entlastungen für die KMU in Niedersachsen zu erzielen.

Die Clearingstelle hat in Zusammenarbeit mit ihrem Mittelstandsbeirat¹ untersucht, welche gesetzlichen Erleichterungen während der Pandemie getroffen wurden, analysiert, welche Entlastungen bei den KMU angekommen sind und eine Empfehlung abgegeben, welche Fortbestand haben sollten.

Zunächst hat die Clearingstelle die finanziellen Hilfen und steuerlichen Erleichterungen der Bundesregierung betrachtet und grundsätzlich positiv bewertet. Zur Entlastung der hohen Arbeitsintensität der Steuerberaterinnen und Steuerberater plädiert die Clearingstelle für eine weitere Verschiebung der Abgabefrist der Steuererklärung für das Jahr 2020. Die Übernahme anderer pandemiebedingter Regelungen über die Zeit der coronabedingten Erleichterungen hinaus wird als wenig zielführend angesehen, da sich diese vorwiegend auf kurzfristige Liquiditätssteigerungen zur Überbrückung finanzieller Engpässe bezogen.

Um bürokratische Hindernisse zukünftig zu vermeiden, sollten vor allem noch Verbesserungen in der Bereitstellung technischer Schnittstellen für unterschiedliche steuerliche Softwarelösungen und in der Schaffung von Antragsmöglichkeiten für finanzielle Unterstützungsleistungen von Soloselbstständigen und Kleinunternehmen, ohne die Inanspruchnahme steuerberaterlicher Expertise, geschaffen werden.

Pandemiebedingte Kontaktbeschränkungen haben zu einer zunehmenden Digitalisierung und Akzeptanz von digitalen Kommunikationsformen geführt. Insbesondere die Regelungen im Gesellschaftsrecht und Betriebsverfassungsgesetz haben erheblich zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit bei Einschränkung der örtlichen Versammlungsmöglichkeit beigetragen und sollten nach Ablauf der befristeten Übergangsregelungen fest etabliert werden. Die Möglichkeit auch zukünftig virtuelle Sitzungen abzuhalten sowie während der Pandemie bewährte digitale Prozesse und Formate fortzuführen, sollte langfristig gesetzlich geregelt und ausgeweitet werden.

Die Verabschiedung des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) hat bei Planungs- und Genehmigungsverfahren zu alternativen formwahrenden Beteiligungsrechten bei Verfahrensschritten geführt, die vor der Pandemie physische Anwesenheit erfordert hätten. Aufgrund der Erfahrungen der Mitglieder des Mittelstandsbeirates der Clearingstelle konnten hieraus Aspekte identifiziert werden, die eine begünstigende Auswirkung auf KMU hatten. Besonders hervorzuheben ist, dass die Verfahren in den betroffenen Branchen weitergeführt werden konnten und kein Rückgang der Fallzahlen in der Bauleitplanung zu verzeichnen war. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass digitale und elektronische Formen gleichwertig zu den bisherigen analogen Auslegungsverfahren funktionieren, wodurch letztendlich vor allem für Handwerksunternehmen die Barrierewirkung einer digitalen Beteiligung gesenkt wurde. Insbesondere die enorme Zeitersparnis beim digitalen Zugriff auf Planungsunterlagen ermöglicht eine effizientere Vorprüfung und eine vereinfachte Weitergabe der Unterlagen, ohne Termine vor Ort wahrnehmen zu müssen.

Das PlanSiG zeigt ausschließlich Vorteile für KMU auf und sollte daher auch über seine bisherige Befristung hinaus Gültigkeit behalten. Der Fokus bei einer möglichen Weiterentwicklung könnte auf eine Vereinheitlichung und Verschlankeung der Verfahren gerichtet werden. Die positiven Aspekte sind allerdings, wie bei allen übrigen digitalen Verfahren, an die Voraussetzung der technisch einwandfreien Durchführbarkeit und datenschutzrechtlichen Erfordernisse geknüpft.

Über die Analyse der genannten Aspekte hinaus haben die Beteiligten noch weitere Bereiche identifiziert, in denen zukünftig durch den Abbau und die Vermeidung bürokratischer Belastungen die Handlungsfähigkeit der KMU gestärkt werden kann. Ein grundsätzliches „Belastungsmoratorium“ mit Forderungen

¹ Der Mittelstandsbeirat der Clearingstelle besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von IHKN, UVN, UHN, LHN, Verband der Freien Berufe im Lande Niedersachsen e. V. (FBN) und Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände (AG KSpV)

nach Beseitigung umfassender bürokratischer Hindernisse für die Wirtschaft wird als treibender Motor für die Investitionstätigkeit von Gründenden und KMU gesehen.

Die Verwaltungsdigitalisierung sollte über den Umsetzungszeitraum des Onlinezugangsgesetzes hinaus weiter vorangetrieben werden. Dazu muss die Verwaltung die Wirtschaft weiterhin dabei unterstützen, einen vereinfachten Datenaustausch zu gewährleisten und die Zusammenarbeit mithilfe technischer Lösungen zu stärken.

Weiteres Handlungspotenzial zur Erzielung bürokratischer Entlastungen für KMU identifizieren die Beteiligten im medizinischen Bereich, u. a. bei Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten sowie im Sozialversicherungsrecht.

Letztendlich sehen die Beteiligten noch weiteres Optimierungspotenzial bei den Landesförderrichtlinien in den Bereichen Digitalisierung sowie Beschleunigung und Vereinfachung der Förderverfahren.

Insgesamt kommt die Clearingstelle zu dem Ergebnis, dass die Pandemie gezeigt hat, dass in einigen Bereichen unbürokratisches Handeln in dieser Zeit zu einer deutlichen Entlastung von KMU geführt hat. Diese positiven Erfahrungen gilt es in die Verfahrensabläufe der Nach-Corona-Zeit einfließen zu lassen und als Standard zu etablieren.

Die gesamte Stellungnahme der Clearingstelle kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: www.clearingstelle-nds.de/stellungnahmen

Ausblick

Mit den Ergebnissen des Handlungskonzeptes Mittelstand und Handwerk sind zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten für KMU in Niedersachsen geschaffen worden. Es gilt nun, darauf aufzubauen, und insbesondere mit Blick auf die Nach-Corona-Zeit neue zielgerichtete Maßnahmen zu identifizieren und auf den Weg zu bringen.

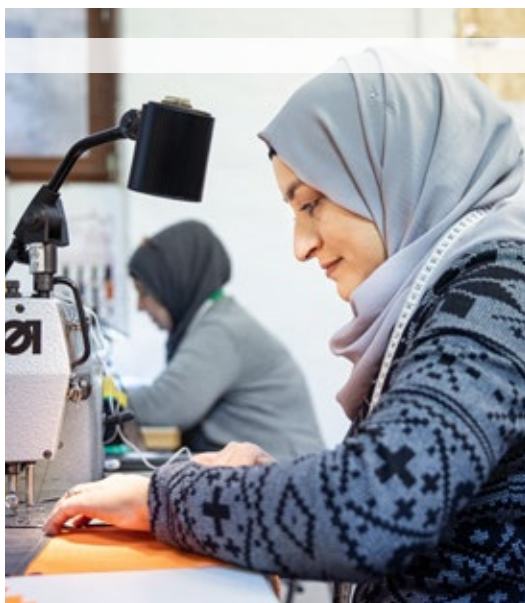
Ansprechpartnerin:

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Mittelstandsbeauftragte
Claudia Simon

Friedrichswall 1
30159 Hannover

E-Mail: claudia.simon@mw.niedersachsen.de
Tel.: 0511-120 5531



Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Friedrichswall 1
30159 Hannover

www.mw.niedersachsen.de

Stand: Januar 2022

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen der Niedersächsischen Landesregierung, nicht zur Wahlkampfwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.